



Protokoll

der 43. - 46. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 6. Januar 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 13. Januar 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

6. Januar 2016, 09:00 Uhr
43. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB),
Christian von Wartburg (SP), Michael Wüthrich (GB).*

6. Januar 2016, 15:00 Uhr
44. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), Andrea Bollinger (SP), Franziska Reinhard (SP),
Christian von Wartburg (SP), Michael Wüthrich (GB).*

13. Januar 2016, 09:00 Uhr
45. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP),
Christian von Wartburg (SP), Sarah Wyss (SP).*

13. Januar 2016, 15:00 Uhr
46. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP),
Patrick Hafner (SVP), Christian von Wartburg (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1428
	Mitteilungen.....	1428
	Tagesordnung.....	1429
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1432
	Zuweisungen.....	1432
	Kenntnisnahmen.....	1432
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017	1433
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017	1434
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1706)	1435
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; Antrag auf Validierung.....	1437
7.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf	1438
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee sowie zur Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen".....	1440
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15.....	1449

18.	Neue Interpellationen.....	1451
	Interpellation Nr. 95 Aeneas Wanner betreffend CO2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen	1451
	Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein.....	1451
	Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit.....	1451
	Interpellation Nr. 98 Eric Weber betreffend warum darf Grossrat Eric Weber auch weiterhin nicht in Basel demonstrieren.....	1452
	Interpellation Nr. 99 Luca Urgese betreffend Swisslos-Beiträge an das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz 2016	1453
	Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa	1454
	Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group.....	1454
	Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)	1454
40.	Resolution zur Situation im Osten der Türkei	1455
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15 (Fortsetzung)	1461
	Mitteilung.....	1468
10.	Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	1471
11.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018	1474
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430".....	1475
	Mitteilungen.....	1476
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019.....	1476
13.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 - 2019.....	1479
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 - 2019.....	1481
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 - 2019	1482
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 - 2019.....	1483
19.	Budgetpostulate für das Budget 2016.....	1486
	1. Budgetpostulat Georg Mattmüller betreffend Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand.....	1486
	2. Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand.....	1490
	3. Budgetpostulat Alexander Gröflin betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	1493
	4. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Personalaufwand.....	1494
	5. Budgetpostulat Kerstin Wenk betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand	1496
	6. Budgetpostulat Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Projektförderung)	1497
	7. Budgetpostulat Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Sportlager)	1499

8. Budgetpostulat Edibe Gölgeli betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand	1500
20. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig.....	1501
21. Anzüge 1 - 16.....	1504
1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz.....	1504
2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz.....	1507
3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel	1508
4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen	1511
5. Anzug Eric Weber betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen	1511
6. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen	1512
7. Anzug Eric Weber betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen	1513
8. Anzug Eric Weber betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes	1513
9. Anzug Eric Weber betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab.....	1514
10. Anzug Eric Weber betreffend Demokratie demokratisieren.....	1514
11. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen	1515
12. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verteilquote der Flüchtlinge	1516
13. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds.....	1519
14. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht	1520
15. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht	1522
16. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse	1522
Tagesordnung.....	1523
Schriftliche Anfragen.....	1524
Schlussrede der Grossratspräsidentin	1525
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1527
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1533
Anhang C: Neue Vorstösse.....	1538

Beginn der 43. Sitzung

Mittwoch, 6. Januar 2016, 09:00 Uhr

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr - das darf man ja heute noch - und ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen..

Ich freue mich nun auf die Musik zum Jahresbeginn. Das Querflötenensemble FLAUTASTICO der Musikschule Basel-Stadt wird unter der Leitung von Matthias Ebner spielen.

Auf meinen Wunsch hin spielen sie neue klassische Musik. Sie werden im Raum verteilt spielen, so dass der Grossratssaal zu einem Klangraum wird. Lassen Sie sich auf die - eventuell auch ungewohnten Klänge - ein und geniessen Sie es.

Konzert gemäss Programm:

FLAUTASTICO Querflötenensemble der Musikschule Basel

Leitung: Matthias Ebner

Es spielen:

Giulia Cudini, Anja Müller, Johanna Flach, Marielle Stier, Irina Studer, Nina Dubach, Leandro Hunter, Jenny Zurkinder, Jacqueline Renner

Programm:

Matthias Ebner "...inxsss": eine Klangspielerei mit "Syrinx" von Claude Debussy (Solistin: Giulia Cudini)

Thüring Bräm ARA

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ganz herzlichen Dank dem FLAUTASTICO und dem Leiter Matthias Ebner für die besondere musikalische Einstimmung auf das neue Jahr.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.01.16 09:14:16, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Rolf von Aarburg und Philippe Macherel haben als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2016 den Rücktritt erklärt.

Rolf von Aarburg gehörte dem Rat seit April 2004 an. Er löste den damals zurückgetretenen Beat Fankhauser ab. Als Arzt im Spital Riehen und später im Claraspital gehörte Rolf von Aarburg fast während der ganzen Amtszeit der Gesundheits- und Sozialkommission an. Zeitweise war er auch Mitglied der Disziplinarkommission. Ich danke Rolf von Aarburg für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Philippe Macherel wurde bei den Grossratswahlen im Herbst 2000 in den Grossen Rat gewählt. Von 2005 bis 2013 war Philippe Macherel Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission. In der ersten Amtsdauer 2001 bis 2005 und auch wieder seit 2013 gehörte Philippe Macherel der BRK an. Zeitweise war er auch Mitglied in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB und der Disziplinarkommission. Philippe Macherel kannte die Geschäftsordnung beinahe auswendig und hatte auch in mathematischen Fragen der Demokratie, insbesondere bei der Wahlarithmetik, den absoluten Durchblick. Davon hat besonders seine Fraktion, aber auch der ganze Rat, viel profitiert. Insbesondere trägt auch das neue und erfolgreiche System für die Sitzverteilung in den Kommissionen seine Handschrift. Ich danke auch Philippe Macherel für die dem Staat als Grossrat geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind acht neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 95 und 99 werden mündlich beantwortet.

Kaffeespende zum Jahresbeginn

Unser Ratskollege Pascal Pfister wurde kürzlich Vater von Zwillingen, einem Mädchen namens *Lotta Rosa* und einem Buben namens *Linus Andrin*.

Wir gratulieren Pascal Pfister und seiner Partnerin und wünschen der jungen Familie alles Gute [*Applaus*]. Bei Pascal Pfister bedanken wir uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert (obwohl es Zwillinge sind, gibt es nur einen Kaffee). [*Applaus*]

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, die Traktanden 12-16, die Staatsbeiträge an verschiedene Kulturinstitute, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Grund dafür ist, dass Regierungspräsident Guy Morin heute an der jährlichen Regierungskonferenz in Interlaken teilnehmen muss. Die Terminierung dieser Geschäfte ist bereits in der Tagesordnung so festgehalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 12-16, die Staatsbeiträge an verschiedene Kulturinstitute, auf die Sitzung vom 13. Januar 2016, 09.00 Uhr anzusetzen.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion SP hat folgenden Entwurf für eine **Resolution zur Situation im Osten der Türkei** vorgelegt:

Seit einigen Monaten ist der Konflikt zwischen den türkischen Einsatzkräften und der PKK wieder aufgeflammt, nachdem die prokurdische Partei HDP mit den Parlamentswahlen den Einzug ins Parlament geschafft hat.

Im Osten der Türkei tobt seitdem ein eigentlicher Bürgerkrieg. Unter den vielen zivilen Opfern finden sich viele Kinder und Jugendliche. Ganze Städte werden für Tage von der Aussenwelt abgeschnitten, indem Ausgangssperren verordnet werden. Bisher wurden in 18 kurdischen Städten 54 mal Ausgangssperren verordnet. Darunter leidet natürlich die Zivilbevölkerung, da sowohl Essen wie auch die Wasser- und Stromversorgung knapp wird.

In Cizre, Nusaybin, Diyarbakir und Silopi wie auch anderen Städten sind täglich zivile Opfer zu beklagen. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden aufgefordert, in ihre Heimatstädte zurückzukehren und den Osten der Türkei zu verlassen. Aktuell wurden die Einwohner von Cizre nun aufgefordert, die Stadt zu verlassen. All diese Indizien schüren die Befürchtungen eines bevorstehenden massiven militärischen Einsatzes im Verlaufe dessen mit Hunderten von Toten gerechnet werden muss. Innerhalb der Türkei können bereits Flüchtlingsströme beobachtet werden.

In Basel leben viele Kurden, die im Verlauf des letzten Bürgerkrieges in Basel seit 1984 Zuflucht und eine neue Heimat gefunden haben. Sie sind alle, ebenso wie viele aufgeschlossene türkische Menschen, äusserst besorgt um die jüngste politische Entwicklung in der Türkei.

Wir, das Basler Parlament, sehen der Entwicklung in der Türkei ebenfalls mit grosser Besorgnis entgegen. Wir fordern den Bundesrat auf, die diplomatischen Dienste der Schweiz anzubieten und eine Vermittlerrolle im Konflikt einzunehmen. Wir haben die grosse Hoffnung, dass die Friedensgespräche zwischen der Türkei und den kurdischen Interessenvertretern wieder aufgenommen werden. Wir verurteilen sämtliche Übergriffe auf die Zivilbevölkerung aufs Schärfste!

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab. Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Ursula Metzger (SP): Auf der Welt geschehen zur Zeit viele schreckliche Dinge - Menschenrechtsverletzungen überall. Es ist klar, wir können uns nicht zu allem äussern, wir können uns nicht zu Syrien, zu Afghanistan, Saudi-Arabien, zu allen

Menschenrechtsverletzungen äussern. Sie werden sagen, dass eine Resolution auch nicht allzu viel Wert hat. Was können wir bewirken, sind wir doch nicht das Parlament, das Aussenpolitik betreibt. Wir können den Bundesrat nicht dazu bringen, etwas zu tun. Aber wir können Zeichen setzen. In der Türkei herrscht zur Zeit ein Bürgerkrieg. In unserer Region lebt eine grosse kurdische Gemeinschaft. Viele Menschen sind in den letzten 30 Jahren zu uns geflüchtet, haben hier eine neue Heimat gefunden. Es findet jetzt ein eigentliches Massaker an Kurden und an anderen Minderheiten statt. In der Türkei sind bereits viele Menschen auf der Flucht. Es ist eine Frage der Zeit, bis diese Menschen bei uns auftauchen werden. Wohin würden Sie flüchten? Dahin, wo Sie Freunde und Bekannte haben. Also sind wir doch direkt von diesem Konflikt betroffen.

Das rechtfertigt es meines Erachtens, dass wir uns als Kanton dazu äussern, Stellung beziehen und verurteilen. Klar kann man entgegenen, dass Staatspräsident Erdogan sich nicht dafür interessieren wird, was Basel-Stadt sagt. Vielleicht wird er es nicht einmal erfahren. Aber die Öffentlichkeit im Westen, die fast nichts über diesen Konflikt weiss, wird durch unsere Resolution merken, dass etwas im Gange ist, auf das man den Blick richten muss, das wir im Westen beobachten müssen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diese Resolution zu traktandieren, so dass wir sie am Nachmittag diskutieren und eine gewisse Öffentlichkeit für diesen Bürgerkrieg schaffen können.

Sibel Arslan (GB): Gerne möchte ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses beantragen, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen, weil wir im Moment diese Thematik auch als Kanton sehr ernst nehmen sollten. Denn bei uns machen sich sehr viele Menschen Sorgen über die Ereignisse, die im Moment in der Türkei geschehen.

Die Resolution verlangt nicht mehr, als die Friedensgespräche zwischen der Türkei und den kurdischen Interessensvertreter aufzunehmen. Es ist auch im Interesse unseres Kantons, eine entsprechende Unterstützung zu geben. Eine ähnliche Forderung hatten Mustafa Atici und ich mit ein paar Vertretern und Vertreterinnen aus der kurdischen Gemeinschaft bei Bundesrat Didier Burkhalter gestellt. Wir wollen jetzt als Kanton ein Signal setzen, so dass wir in der nächsten Session im Nationalrat darüber sprechen könnten. Es wäre schön, wenn wir als Grosser Rat für diese Bevölkerungsgruppe in unserem Kanton ein solches Zeichen setzen würden.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei ist einstimmig gegen eine Traktandierung dieser Resolution. Zum einen berufen wir uns dabei auf den früheren Grossratspräsidenten Christian Egeler, der ja zu Recht gesagt hat, man solle damit aufhören, immer und überall Zeichen setzen zu wollen. Die Schweiz gegen aussen zu vertreten ist von der Verfassung her ganz klar eine Bundesaufgabe. Sibel Arslan hat erwähnt, dass auch im Nationalrat gewisse Dinge diskutiert werden sollen. Das ist auch das richtige Plenum dafür, und wir haben sogar eine Vertreterin im Grossen Rat.

Selbstverständlich sind zivile Opfer wirklich zu beklagen. Aber das ist ein Fall von sehr vielen Fällen. Haben wir eine Resolution gemacht bei Charlie Hebdo, nach den Terroranschlägen in Paris? Wir haben das zu Recht nicht gemacht, weil das nicht unsere Aufgabe ist. Unser Parlament hat die Belange des Kantons und kommunale Fragen zu regeln. Dass wir hier nun jedes Mal eine Resolution eingeben, wenn irgendwo auf der Welt etwas Schreckliches passiert, ist zwar menschlich verständlich, bringt aber überhaupt nichts.

Drittens ist die Lage gerade in der Türkei wohl so verworren und unübersichtlich, dass wir sie von hier aus wohl kaum beurteilen können. Innerhalb handelt es sich auch um einen Kampf der türkischen Armee gegen die PKK, die nicht nur von der Türkei, sondern auch von der EU und den USA als Terrororganisation eingeschätzt wird, die seit 2011 35 Anschläge verübt hat und auf Position 9 der weltweit aktivsten Terrororganisation steht. Eine Resolution, die indirekt eine Unterstützung dieser Organisation beinhaltet, möchte ich wirklich nicht unterschreiben.

Ich bitte Sie also, sich auf die Kernaufgaben unseres Parlaments zu beschränken und diese Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist gegen diese Resolution, ich danke André Auderset für seine richtigen Worte. Wir können hier nicht Weltpolitik betreiben.

Angst vor Fremden, Kampf dem Terror, nationale Einheit - solche Themen sind für Rechtspopulisten aller Länder ein gefundenes Fressen, und sie scheuen sich nicht, lauthals Anspruch darauf zu erheben. Populisten in ganz Europa wittern Morgenluft im Kampf gegen die EU und den Euro.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.** Es gehe jetzt um die Traktandierung und nicht um die Resolution.

Eric Weber (fraktionslos): Andere haben auch gesagt, dass man hier keine Weltpolitik betreiben soll, Sie sollten mich auch aussprechen lassen.

Ich war am Sonntag in Leipzig. In Frankreich war ich ebenfalls. Die Züge sind voll mit Asylanten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber **den ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin damit nicht einverstanden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber **den zweiten Ordnungsruf** und entzieht ihm das Wort.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist tatsächlich eine Frage, ob man für alle Konflikte eine Resolution machen soll. Ich spreche persönlich und nicht im Namen meiner Fraktion. Ich darf aber doch erwähnen, dass ich das Vorrecht hatte, im Juni gemeinsam mit Kerstin Wenk in Diyarbakir zu sein als Wahlbeobachterin, und ich erinnere mich sehr gut, wie wir damals in einigermaßen friedlichen Zeiten durch die Altstadt von Diyarbakir gegangen sind. Es gab zwar am Abend zuvor einen Bombenanschlag, Schüsse lagen in der Luft, aber es war doch einigermaßen friedlich. Ich war persönlich sehr berührt, auch von den Kurden, die täglich unter grossen Spannungszuständen leben müssen. Wir gingen damals auch in eine schöne alte armenische Kirche, die mit Hilfe von Kurden wieder aufgebaut worden ist. Damals hat die Partei HDP den Sprung ins Parlament geschafft, und es herrschte eine fröhliche Stimmung, weil die Kurden in der Weltgemeinschaft angekommen waren.

Viele Kurden haben eine Beziehung zur Schweiz, weil viele Kurdinnen und Kurden leben hier. Die Traktandierung wäre eine Möglichkeit, dass wir eine Solidaritätsbekundung abgeben für die kurdischen Menschen, die hier wohnen, auch im Hinblick auf alle jene, die sich auf der Flucht befinden und wahrscheinlich noch zu uns kommen werden. Ich bitte Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, inhaltlich können wir am Nachmittag darüber sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Annemarie Pfeifer hat gesagt, ihr sei das nicht egal. Ich darf sagen, dass uns diese Sache in der Türkei egal ist.

Abstimmung

Traktandierung der Resolution der Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zu Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1266, 06.01.16 09:32:24]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen.**

Die Resolution wird als neues Traktandum 40 auf die Tagesordnung gesetzt und auf heute 15.00 Uhr terminiert.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Diskussion zu den Wahlen** des Präsidium und des Statthalteramtes, zieht aber seine Kandidatur für das Präsidium zurück.

Ich möchte, dass im Parlament und nicht im Hinterzimmer diskutiert wird, wer Präsident und vor allem wer Vizepräsident wird.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erklärt, dass die beantragte Diskussion zu den Wahlen nicht zulässig sei. Sie zitiert § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung: [...] *Vor der Wahl werden die Namen der kandidierenden Personen bekannt gegeben; eine Diskussion findet nicht statt.*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.01.16 09:36:08, ENG]

Zuweisungen

Die UVEK beantragt, die Zuweisung des Ratschlags für die Bebauungspläne zu den Roche-Arealen (15.1824.01) zum **Mitbericht der UVEK zuzuweisen**. Federführend wird der Ratschlag durch die BRK behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 15.1824.01 **zum Mitbericht der UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017

[06.01.16 09:37:01, WG1]

Die Fraktion SP schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016/2017 **Dominique König-Lüdin** (SP) vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Sektor 1 und 5: Toya Krummenacher, Sektor 2: Katja Christ, Sektor 3: Oswald Inglin, Sektor 4: Anita Lachenmeier.

Chef des Wahlbüros: Conradin Cramer, Sekretärin: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Dominique König-Lüdin , mit	82 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016 / 2017

[06.01.16 09:56:16, WGE]

Die Fraktion SVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016/2017 Joël Thüring vor.

Eric Weber schlägt sich selber zur Wahl vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Wahl von Eduard Rutschmann.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48
Gewählt ist:	
Joël Thüring , mit	54 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Heiner Ueberwasser	14
Eric Weber	1
Vereinzelte	8
Leere Stimmen	18

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1706)

[06.01.16 10:14:04, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1706 abzuweisen.

Gemäss § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Thomas Müry, Referent der Begnadigungskommission: In Vertretung der erkrankten Kommissionspräsidentin Andrea Bollinger trage ich Ihnen die Überlegungen der Begnadigungskommission vor.

Im vorliegenden Fall geht es um einen Mann, geboren 1967, Schweizer, der vom Strafgericht Basel-Stadt der mehrfachen ungetreuen Geschäftsbesorgung mit Bereicherungsabsicht, der mehrfachen Urkundenfälschung sowie der Misswirtschaft schuldig erklärt und am 11. September 2013 zu vier drei Viertel Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Es geht um ein Wirtschaftsdelikt, der Gesuchsteller hat zusammen mit einer zweiten Person 1994 eine Immobilien AG gegründet und hat als Liegenschafts- und Vermögensverwalter gewirkt. Bereits 1999 hat er mit dem Delinquireren begonnen, das heisst, er hat Konten der Liegenschaftsbesitzer, die ihm die Verwaltung der Liegenschaften anvertraut haben, systematisch geplündert, anfänglich im kleineren, später dann im grösseren Massstab. Wir sprechen von vier- bis fünfstelligen Summen in den einzelnen Fällen, wir sprechen aber von einer Deliktsumme insgesamt von Fr. 12'000'000.

Im Oktober 2003 ist der verurteilte, jetzt um Begnadigung suchende Mann dem Glücksspiel verfallen. Mit dem Delinquireren hat er allerdings bereits vorher begonnen, er hat schon damit begonnen, mit den ihm anvertrauten Geldern zu spielen, bevor das später eine Rolle spielende Casino Basel eröffnet worden ist. Nach seiner Verurteilung hat er vor Appellationsgericht Berufung eingelegt, mit der Begründung, dass einerseits nach neueren Forschungen seine Sucht - er spricht von Krankheit - neu eingeschätzt worden sei, so dass neuerdings verminderte Schuldfähigkeit festzustellen sei. Andererseits sei es die Schuld des Sozialkonzeptes des Spielcasinos Basel, das überhaupt ermöglicht habe, dass er in diesem Masse straffällig geworden sei.

Der Vorwurf an das Spielcasino Basel kann nicht völlig von der Hand gewiesen werden, das Spielcasino Basel ist deswegen auch sanktioniert und mit einer Busse belegt worden. Allerdings, mit der Delinquenz hat er schon vor der Gründung des Casinos begonnen, für die ersten delinquenten Handlungen kann also nicht das Casino verantwortlich gemacht werden. Das Appellationsgericht hat aber aus diesen Gründen die ursprüngliche Strafe von vier drei Viertel Jahren um ein Jahr vermindert und hat ihn am 5. Mai 2015 zu drei-dreiviertel Jahren verurteilt.

Durch seinen Anwalt hat er mit Schreiben vom 14. September 2015 um Begnadigung ersucht. Er macht geltend, was bereits vor Appellationsgericht verhandelt worden ist, einerseits die neueren Erkenntnisse in der Suchtbehandlung und der Einschätzung dieser Spielsucht, allerdings wieder die Beschuldigung des Casinos, das eigentlich für die ganzen deliktischen Handlungen verantwortlich sei.

Erschwerend in den Augen der Begnadigungskommission kommt allerdings dazu, dass er sich zwar einer ambulanten Behandlung in Sachen Spielsucht unterzogen hat, dass er aber während dieser Behandlung rückfällig geworden ist. Er wurde zwar für das Casino Basel gesperrt, hat dann aber seine Tätigkeit als Spieler einfach ins Ausland verlegt. Zusätzlich ist zur Zeit in einen Fall vor dem Zürcher Kantonsgericht hängig, dort wird ihm wieder zu Lasten seines damaligen Arbeitgebers vorgeworfen, in der Höhe einer halben Million Schweizer Franken straffällig geworden zu sein.

Am 3. November hat das Appellationsgericht, das mit einer ersten Anfrage zur Begnadigung konfrontiert worden ist, das Gesuch abgelehnt. Alle Punkte, die der Gesuchsteller anführe, seien bereits in den Verhandlungen vor dem Appellationsgericht berücksichtigt worden und hätten zur Reduktion der Strafe um ein Jahr geführt.

Trotz des hängigen Verfahrens ist der Verurteilte erneut straffällig geworden. Alles was der Gesuchsteller zur Begründung seiner Begnadigungswürdigkeit vorbringt, ist nach Einschätzung der Begnadigungskommission im Appellationsgerichtsverfahren zur Sprache gekommen. Trotz dieser fünf Jahre dauernden suchtspezifischen Therapie ist er rückfällig geworden. Erneut hat er Veruntreuungen im grösseren Mass begangen. Nachdem er nämlich diese Jonglage mit Konten der ihm anvertrauten Verwaltungen von Immobilien nicht mehr so erfolgreich durchführen konnte, wie er das gewünscht hat, ist er dazu übergegangen, Unterschriften und Dokumente zu fälschen. Die Begnadigungskommission schliesst sich aus diesem Grund im Grundsatz der Stellungnahme des Appellationsgerichts vollumfänglich an, ist der Meinung, dass das Begnadigungsgesuch abgelehnt werden soll und bittet Sie um den entsprechenden Entscheid.

Otto Schmid (SP): Ich möchte gerne noch etwas Allgemeines zu Begnadigungsgesuchen sagen. Es befremdet mich manchmal, dass sich nur wenige im Saal befinden, wenn der Präsident oder die Präsidentin der Begnadigungskommission diese Gutachten oder Anträge vorliest. Ich weiss, dass sehr wenige sich mit diesen Gesuchen auseinandersetzen. Ich wünsche mir etwas mehr Seriosität und Respekt. Es geht nicht um ein paar tausend Franken, sondern um das Schicksal und die Zukunft von Menschen.

Ich danke dem Vizepräsidenten der Begnadigungskommission für die Ausführungen. Ich bin mir sicher, dass das Gesuch

sehr genau studiert wurde und der Entscheid sicher nicht einfach gefällt worden ist. Ich melde mich, weil ich kein juristischer Experte, sondern Experte der Suchproblematik bin. Aus meiner Sicht ist es nicht ein Wirtschaftsdelikt, sondern ein Delikt im Zusammenhang mit der Spielsucht. Es ist eine Krankheitseinsicht vorhanden, was man auch daran sieht, dass der Gesuchsteller seit Jahren in Therapie ist. Ich möchte den Punkt, den auch Thomas Mury erwähnt hat, betonen. Aus meiner Sicht ist es schon auch ein Versagen des Sozialkonzeptes, denn wenn dieser Mann gesperrt worden wäre, müssten wir uns nicht mit diesem Antrag auseinandersetzen und es hätte sehr viel Geld eingespart werden können.

Ich möchte auch betonen, dass der Antragsteller kein Erlass der Strafe möchte, sondern er möchte unter anderem eine Minderung, eine Bewährung dieser Strafe. Der Gesuchsteller hat zwei Kinder. Wir wissen, dass das Gefängnis nicht resozialisiert, und wir wissen, dass die Leidtragenden bei solchen Gefängnisstrafen immer die Kinder sind.

Ich möchte Sie bitten, sich das noch einmal zu überlegen und dieses Gesuch zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich danke der Begnadigungskommission für ihre seriöse Arbeit. Ich habe mich nur gemeldet wegen der Unterstellung, dass wir dieses Gesuch nicht seriös behandelt hätten. Ich kann zumindest für meine Fraktion sagen, dass wir jedes Gesuch behandeln. Die Länge des Berichts zeigt auch, dass diese Kommission eine seriöse Arbeit leistet, und wir in der Fraktion leisten eine genau so seriöse Arbeit, indem wir die Gesuche über die Berichte seriös behandeln.

Thomas Mury, Referent der Begnadigungskommission: Ich möchte mich zu zwei Punkten, die von Otto Schmid vorgetragen worden sind, äussern. Natürlich spielt die Spielsucht, die man durchaus als Krankheit bezeichnen kann, eine grosse Rolle und es wäre möglich gewesen, die Deliktsumme zu verringern. Aber erstens hat der Gesuchsteller mit seiner deliktischen Tätigkeit vor seiner Spielsucht bereits begonnen. Er hat bereits vor seiner Spielsucht eine beträchtliche kriminelle Energie darauf verwendet, sich in einer doch beträchtlichen Art und Weise zu bereichern. Alles nur auf die Spielsucht abzuwälzen, trifft die Situation nicht ganz.

Der Gesuchsteller erwähnt neben seiner Familie und den Kindern auch noch seine berufliche Zukunft. Diesen Punkt habe ich deshalb nicht erwähnt, weil bei jeder deliktischen Tätigkeit selbstverständlich die ganze Familie, die berufliche Zukunft darunter leiden wird. Das allerdings ist ein Teil unseres Rechtssystems, und wenn ein Mensch straffällig wird, dann hat das auch einen Einfluss auf seine Familie und seine berufliche Zukunft. Das ist so. Daraus eine spezielle Begnadigungswürdigkeit abzuleiten, ist in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Ja, die Familie leidet, aber das hätte sich der Verurteilte auch vorher überlegen und wissen können. Er hätte übrigens auch die Möglichkeit gehabt, freiwillig sich beim Spielcasino sperren zu lassen, um so von sich aus den Schritt zu tun, sich zu schützen. Ich bitte Sie deshalb also noch einmal, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

Abweisung des Gesuchs 1706 (Teilnahme von 60 Mitgliedern an der Abstimmung notwendig).

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 8 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 1267, 06.01.16 10:30:53]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1706 abzuweisen.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; Antrag auf Validierung

[06.01.16 10:31:10, Ratsbüro, 15.1818.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 15.1818.01, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Demnach wird Anita Fetz, SP, als Ständerätin als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1268, 06.01.16 10:32:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 24. Oktober 2015 publizierte Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden: **Anita Fetz**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf

[06.01.16 10:32:23, UVEK FKom, BVD, 15.1442.01, ABE]

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1442 einzutreten und Ausgaben von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich spreche heute in Vertretung des Kommissionspräsidenten, Michael Wüthrich, zu Ihnen. Zu diesem Ratschlag hat die Finanzkommission gemäss Auftrag des Parlaments einen Mitbericht verfasst, aber sie möchte sich nicht zu diesem Geschäft äussern. Der Ausgabenbericht war in der UVEK unbestritten, und deshalb wird auch nur mündlich dazu berichtet.

Die Grundlage für den Antrag des Regierungsrats bildet das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, das verlangt, dass bis 2023 sämtliche Bus- und Tramhaltestellen behindertengerecht auszugestaltet sind. Das heisst hindernisfrei, und das bedeutet, dass die Trams und Busse entsprechend ausgerüstet sein müssen, sodass ein behindertengerechter Ein- und Ausstieg möglich ist.

Da dies eine Bundesvorgabe ist, bleibt uns kein grosser Spielraum, wir müssen diese Vorgaben umsetzen, und deshalb müssen alle Haltestellen umgebaut werden. Allerdings gilt hier ein Verhältnismässigkeitsprinzip, das heisst, bei Haltestellen, die nicht umgebaut werden können - zum Beispiel in der Wolfsschlucht - müssen andere Lösungen gefunden oder es muss gänzlich darauf verzichtet werden. Es gibt dazu bereits Bundesgerichtsentscheide, die allerdings zeigen, dass das Bundesgericht die Auflagen sehr streng einschätzt und das Gesetz wenn immer möglich umgesetzt werden muss.

Der Grosse Rat hat schon 2012 zu diesem Thema einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'460'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD gesprochen, um die erste Etappe der Projektierung für den Umbau der Haltestellen sicherzustellen. Der Regierungsrat beantragt nun mit vorliegendem Ausgabenbericht eine zweite Tranche für eine zweite Etappe in der Höhe von Fr. 1'400'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD zu sprechen. Mit diesem Betrag sollen vier Gesamtprojekte planerisch vorbereitet werden, und diese Projekte sind alle mit einem dringlichen Erhaltungsbedarf verknüpft. Es handelt sich dabei um die Neuweilerstrasse, die Hardstrasse, den Allschwilerplatz und die Güterstrasse. Der Betrag für diese Projekte wird auf ein Mal beantragt, damit Flexibilität für die Planung erreicht werden kann, denn wenn eine Haltestelle im Erhaltungsrhythmus erneuert werden muss, müssen zu dieser Zeit die Umbauten erfolgen, wenn man das später machen würde, wäre das mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Deshalb macht es Sinn, mehrere Projekte zusammenzunehmen und den Projektierungskredit ein Mal zu sprechen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass noch weitere Haltestellen folgen werden. Insgesamt gibt es auf Kantonsgebiet 250 Haltestellen, davon sind 110 Haltestellen für Trams, und der UVEK wurde in Berichten aus der Verwaltung mitgeteilt, dass von diesen 110 Haltestellen 60% auf dem Weg zur Anpassung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sind und bei 40 weiteren Haltestellen noch geschaut werden muss, wie das genau umgesetzt werden soll. Es ist auch noch nicht klar, ob wirklich alle Haltestellen bis 2023 umgebaut sein können. Man wird 2020 genauer sehen, ob alle Haltestellen fristgerecht umgebaut werden können.

Das bedeutet natürlich auch, dass noch weitere Kreditbegehren kommen werden. Es ist eine dritte Etappe geplant, diese wird dann 2020 begonnen werden. Zwischendurch werden weitere Einzelprojekte an uns gerichtet werden, die individuell umgesetzt werden müssen. Jetzt geht es um die zweite Etappe, die dritte Etappe folgt und zwischendurch werden noch weitere Begehren an uns gerichtet werden.

Die UVEK hat diesen Bericht sehr wohlwollend entgegengenommen. Sie hat sich aber doch einige Fragen gestellt, die ich Ihnen kurz darlegen möchte. Die erste Frage betraf das Problem der Überquerung der Gleise bei den neu gestalteten Haltestellen. Die Kante der Haltestellen wird 27 cm hoch sein. Das ist für Menschen mit einem Rollator schon eine grössere Hürde, die überwunden werden muss, nicht zu sprechen von Rollstühlen. Bei einer Doppelhaltestelle wie beispielsweise beim Marktplatz bedeutet das, dass sie einen grösseren Umweg in Kauf nehmen müssen, um von einer Seite der Haltestelle auf die andere zu kommen. Hier wird eine Lösung gesucht werden müssen.

Ein zweiter Punkt, der die UVEK beschäftigt hat, wurde hier auch schon diskutiert, nämlich der Abstand der Schiene bis zur Kante der Haltestelle. Es sind 72 cm, und für viele Velofahrer wird das ein Hindernis darstellen. Hinzu kommt, dass neu die Schienen so verlegt werden, dass die Profile zwei Zentimeter über dem Boden liegen, damit bei Abnutzung des Profils die Schienen nicht ersetzt werden müssen, und das bedeutet für Velofahrende, die zwischen den Gleisen fahren möchten, dass sie einen Niveauunterschied von ein bis zwei Zentimeter überwinden müssen, um zwischen die beiden Schienen fahren zu können. Auch hier liegt eine Schwierigkeit, und die UVEK hat sich hierzu kritisch geäussert.

Aber alles in allem ist die UVEK einverstanden und empfiehlt Ihnen mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme, dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskredit

Ziffer 2, dringliche Erhaltungsmassnahmen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1269, 06.01.16 10:40:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des BehiG im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf werden Ausgaben von Fr. 1'400'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr"

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, neben den genannten Vorhaben aus der Erhaltungsplanung zusätzliche dringliche Erhaltungsmassnahmen aus den unter Punkt 1 bewilligten Ausgaben zu finanzieren. Dabei ist der gegebene Kostenrahmen von Fr. 1'400'000 einzuhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee sowie zur Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen"

[06.01.16 10:41:08, UVEK, BVD, 15.0988.02 15.5217.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0988.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'369'000 zu bewilligen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei der Wettsteinallee besteht ein dringender Erneuerungsbedarf für die IWB Werkleitungen, wie dies auch im Bericht dargelegt ist. Die Strasse an sich hat noch nicht ihr Lebensalter erreicht, aber wird selbstverständlich bei diesen IWB Erneuerungsarbeiten auch erneuert werden müssen. Es resultiert daraus ein leichter Verlust durch die Abschreibung von Fr. 105'000, aber logischerweise müssen die Arbeiten gemacht werden, wenn die IWB Leitungen ersetzt werden müssen.

Die Wettsteinallee ist eine Tempo-30-Zone, die beidseitig Parkierungsmöglichkeiten aufweist. Der Strassenquerschnitt variiert aber zwischen den beiden Endstücken dieses Projektperimeters. Die Wettsteinallee ist auch eine Velobasisroute und ist Teil vom Leitbild Strassenbäume für die Stadt Basel. Die UVEK ist mit acht zu zwei Stimmen bei drei Enthaltungen auf das Geschäft eingetreten und hat es an drei Sitzungen beraten. Die Regierung schlägt in ihrem Ratschlag vor, im Zug dieser Leitungs- und Strassenerneuerung, auf der nordseitigen Strassenseite 22 Bäume, eben gemäss dem Leitbild Bäume Basel-Stadt, zu pflanzen und dabei auch zwanzig Parkplätze aufzuheben.

Dieser Vorschlag wurde in der Kommission heftig diskutiert, es waren nicht alle damit einverstanden und zudem gab es auch eine Petition aus dem Quartier, gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen. Die Details zur Petition können Sie dem Ratschlag entnehmen. Die UVEK hat die Petentschaft zu einem Hearing eingeladen und es wurde über die Petition diskutiert und auch ein Kompromiss erarbeitet, der die Bepflanzung von lediglich zwölf Bäumen anstatt den ursprünglich geplanten 22 Bäumen und die Aufhebung von lediglich zehn Parkplätzen anstatt den 20 vorgesehenen Parkplätzen zum Inhalt gehabt hat. Die Petentschaft hat dann der UVEK mitgeteilt, dass sie mit diesem Kompromissvorschlag, auch wenn sie keine grosse Begeisterung dabei verspürt hat, einverstanden sei.

Thematisiert wurde in der UVEK, entsprechend dem was ich vorher gesagt habe, eingehend die Parkplatz Thematik. Und zwar wurden vor einiger Zeit neue Parkplätze geschaffen bei der Warteck zwei Überbauung und bei der Überbauung des ehemaligen Kinderspitals, und zwar gesamthaft 69 neue Parkplätze, die unterirdisch geschaffen worden sind. Von diesen Parkplätzen müssen gemäss Bau- und Planungsgesetz 53,4 Parkplätze oberirdisch aufgehoben werden, das ist eine gesetzliche Vorgabe. Bisher wurden 38 Parkplätze aufgehoben und somit bleibt noch eine Restanz von 15, 4 Parkplätzen. Was bei einem Projekt des Regierungsrates auf der Wettsteinalle zu einem Überschuss von 4,6 aufgehobenen Parkplätzen geführt hätte. Jedoch bei der Realisierung des Kompromisses entsteht ein Manko von 5,4 Parkplätzen, das heisst es werden gemäss dieser Bilanz 5,4 Parkplätze zu wenig aufgehoben, wenn lediglich zehn Parkplätze verschwinden auf der Nordseite der Wettsteinallee.

Die UVEK hat deshalb festgestellt, dass auch bei der Realisierung des Kompromisses diese 5,4 Parkplätze noch aufzuheben sind und empfiehlt hier dem Regierungsrat, dies am Schaffhauser Rheinweg zu tun und zwar zwischen der Römergasse und dem Burgweg, da hier das Trottoire der Promenade am Rhein enger ist als an den anderen Strecken des Schaffhauser Rheinwegs. Die UVEK begrüsst, dass bei der Realisierung des Kompromisses die Wettsteinallee nun durchgehend eine gleich breite Fahrbahn aufweist, was auch für die Kreuzung der Fahrzeuge wesentlich besser ist und auch für die Velofahrenden eine deutliche Verbesserung mit sich bringt. Sie begrüsst auch, dass durch die Einführung von Trottoirenasen und vorgelagerten Veloabstellplätzen die Übersichtlichkeit für die zu Fuss querenden Personen verbessert wird und auch die Übersichtlichkeit zunimmt.

Wie Sie gesehen haben, sind die Kosten für die Realisierung dieses Projektes sowohl im Antrag der UVEK als auch bei der Regierung gleich hoch. Der Unterschied ist, wie ich vorhin gesagt habe, dass bei der Realisierung, so wie das die UVEK Ihnen vorschlägt, lediglich zehn Parkplätze aufgehoben werden und weniger Bäume gepflanzt werden. Die UVEK empfiehlt Ihnen deshalb mit neun zu null Stimmen, bei zwei Enthaltungen, dem Kompromiss-Beschluss der UVEK zuzustimmen und sie beantragt auch mit zehn zu null Stimmen, die Petition als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionsvizepräsidenten sehr gerne an und möchte der Kommission für die Erarbeitung dieses Kompromisses danken. Der Grosse Rat hat in seiner damaligen Zusammensetzung mit dem Beschluss des Bebauungsplanes für das alte Kinderspital selbst die gesetzliche Verpflichtung geschaffen, dass im Wettsteinquartier eben aufgrund des dort entstehenden Quartierparkings oberirdisch zwanzig Parkplätze aufgehoben werden müssen. Dies als teilweise Kompensation für die unterirdischen entstandenen Parkplätze auf dem Areal des alten Kinderspitals. In dieser Situation ist es selbstverständlich naheliegen, dass man schaut, dass wo es im Quartier Sinn macht, solche Parkplätze aufzuheben. Es gibt einen sogenannten Alleenplan. Dieser geht zurück auf einen Ihrer Vor-Vor-Vorgänger, nämlich Martin H. Burckhardt, der seinerzeit nämlich diesen Alleenplan mit einem politischen Vorstoss angeregt hat und unter meinem

Vor-Vorgänger, Christoph Stutz wurde die Umsetzung dann angefangen. Seither wird in dieser Stadt systematisch geschaut, wenn Umgestaltungen anstehen, ob es Sinn macht, eine Strasse mit zusätzlichen Strassenbäumen zu begrünen.

Seit den Zeiten meines geschätzten Vor-Vorgängers Christoph Stutz, sind so über tausend Bäume dazu gekommen und diese haben sehr massiv zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt beigetragen. Also grundsätzlich ist es natürlich sinnvoll, Strassen in Alleen umzuwandeln und dabei folgt eigentlich die Basler Regierung seit zwanzig Jahren sehr konsequent diesem Alleenplan und bei der Wettsteinallee, wie der Name so schön heisst, ist es natürlich offensichtlich, die Strasse heisst ja schon so und wir beabsichtigen nicht, die Wettsteinallee in nächster Zeit in Wettsteinstrasse umzubenennen, es soll eine Wettsteinallee bleiben und auch ihrem Namen würdig machen. Von dem her danke ich der Kommission für die sorgfältige Arbeit und für den Kompromiss, der hier erzielt werden konnte, auch freue ich mich, dass die Petenten aus dem betroffenen Raum sich einverstanden erklärt haben. Ohne Begeisterung, wie der Kommissionsvizepräsident ausgeführt hat, aber immerhin einverstanden erklärt.

Vielleicht noch zum Umfeld; es ist klar, dass im Wettsteinquartier ein hoher Parkdruck besteht, es werden in keinem anderen Perimeter der Stadt so viele Besucherparkkarten verkauft wie im Wettsteinquartier. Wir sind daran, verschiedene Massnahmen zu prüfen, die relativ rasch umgesetzt werden können, um die Anwohnerbevorzugung im Wettsteinquartier eben deutlicher zum Ausdruck zu bringen, und etwas langfristiger sind wir daran zu prüfen, ob unter dem Landhofareal ein Quartierparking erstellt werden kann, das im Quartier den Parkdruck zu Gunsten der Anwohnerschaft mildern könnte. Das quasi als Ausblick.

André Auderset (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei beantragt Ihnen die Rücküberweisung des Geschäfts an den Regierungsrat. Rückweisung und nicht generelle Ablehnung deshalb, weil die meisten vorgeschlagenen Massnahmen im Ausgabenbericht ja notwendig sind, teilweise sogar dringend sind und sicher auch angezeigt sind. Eine Massnahme ist aber klar nicht nötig, das ist nämlich die, die in der Kommission am meisten zu reden gegeben hat; die Pflanzung von zusätzlichen 22 Bäumen und damit verbunden die Aufhebung von 20 Parkplätzen.

Dies ist unnötig, von der Anwohnerschaft unerwünscht und sogar schädlich für die Wohnqualität. Mit letzterem Punkt meine ich zuerst einmal nicht mal die verschwindenden Parkplätze. Schauen Sie die Häuser dort an. Die sind so konzipiert, dass es vorne ein grosses Fenster hat und dann kommt eine lange Zimmerflucht. Dieses eine Fenster dient also zur Erhellung dieser Zimmerflucht. Setzen Sie nun einen Baum davor, was wird passieren? Es wird ziemlich finster. Fazit: das Projekt ist untauglich. Schauen Sie sich die Strasse mal von aussen an, die Strasse, die zu einer Allee umgestaltet werden soll. Vor jedem Haus ein liebevoll gepflegter Vorgarten, grüner geht es wohl kaum. Man kann durchaus sagen, es gibt wenig grünere Strassen als diesen Abschnitt der Wettsteinallee. Fazit: Projekt restlos unnötig.

Dann wird zurecht im Ausgabenbericht und auch, wir haben es grad vorher von Regierungsrat Hans-Peter Wessels gehört, von einem Parkierdruck geredet, der nirgends höher ist als genau dort. Dies ist nicht den Anwohnern anzulasten, die finden einfach keinen Parkplatz mehr, sondern wegen der vielen Besucherparkplätze, wegen der Roche, wegen der Pendler. Und ausgerechnet hier also soll man völlig sinnlos Parkplätze vernichten. Im Übrigen, der Parkierdruck wird kaum geringer werden, wenn die Roche nun weiter ausbaut, was wir ja begrüssen. Fazit: das Projekt vermindert massiv die Wohnqualität der dortigen Bevölkerung und es führt zu einer massiven Zunahme des Suchverkehrs und der ist ja auch alles andere als ökologisch.

Aus all diesen Gründen ist die dortige Anwohnerschaft, sowohl in der direkten Umgebung, also auch in der weiteren Umgebung, deutlich gegen diese sogenannte Aufwertung. Eine von der LDP Kleinbasel lancierte Petition brachte innerhalb weniger Tage mehr als 500 Unterschriften gegen das Projekt. Eine Befragung durch den neutralen Quartierverein brachte zum Ergebnis, dass an Deutlichkeit ebenfalls nichts zu wünschen übrig ist. Man will diese unnötige Zusatzallee dort nicht. Gemäss § 55 der Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden miteinbezogen werden, in Belangen die sie besonders betreffen. Wo wenn nicht hier ist die Bevölkerung ganz besonders betroffen? Trotzdem wurde dieser Einbezug von den Behörden versäumt. Wir haben ihn nachgeholt und das Resultat ist mehr als nur klar. Deshalb unser Antrag zurück an den Absender. Das machen was sinnvoll ist, die Erneuerung der Werkleitungen usw., hingegen auf das verzichten, was völlig unsinnig ist.

Im UVEK Bericht wird ausgesagt, die Petentschaft sei nun mit dem Kompromiss einverstanden. Der Vizepräsident hat dies auch vorhin erwähnt. Logisch eigentlich ist dies, wenn Sie die Wahl hätten, ob Ihnen nur eine Hand oder beide Hände amputiert werden, wären Sie wahrscheinlich auch dafür, dass nur eine dran kommt. Dies aber höchstens an Mangel einer besseren Alternative. Nochmals zum mitschreiben: das Quartier wünscht diese Zusatzbäume nicht, es braucht sie nicht, es braucht keine zusätzlichen Bäume dort.

Eine Anmerkung zum Schluss. Dass der beantragte Kredit gerade so knapp an der Grenze zur Referendumsfähigkeit schrammt, obwohl abzusehen ist, dass es deutlich teurer werden wird, ist eigentlich schon skandalös zu nennen. Man merkt die Absicht und ist verstimmt, heisst es bei Goethe. Und aus dem zuständigen Departement ist hinter vorgehaltener Hand dann immer wieder mal zu hören, man habe halt eine klare Vorgabe erhalten von oben, die Referendumsfähigkeit möglichst zu vermeiden. Angst vor dem Volk also, muss man es nennen. Und diese Angst ist natürlich berechtigt. Selten wäre es so einfach, eine Volksabstimmung zu gewinnen, wie gegen ein Geschäft, das klar und deutlich gegen die Bedürfnisse der scheinbar so beglückten ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie doch Ihre Rolle als Volksvertreter auch wahr und ernst und weisen Sie diese unnötige, unsinnige und von allen Seiten unerwünschte Vorlage zurück.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP Fraktion ersuche ich Sie, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Mein Vorredner André Auderset hat schon viele Argumente gebracht, bei denen wir natürlich zustimmen. Die SVP schätzt sehr, dass sich die Petentschaft mit einer Petition gegen die radikale Parkplatzvernichtung gewehrt hat und sich dadurch die UVEK mit einem Kompromiss auseinandergesetzt hat. Mit der ganzen Parkplatzvernichtung in unserer Stadt, besonders im Stadtzentrum, hat man einen grossen Teil dazu beigetragen, dass viele Geschäfte in der Innenstadt schliessen mussten. Viele vom Mittelstand sind auf ein Auto angewiesen, können sich aber keinen eigenen Parkplatz in einer Tiefgarage leisten.

In der heutigen Zeit werden Forschungen betrieben für Elektrofahrzeuge, welche keinen Smog zur Erderwärmung beitragen. Mit gewissen Elektrofahrzeugen kann man bereits heute bis zu 500 km weit fahren. Dies wird im Individualverkehr die Zukunft sein und auch diese Elektrofahrzeuge benötigen in unserer Stadt einen Parkplatz. Es wäre wichtiger, wenn sich die Politik in Zukunft für Parkmöglichkeiten einsetzt, die von Elektrofahrzeugen genutzt werden können. Die bereits bestehenden Parkplätze, welche von der Regierung abgeschafft werden sollen, würden darum besser beibehalten werden, denn die Zukunft ist im Anmarsch und das Auto, in welcher Form auch immer, gehört nun mal zur Mobilität. Vernichten wir doch keine Parkplätze, welche in Zukunft von Parkplätzen benützt werden könnten, die prozentual weniger Energie und Schadstoffe produzieren als der öffentliche Verkehr. Weil die SVP zukunftsorientiert ist, weist sie aus den vorgenannten Gründen diesen Ratschlag zurück.

Jörg Vitelli (SP): Keine Grossratssitzung ohne Parkplatzdiskussion und in diesem Sinne fahren wir weiter auch im 2016. Die ganze Diskussion um die Wettsteinallee trägt auch diesen Namen, in dem nicht über die Bäume gesprochen wird, sondern in erster Linie über Parkplätze. Offenbar ist das viel wichtiger in unserer Stadt als die Begrünung, die wir seit Jahrzehnten im Programm haben und die auch von liberaler Seite injiziert wurde mit dem ganzen Alleenplan von Martin H. Burckhardt, der dies gefordert hat, dass in der Stadt auf den schönen Strassen, die auch ihren Namen tragen wie eine Allee, dass dort Bäume gepflanzt werden.

Wir von der SP her sind nicht dogmatisch bezüglich Kompromissen und darum haben wir auch der Lösung, wie sie eigentlich von Heiner Vischer ursprünglich in der Kommission vorgetragen wurde, dass man eigentlich nur die Hälfte der Bäume, die ursprünglich geplant sind pflanzt, haben wir zugestimmt und wir meinen, dass damit eine gute Lösung gefunden werden kann.

Zu Daniela Stumpf möchte ich sagen, es werden keine Parkplätze vernichtet, es werden nur Parkplätze umgeschichtet. Es wurden insgesamt viel mehr Parkplätze im Quartier geschaffen, es wurden im Warteck zwei zusätzliche Quartierparkplätze geschaffen, nebst den Möglichkeiten die das Baugesetz zulässt. Auf dem Areal vom Kinderspital wurden zusätzliche Parkplätze geschaffen und das Bau- und Planungsgesetz schreibt vor, dass bei zusätzlichen Quartierparkplätzen 60% der Parkplätze auf Allmend aufgehoben werden müssen. Von dort her ist immer noch ein Gewinn von 40% plus vorhanden. Leider haben wir heute diese Situation, dass eigentlich nicht gleichzeitig mit dem Bau die Parkplätze auf Allmend kompensiert werden. Im Bauentscheid zum Warteck zwei hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat damals vor über zehn Jahren festgehalten, dass diese Parkplätze auf Allmend in der Wettsteinallee und in der Alemannengasse kompensiert werden müsse. In der Alemannengasse wurden die Parkplätze kompensiert, aber in der Wettsteinalle wurde das Ganze natürlich nicht umgesetzt und jetzt zehn Jahre später ist natürlich das Kurzzeitgedächtnis nicht mehr vorhanden, was dazumal beschlossen wurde und dann geht das grosse Lamento los, dass man da jetzt überall Parkplätze aufheben müsse oder würde ohne zu kompensieren. Das ist nicht so der Fall und das hat auch die Kommission klar im Bericht festgehalten. Es sind also eigentlich immer noch fünf Parkplätze, die kompensiert werden sollen und da sind wir auch der Meinung, dass das Versprechen von dazumal bei der Umgestaltung des Schaffhauser Rheinwegs zu einer schönen Promenade, dass dort die Parkplätze vor dem Kinderspital jetzt auch entsprechend aufgehoben werden, dass dort eine schöne Fussgängerpromenade ist.

Früher wurde gesagt, man könne die Parkplätze rheinseitig beim Kinderspital nicht aufheben, weil das Kinderspital noch in Betrieb sei, aber wenn das Kinderspital dann ausgezogen ist und dann die Überbauung kommt, werden diese rheinseitigen Parkplätze dann zur Fussgängerpromenade umgestaltet. Und ich meine, dieses Versprechen, das dazumal Eugen Keller, Christoph Stutz und Barbara Schneider gemacht hatten, dass das jetzt auch umgesetzt wird.

Zu den Petenten; da habe ich bisschen wenig Verständnis, einerseits sind es ja nicht 60 Parkplätze die aufgehoben werden, aber andererseits begreife ich auch das Lamento nicht, dass ein Parkplatz vor der eignen Haustüre garantiert werden soll. In diesem Quartier hat es viele Hauseigentümer, Stockwerkeigentümer und von dort her würde ich es eigentlich begrüessen, dass die Leute das Schicksal selber in die Hand nehmen und sagen, wir schliessen uns zu einer Aktiengesellschaft zusammen. Jeder bringt Fr. 50'000 Aktienkapital in diese Gesellschaft ein und mit diesem Geld kann man sehr locker ein Quartierparking unter dem Landhof machen, im Baurecht vom Kanton erstellen, weil ein Autoparkplatz unterirdisch kostet etwa Fr. 50'000 und diese kann man auf die Hypothek der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses aufnehmen und damit ist die Finanzierung gesichert. Von dort her hat dann jeder Autobesitzer im Quartier, der auch Eigentümer ist, einen sicheren Autoabstellplatz in Gehwegdistanz.

Bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, die da vor allem das grosse Lamento loslassen, nehmt das Schicksal in die eigenen Hände und geht voran und macht ein eigenes Quartierparking unter dem Landhof. In diesem Sinne möchte die SP dem Antrag der UVEK unverändert zustimmen und Euch bitten, diesem so zu folgen. Bei der Petition sind wir für erledigt erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auf der Kreuztabelle sehen Sie, dass wir einen Antrag stellen. Das hat sich erübrigt, weil es nicht geht, weil der Antrag der UVEK und der Antrag des Regierungsrates, also der Ausgabenbericht, identisch sind. Wir können hier nur über den Ausgabenbericht abstimmen, aber nicht über den Inhalt des Berichtes. Wir möchten eigentlich eine Abänderung des Berichtes. Wir sind nämlich der Meinung, dass das Projekt des Regierungsrates besser ist als der Kompromiss der UVEK.

Warum? Es geht um zehn Parkplätze mehr oder weniger. Es geht aber auch darum, eine Allee durchgehend zu realisieren oder nur teilweise. Wir sind dafür und denken, es ist eine Lebensqualitätsverbesserung, wenn man möglichst viele Bäume bepflanzt, wenn man einer Strasse, die den Namen Allee hat, auch wirklich diese Allee gibt und die Bäume dort pflanzt. Wir wissen, mehr Bäume heisst auch bessere Luft. Das heisst auch ein besseres Klima, kühlere Sommer, vor allem jetzt wo alles aufgeheizt wird, denken wir ist es für die Lebensqualität der Stadt wichtig, dass auch die Bäume den Schatten geben, die gute Luft und eben auch die Kühlung.

Die Diskussion um die Parkplätze ist alt in der Stadt. Wir haben ja gehört, in diesem Quartier hat man auch beim alten Kinderspitalareal neben den Parkplätzen für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Hauses ein Quartierparkhaus eingerichtet. Parkplätze, die vom Quartier gemietet werden können. Dort hat es noch leere Parkplätze. Die Menschen, die in diesem Quartier wohnen, die haben lieber, wir haben es schon gehört, den Parkplatz vor dem Haus, möglichst gratis. Nicht mal Fr. 12 im Monat und ein paar Schritte zu Fuss werden in Kauf genommen.

Darum, auch wenn wir jetzt ein Quartierparkhaus unter dem Landhof heraufbeschwören, schlussendlich scheitert das immer, weil die Leute eben erstens nicht zahlen wollen und zweitens keinen Schritt zu Fuss gehen wollen. Aber es gibt kein Recht auf einen Parkplatz auf Allmend, möglichst gratis und das noch möglichst ohne ein paar Schritte zu gehen. Darum ist auch die Petition sehr irreführend und diente eigentlich dazu, die Bevölkerung ein wenig aufzuwiegeln mit dreimal so viel Parkplatzverlust wie eigentlich effektiv im Ratschlag steht. Denken wir, ist das schon etwas happig und nicht nur zufällig, dass nicht 20 Parkplätze verloren gegangen werden wie es effektiv ist, sondern 60. Dass man eine solche Petition lanciert, ist unserer Meinung nach nicht sehr seriös.

Aus diesem Grund und auch weil wirklich das Problem der fehlenden Parkplätze nicht von der Bewohnerschaft her kommt sondern von der Roche vor allem, die dort diese günstige Parkkarte, für Fr. 10 pro Tag, in Übermass kaufen und den Quartierbewohnenden die Parkplätze sozusagen wegnehmen und dieses Problem gelöst werden soll, darum möchten wir eigentlich auf die Variante des Regierungsrates zurückkommen. Denn nur dann wird der Regierungsrat sich überlegen, wie können wir dieses Problem angehen, wie können wir verhindern, dass nicht immer noch mehr Pendler mit dem Auto in dieses Quartier fahren, die Lebensqualität und die Umweltqualität verschlechtern und überlegen, wie man diese Leute mit dem öffentlichen Verkehr abholen kann. Gerade jetzt, wo wir noch einen riesigen Ausbau vor uns haben, müssen wir die Parkplatzfrage so lösen, dass möglichst wenig Leute mit ihrem eigenen Vehikel kommen und die ganze Problematik ist ja nicht nur der Parkplatz, sondern auch die Strassen die verstopft werden und die Lebensqualität, die Luft der Lärm und alles was damit zusammenhängt.

Wir müssen dort ansetzen, darum jetzt diese Allee vollständig ausbauen, diese 20 Parkplätze reduzieren, die Leute können sich ja eben dann im Parkhaus beim Kinderspital einmieten und vor allem schauen, dass die Roche Mitarbeitenden mit dem ÖV kommen und dazu braucht es eben vielleicht andere Massnahmen. Wir bitten Sie auch, das können wir jetzt nicht abstimmen, aber uns zu unterstützen, dass die Variante des Regierungsrates zur Realisierung kommt.

Beat Braun (FDP): Entgegen der Kreuztabelle empfiehlt die FDP-Fraktion Ihnen die Zurückweisung dieses Berichtes. Eines der meist diskutierten Themen mit meinen Nachbarn im Wettsteinquartier, und da sind auch viele Wähler der SP und der Grünen dabei, ist die Verkehrssituation im Quartier. Fragen wie es weiter geht mit der Erschliessung der Roche, wie der Übergang bei der Grenzacherstrasse zum Kindergarten sicherer gemacht werden könnte oder wie der Wettsteinplatz effektiver gestaltet werden könnte beschäftigen die Quartierbewohner. Keine einzige Diskussion, keine einzige, dreht sich um einen anscheinend gefährlichen Übergang bei der Wettsteinallee bei der Turner- oder Rheinfelderstrasse. Niemand kam bis jetzt auf die Idee, dass es dort Trottoirenasen braucht oder dass die Wettsteinallee zu grau ist und begrünt werden müsste. Meine Damen und Herren, die Realität ändert sich und richtet sich leider nicht immer an die in vergangenen Jahren erstellten Pläne wie zum Beispiel dem Alleenplan von 1979. Wäre es so, wäre Politik sehr einfach.

Die Verkehrsprobleme im Wettsteinquartier liegen heute nicht in der Wettsteinallee. Wir müssen realistische und pragmatische Lösungen entwerfen. Der durchaus gut gemeinte Vorschlag und Kompromiss der UVEK schießt jedoch an der Realität und den Bedürfnissen der Bürger vorbei. Warum soll den Anwohnern etwas aufgezwungen werden, das sie einfach nicht wollen? Die Bevölkerung versteht in keiner Art und Weise, warum jetzt gerade die Wettsteinallee umgestaltet werden soll und was diese Massnahmen genau zur Verbesserung der Verkehrssituation im Quartier beitragen sollen. Sparen wir das Geld und setzen es für Lösungen ein, welche die wirklichen Probleme im Quartier lösen.

Einzelvoten

André Auderset (LDP): Die Aussagen, vor allem von Kollege Jörg Vitelli, haben mich bewogen doch noch ein zweites kurzes Votum zu halten. Zum ersten, mein Vorredner hat es grade gesagt, der Alleenplan von 1979, wir wollen doch wirklich nicht noch an solchen Dingen festhalten. Ausserdem verlangte mein geschätzter Vorgänger Martin Burckhardt nicht, dass man überall nun Alleen macht, sondern er sagte, dort wo es sinnvoll ist und ich glaube, die vorherigen Voten,

sei es vom Kollegen der FDP wie auch der DHB zeigen ganz klar, dass es nicht sinnvoll ist, dies hier zu tun.

Wenn dann von Jörg Vitelli noch beansprucht wird, man müsse nun die Parkplätze wegmachen weil doch kompensiert werden müsste, meine Damen und Herren, in dieser Stadt wurden die Parkplätze, die durch diese Parkhäuser entstanden sind, mehr als überkompensiert, gerade auch in dieser Umgebung. Denken Sie an den Burgweg, denken Sie an Parkplätze die wegen des Roche Umbaus zeitweilig oder auch über längere Zeit, relativ für ewig, wegfallen wollen. Denken Sie an unser Verkehrsregime Innenstadt mit dem hunderte von Parkplätzen vernichtet wurden.

Alles in Allem, das Parkplatzangebot ist sicher zum Zeitpunkt 6. Januar 2016 deutlich geringer, auch im Kleinbasel, als es zum selben Zeitpunkt des Vorjahres war. Wenn schon kompensiert werden muss, wieso ausgerechnet da, wo es nun wirklich am unsinnigsten ist, wo wirklich die Anwohner auf die Parkplätze angewiesen sind. Man hat den Schaffhauser Rheinweg erwähnt, darüber kann man dann mal reden wenn man da wirklich eine schöne Strasse machen will, obwohl ja auch dort bereits viele Bäume sind. Und noch ein Wort auch zudem was neben Jörg Vitelli auch Anita Lachenmeier gesagt hat, dass es ja genügend Abstellhallen ringsum habe, unter anderem beim Kinderspital. Meine Damen und Herren, nicht jeder der ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung besitzt ist super reich. Insofern ist der wohl humoristisch gemeinte Vorschlag von Jörg Vitelli, sie sollen doch das Parking gleich selbst finanzieren wohl wirklich nicht ernst zu nehmen. Nein es handelt sich zum Teil auch um junge Familien, die wirklich jeden Rappen umdrehen müssen und die sich nicht einen teuren Abstellplatz unter dem Kinderspitalparking leisten können Sie können sich aber eine Anwohnerparkkarte leisten und sollen dann die Möglichkeit haben ohne stundenlangen Suchverkehr in der Nähe einen Parkplatz zu finden.

Und schliesslich noch ein Wort zum Landhof, da haben wir herausgefunden, dass im Jahr 2000, ist also auch schon 15 Jahre her, mein damaliger liberaler Kollege Markus Bühler den Regierungsrat nachgefragt hat, wo denn das Landhofparking bleibe und erhielt damals die Antwort, das sei auf der obersten Prioritätenliste, das würde nächstens kommen. Nächstens ist anscheinend kein Synonym für 15 Jahre bei der Regierung. Also ob das Landhofparking kommt und wann, das ist sehr fraglich, die Parkplätze sollen aber jetzt verschwinden.

Und zu allerletzt noch wegen der nicht seriösen Petition, die 60 Parkplätze erwähnt. Selbstverständlich, wir haben 60 Parkplätze erwähnt in der Petition, denn es verschwinden erstmal 60, es sollen dann bei der Umgestaltung wieder 40 dazukommen und ehrlich gesagt, angesichts auch der Glaubwürdigkeit gerade vorhin beim Landhofparking, wenn's um Parkplätze geht, dann trauen wir der Sache nicht.

Patrick Hafner (SVP): Manchmal frage ich mich, wie weltfern wir sind und wie weltfern die Verwaltung ist. Ja, es ist leider so. Thema Verkehrssicherheit. Es hat's offenbar niemand bemerkt, es ist auch sehr gut versteckt. Es wird davon gesprochen, dass die Fahrbahn unterschiedlich breit ist und die wird angepasst, natürlich auf die schmalere Breite. Warum? Genannt wird das Argument der Verkehrssicherheit. Da bleibt mir das Lachen im Halse stecken. Wer schon einmal die Wettsteinallee durchgefahren ist mit dem Auto, der weiss genau, dass es genau in einem Stück am gefährlichsten ist für Velofahrer und das ist das schmale Stück, das beim Wettsteinplatz im ersten Teil. Das ist genau das Thema. Aber da wird frisch fröhlich erzählt, von damit sollen die Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmern und so weiter verbessert werden mit engerer Fahrbahn. Auf gut Deutsch; Schildbürgerstreich. Man könnte auch bössere Wörter verwenden, das lasse ich jetzt. Leider völlig realitätsfremd.

Zweites Thema, Parkplätze. Es ist völlig realitätsfremd, wenn Sie das Gefühl haben, man könne mit etwa gleichem Nutzen, gleicher Wohnqualität sich einen Parkplatz beim alten Kinderspital mieten und dann mit der vollen Einkaufstasche bis zur Wettsteinallee walzen. Das ist realitätsfremd, das machen auch Sie nicht das machen auch die nicht, die mit dem Velo einkaufen gehen, die stellen nämlich das Velo auch vor das Haus wenn es möglich ist. Einstellhalle altes Kinderspital, wissen Sie warum es da noch freie Plätze hat? Nicht zuletzt weil wir falsch entschieden haben, weil da die falschen Wohnungen gebaut wurden, die nämlich heute immer noch frei sind.

Nächstes Thema Parkplätze, es wird immer wieder erzählt von Reduktion, wir haben da nette schöne Parkplätze zwischen Bäumen, Einzelparkplätze. Es wird nie, nie erwähnt, dass diese kurzen Stücke oder einzelne Parkplätze zwischen Bäumen oder auch zwischen anderen Hindernissen nicht gleich sind wie verkürzte lange Stücke. Auf langen Stücken können die Autos so parkieren, wie sie Platz brauchen und nicht wie viel vorgesehen ist pro Auto. Das macht einen erheblichen Unterschied, grad wenn es auch kleinere Autos gibt, wie es in der Schweiz, in Basel vor allem, relativ häufig der Fall ist. Wenn jemand einen Smart hat, dann gehen halt locker drei Smart auf den gleichen Platz wie nachher zwei Parkplätze markiert sind. Übrigens wäre das nicht erlaubt, die drei Smart auf zwei Parkplätze. Und dann sind wir weiter weltfremd und ich höre Dinge wie lebendige Stadt, Stadt beleben, sie ist nicht belebt wenn wir alle aufs Velo zwingen und die Parkplätze aufheben liebe Grüne.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich habe hier gehört, die Anwohner wollen das gar nicht. Ich kann Ihnen sagen, ich wohne dort im Quartier an der Römergasse. Ich möchte Ihnen einfach mal sagen, an der Römergasse hat es praktisch immer freie Parkplätze. Allerdings sind es Parkplätze bei denen man etwas bezahlen muss. Ich stelle einfach fest, dass sobald es ums Portemonnaie geht, die Autofraktion alles gratis haben möchte und André Auderset, Sie haben hier das Bild des sozial notleidenden Familienvaters gezeichnet, ich kann das nicht teilen. Wenn ich aus meinem Haus aus dem Fenster schaue, das sind Mercedes und BMW, das sind keine notleidenden Leute.

Es gibt auch viele Parkhäuser in Basel und private Parkings auf privaten Flächen, die nicht vermietet sind. Das sieht man, wenn man durch die Stadt fährt. Also geht es doch eigentlich um die Frage, ob man weiterhin Parkraum verschenkt und

die Strassen entsprechend versandelt, oder ob man schöne Alleen will und die Autofahrer zur Miete einer Garage zwingt. Ich meine, letzteres ist absolut zumutbar, ich wünsche mir mehr Bäume in diesem Quartier. Ich wünsche mir, dass der uralte Vorschlag von Herrn Martin Burckhardt endlich umgesetzt wird. Wir warten schon lange darauf und die Mehrheit der Bevölkerung in Basel-Stadt verzichtet auf ein eigenes Fahrzeug. Ich finde, auch diese Mehrheit hat ein Recht, dass ihre Anliegen wahrgenommen werden. Im Übrigen sorgt eine gute Parkraumbewirtschaftung dafür, dass der Verkehr flüssig bleibt, weil man eben dann das Auto nutzt, wenn man es wirklich braucht. Wenn Sie das Glück darin sehen, immer wie mehr Fahrzeuge in diesen engen Raum von 37 km² zu lotsen, dann haben wir die Situation, die in letzter Zeit häufig da ist, dass einfach die Wettsteinbrücke eine geschlossene Kolonne ist. Ich will das nicht, deshalb wehre ich mich dagegen, dass man hier diese Ausbauten immer weiter treibt. Ich möchte, dass der Verkehr flüssig ist, dann ist er zweckmässig und dass der öffentliche Raum einer gemischten Nutzung zugeführt wird, wo auch die Bäume ihren Platz erhalten.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Nur eine ganz kleine Frage. Wie teuer sind die Parkplätze, welche frei vor Eurem Haus stehen und bezahlt werden müssen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich sag's Ihnen, sie sind erschwinglich.

Felix Eymann (LDP): Ich lege meine Interessensbindung offen. Ich bin seit 26 Jahren Anwohner an der Wettsteinallee und der Besitzer meines Hauses ist zu 80% die Bank und zu 20% ich, das wäre die Offenlegung von wegen reichen Anwohnern. Wir haben hier in diesem hohen Hause, dem ich die Ehre habe seit 1988 anzugehören mit der erforderlichen Pause, haben wir eigentlich immer das Wohl der gesamten Bevölkerung im Auge zu behalten. Petition, Voten für eine Überzeugung, gehören zu den demokratischen Grundrechten. Ich werde sauer, wenn Herr Jörg Vitelli anders Gläubige als Lamento äussernde Personen bezeichnet, das ist unanständig mein Lieber und ich werde sauer, wenn Frau Anita Lachenmeier von irreführenden Petitionen und von Roche gesteuerten Petitionen redet, damit desavouiert Sie eine Petentschaft, die ein Grundrecht ausübt. Es sind nicht alle in der glücklichen Lage, dass sie ihr Auto wie Sie im Vorgarten abstellen können.

Grundsätzlich, die Wettsteinalle, und ich war in der Petitionskommission als Vertreter der Petentschaft, ist einer der grünen Bezirke im Kleinbasel. Das was auch geäussert wurde, dass die alten Häuser nur zwei Lichteinlassmöglichkeiten haben, einerseits im begrünten Garten hinten und andererseits vorne, dass es jetzt mit den Bäumen dunkel wird, das stimmt. Das ganze arithmetische Spiel, was hier, wenn ich jetzt im Gegensatz zu Ihren Äusserungen der Autolobby, es geht hier nicht um die Autolobby, es geht um die Anwohner, vorwiegend sind dort auch ältere Leute, die auf dieses Fahrzeug angewiesen sind, über die Antriebsquellen fossil oder später anderes, da haben wir auch schon drüber diskutiert. Das ganze arithmetische Spiel ist ein Ränkespiel und eine Mogelpackung. Wo sind zum Beispiel die aufgehobenen Parkplatzzahlen bezüglich Münsterstadt, Innenstadt, Clarastrasse und so weiter? Die werden ja gar nicht gezählt, die werden ja immer irgendwie aussenvor wahrgenommen. Dann kommt es dazu, dass im Quartier ein staatlicher Wohnungsbau entsteht, im Hinterhof des ehemaligen Baudepartement Werkhofes, auch dort keine einzige Abstellmöglichkeit.

In absehbarer Zeit wird es zu grossen Bauarbeiten an der Messe, Erneuerung des Parkhauses, kommen, es wird zu Roche Bauarbeiten kommen und diese Zahl, ich habe in der Petitionskommission klargestellt, dass diese Zahl 60 nicht korrekt war in dem Sinne, dass es zuerst hiess, es wird für eine grosse Zeit alles gesperrt und dann wird ein Teil ersetzt. Ich war in dieser Kommission, ich habe sehr den Kompromissvorschlag begrüsst, das war ein Zeichen, dass man doch die Anliegen der Anwohner ernst nimmt. Also gesamthaft betrachtet ist diese Alleeaktion unnötig und noch etwas: die Bäume sind bis jetzt schon mit 10 cm über dem Boden stehenden scharfkantigen Dreieckeisen, sind die Rabatten neben einem gemauerten Begrenzungsstreifen, begrenzt. Diese erscheinen nicht im Radar des Automobils beim Parkieren und es kommt jeden Tag zu Beschädigungen der Windabweiser, der Spoiler, die eigentlich letztlich dazu dienen weniger Benzin zu verbrauchen, weniger cw-Wert zu generieren, und auch das erachte ich als eine unnötige Schikane. Es gibt jeden Tag bei uns Beschädigungen, ich sehe das Zeugs immer bei uns am Boden liegen, das da abgefahren wurde. Also zusammenfassend finde ich, es ist unnötig. Auch über die knappe Kredit-Sprechung, die sicher nicht reichen wird, hat sich Kollege André Auderset schon geäussert, also ich bin in erster Linie für Rückweisung und dann natürlich im schlimmsten Fall mit dem blauen Auge für den Kompromiss.

Ernst Mutschler (FDP): Ich kann den Voten der Kollegen André Auderset, Beat Braun, Patrick Hafner und Felix Eymann vollumfänglich zustimmen. Als Anwohner seit 15 Jahren, dies in Bezug auf die Offenlegung, kann ich auch bestätigen, dass ich bis jetzt niemanden der Nachbarschaft gehört habe, der zusätzlichen Baumbestand, bzw. weniger Parkplätze möchte. Alles andere als die nötige Strassensanierung ist reine Geldverschwendung. Es stimmt auch, dass die künstliche Verengung Eingang Wettsteinallee für Velofahrer, da gehöre ich täglich dazu, alles andere als verkehrssicher ist. Der neue Vorschlag wäre der nächste Schildbürgerstreich. Ebenso beispielsweise bei der Bushaltestelle bei der Roche an der Grenzacherstrasse, bei der die Autofahrer und Velofahrer warten müssen, bis der Bus wieder wegfährt. Auch in Bezug auf dieses Beispiel bitte ich Sie um klare Rückweisung dieses Ratschlags.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das Votum von Patrick Hafner hat mich hierher motiviert. Er hat den Begriff Weltfremdheit in den Mund genommen. Weltfremd, wenn ich mir vorstelle was auf der Welt in den letzten Tagen zu lesen war, was durchaus im Zusammenhang mit dem exzessiven Gebrauch von Motorfahrzeugen zu sehen ist. Nämlich die Meldungen aus China, ja man kann darüber lächeln oder die Meldung aus Mailand, dass man wegen der grossen Schadstoffbelastungen rigoros Einschränkungen vornehmen müsse, das zeigt doch, dass wir den alten Spruch "global denken und lokal handeln" hier in Basel umsetzen müssen und das heisst mit anderen Worten, unser Verkehrsverhalten, unser Anspruch auf jegliche Verfügung von privaten Parkplätzen zum Beispiel, das kann doch nicht mehr die Politik des 21. Jahrhunderts sein. Und dass es zu Einschränkungen von liebgewordenen Gewohnheiten führt, ja das ist auch so, aber das ist doch eigentlich eine gewohnte Politik, die wir in der Schweiz seit vielen Jahren verfolgen. Ich erinnere an die Städteinitiative, die wir in Basel doch demokratisch vor fünf Jahren angenommen haben und dort drin steht ja diese Reduktion des motorisierten Verkehrs zugunsten von den weichen Verkehrsträgern.

Das beinhaltet ja auch, dass dann weniger Parkplätze gebraucht werden. Weil in der Folge müssen ja auch weniger Fahrzeuge verkehren und insofern finde ich dieses Anliegen, dass hier jetzt an dem kleinen Beispiel Wettsteinallee zur Geltung kommt, nicht weltfremd sondern wir müssen lokal handeln und jeder einzelne Baum, jedes einzelne Grünwerk trägt, natürlich wenig, aber es trägt dazu bei, dass das Verhältnis von Luftschadstoffen und Luftgutstoffen in die richtige Richtung verschoben wird.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Stephan Luethi, es ist ja bekannt, dass die Vorschriften für Motorfahrzeuge bei uns etwas anders sind als in anderen Ländern und dass es konkret so wäre, dass wenn ein Schweizer Fahrzeug nach neuen Normen in Peking durchfährt, dass die Luft nachher sauberer wäre.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin natürlich sehr zufrieden, dass wir in der Schweiz bessere Vorschriften haben, aber diese dienen ja nur dazu, dass das Mass an Schaden minimiert wird. Aber die Schäden bleiben nicht aus.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf drei, vier Punkte eingehen, die vorher genannt worden sind. Zuerst zum Votum von André Auderset, er hat zwei Unterstellungen gemacht, die ich hier in aller Form zurückweisen möchte. Das eine ist, er hat behauptet, der Betrag, der knapp unter der Referendumsgrenze liegt, der sei so quasi ge-faked worden und eigentlich koste es mehr und es würde dann sowieso teurer kommen. Lieber André Auderset, wenn Sie über die Bücher gehen und schauen, wie viel Geld bewilligt wurde für Projekte und zu wieviel sie abgerechnet wurden, stellen Sie unschwer fest, dass wir in aller Regel weniger verbrauchen als der Grosse Rat uns bewilligt hat. Das gilt sowohl für Hochbauprojekte sowie auch für Tiefbauprojekte und ich nehme für mein Departement in Anspruch, dass wir schweizweit zu den vorbildlichsten Baudepartementen zählen. Bei uns kommt es wirklich äusserst selten vor, dass es Kreditüberschreitungen gibt und das in einem wohlthuenden Gegensatz zu vielen anderen Städten und Kantonen. Das möchte ich hier wirklich klar und deutlich festgehalten haben und diese Unterstellung weise ich in aller Form zurück.

Die zweite Unterstellung, welche ich in aller Form zurückweisen möchte ist, dass hier kein Einbezug der Bevölkerung gemäss § 55 unserer Kantonsverfassung stattgefunden hat, das ist natürlich glatter Mumpitz der da behauptet worden ist. In Zusammenhang mit der Überbauung auf dem alten Kinderspitalareal wurde ein wirklich ausführliches Mitwirkungsverfahren der Quartierbevölkerung gemacht. Dort wurde unter anderem auch der Wunsch nach einer Durchwegung des Areals aufgenommen, nach Quartier dienlichen Nutzungen in den Erdgeschoss und unter anderem eben auch ganz ausdrücklich eines Quartierparkings dort unter diesem Areal. Das wurde ausdrücklich aus dieser Mitwirkungsveranstaltung oder aus dieser Serie von Veranstaltungen aufgenommen. Selbstverständlich wurde dort gesagt, dass natürlich eine teilweise Kompensation, wie es gesetzlich eben vorgesehen ist, natürlich dann umgesetzt wird, sobald dieses Quartierparking in Betrieb geht. Dieses Quartierparking ist jetzt doch schon seit einiger Zeit in Betrieb und wir hinken eigentlich etwas nach mit der entsprechenden Kompensation. Hier zu behaupten, es hätte keinen Einbezug der Bevölkerung gegeben in Bezug auf diese Parkplatzfrage, das muss ich wirklich in aller Form zurückweisen. Es ist im Gegenteil sogar so, dass wir hier einen Wunsch umsetzen, der ausdrücklich aus der Quartierbevölkerung an uns herangetragen worden ist im Bewusstsein, dass eine entsprechende Anzahl dann an der Oberfläche kompensiert werden muss.

Zu den Voten von Daniela Stumpf seitens der SVP und von Beat Braun seitens FDP; es geht hier nicht um Parkplatzabbau, sondern es wurden bereits zusätzliche Parkplätze unterirdisch geschaffen im Quartier und Sie selbst, der Grosse Rat hat beschlossen, eine gesetzliche Pflicht eingeführt, dass dies auf der Oberfläche kompensiert werden muss. Es geht hier nicht um die Frage, ob Parkplätze aufgehoben werden im Quartier und wie viele, das haben Sie bereits entschieden meine Damen und Herren. Es geht hier einzig um die Frage, wo diese Parkplatzkompensation stattfinden soll im Quartier. Sie können heute entscheiden, ob das an der Wettsteinallee stattfinden wird, mindestens teilweise, oder sonst irgendwo im Quartier.

Vielleicht noch zum Einzelvotum von Patrick Hafner. Ich glaube wir sind zurecht stolz darauf, dass wir eine sehr, sehr

hohe Verkehrssicherheit hier in der Stadt Basel aufweisen, gerade kürzlich wurde, ich glaube in der BAZ, auf eine Studie Bezug genommen, wo eine relativ grosse Anzahl von Städten im deutschsprachigen Raum untersucht wurden und hier zählt selbstverständlich Basel zu diesen Städten mit den niedrigsten Unfallzahlen in der Schweiz. Da sind wir zurecht stolz darauf, das ist nicht ein Ergebnis der letzten paar Jahre sondern das ist Ergebnis von sehr langfristigen Bemühungen, die das Bau- und Justiz- und Sicherheitsdepartement gemeinsam verfolgen. Wir arbeiten systematisch daraufhin, dass seit langer Zeit bei jeder Umgestaltung die ansteht, die Verkehrssicherheit analysiert wird systematisch Verbesserungen in der Verkehrssicherheit eingeführt werden. Ich bin sehr dafür, dass wir dies weiterführen. Es ist natürlich überhaupt nicht so, dass diese Umgestaltungen zu weniger Verkehrssicherheit führen sondern ganz im Gegenteil. Und da bitte ich Dich doch, den Experten der Verkehrsabteilung von der Kantonspolizei auch etwas Vertrauen entgegen zu bringen, die hier wirklich ausgezeichnete Arbeit leisten in der Konzeption dieser Umgestaltungen.

Zum Schluss noch zum Protokoll. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, rein formell ist es so, dass der Kompromiss, den die UVEK verhandelt hat, gleich teuer ist wie der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Es macht keinen grossen kostenmässigen Unterschied, ob man nun einen Baum irgendwo pflanzt oder auf der entsprechenden Fläche ein Trottoir weiterzieht oder einen Parkplatz dort einrichtet und einfach damit das klar gesagt ist, wir werden selbstverständlich, wenn Sie dem Antrag der UVEK zustimmen, den auch so umsetzen wie die UVEK das in ihrem Bericht dargelegt hat, auch wenn es nicht wortwörtlich im Beschluss festgehalten ist.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Ich habe in meinem Votum behauptet, die Anwohnerschaft der Wettsteinallee sei nicht gefragt worden, nicht einbezogen worden in die Planung dieser Allee. Nicht gefragt worden, ob sie das wollen, wie das bei der Begegnungsstrasse auch gefragt würden. Ist das wirklich eine unzulässige Unterstellung oder entspricht das nicht den Tatsachen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Aufhebung von Parkplätzen im Quartier wurde mit der Bevölkerung thematisiert. Auf diesen Aspekt habe ich hingewiesen.

Patrick Hafner (SVP): Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ist Ihnen bekannt, dass die Verkehrssicherheit dann am höchsten ist, wenn aller Verkehr steht?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ja, aber das will ja niemand.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion, ich weiss jetzt nicht ob ich sagen kann für die gute Aufnahme des Kompromisses. Aber mehrheitlich denke ich schon, dass der Kompromiss gut aufgenommen worden ist. Nicht ganz unerwartet war die Frage nach den Parkplätzen dominierend in der Diskussion und da gibt es auch Grundsätzliches zu sagen. Erstens denke ich nicht, dass die Aufhebung von zehn Parkplätzen mehr oder weniger das Parkplatzproblem ändern wird in diesem Quartier. Wir haben es mehrfach gehört, die Parkierdruck-Probleme sind geschaffen durch die Roche, durch das doch eher geringe Angebot an Parkplätzen vor Ort. Da sind wirklich Lösungen für die Zukunft gefragt. Das Quartierparking Landhof wurde mehrfach erwähnt, das wird sicher eine zentrale Rolle spielen. Aber auch das muss schon jetzt gesagt werden, wenn so ein neues Quartierparking kommt, werden auch wieder Parkplätze oberirdisch aufgelöst werden müssen. Auch das wird wieder zu Diskussionen führen. Das ist eine noch offene Frage, aber hier auf die Wettsteinallee bezogen ist die UVEK doch der Meinung, dass die zehn Parkplätze, die jetzt entsprechend dem Kompromiss aufgehoben werden, verkraftbar und eine gute Lösung sind.

Im Übrigen möchte ich noch sagen, dass es von der Verwaltung auch gute Vorschläge gibt. Wir haben unlängst den Ratschlag Gundeldingerstrasse besprochen, auch dort ein Strassenstück, das im Alleenplan Basel vorhanden ist und dort wurde ja auch eine Baumreihe vorgeschlagen und wird jetzt gebaut, bei der keine Parkplätze aufgehoben werden müssen. Es gibt auch gute Möglichkeiten, Bäume zu pflanzen und dabei auch keine Parkplätze aufzuheben, was aber jetzt an der Wettsteinallee leider nicht möglich ist.

Dann wurde etwas zu den Baumbepflanzungen gesagt, dass die Häuser beschattet werden, auf der gleichen Seite wurde gesagt, Schatten sei erwünscht durch Bäume. Also auch da gibt es einen Interessenskonflikt. Man muss zwei Sachen sagen dazu. Das erste ist, dass die Wettsteinallee mit den Vorgärten schon sehr begrünt ist, aber dass Bäume gepflanzt werden, das wurde uns versichert, die eine spezielle Form haben, die also nicht breit ausladend sind, sondern eher schmal in die Höhe wachsen oder auch nicht so hoch wachsen, so dass die Beeinträchtigung der Schatten für die Anwohnenden minimalisiert ist.

Es wurde auch die Abschränkungen erwähnt, die vor den Rabatten sind, dass diese zu Schäden an den Autos führten. Das kann jetzt ja nicht mehr geändert werden, da müsste man vielleicht einen Vorstoss machen und fragen, warum das so ist, aber das hat jetzt mit dem Ratschlag eigentlich nichts zu tun.

Noch etwas, was ich mir aufgeschrieben habe; es wurde auch mehrfach gesagt, aber es ist sehr wichtig zu sagen, dass

die Aufhebung der Parkplätze nicht willkürlich ist, sondern den gesetzlichen Vorgaben vom Bau- und Planungsgesetz entsprechen, also tatsächlich so durchgeführt werden müssen. Das sind meine Bemerkungen, ich beantrage im Namen der UVEK dem Kompromissvorschlag der UVEK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion LDP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1270, 06.01.16 11:43:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz, Alinea 1 - 4

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 1271, 06.01.16 11:45:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung und Umgestaltung der Wettsteinallee (Rheinfelderstrasse – Riehenring) wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'369'000 bewilligt. Dieser teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 880'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Rahmenausgabe Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, TBA, Erhalt der Infrastruktur 2013 – 2016, Teilsystem Strasse
- Fr. 290'000 für die Neugestaltung zu Lasten der Rahmenausgabe Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, TBA, Erhalt der Infrastruktur 2013 – 2016, Teilsystem Umgestaltung Allmend
- Fr. 195'000 für die Baumpflanzungen gemäss Richtplan zu Lasten der Rahmenausgabe Bäume im öffentlichen Raum/Alleenplan
- Fr. 4'000 wiederkehrend für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die UVEK beantragt, die Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P336 (15.5217) **als erledigt zu erklären**.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15

[06.01.16 11:45:50, BRK, BVD, 15.1003.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1003.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 15'960'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt uns Ausgaben von knapp 16 Millionen Franken für den Neubau des AUE-Gebäudes, oder wie es im Kommissionsantrag heisst, für ein Verwaltungsgebäude. Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar:

Das AUE ist heute dezentral an der Hochbergerstrasse 158 untergebracht. Die Liegenschaft steht im Eigentum des Kantons, sie weist einen Instandhaltungsrückstau auf, sie entspricht strukturell nicht den Anforderungen an ein zeitgemässes Verwaltungsgebäude und ist auch energetisch alles andere als vorbildlich. Zudem wird der periphere Standort generell als Nachteil gesehen, da sich das AUE als Amtsstelle mit Publikumsverkehr gerne auch in Publikumsnähe befinden würde.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2008 im Rahmen seiner Raumstrategie festgestellt, dass Ämter mit Publikumsverkehr möglichst an zentralen Standorten konzentriert werden sollen. Im Zuge der Umsetzung dieser Raumstrategie hat er dann im Jahr 2012 einen Projektierungskredit für den Neubau eines spezifisch auf das AUE ausgerichteten Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse, gegenüber dem Spiegelhof, beantragt. Der Neubau soll zwei bestehende Bürogebäude, die schon im Eigentum des Kantons sind, ersetzen.

Der Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojekts war im Grossen Rat umstritten. Eine Rückweisung dieses Projektierungskredits wurde damals mit 63 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Diese Zahlen scheinen mir wichtig, da die Ausgangslage sich nicht substantiell geändert hat. Nach dem Beschluss zu diesem Projektierungskredit hat der Regierungsrat entsprechend gearbeitet, in einem anonymen Projektwettbewerb wurde ein Projekt als Sieger gekürt, ein Projekt der Basler Architekten Jessenvollenweider. Die möchten dort einen achtgeschossigen Holzbau bauen, Hauptnutzfläche rund 1'200 m², vorgesehene Arbeitsplatzzahl 74.

Der Neubau soll ein so genanntes Leuchtturmprojekt sein, das dem aktuell höchsten Energiestandard Minergie-A-eco entspricht. Wesentlicher Bestandteil ist eine Fotovoltaikfassade, die genügend Energie produzieren soll für das Raumklima des Gebäudes und für die Beleuchtung. Es soll also ein Null-Energie-Standard erfüllt werden. Eine beeindruckende Zahl ist der Vergleich mit den Energiekosten und mit dem Treibhausgasausstoss im bestehenden Gebäude an der Hochbergerstrasse. Der kann um ganze 90% reduziert werden. Weitere Details zum Bauprojekt konnten Sie dem Ratschlag und auch dem Kommissionsbericht entnehmen.

Das Projekt wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Rückweisung wurde abgelehnt mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Noch einmal aufgerollt wurde die bereits 2012 im Raum stehende Frage, ob die Standortwahl richtig sei. Soll ein Verwaltungsgebäude von der dezentralen Hochbergerstrasse an die zentrale Spiegelgasse verlegt werden? Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass der operative Betrieb des AUE es durchaus rechtfertigt, diese Verwaltungsstelle im Zentrum zu lokalisieren, vor allem aber kommt die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass der bestehende Ort weder eine besonders privilegierte, interessante Wohnlage bilden könnte noch für eine 1a-Bürolage zum Beispiel für eine teure Mieten zahlende Bank geeignet wäre, sondern dass dieses Bürogebäude an der Spiegelgasse durchaus geeignet ist für ein Verwaltungsgebäude. Das ist ein entscheidender Punkt, der die Kommissionsmehrheit zur Zustimmung bewegt hat, und die Alternativen für die Spiegelgasse konnten die Mehrheit der Kommission nicht überzeugen.

Das gilt auch für die Überlegung, die bestehenden beiden Altbauten zu belassen. Das eine Gebäude ist aus dem Jahr 1929, das andere aus den 1960-er Jahre. Beide Gebäude weisen keine besonderen Qualitäten auf, die für deren Erhalt sprechen würden. Insofern besteht kein Interesse am Erhalt. Ausserdem sind die beiden Gebäude höhenversetzt, und eine Sanierung wäre umständlich, ohne eine optimale Lösung zu bringen. Die Kommissionsmehrheit kommt deshalb zum Schluss, dass nichts an einem Neubau vorbeiführt und dass dieser Neubau weder für Wohnnutzungen noch für kommerzielle Nutzungen besonders geeignet ist, sondern eben sich als Verwaltungsgebäude nahezu aufdrängt.

Auch ein Thema in der Kommission waren natürlich die hohen Kosten. Die Kosten liegen am oberen Rand des im Rahmen des Projektierungskredits Vorausgesagten. Ein Grund für die höheren Kosten sind tatsächlich diese Leuchtturmelemente, das schlägt mit etwa 1,2 Millionen Franken zu Buche. Dagegen steht auf der anderen Seite die doch sehr beträchtliche und beeindruckende Einsparung an Energiekosten über die laufenden Jahre. Aber diese Zusatzkosten müssen natürlich zuerst amortisiert werden. Die Kommissionsmehrheit sieht diese Mehrkosten, ist der Meinung, dass sie teilweise gerechtfertigt sind durch die Einsparungen, ist aber auch der Meinung, dass es durchaus dem Kanton Basel-Stadt gut ansteht, bei einzelnen seiner Bauprojekte eine Vorbildfunktion einzunehmen, dass er gewisse Verwaltungsgebäude - insbesondere für eine umweltschutzbezogene Amtsstelle - energetisch besonders vorbildlich und pionierhaft baut. Das leuchtet der Kommissionsmehrheit ein.

Ein weiteres grosses Thema waren die operativen Fragen, die Fragen des Innenausbaus dieses Neubaus und hier vor allem die Frage, wie viele Arbeitsplätze denn da Platz haben. Es ist tatsächlich so, dass das AUE "nur" knapp 53

Vollzeitstellenäquivalente hat, 70 feste Arbeitsplätze installieren will, das heisst also, ein Arbeitsplatz ist nicht immer voll besetzt. Darauf hat besonders die Minderheit den Finger gelegt, generell ist aber in der Kommission die Meinung vorherrschend, dass diese Arbeitsplätze effizient genutzt werden müssen entsprechend modernen Bürostandards, und dass die Fläche für Archivierung möglichst gering und in Zukunft noch geringer gehalten werden kann. Alles in allem ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass das Gebäude genügend Potential bietet, um bis zu 90 Arbeitsplätze arbeitsrechtskonform und mit einem guten Standard zu realisieren. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat in der Feinplanung das Optimum herausholt.

Ein weiteres Thema, das auch in den Medien aufgegriffen wurde, sind die Parkplätze. AUE und Parkplätze - darin liegt eine gewisse Ironie. Sie können Details im Kommissionsbericht nachlesen. Ich darf für die ganze Kommission sprechen wenn ich sage, dass die BRK der Meinung ist, dass das AUE im Sinne seiner Vorbildfunktion seinen Fuhrpark auf das betrieblich Allernotwendigste beschränken soll und möglichst wenig Parkplätze im Innenstadtbereich hinzu mieten soll. Hier sieht auch die Kommissionsmehrheit ein gewisses Optimierungspotential, das in der Projektkonkretisierung berücksichtigt werden kann.

Die Kommission hat wenige Änderungsanträge. Einerseits möchte die Kommission offener formulieren, wozu dieses Verwaltungsgebäude dienen soll. Der Ratschlag zielt schon in seinem Titel sehr prominent auf das AUE. letztlich ist aber das AUE ein interner Mieter des Kantons, der dieses Verwaltungsgebäude baut, und es ist durchaus denkbar, dass in Zukunft eine andere Verwaltungsstelle dort einzieht. Insofern möchten wir beliebt machen, einfach vom Bau eines Verwaltungsgebäudes zu sprechen.

Der zweite Hintergrund dieser Überlegung ist auch, dass das AUE nicht die ganze Fläche dieses Gebäudes braucht und die Kommission doch der Meinung ist, dass die nicht durch das AUE gebrauchten Flächen sinnvoll für andere Verwaltungsstellen von Anfang genutzt werden sollen, so dass keine Leerstände in diesem neuen teuren Gebäude stehen.

Eine weitere in der Kommission umstrittene und jetzt auch vom Regierungsrat bekämpfte Änderung ist der Zusatz im Sinne einer Absichtserklärung, dass der bisherige Standort an der Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und primär einer Wohnnutzung zugeführt werden soll. Hier ist die Frage, ob das rechtlich überhaupt geht, da das Gebäude in der Kompetenz des Regierungsrats ist. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass wir hier einfach eine klare Aussage machen wollen, was der Wille des Grossen Rates ist, davon ausgehend, dass der Regierungsrat sich dann entsprechend nicht darüber hinwegsetzen würde, ungeachtet der Tatsache, wie sich das finanzrechtlich genau verhält. In diesem Sinne beantragt die Mehrheit der Kommission diese Ergänzung, über die wir sicher noch in der Detailberatung sprechen werden.

Alles in allem bitte ich Sie namens der Kommissionsmehrheit, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und diese knapp 16 Millionen Franken zu sprechen.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Eintretensdebatte zu diesem Geschäft um 15:00 Uhr nach den neuen Interpellationen (Trakt. 18) und der Resolution (Trakt. 40).

Siehe Protokoll Seite 1461.

Schluss der 43. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 6. Januar 2016, 15:00 Uhr

18. Neue Interpellationen.

[06.01.16 15:00:40]

Interpellation Nr. 95 Aeneas Wanner betreffend CO2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen

[06.01.16 15:00:40, JSD, 15.5557.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Gerne beantworten wir die Interpellation wie folgt:

Mit der Überweisung der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten hat der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Teilrevision des Gesetzes betreffend die Motorfahrzeugsteuer vorzulegen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist derzeit an der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. Wie im Zwischenbericht vom 16. Dezember 2015 an den Grossen Rat festgehalten, wird namentlich eine Besteuerung nach CO2-Ausstoss, Leistung und Gewicht statt einer Grundsteuer samt Bonus Malus in Betracht gezogen. Der Grosse Rat wird in einer der kommenden Sitzungen über den Antrag der Fristverlängerung zur Ausarbeitung der Vorlage beschliessen. Gemäss dem im Zwischenbericht vorgelegten Zeitplan wird der Gesetzesentwurf im Frühjahr 2016 in eine öffentliche Vernehmlassung gehen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 15.5557 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein

[06.01.16 15:02:47, PD, 15.5559.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Der Sinn meiner Interpellation ist, vom Regierungsrat Auskunft zu erhalten über die Möglichkeit, wie Gegner einer Initiative im Abstimmungsbüchlein ihren Standpunkt kund tun. Aufhänger ist die letzte Abstimmung über die Strasseninitiative. In diesem Abstimmungsbüchlein haben die Gegner der Initiative und des Gegenvorschlags sieben Zeilen zur Verfügung gestellt bekommen, um zu erwähnen, dass sie gegen die Initiative und Gegenvorschlag sind. Das ist meiner Ansicht nach nicht korrekt. Deshalb frage ich die Regierung, wie in Zukunft sichergestellt wird, dass die Meinung der Gegnerschaft im Abstimmungsbüchlein besser dargestellt werden kann.

Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit

[06.01.16 15:04:04, PD, 15.5580.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Eric Weber betreffend warum darf Grossrat Eric Weber auch weiterhin nicht in Basel demonstrieren

[06.01.16 15:04:45, JSD, 15.5582.01, NIS]

Diese Interpellation wird gemäss Angaben der Staatskanzlei vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe die Interpellation vor meinem jetzigen Wissensstand geschrieben. Sie konnten der Zeitung entnehmen, dass die Demonstration nun nach über einem Jahr genehmigt worden ist. Mein Anwalt hat Einspruch erhoben. Das hat aber nichts mit dieser Interpellation zu tun.

Ich möchte die Interpellation mit den Worten eines Staatsrechtlers begründen. Staatsrechtler Markus Schäfer kritisiert das Verbot von Pegida-Demonstrationen in Basel. In der BZ steht: "Markus Schefer, Professor für Staatsrecht an der Universität Basel, kritisiert in der Schweiz am Sonntag die Verbote von Pegida-Demonstrationen in Basel, im benachbarten Weil am Rhein werden diese toleriert. Gemäss Schefer müsse man sich folgende Frage stellen: Unterscheidet sich die Sicherheitslage in Weil derart stark von jener in Basel, dass jenseits der Grenze entsprechende Demonstrationen stattfinden können, diesseits jedoch nicht? Die Verbote in Basel führen dazu, dass die Pegida-Demonstranten und deren Gegner von Basel nach Weil am Rhein pilgern. Die deutsche Polizei ist jeweils mit einem Grossaufgebot im Einsatz. Sie ist überlastet. Die Polizeigewerkschaft bittet nun die Basler Kollegen um Unterstützung."

Ich bin nicht der Mensch, der auf die Leute zugeht. Ich werde wegen der allgemeinen Lage politisch von vielen Leuten angesprochen. Darum wollen wir unsere Sicht auch darlegen. Das Verbot ist nun scheinbar aufgehoben. Die Polizei hat zwar gesagt, sie könne es immer noch verbieten, aber es sieht nicht mehr danach aus.

In meiner Interpellation steht: Die Basler Polizei beschützt mit einem Aufgebot von 70 Basler Polizisten eine Demo in Weil am Rhein. Aber in Basel will man nicht zuständig sein. Haben wir denn in Basel schon eine Söldnerpolizei, die nur noch im Ausland tätig ist?

Dass Rechte gegen denjenigen erkämpft werden müssen, der sie verweigert, ist keine Besonderheit. Wenig überraschen kann daher auch, dass national denkende Menschen in einem staatlichen System, dessen Credo darin besteht, nationales Denken zu ächten, ihre Rechte gegen den Staat erkämpfen müssen, was zu der paradoxen Unvermeidbarkeit führt, dafür staatliche Organe in Anspruch nehmen zu müssen. Das ist oft mühsam und verschleisst Energien im Rechtskampf, die dann für das angebliche Hauptanliegen fehlen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): **beantwortet** die Interpellation entgegen der ursprünglichen Absicht aus aktuellem Anlass **mündlich**.

Es trifft nicht zu, dass es für gewisse Gruppierungen, politische Strömungen oder Einzelpersonen ein generelles Demonstrationsverbot gäbe. Die Kantonspolizei prüft jedes Gesuch, das eingeht, ganz konkret, nicht auf den politischen Inhalt hin, sondern bezüglich Rahmenbedingungen: Wo soll was stattfinden, in welcher Grösse, wer ist der oder die Antragstellende, ist diese Person im Stande, die Kundgebung einigermaßen organisiert stattfinden zu lassen? So wird jedes einzelne Gesuch geprüft, und wir suchen immer nach Möglichkeiten, dem Gesuch auch stattzugeben, im Sinne der Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Aber es gibt selten Einzelfälle, bei denen wir zum Schluss kommen, dass eine Demonstration nicht stattfinden kann. Das war im Herbst so, und das neuerliche Gesuch des Interpellanten für den Februar konnten wir im Rahmen dessen, was beantragt wurde, bewilligen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort befriedigt. Man hat uns gesagt, dass die Polizei in jeder Situation die Möglichkeit habe, uns die Demonstration wieder zu verbieten. Sollte die Demonstration abgesagt werden müssen, bin ich mit der Antwort nicht mehr zufrieden. Wenn sie stattfinden darf, bin ich zufrieden.

Ich habe ein hartes Gespräch geführt mit der Polizei, im Beisein der Pegida Schweiz. Wir waren überrascht, weil die Polizei sich ihrerseits überrascht über mein Email gezeigt hat. Darin habe ich nur gefragt, was passiert, wenn Jean-Marie Le Pen kommt, was er mir versprochen hat, und ob er dann Schutz bekommt. Der Polizist hat mir gesagt, dass er überrascht sei, dass ich so etwas frage. Wenn uns diese Hilfe nicht gegeben wird, dann muss die Rednerliste ausgetauscht werden. Denn wenn man einem Europaabgeordneten und dem Vater der zukünftigen Präsidentin von Frankreich nicht einmal Personenschutz gewährleisten kann, dann müssen Sie verstehen, dass wir nicht einverstanden sind. Wir hoffen in Kooperation mit der Polizei die Demonstration am 3. Februar durchführen zu können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5582 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 99 Luca Urgese betreffend Swisslos-Beiträge an das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz 2016

[06.01.16 15:14:26, JSD, 16.5001.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: Das Open Air-Kino hat für 2016 ein Gesuch eingereicht, wobei das Kinoprogramm mit auf Basel bezogenen Aktivitäten ergänzt wurde. Der Regierungsrat ist deshalb auf seinen Entscheid, dass die Unterstützung des Open Air-Kinos 2014 letztmals gesprochen worden sei, zurückgekommen und hat entschieden, ein Gesuch des Open Air-Kinos unter gewissen Auflagen zu bewilligen. Falls in diesem Jahr wieder ein Open Air-Kino auf dem Münsterplatz durchgeführt wird, ist die Unterstützung durch den Swisslos-Fonds in der Höhe von Fr. 100'000 an folgende Auflagen geknüpft:

Unter dem Titel Fokus Basel soll beispielsweise in Zusammenarbeit mit Balimage, dem Basler Verein für Film und Medienkunst, ein für alle Besuchenden kostenlos zugänglicher Abend angeboten werden, bei dem sich die Basler Filmszene vorstellt. Das Programm kann entweder aus einem langen Film oder aus mehreren Kurzfilmen bestehen. Die Filmschaffenden führen in die Filme ein und geben Auskunft zu ihrem Film. Zusätzlich zu diesem Angebot können Besuchende in Ausbildung unter dem Titel "Volkskino jung" alle Filme des Open Air-Kinos für Fr. 5 und Vorpremierer für Fr. 10 anschauen.

Cinerent strebt an, den Anteil junger Besucherinnen und Besucher auf 15% zu steigern. Ergänzt wird das Open Air-Kinoprogramm mit dem Angebot "Open Air-Kino Academy", welches während einem Tag für junge Menschen zwischen 12 und 21 Jahren einen Blick hinter die Kulissen des Events ermöglicht. Die Definition des genauen Angebots erfolgt gemeinsam mit den baselstädtischen Schulen und in Absprache mit der zuständigen Person des Erziehungsdepartementes.

Die Frage generell, ob dieses Jahr auf dem Münsterplatz wieder ein Open Air-Kino stattfinden wird oder nicht, kann nur vom Veranstalter beantwortet werden. Die im Dezember 2015 erfolgte Bewilligung dieser Unterstützung steht zudem nicht mehr unter dem Vorbehalt wie letztes Mal.

Zu Frage 5: Mit Fokus Basel soll die Zusammenarbeit des Open Air-Kinos mit der Basler Filmszene und den Basler Filmschaffenden intensiviert werden. Die Zielsetzung ist somit nicht identisch, sondern es können so Erträge der Fördergelder, wenn auch in beschränktem Umfang, direkt der Bevölkerung zugutekommen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat nimmt für jedes Projekt eine Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung der Swisslos-Fonds-Verordnung und der Vergabepaxis vor. Er würdigt damit das Gesamtpaket und die konkreten Umstände. Das Angebot "Volkskino jung" bildet einen Teilaspekt des gemeinnützigen Angebots.

Zu Frage 7: Wie vorgehend ausgeführt, handelt es sich nicht um eine formale Ausbildung, sondern um einen vertiefenden Einblick, der den Jugendlichen Zusammenhänge verdeutlicht und bei ihnen möglicherweise Interesse weckt. Das Angebot "Open Air-Kino Academy" bildet einen Teilaspekt des gemeinnützigen Angebots.

Zu Frage 8: Nicht immer zu Unrecht ist Kritik laut geworden, die kommunizierten Details der Swisslos-Fonds-Vergabungen würden auch im Kantonsvergleich etwas knapp ausfallen. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, die Kommunikation seiner Swisslos-Fonds-Entscheide im Jahr 2016 zu überarbeiten.

Luca Urgese (FDP): Dies ist wieder einmal ein Beispiel dafür, wie schwierig der Begriff der Gemeinnützigkeit ist, der sich im Zusammenhang mit Swisslos-Beiträgen immer wieder stellt. Kann eine geschlossene Veranstaltung, die kommerzieller Natur ist und in die nur Eintritt bekommt, wer Eintritt bezahlt, gemeinnützig sein? Wo ist der Mehrwert für die Gesellschaft, wenn Filme, die man auch im Kino ansehen kann, zu vergünstigten Preisen unter offenem Himmel angeboten werden? Natürlich ist das toll, und natürlich ist die Atmosphäre schön, wenn das Wetter stimmt. Aber reicht das?

Man kann auch nicht damit argumentieren, dass diese Veranstaltung ohne Swisslos-Gelder nicht stattfinden würde. In Bern und Zürich funktioniert das Konzept mit höheren Eintrittspreisen bestens.

Es gibt zwei Dinge, die mich in diesem konkreten Fall ganz besonderes stören. Erstens wurden offensichtlich irgendwelche Projekte ins Leben gerufen, damit man rechtfertigen kann, warum nun doch plötzlich Swisslos-Gelder bezahlt werden. Dies, obwohl man mindestens bei zwei dieser drei Projekte die Gemeinnützigkeit ganz stark in Frage stellen muss. Wie schwierig das mit dieser Gemeinnützigkeit ist, zeigt sich auch daran, dass der Regierungsrat sich darauf beschränkt zu sagen, es sei ein gemeinnütziges Angebot, ohne zu sagen, warum. Und die Frage der Konkurrenzierung anderer privater Anbieter wird ebenfalls elegant umgangen.

Zweitens sollen diese Gelder offensichtlich nun jährlich ausbezahlt werden. Natürlich prüft man das im Einzelfall, aber ich habe keine Zweifel daran, dass auch 2017 und in den folgenden Jahren das Geld fliesst. Dafür gibt es ja andere Beispiele. Faktisch handelt es sich um neue Staatsbeiträge, wenn eine Organisation jährliche Beiträge vom Staat erhält. Und Staatsbeiträge gehören vor den Grossen Rat.

Was ich noch nicht weiss ist, welches der drei Projekte wie viel Geld bekommt. Aber das ist nicht prioritär. Ich kann zum Schluss aber auch noch etwas Positives hervorheben. Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat seine Kommunikationsstrategie ändern wird bei der Vergabe der Swisslos-Gelder, und ich erkläre mich deshalb als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5001 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa

[06.01.16 15:21:19, ED, 16.5004.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich ganz kurz zur Begründung dieser Interpellation äussern. Sie behandelt die Schliessung der JuFa-Schulen. Ich bin von betroffenen Eltern darauf aufmerksam gemacht worden und ich wurde gebeten, solche Fragen zu stellen. Ich bin sehr froh, dass Kerstin Wenk mit ihrer nachfolgenden Interpellation ergänzende Fragen zum Personal gestellt hat. Die beiden Interpellation ergänzen sich sehr gut und ich bin dankbar.

Aber meine Sorge betrifft nicht nur die JuFa-Schulen, sondern sämtliche sonderpädagogische und separative Angebote. Ich sehe mit Sorge, dass diese sukzessive ausgetrocknet werden, dass sie immer kleiner werden, bis sie die kritische Grösse erreichen und nicht mehr bestehen können, wie wir das jetzt sehen bei den JuFa-Schulen. Ich bin überzeugt, dass wir weiterhin solche separative sonderpädagogische Angebote brauchen werden, dass die Volksschule bei allen Bemühungen nicht fähig sein wird, sämtliche Kinder zu integrieren. Ich habe wirklich grosse Sorgen, dass wir in ein paar Jahren wieder Strukturen schaffen müssen, die jetzt zerschlagen werden. Ich bitte, hier sorgfältig vorzugehen.

Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group

[06.01.16 15:23:10, WSU, 16.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich finde es wichtig, dass wir auch über diese Thematik, die Monopolisierung im Catering-Bereich sprechen. Ich möchte mit meiner Interpellation nicht die Catering-Gesellschaft selbst angreifen oder die Fusion. Mein Anliegen ist ein anderes. 49% der Messe sind im Besitz des Kantons und von Gemeinden. Meine Frage zielt darauf, was der Regierungsrat überhaupt tun möchte, damit in diesem Bereich keine Monopolisierung stattfindet, denn gerade mit dieser Fusion übernimmt eine Firma sehr grosse Aufträge in der Region und wir haben ein Interesse daran, dass kein Klumpenrisiko geschaffen wird. Wir haben auch ein Interesse daran, dass wir auch kleinere Unternehmen berücksichtigen. Rückmeldungen von Ausstellenden oder kleinen Catering-Unternehmen sind nicht nur positiv, weil sie nicht aussuchen können.

Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)

[06.01.16 15:25:16, ED, 16.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

40. Resolution zur Situation im Osten der Türkei

[06.01.16 15:25:38, 16.5008.01, RES]

Die Fraktion SP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext lautet:

Resolution zur Situation im Osten der Türkei

Seit einigen Monaten ist der Konflikt zwischen den türkischen Einsatzkräften und der PKK wieder aufgeflammt, nachdem die prokurdische Partei HDP mit den Parlamentswahlen den Einzug ins Parlament geschafft hat.

Im Osten der Türkei tobt seitdem ein eigentlicher Bürgerkrieg. Unter den vielen zivilen Opfern finden sich viele Kinder und Jugendliche. Ganze Städte werden für Tage von der Aussenwelt abgeschnitten, indem Ausgangssperren verordnet werden. Bisher wurden in 18 kurdischen Städten 54 mal Ausgangssperren verordnet. Darunter leidet natürlich die Zivilbevölkerung, da sowohl Essen wie auch die Wasser- und Stromversorgung knapp wird.

In Cizre, Nusaybin, Diyarbakir und Silopi wie auch anderen Städten sind täglich zivile Opfer zu beklagen. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden aufgefordert, in ihre Heimatstädte zurückzukehren und den Osten der Türkei zu verlassen. Aktuell wurden die Einwohner von Cizre nun aufgefordert, die Stadt zu verlassen. All diese Indizien schüren die Befürchtungen eines bevorstehenden massiven militärischen Einsatzes im Verlaufe dessen mit Hunderten von Toten gerechnet werden muss. Innerhalb der Türkei können bereits Flüchtlingsströme beobachtet werden.

In Basel leben viele Kurden, die im Verlauf des letzten Bürgerkrieges in Basel seit 1984 Zuflucht und eine neue Heimat gefunden haben. Sie sind alle, ebenso wie viele aufgeschlossene türkische Menschen, äusserst besorgt um die jüngste politische Entwicklung in der Türkei.

Wir, das Basler Parlament, sehen der Entwicklung in der Türkei ebenfalls mit grosser Besorgnis entgegen. Wir fordern den Bundesrat auf, die diplomatischen Dienste der Schweiz anzubieten und eine Vermittlerrolle im Konflikt einzunehmen. Wir haben die grosse Hoffnung, dass die Friedensgespräche zwischen der Türkei und den kurdischen Interessenvertretern wieder aufgenommen werden. Wir verurteilen sämtliche Übergriffe auf die Zivilbevölkerung aufs Schärfste!

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Lorenz Nägelin (SVP): Auf der Welt geht es drunter und drüber. Man hat das Gefühl, es wird immer schlimmer. Menschenrechte werden massiv verletzt, Familien werden auseinander gerissen, Kinder, Frauen und Männer massakriert. Auch hierzulande schwingt die Angst vermehrt mit. Die jüngsten Anschläge in der westlichen Welt und in demokratischen Ländern sorgen dafür.

Die Situation im Osten der Türkei ist ein Beispiel von Hunderten, die uns beunruhigen und die es zu verurteilen gilt. Wie in der Resolution erwähnt, verurteilt auch die Basler SVP sämtliche Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in der Osttürkei, aber auch sämtliche andere Gewalttaten auf der Welt aufs Schärfste. Diplomatische Bemühungen sind weltweit im Gange, Weltmächte tauschen sich untereinander aus, Staaten werden unter Druck gesetzt, um Frieden zu erzwingen, es gibt gegen gewisse Länder Embargos. Alle wollen Frieden, aber um dies zu erreichen, könnten die Ansätze nicht unterschiedlicher sein.

Nun kommt der kleine Kanton Basel-Stadt und empfiehlt, diplomatische Bemühungen anzubieten. Wir meinen einmal mehr, hier im Basler Parlament Weltpolitik betreiben zu müssen. Ich verzichte jetzt auf den Vorwurf, dass eine Resolution allenfalls im Wahljahr benutzt werden könnte. Dafür ist das Thema zu ernst. Eine Resolution ist aber dafür definitiv das falsche Mittel. In dieser Resolution werden Volksgruppen benannt. Hier in Basel gibt es Gruppierungen, die der PKK nahestehen, Kurden oder auch Menschen türkischer Abstammung, die anderen Gruppierungen oder ethnischen Minder- oder Mehrheiten angehören. Die Resolution schlägt sich zwangsweise auf eine Seite oder könnte von Leuten, die hier wohnen, falsch verstanden werden.

Die Basler SVP möchte nicht, dass in der Basler Bevölkerung der Eindruck entsteht, die Politik schlage sich auf eine Seite. Es ist auch vermessen, wenn unser kleines Milizparlament versucht, Aussenpolitik zu betreiben. Durch die Anzahl der Resolutionen wird der Kanton Basel-Stadt auch in Bern nicht mehr ernst genommen.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen, dass die SVP diese Gräueltaten verurteilt aber die Resolution nicht überweisen möchte.

Ursula Metzger (SP): In weiten Teilen der kurdischen Provinzen der Türkei herrscht seit Monaten ein Ausnahmezustand. In Cizre, Nusaybin, Sur, Mardin oder Sirnak wird immer wieder die Strom- und Wasserversorgung gekappt. Panzer, militärische Fahrzeuge und Hubschrauber patrouillieren durch die Städte. Militär und Polizei ist überall präsent.

In 17 Ortschaften wurden insgesamt 52 Ausgangssperren von mindestens zehn Tagen verhängt. Verstösst man dagegen, wird man auf offener Strasse erschossen, auch wenn man als Zivilist unterwegs ist um zum Beispiel in ein Krankenhaus zu gehen. Es trifft Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, alte Menschen. Die Wege zu den Krankenhäusern bleiben versperrt, die Zivilbevölkerung ist es, die unter dem Ausnahmezustand am meisten leidet. In Cizre und Silopi wurden die Schulen auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die türkischen Beamten und Lehrer wurden aufgerufen, diese Provinzen zu verlassen. Für die Kurden ist dies ein deutliches Indiz dafür, dass ein Massaker droht. Denn das ist schon einmal passiert, nämlich in den 1990-er Jahren.

Menschenrechtsvereine und Menschenrechtsstiftungen in der Türkei haben unter anderem folgende Verletzungen der Menschenrechte im Jahr 2015 aufgezählt: Folter und willkürliche Verhaftungen haben im Jahr 2015 sprunghaft zugenommen. Gemäss offiziellen Zahlen wurden mindestens 560 Menschen gefoltert. 6'477 Personen wurden verhaftet. Viele Politiker und Politikerinnen der Opposition wurden willkürlich inhaftiert. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist stark unterdrückt. 30 Journalistinnen und Journalisten sind jetzt noch in den Gefängnissen. Angriffe auf Büros der Opposition haben stark zugenommen. Verschiedene soziale Gruppen, auch Alewiten, linke Politiker und Politikerinnen, Mitglieder von Gewerkschaften sind Opfer von zahlreichen gewaltsamen Übergriffen. Viele tote Zivilisten finden sich unter den Opfern. Ein trauriger Höhepunkt war im Dezember die Ermordung des türkischen Menschenrechtsanwalts Tahir Elci.

Weshalb geschieht das nun alles in der Türkei? Die Türkei ist ein Staat, der aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammengesetzt ist. Vor den letztjährigen Wahlen hatte die Türkei die Hoffnung und die Chance auf dauerhaften Frieden. Zwischen der Regierung und kurdischen Vertretern fanden Friedensgespräche statt. Diese wurden im April 2015 durch die Regierung beendet, als sich abzeichnete, dass die Partei von Erdogan, die AKP, nicht die absolute Mehrheit erzielen werde, die er benötigen würde, um ein Präsidialsystem zu etablieren. Auch im zweiten Wahlgang erhielt er "nur" 51% der Stimmen. Das heisst, 49% der türkischen Stimmbevölkerung ist nicht damit einverstanden, was dort geschieht. Das ist ein deutliches Zeichen.

Die Mitglieder der Minderheiten geraten immer erneut unter Druck. Es sind auch Alewiten, linke Politiker und Politikerinnen, Frauenrechtsaktivistinnen, Journalistinnen, die zunehmend Opfer von gewalttätigen Übergriffen werden. In unseren Medien hört man sehr wenig über diesen sich stetig zusammenbrauenden Konflikt. Die Türkei spielt aus Sicht der EU eine wichtige Rolle in der aktuellen Flüchtlingskrise. Die EU ist auf die Zusammenarbeit mit Erdogan angewiesen. Dieser spielt jedoch eine Doppelrolle. Dadurch, dass er den Konflikt in der Osttürkei aktiv anheizt, schafft er ein unüberschaubares Chaos an der Grenze zu Syrien. Was dort mit dem islamischen Staat passiert, kann im Moment wohl niemand mehr durchschauen.

In Basel und Umgebung leben viele Menschen aus dem Osten der Türkei, die im Laufe der 1990-er Jahre bei uns Zuflucht gefunden haben. Sie sind sehr besorgt über die Zustände in ihrer Heimat, und über die Entwicklung, die ähnlich vor sich geht, wie in den 1990-er Jahren. Sie haben Angst vor Massakern an ihrer Bevölkerung. Sie fühlen sich von der Politik und der Öffentlichkeit allein gelassen und nicht gehört, da die Medien nur wenig über diesen Konflikt berichten und bis anhin kein Land Stellung gegen Erdogan bezogen und diese Vorfälle verurteilt hat. Wir sind von dieser Krise akut direkt betroffen, denn wenn die Flüchtlinge - zur Zeit sind in der Türkei 200'000 Menschen auf dem Weg Richtung Westen der Türkei - zu uns kommen, sind wir direkt betroffen von dieser Krise.

Klar, alle Menschenrechtsverletzungen in der Welt sind zu verurteilen, aber wir sind schon ein bisschen direkter betroffen, sodass diese Resolution gerechtfertigt ist. Die SP möchte nur, dass die Schweiz ihre Stärke, nämlich ihre Fähigkeit zur Vermittlung bei schwierigen Konflikten auch in dieser Situation einsetzt. Wir wünschen uns, dass der Bundesrat der Türkei anbietet, mit allen Parteien das Gespräch zu suchen, um eine dauerhafte und friedliche Lösung mit ihnen zusammen zu erarbeiten. Das ist eine harmlose Forderung. Der Bundesrat soll seine Dienste anbieten, das, was die Schweiz gut kann.

Wir von der SP sind erschrocken über die Angriffe und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, wenn zwölfjährige Kinder als Terroristen dargestellt, verhaftet und gefoltert werden. Es ist auch durch nichts zu rechtfertigen, wenn ein Grossvater auf offener Strasse erschossen wird, weil er die Ausgangssperre verletzt hat, als er sein dreimonatiges Enkelkind, das von einem Scharfschützen angeschossen wurde, ins Spital bringen wollte. Das ist einfach durch nichts zu rechtfertigen, und wir müssen Stellung beziehen. Wir können nicht einfach schweigen.

Bitte stimmen Sie dieser Resolution zu, erklären Sie sich solidarisch mit unseren zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern aus der Türkei und aus Kurdistan. Ich möchte nicht, dass sich die Bevölkerung der Türkei negativ betroffen fühlt. Es gibt viele türkische Einwohner bei uns in der Stadt, die über diese Zustände genauso entsetzt sind, obwohl sie nicht kurdischer Abstammung sind. Ich möchte keine Differenzierung zwischen Kurden und Türken machen, sondern ich möchte alle diese Leute unterstützen, die sich durch diesen Konflikt betroffen fühlen. Machen wir nicht die Augen zu, nehmen wir Stellung und fordern wir unseren Bundesrat auf, zu handeln.

André Auderset (LDP): Ich habe als Vertreter der LDP-Fraktion schon heute Morgen gesprochen und mich gegen die Traktandierung ausgesprochen. Die LDP ist einstimmig gegen die Ausfertigung und Verabschiedung dieser Resolution.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich heute Morgen schon gesagt habe. Es geht hier um eine Aufgabe der Vertretung der Schweiz nach aussen. Es ist ein Instrument, das restlos wirkungslos ist, oder wer glaubt ernsthaft, dass

sich die Regierung Erdogan davon beeindruckt lässt. Aber das sind ja nicht einmal die wichtigen Fragen. Die wichtige Frage ist, warum wir das ausgerechnet hier machen. Natürlich ist das tragisch, dass der Kampf der türkischen Ordnungsmacht gegen die PKK Opfer auch in der Zivilbevölkerung kostet. Es gibt wohl niemanden in diesem Haus, der sich nicht wünscht, dass in diesem Krisenherd wie in allen Krisenherden das Töten und Morden aufhört und Frieden einkehrt. Aber was ist gerade so speziell an diesem Krisenherd? Warum gibt es keine Resolution, die den Bundesrat auffordert, eine Vermittlerrolle einzunehmen zwischen der syrischen oder irakischen Regierung und dem islamischen Staat, zwischen der nigerianischen Regierung und Boko Haram, zwischen den jemenitischen Behörden und den von Saudi-Arabien unterstützten Rebellen? Dies sind nur einige Beispiele, Beispiele von Konflikten, die viele, wahrscheinlich ein Mehrfaches an Menschenleben gefordert haben und immer noch fordern als der in der Resolution angesprochene Konflikt. Wohl gemerkt, ich möchte hier nicht Opfer aufrechnen, es kommt nicht darauf an, wie viele Opfer ein Konflikt fordert. Aber man muss sich doch fragen, warum gerade hier eine Resolution verabschiedet werden soll und anderswo nicht. Ist der einzige und hauptsächliche Unterschied, dass in diesem Saal keine irakisch-, syrisch- oder nigerianischstämmige Vertreter sitzen? Ich glaube, diese persönliche Betroffenheit ist absolut verständlich, aber ich weiss nicht, ob sie ein guter Ratgeber ist, eine solche Resolution, die unsere Aufgaben auch gar nicht betrifft, auszufertigen.

Vor allem darf man nicht vergessen, dass wir es hier mit einem sehr unübersichtlichen Konflikt zu tun haben. Es wird von beiden Seiten die nötige Propaganda gemacht, wir hören Gräueltaten von beiden Seiten, die stimmen mögen, aber nicht unbedingt stimmen müssen. Wir haben den Überblick nicht, und in einer solchen Situation eine Resolution zu verabschieden, ist nicht angebracht.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum konkreten Text: Im letzten Absatz werden die Konfliktparteien als Türkei und als kurdische Interessenvertreter beschrieben. Das ist ein Euphemismus. Den türkischen Behörden geht es in erster Linie darum, dass eine Terrororganisation namens PKK, die von fast allen Staaten ausser der Schweiz als Terrororganisation gebrandmarkt wird, bekämpft wird. Vielleicht ist aber auch das nur Propaganda, wir wissen es nicht. Aber selbst wenn es so sein sollte, glauben Sie denn im Ernst, dass der Bundesrat eine Vermittlerrolle einnehmen möchte zwischen einer Terrororganisation und einer Regierung? Oder wenn er es möchte, glauben Sie, dass die türkischen Behörden sich auf so etwas einlassen würden? Wir sind gut beraten, uns hier ein bisschen zurückzuhalten, vor allem, weil wir nicht über die wirklichen Informationen verfügen.

Im Übrigen möchte ich keine Resolution unterstützen, die schon durch die Wortwahl auch nur den Anschein erwecken könnte, dass hiermit eine Terrororganisation unterstützt wird, ein strafbares Verhalten zum Beispiel in den USA oder auch in der EU. Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Wie heute Morgen erwähnt, möchte das Grüne Bündnis diese Resolution überweisen, damit der Bundesrat sich genau diese Fragen zu Herzen nimmt und diesbezüglich Vorkehrungen treffen kann. Es ist uns bewusst, dass es nicht einfach ist, mit zwei Parteien zu verhandeln, die nicht bereit sind, miteinander zu kommunizieren. Damit die Mediation möglich ist, müssen beide Seiten gewillt sein, sowohl die kurdische Seite, also die PKK, wie auch die türkische Regierung. Daran können wir nichts ändern. Aber wir können ein Signal senden, indem wir sagen, dass wir Frieden wollen, Frieden auf dieser Welt, aber auch Frieden, damit die Menschen, die hier Leben und ihre Verwandten und Bekannten in diesem Kriegsgebiet haben, sich keine Sorgen machen sollen.

Jede Woche, oder jede zweite Woche gibt es eine kurdische Demonstration. Diese Leute versuchen zu erklären, dass sie Ängste haben, dass sie besorgt sind, dass sie Unterstützung von Ihnen im Grossen Rat verlangen. Wenn wir keine Zeichen setzen wollen, dann können wir uns auch nicht über die Flüchtlinge beschweren. Das wäre nicht ehrlich. Wenn wir ehrliche Politik betreiben wollen, müssen wir auch auf kantonaler Ebene in der Lage sein, uns auf nationalere Ebene einzubringen und ein Zeichen zu setzen.

Ich spreche als Schweizerin, die sich Sorgen macht, dass mehr Flüchtlinge zu uns kommen. Sehr viele Menschen verlassen in der Osttürkei ihre Dörfer und Städte und wandern aus. Betrachten Sie nur die Bilder in den türkischen Medien. Die Menschen haben ihre Koffer gepackt und versuchen, wegzukommen. Seit insgesamt über 300 Tagen können die Leute nicht auf die Strasse gehen. 56 Zivilisten sind erschossen worden. 30 Personen können im Moment nicht beerdigt werden, weil Ausgangssperre ist. Stellen Sie sich vor, wie es ist, zu Hause in Haft zu sitzen. Zivilisten können nicht auf die Strasse, weil sie sonst als Terroristen betrachtet werden. Die Schweiz als humanitäres Land, das das Völkerrecht unterstützt, muss ein Zeichen setzen und sagen, dass man so mit der Zivilbevölkerung nicht umgehen kann - das gilt für beide Seiten. Damit Gespräche stattfinden und Lösungen gefunden werden können, muss vermittelt werden.

Ich spreche als Christin, die in der Türkei gewisse Möglichkeiten nicht hat. Wenn wir bei dieser Thematik schweigen, schweigen wir bei anderen Themen. Ich spreche als Kurdin, die Familien und Bekannte hat in der Türkei, ich spreche als Syrerin, die ihr Land verlassen hat und in der Osttürkei ist und so viel Geld aus Europa bekommt, dass sie dort bleibt. Wenn Sie diese Resolution nicht unterstützen wollen, wenn Sie nicht bereit sind, ein Zeichen zu setzen, dann ist es nicht Politik, was Sie betreiben. Dann ist Ihre Haltung sehr kleinlich, wenn Sie sagen, nur auf kantonaler Ebene können wir mitgestalten und sonst nicht.

Selbstverständlich werden wir das auf nationaler Ebene einbringen. Ich habe das bis jetzt noch nicht gemacht, weil ich das nicht einfach als Kurdin tun will, sondern meine Schweizer Kolleginnen und Kollegen, die die Probleme sehen, sich einbringen können. Wir sind hier aufgewachsen, wir sitzen hier in einem Parlament, sind Schweizer und Schweizerinnen, sprechen die Sprache und sagen: Helft mit, damit nicht noch mehr das Land verlassen müssen, flüchten müssen, unterdrückt werden. Es braucht Journalisten, die darüber schreiben, dass Journalisten in der Türkei verhaftet werden, weil

sie für ihre Meinungsfreiheit einstehen. Es geht nicht, dass wir schweigen und das nicht unterstützen. Ich kann verstehen, dass man fürchtet, die Resolution werde nicht ernst genommen, aber unterstützen Sie doch unsere Arbeit auch im Nationalrat, wenn wir solche Vorstösse einreichen, indem Sie das als Kanton bekräftigen. Das nehme ich auch als Türkin ernst. Ich möchte, dass diese Resolution überwiesen wird, weil sehr viele Türken hier und in der Türkei auf der Strasse sind und die Menschen in der Osttürkei unterstützen. Dazu muss man keine Kurdin sein. Man kann ein Zeichen als demokratisches Land setzen, dass man Frieden will, sowohl in der Schweiz als auch in der Türkei. Deshalb bitte ich Sie, diese Resolution zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird diese Resolution nicht unterstützen. Ich nehme es sehr ernst, was Sibel Arslan und Ursula Metzger vorgetragen haben. Es ist schrecklich, was im Osten der Türkei passiert, es ist schrecklich, was in anderen Teilen der Welt passiert. Das ist uns nicht egal. Alle diese Gräueltaten passieren aber nicht bei uns, was das Ganze allerdings nicht weniger schlimm macht. Bei uns leben Türken und Kurden friedlich zusammen, soweit ich das beurteilen kann. Es wurde heute Morgen auch eingeräumt, dass die Resolution vermutlich gar nicht zur Kenntnis genommen wird, vor allem nicht von den türkischen Machthabern. Ich bezweifle gar, dass sie vom Bundesrat ernst genommen wird.

Somit soll die Resolution ein Zeichen gegenüber unseren kurdischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern setzen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn unser Mitgefühl alleine durch diese Resolution wahrgenommen würde. Es liegt an jedem einzelnen und jeder einzelnen, dieses Bedauern und Mitgefühl gegenüber unseren kurdischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern kund zu tun.

Ich befürchte aber vielmehr, dass sich alle anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ausländischer Herkunft verletzt fühlen, deren Angehörige in ihren Heimatländern genauso leiden und drangsaliert werden. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion diese Resolution ab und möchte sie nicht überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wenn wir Kurdinnen und Kurden als Nachbarn, Arbeitskollegen, Schulkameraden, Mitstudierende haben, können wir dann sagen, dass das Schicksal ihrer oft sehr nahen Angehörigen nicht auch unsere eigene lokale Angelegenheit ist?

Andreas Zappalà (FDP): Das können wir sagen, und das sagen wir ja auch. Aber die Resolution ist nicht das richtige Mittel, dies auszudrücken.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen diese Resolution. Ich tue das wiederum mit Unterstützung eines Staatsrechtlers. Es ist ein ganz neues Buch mit dem Titel "Basler Europa-Brevier" erschienen, geschrieben von Alt-Botschafter Benedikt von Tschärner. Er schreibt zu dieser Problematik folgendes: "Wir Schweizer sind zwar mobil, doch gleichzeitig auch misstrauisch gegenüber dem Fremden und den Fremden. Die Schweiz ist ein kleinräumiges Land und Ungleichgewichte in der Bevölkerungsstruktur werden leicht sicht- und spürbar ... Am 7. Juni 1970, vor 45 Jahren, stimmten die Schweizer über die erste Initiative gegen die Überfremdung ab, die der Zürcher Politiker James Schwarzenbach aufgelegt hatte. Er wollte damals die ausländische Wohnbevölkerung in allen Kantonen auf 10% statt der damals registrierten 17% begrenzen. Im Parlament unterstützte ihn kein einziger Kollege. Das Thema war im Volk jedoch durchaus umstritten und am Ende stimmten bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung von fast 75% immerhin 45% der Urnengänger dem Vorschlag zu."

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt** Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Verstehen Sie unsere Angst. Wir haben Angst vor Ausländern. Darum haben wir auch Angst vor dieser Resolution. Darin steht, dass in Basel viele Kurden leben, die im Verlauf des letzten Bürgerkrieges in Basel Zuflucht und eine neue Heimat gefunden haben. Sie seien alle wie viele aufgeschlossene türkische Menschen äusserst besorgt um die jüngste politische Entwicklung in der Türkei. Wir von der nationalen Aktion haben Angst, dass die Menschen, die 1984 gekommen sind, nun Schweizer sind und die SP wählen und nicht für uns sind. Das ist unsere Angst. Ich bitte Sie, das zu verstehen. Das muss sachlich zu dieser Interpellation gesagt werden.

Ich habe 1984 wegen dieser Situation dem türkischen Botschafter in Bern geschrieben. Dieser hat mir für meinen Brief gedankt und gesagt, ich hätte vollkommen recht. Wir haben damals gesagt, dass das keine Flüchtlinge seien. Die türkische Botschaft wird das Abstimmungsverhalten notieren. Dann kann es schnell zu einem Einreiseverbot kommen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Verhältnisse in Kurdistan sind schon eindrücklich beschrieben worden. Noch im Juni wurden Kurden ins nationale Parlament gewählt, jetzt wird ein Teil dieser Parlamentarier wieder verhaftet. Es gab damals freien Ausgang, heute werden ganze Dörfer entvölkert, es gab damals Repression, heute ist Krieg. Es gab damals noch

Toleranz für Religionen, ich habe eine Kirche besuchen dürfen, heute ist diese zerstört. Damals konnten Christen, Orthodoxe, Juden, Jeziden, Katholiken und evangelische Christen dort leben, heute gibt es eine Art Genozid an Christen. Es wurden Sozialisten und Journalisten genannt, aber es werden auch Christen abgeschlachtet. Eigentlich müsste in einem christlich fundierten Staat das erwähnt werden.

Warum bin ich für Überweisung der Resolution? Es ist ein Zeichen an eine grössere Gemeinschaft, die bei uns lebt. Weiter ist die Türkei Beitrittskandidat für die EU. Wir sind zwar nicht in der EU, trotzdem müssen wir höhere Anforderungen stellen, wenn ein Staat von sich sagt, er sei demokratisch und wolle in unsere Völkergemeinschaft kommen. Weiter ist mir wichtig, dass auch die Christenverfolgung thematisiert wird. Wenn Friede herrscht, geht es auch allen religiösen Minderheiten besser, unabhängig davon, ob es sich um Aleviten, Jeziden oder Christen handelt.

Es wird in der Resolution keine Parteinahme gefordert, sondern es werden Friedensverhandlungen gefordert. Die Europäer haben auch nicht nur eine saubere Geschichte. Denken wir an den Irland-Konflikt. Irgendwann musste verhandelt werden, wer auch immer der oder die Terroristen waren. Oder denken wir an den Baskenkonflikt. Auch dort musste mit den Widerstandsgruppen gesprochen werden. Das muss auch in Kurdistan geschehen, ganz gleich, wie man die PKK oder die neue Partei HDP nennt. Irgendwann muss man miteinander reden, damit die Gewehre aufhören zu schiessen. Und es geht letztlich darum, diesen Konflikt zu lösen.

Wir sagen ja immer, dass wir die Flüchtlinge nicht unbedingt im Kleinbasel haben wollen. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir Friedensbemühungen vor Ort unterstützen, über welchen Kanal auch immer. Mir ist klar, dass eine solche Resolution mässig wirkungsvoll ist. Aber man muss sich dann immer fragen, ob man dann besser gar nichts machen soll. Es ist mir bewusst, für die Friedensbemühungen stellt das nur einen Tropfen auf einen sehr heissen Stein dar. Aber wir müssen entscheiden, ob wir nicht zumindest das machen.

Mustafa Atici (SP): Wir haben im letzten Jahr fast in jeder Grossratssitzung einen Vorstoss zum Thema Flüchtlinge behandelt. Die aktuelle Weltlage und die Anzahl von Flüchtlingen, die nach Europa kommen, sind wichtige Anzeichen dafür, dass wir auch in der Schweiz mit mehr Flüchtlingen rechnen und uns darauf vorbereiten sollten. Das heisst konkret, dass wir uns auch dieses Jahr viel mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Natürlich ist es wichtig, dass wir uns mit den Flüchtlingen solidarisieren und auch dass wir gemeinsam mit der EU pragmatische Lösungen für die Leute, die hierher kommen, entwickeln. Aber wir müssen mehr tun, um die Ursachen der Flucht zu bekämpfen. Wir tragen eine Mitverantwortung für das Geschehen in Syrien, im Irak, in der Türkei und in Eritrea. Wir möchten nicht so tun, als gehe uns das alles nichts an. Heute Morgen haben viele Votanten gesagt, wenn die Situation in der Türkei weiterhin eskaliert, können wir nicht verhindern, dass aus diesem Land Hunderttausende von Menschen zu uns flüchten werden.

Zum Votum von André Auderset: Da bei uns viele Kurdinnen und Kurden leben, ist es erklärbar, dass Basel ein Anziehungspunkt sein wird. Daher kann ich nicht verstehen, wenn Sie sagen, dass dieses Thema nur auf Bundesebene diskutiert werden soll und wir nichts unternehmen sollen. Wenn wir als Kanton etwas dringend finden, dann sollten wir das auch rechtzeitig beim Bund deponieren. Wir sind in der Pflicht zu reagieren, wir dürfen nicht einfach zuwarten. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung dieser Resolution.

Heiner Vischer (LDP): Wir haben gerade gehört, dass wir in der Pflicht sind, etwas zu tun. Wer ist wir? Der Grosse Rat, oder wir Bürger von Basel? Das ist der Punkt, an den ich anknüpfen möchte. Wir sind der Grosse Rat von Basel, wir sind gewählt, um Gesetze zu machen, um der Regierung beizustehen, aber wir sind nicht gewählt, um uns in politische Prozesse im Ausland einzumischen. Wir haben viel von Aussenpolitik gehört, von der Situation in der Türkei, von schlimmen Zuständen in Kurdistan. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, eine Resolution zu verabschieden, die die Situation dort anprangert. Für mich ist die Resolution ein selten zu gebrauchendes, aber wichtiges Instrument, und eine Resolution muss einen klaren Bezug haben zu Basel.

Sie sagen nun, die Resolution werde verhindern, dass mehr Flüchtlinge kommen. Das scheint mir eine komische Begründung zu sein. Für mich wäre eine Resolution angebracht im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk in Fessenheim. Das hat einen direkten Bezug zu Basel. Ich sehe hier aber keinen direkten Bezug zu Basel, und deshalb bin ich gegen die Überweisung dieser Resolution.

Edibe Gölgeli (SP): Es wurde mehrmals erwähnt, dass die Resolution nicht das richtige Instrument sei. Ich frage mich, welche Instrumente es sonst noch gibt, die geeignet wären. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Basel auch zur Welt gehört, auch wenn wir anders ticken. Aber genau weil wir anders ticken, dürfen wir so etwas platzieren. In diesem Zusammenhang ist es mir wirklich wichtig, ein Zeichen zu setzen. Denn es gibt keine anderen Instrumente. Die Kurden wurden lange als PKK-Terroristen bezeichnet. Die Entwicklung war dann so, dass sich die Kurden stark gemacht haben in der Diplomatie, in der Politik, im Journalismus. Aber alles das hat auch nicht geklappt.

In den Medien wird auch nicht berichtet, weil alle Journalisten inhaftiert werden. Wenn Sie in den Grossen Rat gewählt werden, dann dürfen Sie hier debattieren und Sie haben einen gewissen Schutz. Das dürfen Sie in der Türkei nicht. Ich habe eben einen Bericht gelesen von einem Oberbürgermeister in der Stadt Van. Er ist jetzt inhaftiert, weil man ihm nachgewiesen hat, dass er mit jemandem über das Telefon kommuniziert hat und man ihn als PKK-Terrorist eingestuft hat. Ich habe das mit eigenen Augen gesehen und beobachtet.

Jede Woche sind diese Leute auf der Strasse. Gestern waren sie hier im Parlament, vorher haben sie Tramgleise blockiert. Das ist die kurdische Bevölkerung, die keine Stimme hat. Es sind 40 Millionen Kurdinnen und Kurden, die keine Stimme haben. Sie werden verdrängt. Es gibt verschiedene historische Gründe, warum das so ist. Aber mir als Schweizerin, als gebürtige Baslerin ist es wichtig, in dieser direkten Demokratie einen kleinen Tropfen einzubringen. Deswegen stehe ich hier, und nicht als betroffene Kurdin. Genau in diesem Zusammenhang, weil die Medien nicht darüber berichten und weil im Moment in diesem Land ein sehr ausländerfeindlicher Tenor herrscht, ist es umso wichtiger, sich nicht über die Instrumente zu streiten, sondern Zeichen zu setzen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Resolution unbedingt zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Im Prinzip sind wir uns alle einig, es finden Gräueltaten statt. Wir als Kantonsparlament können hier wenig beitragen. Entsprechend können wir uns auch den Vorwurf gefallen lassen, dass die Resolution explizit eine Gräueltat auf der Welt herauspickt und zum Thema macht.

Dennoch muss ich als Grossrat jedes Geschäft einzeln anschauen. Wenn ich das Parteiprogramm der SVP anschau, dann steht der letzte Satz der Resolution genau im Parteiprogramm, nämlich dass wir den Tisch bereit stellen zur Diskussion in Konfliktsituationen und dastehen als Vermittler und die Vermittlerrolle wahrnehmen. Deshalb werde ich für diese Resolution stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Heiner Vischer hat sehr gut geredet. Ich stimme ihm vollkommen zu. Ich glaube nicht, was in dieser Resolution steht. Ich habe Edibe Gölgeci freundlich gefragt, ob sie nicht Angst habe, in der Türkei ein Einreiseverbot zu erhalten wegen ihrer Rede. Sie sagt, sie sei Schweizerin. Wenn man Angst hat, dann kann ich das nicht glauben. Ich war schon oft in der Türkei, es ist ein schönes Ferienland. Aber die türkische Botschaft wird die Reden registrieren und Einreiseverbote erteilen. Und wenn sie das nicht tut, dann kann es ja nicht so schlimm sein.

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe sehr viel Verständnis für die Emotionen vieler meiner Vorredner und Vorrednerinnen. Und ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass daraus abgeleitet diese Resolution entstanden ist. Aber ich möchte doch auf den Sinn und Zweck einer Resolution zurückkommen. Die Resolution ist ein parlamentarisches Instrument, von dem wir seit längerer Zeit wissen, dass die Gefahr gross ist, dass sie abgewertet ist.

Nun wollen wir ein Weltproblem unter Hunderten von ähnlichen Weltproblemen hervorheben und mit einer Resolution angreifen. Die Resolution ist dafür gedacht, dass wir uns in Bern beschweren können, wenn wir der Meinung sind, Bern mache etwas falsch, mache etwas, das unserem Kanton schadet. Das ist hier nicht der Fall. Genauso wenig ist das der Fall, wenn wir die besseren Lösungen hätten für die Probleme in der Türkei oder in arabischen Staaten. Deshalb ist hier die Resolution das völlig ungeeignete Medium. Gehen Sie an die Presse, versuchen Sie im Kleinen zu helfen. Die Resolution wird nicht das erreichen, was Sie wollen, Sie wird genau das Gegenteil provozieren. Deshalb bitte ich Sie, dieser Resolution nicht zuzustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin einverstanden, es gibt andere Mittel, um in Bern vorzugehen. Einverstanden bin ich auch, dass es viele Konflikte auf dieser Welt gibt. Aber ebenso sicher ist, dass die Menschen aus dem kurdischen Teil der Türkei bei uns eine grosse Rolle spielen. Christian Egeler hat den Satz geprägt, der in diesem Saal immer zitiert wird, man dürfe keine Zeichen setzen. Wenn man zu viele Zeichen setzt, werten sie sich ab, das ist richtig, aber hier möchte ich gerne ein Zeichen setzen, auch wenn ich weiss, dass wir damit keine Weltpolitik machen und dass wir keine garantierte Wirkung haben. Aber wir fordern in dieser Resolution etwas gut Schweizerisches. Bieten wir unsere Dienste an, wenn sie angenommen werden, was auch nicht garantiert ist. Aber wir haben das Zeichen gesetzt, eine gut schweizerische Tradition der guten Dienste einzufordern. Und deshalb bitte ich Sie, diese Resolution zu unterstützen.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr erforderlich)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1272, 06.01.16 16:13:33]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird nicht verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Das Geschäft 16.5008 ist **erledigt**.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15 (Fortsetzung)

[06.01.16 16:14:02]

Eintretensdebatte, Fortsetzung

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich werde mich in meinen Ausführungen zu diesem Ratschlag auf das beschränken, was aus Sicht der künftigen Nutzerinnen und Nutzer wichtig ist.

2012 hat der Grosse Rat einen Betrag von Fr. 800'000 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs gesprochen. Sie kennen den weiteren Verlauf, Sie können sich auch noch an die Ziele erinnern. Man wollte das AUE kundenfreundlicher an zentraler Lage beheimaten, man wollte zeitgemässe Büroarbeitsplätze schaffen, einen energetisch und ökologisch vorbildlichen Bau erstellen, der auch als Leuchtturm dient und für interessierte Architektinnen und Architekten sowie Handwerker als Beispiel dienen kann. Man wollte auch eine ansprechende Umsetzung im architektonischen Bereich erreichen.

Das Projekt liegt nun vor. Obwohl ich nicht an den Beratungen in der BRK teilgenommen habe, habe ich mir sagen lassen, dass das Geschäft sehr intensiv diskutiert wurde. Dafür bin ich dankbar, denn es passiert ja nicht täglich, dass der Kanton einen solchen Bau selbst erstellt für eine seiner Verwaltungsstellen.

Zur Geschichte: Mit RV09 wechselte das AUE zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Es gab im Zusammenhang mit der RV09 eine Reihe strategischer Leitlinien für Verwaltungsstandorte, die sich der Regierungsrat gegeben hat. Es ging zuerst um eine Standortkonzentration. Sie wissen, dass das AUE die einzige Verwaltungseinheit des WSU ist, die sich so weit weg befindet. Das ist weniger dramatisch hinsichtlich des interdepartementalen Austauschs, aber es ist vor allem für Kunden, die mit dem AUE Kontakt haben, nicht optimal. Es sind eine Reihe von Handwerkern und Architekten, die regelmässigen Kontakt mit dem AUE haben. Die gegenwärtige Lage mag lauschtig sein, aber gut gelegen ist sie nicht.

Wichtig ist auch, dass es wenig Nutzungskonkurrenz gibt. Die beiden Liegenschaften Spiegelgasse 11 und 15 sind prädestiniert für einen Verwaltungsbau. Das mag auf den ersten Blick fragwürdig sein, aber wenn man sich die Liegenschaft genau betrachtet, sieht man rundherum Trams, relativ viel Lärm. Als ideale Wohnlage kann man das nicht bezeichnen. Die Bauten sind niveaumässig verschoben und sind deshalb auch nicht interessant für eine Büronutzung, denn die heute bestehenden Übergänge sind in der Schräge. Das ist ideal für eine Nutzung als Verwaltungseinheit. Hinzu kommt, dass damit die Erreichbarkeit des AUE sichergestellt ist.

Wir möchten hier ein Leuchtturmprojekt realisieren. Das gehört auch zu den Aufgaben des Kantons, dass er in der Lage ist, Projekte zu realisieren, die auf zukünftige private Bauherren und Investoren ausstrahlen. Wir möchten schon länger, dass nicht nur Dächer, sondern auch Fassaden mit Solarzellen bestückt werden. Das ist insbesondere was die farbliche Einpassung betrifft nicht einfach, und wir werden hier ein Projekt realisieren, mit dem wir auch Skeptikerinnen und Skeptiker unter den Architekten vom heutigen technischen Potential zu überzeugen versuchen.

Ferner wurde der Raumbedarf diskutiert. Heute werden pro Arbeitsplatz rund 24m² gebraucht, in Zukunft werden es noch 15m² sein. Das hängt mit der Anordnung zusammen. Damals leistete man sich noch grosse Einzelbüros. Es wurde auch kritisch bemerkt, dass jeder 50%-Angestellte einen eigenen Arbeitsplatz erhalte. Das stimmt nicht. Erstens gibt es nur zwei Personen im AUE, die 50% arbeiten, die anderen arbeiten weniger oder mehr. Damit ist auch klar, dass im entsprechenden Reglement des Regierungsrats steht, dass auf einen eigenen Arbeitsplatz Anrecht hat, wer mehr als 50% arbeitet. Und so wird es auch in Zukunft gehandhabt werden.

Wenn dieser Bau nicht realisiert werden kann, dann bleibt es nicht beim Status quo. Allein der aufgestaute Unterhalt beträgt rund 5 Millionen Franken, ohne energetische Sanierung. Ich habe mir von Baufachleuten sagen lassen, dass angesichts des Zustands der Liegenschaft ein Abriss und Neubau das Beste wäre. Das könnte man natürlich machen, aber dann würde man für 18 Monate oder 2 Jahre eine Zwischennutzung benötigen. Wir können aber sicher nicht so weiterfahren. Das vorliegende Projekt ist ein Leuchtturm, es verbessert die Arbeitsplatzsituation und verbessert vor allem den Zugang für Kundinnen und Kunden des AUE.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich bei der Kommission für die intensive Beratung bedanken. Die Regierung stellt sich voll und ganz hinter die Kommissionsanträge betreffend Spiegelgasse 11/15. Sie beantragt dasselbe wie die Regierung. Allerdings haben wir etwas Mühe damit, dass die Kommission sich nicht auf den eigentlichen Verhandlungsgegenstand beschränkt, nämlich den Neubau an der Spiegelgasse, sondern auch noch Aussagen macht im Beschluss zur Hochbergerstrasse 158, wo sich das AUE heute befindet. Daran sind wir vermutlich ein Stück weit selber schuld, weil im Ratschlag steht, dass die Absicht bestehe, das Gebäude zu veräussern, damit die Parzelle einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Das ist in der Zwischenzeit überholt, und die Notwendigkeit, den Grossratsbeschluss auch noch mit der bestehenden Liegenschaft des AUE zu verknüpfen, besteht aus unserer Sicht nicht mehr, weil der Regierungsrat entgegen der Formulierung im Ratschlag auf Seite 10 derzeit keine Veräusserung der Liegenschaft an der Hochbergerstrasse 158 beabsichtigt. Es ist im Gegenteil vorgesehen, dass die Liegenschaft für die nächsten rund 15 Jahre entweder für sehr günstiges Wohnen genutzt wird oder für die Einrichtung von sehr günstigen Gewerbeflächen.

Ob das Gebäude überhaupt für eine solche Umnutzung wirklich geeignet ist, muss erst noch vertieft geprüft werden. Es besteht kein Zeitdruck, denn auch wenn Sie den Anträgen heute zustimmen, bleibt das AUE noch mindestens drei Jahre am bestehenden Standort. Also hat man noch genügend Zeit, sich über die Verwendung im Sinne einer Zwischennutzung Gedanken zu machen. Falls die Liegenschaft sich wirklich als günstiger Wohnraum eignet, dann besteht zwischen dem geplanten Vorgehen der Regierung und dem Zusatzantrag der BRK kein Dissens. Sollte sich allerdings herausstellen, dass die bestehende Liegenschaft eher für eine Gewerbenutzung geeignet ist, was nicht auszuschliessen ist, dann wäre das durch eine Nutzungsvorgabe des Grossen Rates in Frage gestellt.

Hinzu kommt, dass man wirklich davon ausgehen kann, dass sich die Umgebung der Hochbergerstrasse in den nächsten Jahren mit ziemlich grosser Sicherheit deutlich verändern wird. Aus diesem Grund macht es von Seiten der Regierung wirklich wenig Sinn, eine bestimmte Nutzung festzuschreiben. Ich gebe allerdings gerne zu, dass im vorliegenden Text der Kommission auch etwas Flexibilität vorhanden ist, da dort "primär für Wohnnutzung" geschrieben steht. Das gibt einigen Interpretationsspielraum. Dennoch finden wir diese Formulierung wenig hilfreich.

Die Liegenschaft haben Sie selbst bei der Genehmigung des Projektierungskredits vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet. Damit sind Sie nicht mehr zuständig für diese Liegenschaft. Der Präsident der Kommission hat bereits angedeutet, dass der vorliegende Beschlussantrag der BRK rechtlich zumindest zweifelhaft ist. Deshalb liegt auf dem Tisch des Hauses ein gering abgeänderter Beschlussvorschlag des Regierungsrats auf, und ich bitte Sie, diesem zu folgen, wobei ich aus den genannten Gründen davon ausgehe, dass die Differenz materiell gar nicht besonders gross ist. Es ist bestimmt kein *Casus belli*.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich weiss jetzt, warum das Amt AUE heisst. Als ich im Ratschlag das Begehren von total 16 Millionen Franken gelesen habe, habe ich laut aufgestöhnt "AUE, ist das teuer!" Aber es sind nicht nur die hohen Kosten, die unserer Fraktion aufstossen. Wiederum soll ein kantonales Amt in die Innenstadt verlegt werden, dort werden unnötig Büroräume erstellt und 11 Parkplätze belegt. Dies an einem Standort, der als Wohn- oder Geschäftsstandort geeignet wäre und die Innenstadt beleben würde. Hier wären Studentenwohnungen angebracht, da von hier aus die universitären Institutionen zu Fuss und mit dem ÖV bequem erreichbar sind und ausserdem die Innenstadt etwas mehr belebt würde. Mein Kollege Roland Lindner wird sich zum Wohnen noch als Einzelsprecher zu Wort melden.

Der Neubau ist so konzipiert, dass später bei Bedarf zusätzlich 90 Arbeitsplätze eingerichtet werden könnten. Das heisst doch nichts anderes, als dass das AUE oder die Verwaltung allgemein jetzt schon planen, sich in Zukunft personell weiter aufzublasen.

Zum Leuchtturmprojekt: Es wird auf äusserst hohem Niveau mit sehr viel Geld sehr wenig Energie und CO2 eingespart. Im Winter 2013/14 verbrauchten die Schneekanonen in der Schweiz 554'000 Megawatt Energie. Nach dem CO2-Rechner von Pro Klima weltweit sparen wir mit diesem Leuchtturmprojekt gerade zwei Tausendstel dieser Energie oder ein Siebentausendstel dieses CO2-Ausstosses. Nationalrat Tim Guldemann wohnt in Berlin. Die Weltwoche rechnet mit bis zu 66 Hin- und Rückflügen pro Jahr zu den Sessionen und den Kommissionen. Bei nur 30 Hin- und Rückflügen macht das 0,35 Tonnen CO2, das ergibt 10,5 Tonnen CO2, was einem Viertel des eingesparten CO2-Verbrauchs dieses Leuchtturmprojekts entspricht. Das ist einfach miserabel. Wir beantragen Rückweisung an den Regierungsrat.

Mark Eichner (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat. Der Standort des AUE in Kleinhüningen ist unserer Ansicht richtig. Es soll nicht in die Innenstadt verlegt werden. Das Bauprojekt ist viel zu teuer und sprengt jeglichen finanziellen Rahmen, und der Umgang mit den viel zu teuren Büroflächen ist ineffizient und weder ökologisch noch ökonomisch nachvollziehbar.

Wie bereits 2012 stellt die FDP grundsätzlich in Frage, dass das AUE vom bisherigen Standort in Kleinhüningen wegziehen soll. Vielmehr wäre es angezeigt, dass der bisherige Standort energetisch saniert wird und die Belegung von Innenstadträumen für die Verwaltungstätigkeit ist aus Sicht der FDP ganz grundsätzlich falsch. Für die Liegenschaften an der Spiegelgasse, die jetzt zur Diskussion stehen, ist eine weitere gemischte Nutzung von Wohnen und Gewerbe angezeigt. Dass für das AUE zudem die Innenstadt als Standort gänzlich ungeeignet ist, zeigt schon die Tatsache, dass das Amt auf seinen Fuhrpark angewiesen ist und für diesen nun Parkplätze zumieten muss.

Darüber hinaus ist das Neubauprojekt mit Fr. 16'000'000 viel zu teuer. Die beiden Liegenschaften wurden erst kürzlich von der Stadt erworben und die Investition kommt damit dem Kanton insgesamt sehr teuer. Denn nimmt man die Kosten des Landerwerbs hinzu, welche meines Erachtens zu Recht nicht publiziert werden, aber bei denen man doch von mindestens 4 Millionen Franken ausgehen muss, kommt man auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von weit über 20 Millionen Franken für diesen neuen Verwaltungsstandort. Eine marktübliche Miete eines professionellen Investors mit einer Kapitalrendite von 4 bis 5% wäre damit zwischen Fr. 800'000 und Fr. 1'000'000 pro Jahr anzusiedeln, was bei einer Nutzfläche von 1'200 m2 zu jährlichen Mietkosten von Fr. 660'000 bis Fr. 820'000 pro m2 führen würde. Ein solcher Zinsbetrag ist weder im hoch stehenden Wohnungsbereich noch mit Büroflächenvermietungen auch an besten Lagen, wozu die Spiegelgasse ja nicht gehört, erzielbar. Das zeigt doch eindeutig, dass der Bau viel zu teuer ist und die Investitionen viel zu hoch.

Somit stellt sich die Frage nach Alternativszenarien. Statt des Neubaus und der Verlegung des AUE an die Spiegelgasse

schwebt der FDP vor, dass die bestehenden Gebäude so saniert werden, dass sie energetisch und bezüglich Erdbebensicherung auf neuem Stand sind, aber eben zu Basler Marktpreisen vermietbar wären. Denkbar ist eine Kombination von Büros oder Läden in den unteren Etagen und Wohnungen in den oberen Etagen. Da spielen auch die Niveauunterschiede nicht dieselbe Rolle. Eine solche grundlegende Sanierung dürfte aus Sicht der FDP für rund Fr. 5'000'000 umzusetzen sein, womit die Liegenschaften marktkonform vermietet werden könnten.

Aber weder aus den regierungsrätlichen Ratschlägen von 2012 und 2015 konnte man Anhaltspunkte finden, dass eine Sanierung der bestehenden Gebäude als ernsthafte Alternative bis zur Entscheidungsreife geprüft wurde. Schon aus diesem Grund ist das Geschäft zurückzuweisen.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass der Abriss der bestehenden Gebäude und der Neubau zu einem erheblichen Verlust von grauer Energie führt, die erst über viele Jahre dank der ökologischen Bauweise des Neubaus kompensiert werden kann. Das Neubauprojekt ist viel zu teuer und die Verlegung des Amtes in die Innenstadt aus Sicht der FDP unnötig und nicht sinnvoll.

Doch selbst wenn Sie dem Staat zugestehen wollen, eine Vorreiterrolle in ökologischer Bauweise zu übernehmen und ein Leuchtturmprojekt in dieser Hinsicht am Standort Spiegelgasse zu realisieren, selbst dann empfehle ich Ihnen die Rückweisung. Denn wie Sie den Bauplänen im Ratschlag entnehmen können, ist das geplante Raumprogramm alles andere als originell. Selbst wenn Sie einen modernen Neubau begrüssen, ist das Gebäude inhaltlich neu zu konzipieren und zusätzlicher Nutzung zu öffnen. Für die insgesamt gut 50 Vollzeitstellen des AUE, die an die Spiegelgasse verlegt werden sollen, sind über 70 feste Arbeitsplätze geplant. Wie Sie sehen, verfügt jeder Arbeitsplatz über eigene Ablage- und Archivflächen, bei Quadratmeterpreisen von Fr. 660 bis Fr. 800 pro Jahr. Das hat nichts mit moderner und effizienter Open Office Base-Umgebung zu tun, auch wenn der Ratschlag davon spricht.

Wir haben gehört, dass ein Mehrbedarf bis zu 90 Arbeitsplätzen im Neubau realisiert werden könnte. Da immer davon auszugehen ist, dass einzelne Mitarbeitende wegen Ferien, Krankheit oder Mutterschaftsurlaub abwesend sind, kann auch bei Mitarbeitenden ohne Reisetätigkeit mit weniger Arbeitsplätzen als der Anzahl Vollzeitstellen operiert werden. Nehmen Sie das Beispiel des frisch renovierten PWC-Hauptsitzes an der St. Jakobs-Strasse, wo für rund 300 Mitarbeitende langfristig rund 200 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. PWC kann sich in Zeiten des Fachkräftemangels nicht erlauben, ihre Mitarbeitenden in Kaninchenställen zu halten.

Im Kanton Basel-Stadt gilt hingegen, dass jeder Mitarbeitende, der über ein Pensum von mehr als 50% verfügt, über seinen eigenen festen Arbeitsplatz verfügen darf. Das ist auch hier geplant. Dass sich das Departement auf diese meines Erachtens wirklich antiquierte Regelung beruft und gleichzeitig von einem Leuchtturmprojekt spricht, ist meines Erachtens absurd. Ökologisch baut, wer wenig Raum verbraucht. Das ist sehr einfach. Leuchtturm wäre daher in ökologischer und ökonomischer Hinsicht eine effiziente Nutzung des geplanten Raumangebots.

Wenn ich nun von den 90 Arbeitsplätzen ausgehe, die maximal geschaffen werden können, kann also der Schluss gezogen werden, dass mit einem modern optimierten Raumprogramm für die rund 50 Vollzeitstellen des AUE an der Spiegelgasse nur die Hälfte der realisierten Geschossflächen bei Weitem ausreichen würde. Wie vorher gesagt, bringt es nach Ansicht der FDP wenig, einen noch so energieeffizienten Bau zu realisieren, wenn mehr als doppelt so viel Fläche beansprucht wird, wie nötig.

Einzig sinnvoll wäre es, die Dokumentenverwaltung zu digitalisieren, Archiv- und Ablageflächen dezentral an günstigen Standorten zu führen und die Vorteile in der verdichteten Open Office Base-Umgebung wirklich zu nutzen. So könnten auch Arbeitsplätze für Mitarbeitende einer anderen Verwaltungseinheit zur Verfügung gestellt werden, und damit können Büroflächen von anderen Verwaltungseinheiten neuen Nutzungen zugeführt werden, so dass möglichst ein weiteres attraktives Innenstadtgebäude als Wohn- oder Geschäftsliegenschaft umgenutzt werden kann. Erst wenn dies umgesetzt wird, kann meines Erachtens von einem Leuchtturmprojekt gesprochen werden.

Da aber alle diese Alternativmöglichkeiten, nämlich die Sanierung der Hochbergerstrasse 158 und die Beibehaltung des AUE an diesem Standort, parallel die kostengünstige Instandstellung der Liegenschaften an der Spiegelgasse oder ein optimiertes Raumkonzept des Neubaus zur verdichteten Nutzung durch eine weitere Verwaltungseinheit und damit die Umnutzung einer frei werdenden weiteren Innenstadtliegenschaft für Wohnzwecke, da alle diese Alternativszenarien vom Regierungsrat nicht angegangen und zur Entscheidungsreife geprüft worden sind, ist das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Täusche ich mich, oder stimmt es, dass die FDP sich heute zum ersten Mal für graue Energie interessiert?

Mark Eichner (FDP): Es ist vielleicht eine Generationenfrage, ich habe mich bereits als Schüler mit grauer Energie befasst.

Martina Bernasconi (GLP): Die GLP unterstützt den Antrag des Regierungsrats zur Streichung des Zusatzantrags der BRK. Es geht um die Realisierung eines Neubaus an der Spiegelgasse. Diese liegt in einer Schonzone, und wir haben schon vor Jahren beschlossen, die Verwaltungsgebäude nicht mehr in der Kernstadt haben wollen. Das würde gegen

dieses Projekt sprechen. Aber wir wissen alle, die Amtsstelle hat Publikumsverkehr, dies wiederum macht eine Zentrumsnähe sinnvoll. Die Grünliberalen sind extrem erfreut über einen energetischen Leuchtturm in der Stadt, so dass man zeigen kann, was heute technologisch an energieeffizientem Bauen und Arbeiten möglich ist. Das unterstützen wir sehr. In diesem Sinne sind wir für die Realisierung dieses Neubaus.

Ich finde die Ökobilanz sehr beeindruckend und zitiere aus dem Ratschlag: "Mit dem Neubau können die jährlichen Energiekosten und der Treibhausausstoss im Vergleich zum Gebäude an der Hochbergerstrasse um rund 90% reduziert werden." Wenn wir das nicht realisieren, ist es mehr als schade. Im Juni 2012 haben wir den Projektierungskredit gesprochen. Diejenigen, die finden, dass in der Innenstadt überhaupt keine Verwaltungsgebäude mehr erstellt werden soll, hätten damals auch schon einwenden müssen, dass sie das nicht wollen. Soweit ich informiert bin, hat der Grosse Rat mit grossem Mehr - ausser der SVP - dem zugestimmt.

Umstritten war in der BRK die Standortwahl. Die ist auch jetzt aus Sicht der GLP nicht sehr glücklich. Auch wir sind dagegen, dass die Verwaltungen ins Zentrum kommen. Aber es ist nachgewiesen, dass dort keine guten Wohnverhältnisse herrschen. Die Notwendigkeit eines Neubaus ist auch nicht unbedingt gegeben, aber nutzen wir doch die Chance. Es ist ja das Amt für Umwelt Energie, und wir können so zeigen, wie weit wir schon sind. Es ist kreativ, es ist toll, wenn wir in Basel einen solchen Leuchtturm des energetischen Bauens errichten. Wir können weit ausstrahlen damit. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

In der BRK war das Stimmverhältnis zum Zusatzantrag, dass die Hochbergerstrasse nicht veräussert und der bisherige Standort des AUE primär einer Wohnnutzung zugeführt werde, mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die GLP enthielt sich.

Zusammenfassend kann ich drei Punkte hervorheben. Die GLP ist für die Streichung des Zusatzantrags im Sinne des Regierungsrats. Die GLP folgt der BRK, dass die Arbeitsplätze im Neubau nicht ausschliesslich für das AUE zur Verfügung stehen müssen und dass sie auch an andere vermietet oder vergeben werden können. Eine Rückweisung, wie sie die FDP und die SVP beantragen, lehnen wir ab. Was gewinnen wir durch diese Rückweisung? Wir gewinnen nichts. Handeln wir heute und sagen wir Ja zum Ratschlag.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Es gibt ein nettes Projekt in der Steinenvorstadt, das auch Leuchtturmcharakter hat. Ist Ihnen bekannt, wie gut dieses Gebäude genutzt wird und wieviel Schwierigkeiten man hat?

Martina Bernasconi (GLP): Ich gehe davon aus, dass Sie von der IWB sprechen. Das ist ein tolles Gebäude. Wir haben anfänglich unsere Fraktionssitzungen da abgehalten und uns war sehr warm.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Mit dem Ratschlag zum Neubau an der Spiegelgasse 11/15 legt der Regierungsrat uns ein Geschäft vor, das in jeder Hinsicht eine konsequente und sorgfältige Entwicklung hinter sich hat. Die aussagekräftige Zusammenfassung können Sie im Bericht der BRK nachlesen und Sie haben in den heutigen Voten einiges dazu gehört. Von der festgehaltenen Argumentation der Kommissionsmehrheit will ich Ihnen in meinem Votum nur wenig wiederholen und einige Aspekte darlegen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Das AUE ist ein Amt mit beträchtlichem Publikumsverkehr und erheblicher Interaktion mit anderen Ämtern, etwa mit denjenigen des BVD. Es hat auch einige pädagogische Aufträge, weil es für die Erfüllung mancher Aufgaben auf die Mitwirkung der hiesigen Bevölkerung angewiesen ist. Der gewählte zentrale Standort ist daher alles andere als abwegig, und um die ultimative Wohnlage handelt es sich bei den eingeklemmten Parzellen auch nicht. Zudem erscheint es höchst sinnvoll, dass wir gerade für das AUE ein echtes ökologisches Muster- und Vorzeigeprojekt bewilligen, auch wenn dies mit gewissen Mehrkosten verbunden ist. Statt nur allen Akteuren zu predigen, darf der Kanton ruhig auch vorangehen und zumindest in der Spitzengruppe mit dabei sein. Die Verwendung des neuerdings wieder hoch modernen Baustoffes Holz für ein höheres Bürogebäude im Zentrum einer Stadt finde ich sensationell.

Meine Fraktion stimmt dem Antrag der BRK zu, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP stimmt diesem Projekt zu und akzeptiert auch den Einwand des Regierungsrates, dass die Veräusserungsverbot für die Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 aufgehoben werden soll. Der Planungskredit wurde vor drei Jahren gesprochen, und im Ausgabenbericht wurde damals schon das Wort Leuchtturm verwendet. Man konnte schon damals absehen, dass es eine sehr erstklassige Baute geben wird, die auf höchstem Niveau geplant wird. Wenn man damals dagegen gewesen wäre, hätte man dagegen stimmen müssen. Dies war offensichtlich nicht die Meinung der Ratsmehrheit.

Obwohl die LDP der Meinung ist, dass ein Leuchtturmprojekt für das AUE angezeigt ist, möchte sie festhalten, dass es sich dabei nicht um Präjudiz handelt, sodass nun alle Amtsstellen als Leuchtturmprojekte gebaut werden. Wenn das Gebäude nicht realisiert wird, sind die Fr. 800'000 verlorenes Geld. Auch das sollte erwähnt werden.

Uns ist auch klar, dass sich die beiden Gebäude an der Spiegelgasse nicht als Wohnliegenschaften eignen, zumindest

nicht als Wohnliegenschaften, die man attraktiv vermieten kann. Auf der anderen Seite ist die Lage mit dem ÖV hervorragend bedient, es gibt in verschiedenste Richtungen ÖV-Anbindungen, und deshalb erwarten wir auch, dass das AUE einen erstklassigen Service bietet.

Wir haben die sehr hohen Kosten des Neubaus kritisiert. Dagegen wird von der Regierung gerechnet, dass pro Jahr Fr. 50'000 an Energiekosten eingespart werden können. Das steht den Mehrkosten für die energietechnische Optimierung von Fr. 1'200'000 gegenüber. Das bedeutet, dass 25 Jahre gewartet werden muss, bis sich diese Kosten amortisiert haben. Aber immerhin gibt es eine Perspektive, auch wenn sie sehr lange ist.

Weil die Kosten so hoch sind, ist es für die LDP sehr wichtig, dass die Raumausnutzung optimal erfolgt. Wir erwarten, dass das Gebäude für 90 Arbeitsplätze konzipiert und danach ausgebaut wird und dass entsprechend Dienststellen von ausserhalb dort Raum nutzen können. Uns war nicht ganz klar, warum Fr. 20'000 pro Jahr für die Parkierung des Fuhrparkes vorgesehen sind. Dass das AUE Pikettfahrzeuge in Gehdistanz braucht, ist nachvollziehbar und sicher auch richtig. Aber die anderen Fahrzeuge können in der Peripherie geparkt werden. Die Parkhäuser im Kerngebiet der Stadt sind ausgelastet oder sehr teuer. Wir erwarten von der Regierung, dass ein besserer Plan gefunden wird, um diese Kosten zu senken.

Damit beantrage ich Ihnen, den Ausgabenbericht zu genehmigen und den Zusatzantrag der BRK betreffend Veräusserungsverbot abzulehnen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist der Begriff Leuchtturmprojekt nicht eine euphemistische Umschreibung von Geldverschwendung?

Heiner Vischer (LDP): Es gibt eben auch Leuchttürme, die sehr wichtig sind und die den Schiffen helfen, nicht auf den Klippen zu zerschellen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Zustimmung zum Ratschlag und zu den Änderungsanträgen der BRK.

Es wurde gesagt, dass der neue Standort an der falschen Lage sei. Die zentrale Lage sei nicht angebracht. Das sehen wir ganz anders. Das hat auch Regierungsrat Christoph Brutschin deutlich gesagt. Das AUE hat einen hohen Publikumsverkehr, was aus unserer Sicht rechtfertigt, dass die Lage an der Hochbergerstrasse als nicht geeignet angesehen wird und ein Wechsel stattfinden soll. Mit dem Kauf der Spiegelgasse 11/15 drängt sich dieser Ort richtiggehend auf.

Dass diese beiden Gebäude nicht saniert und für das AUE eingesetzt werden können, hat sich offensichtlich gezeigt. Die Geschosshöhen sind unterschiedlich, eine Verbindung macht keinen Sinn. Wenn man das AUE dort platzieren möchte, muss das Gebäude abgerissen und ein Leuchtturmprojekt errichtet werden. Ein Projekt, das im Übrigen nicht nur 90% Reduktion an Energieverbrauch mit sich bringt, ein Projekt, das gesamthaft 46 Tonnen an CO₂-Einsparungen mit sich bringt pro Jahr - das ist eindrücklich. Die Rechnung von Bruno Jagher schien mir nicht in allen Punkten ganz korrekt zu sein. Es ist ein Minergie-A-Gebäude, das heisst, ein Gebäude, das keine weiteren Energien nutzt. Daher ist das ein optimales Vorzeigeprojekt.

Dass die Arbeitsplätze noch sinnvoller und effizienter gestaltet werden können, haben wir auch anlässlich der Kommissionsberatung festgestellt. Man hat auch mitgeteilt, dass sehr wohl ein Geschoss vermietet werden kann, dass auch eine andere Verwaltung allenfalls dieses Gebäude nutzen wird. Wir sind sehr zuversichtlich, dass dieses Gebäude besser genutzt wird.

Wir haben ebenfalls kritisiert, dass man weiterhin Papierarchive nutzen will. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Dokumentenverwaltung digitalisiert werden sollte. Mit diesen Optimierungen kann man diesem Ratschlag zustimmen. Eine weitere Optimierung sehen wir beim Fuhrpark. Auch das haben wir in der Kommission angesprochen. Und auch hier sind wir der Meinung, dass das AUE Vorbildcharakter hat und deshalb seinen Fuhrpark überprüfen, reduzieren und den heutigen technologischen Gegebenheiten anpassen muss.

Ich möchte Sie im Namen des Grünen Bündnisses bitten, dem Ratschlag zuzustimmen und den Änderungsantrag der Kommission ebenfalls zu unterstützen.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP schlägt Ihnen vor, dem Ratschlag in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Wir stellen fest, dass mit dem Ratschlag das vorgelegt wird, was damals im Projektierungskredit, der von den meisten Parteien angenommen wurde, verlangt wurde. Wir sind der Meinung, dass damit das Ziel erreicht wird. Man verlässt eine zugige Hütte, die abgeschrieben ist und energetisch miserabel dasteht zugunsten einer energetisch optimalen Baute mit Vorbildcharakter in der Innenstadt. Wir sind der Meinung, dass der Umzug in die Innenstadt in diesem Fall richtig ist. Wir sind nicht dogmatisch, wir können uns durchaus vorstellen, dass das eine oder andere Amt auch tatsächlich in der Kernstadt angesiedelt wird. In diesem Fall ist das richtig, weil einerseits sich die Spiegelgasse 11/15 nicht wesentlich

anders nutzen lässt als durch Büros. An diesem Ort lässt sich kaum eine vernünftige Wohnnutzung denken, da er von Trams umtost, vom Bus gefährdet ist und die Aussicht geht auf den Spiegelhof, und ist gibt kaum Raum für einen Hinterhof. Das scheint mir eher eine Zumutung zu sein als ein bequemes Heim.

Der Kanton kann durchaus Vorbildcharakter haben. Hier geht es um ein sehr spannendes und auch ästhetisch sehr interessantes Projekt, das tatsächlich eine Pionierleistung sein kann, wenn es sich denn bewährt. Dazu verführen mag, dass man nachfolgende Gebäude ähnlich energetisch sauber baut. Wir haben den wärmsten Dezember, das wärmste Jahrzehnt hinter uns, seit es Messungen gibt. Das scheint mir bezeichnend zu sein und stellt eine Herausforderung dar, dass man sich in seinem Leben, auch im Arbeitsleben, so einrichtet, dass die Umwelt möglichst wenig belastet wird. Und das wird mit diesem Projekt erreicht, was für mich und meine Fraktion der entscheidende Punkt ist. Deswegen stimmen wir mit Engagement zu.

Es ist teuer, sicherlich. Wir verlangen, dass diese Arbeitsplätze sehr gut ausgenutzt werden. Das ist klar, da haben wir keine Differenzen. Aber wir meinen, dass das Gesamtpaket stimmt. Es gibt noch einige Nebenaspekte zu erwähnen. Was geschieht mit der Hochbergerstrasse? Ich habe mit Beruhigung festgestellt, dass die Differenz zwischen Regierung und Kommission in der Sache nicht so gross ist. Die Regierung will die Hochbergerstrasse nicht veräussern. Das scheint uns richtig zu sein. Auf der Basis des Ratschlags war das noch anders zu lesen. Deswegen ziehen wir die Fassung der Kommission immer noch vor, auch wenn die Fassung des Regierungsrat durchaus auch ihre Meriten hat.

Wenn das AUE nicht an die Spiegelgasse 11/15 kommt, dann sind die Gebäude nicht wirklich anders zu nutzen. Man müsste sehr viel Geld investieren und ohnehin einen Platz für das AUE finden, da es in den bisherigen Räumlichkeiten nicht weiter wirtschaften kann. Ein Nebenaspekt sind auch die Parkplätze. Natürlich verlangen auch wir, dass der Fuhrpark möglichst gering gehalten wird, dass das möglichst sparsam betrieben wird. Es gibt aber eine Lösung für die Parkplätze, sie ist im Ratschlag erwähnt.

Wir stimmen der Sache gerne zu und möchten Ihnen beliebt machen, das ebenfalls zu tun.

Einzelvoten

Roland Lindner (SVP): Es ist symptomatisch: Wenn wir über Parkplätze sprechen, ist der Saal voll, wenn es um 20 Millionen geht, ist der Saal leer. Das ist nicht sehr erfreulich.

In meiner Präsentation sehen Sie die beiden Häuser, um die es geht. Daneben sehen Sie weitere Häuser, die für die Universität erfolgreich umgebaut wurden. Nun geht es um einen Neubau, der meiner Meinung nach das gleiche Volumen wieder neu errichtet. Wollte man tatsächlich einen städtebaulichen Leuchtturm errichten, hätte man verdichten müssen und das Grundstück anders ausnutzen müssen. Das wäre ein mutiger Leuchtturm.

Es geht um 20 Millionen. Warum sind FDP und SVP dagegen? Wir sind sicher nicht dagegen, weil wir etwas gegen das AUE haben. Und noch schlimmer ist es für die Architekten, die diesen Wettbewerb gewonnen haben. Persönlich bedauere ich das. Aber ist es vertretbar, 20 Millionen auszugeben und zwei Häuser abzureissen und ganz gewöhnliche Büros zu errichten? Es gibt in Basel Tausende von leer stehenden Büros, die vom AUE gemietet werden könnten. Bei der Verabschiedung des Projektierungskredits waren keine klaren Entscheide vorhanden. Eine sanfte Renovation würde nach meiner Berechnung Fr. 5'000'000 kosten. Das ist der Grund, warum wir rückweisen wollen. Wir haben das Gefühl, dass Fr. 20'000'000 zu viel sind. Man kann noch Alternativen überprüfen. Es könnten Studentenwohnungen erstellt werden. Darum stellen wir den Antrag auf Rückweisung.

Luca Urgese (FDP): Ca d'Oro - Goldenes Haus: So wurde das Siegerprojekt getauft. Wenn Sie danach googlen, stossen Sie auf einen Palast in Venedig. Ich finde das einen überaus passenden Namen. Es ist ein Projekt voller Widersprüche. Der erste Widerspruch bezieht sich auf das Thema der verkehrsfreien Innenstadt. Die Regierung betreibt den grössten Aufwand, um die Autos aus der Innenstadt zu bekommen, und nun schafft sie eine Verwaltungsstelle in der Innenstadt, die wieder Verkehr in die Innenstadt bringt.

Der zweite Widerspruch: Das Projekt ist das Gegenteil von verdichteter und effizienter Flächennutzung. Ich habe gestaunt, dass der grüne Sturm lauf ausgeblieben ist. Die Grünen haben doch den Begriff Suffizienz in den Rat gebracht. Das ist hier überhaupt nicht erfüllt. Mark Eichner hat bestens aufgezeigt, dass der Platz nicht effizient genutzt ist.

Dritter Widerspruch: Der Regierungsrat tritt zu Recht überall auf die Ausgabenbremse, will hier aber ein Luxusprestigeobjekt verwirklichen, einen Leuchtturm, der deutlich teurer ist als nötig.

Vierter Widerspruch: Es wurde vorher gesagt, dass die Lage aufgrund des Lärms und des Verkehrs nicht so optimal sei für Wohnen und Büro. Das kann ich nicht verstehen. Entweder will die Regierung gute Arbeitsplätze schaffen, dann ist die Lage gut, oder die Lage ist nicht geeignet, dann ist aber nicht einsehbar, warum wir hier die Verwaltung unterbringen sollten.

Die FDP kann ein solches Projekt nicht mit gutem Gewissen passieren lassen. Wir wollen es zurückweisen, weil alle diese Widersprüche zuerst aufgelöst werden müssen. Alternativen hat Mark Eichner in aller Ausführlichkeit aufgezeigt. Sollten Sie das Projekt nicht zurückweisen, werden wir das Referendum dagegen ergreifen, und dann soll sich das Volk zur Ca d'Oro äussern. Ich bitte Sie, das Projekt zurückzuweisen.

René Brigger (SP): Ich empfehle Ihnen, den Bericht der BRK so zu verabschieden. Dieser Bericht stellt einen Kompromiss dar, und der Antrag bezüglich der Nichtveräusserung des Objekts Hochbergerstrasse kam mit 8 zu 4 Stimmen durch. Falls der Kompromiss wider Erwarten nicht gutgeheissen würde, dann ist der Kompromiss für mich nicht gegeben und ich möchte den Kreditbeschluss trotz Leuchtturmcharakter ablehnen.

Mir gefällt das Projekt. Die graue Energie ist ein Thema. Wenn man ein durchaus taugliches Wohn- und Geschäftshaus schaffen möchte, wäre das durchaus möglich. Die Grundrisse sind als Wohnungsgrundrisse geschaffen worden. Bei einem Abriss geht graue Energie verloren - ich erinnere an die Diskussionen um das Felix Platter-Spital. Das ist ein wichtiges Argument. Aber das Hauptargument ist, dass das Gebäude zonenrechtlich in der Schonzone liegt. Meines Erachtens ist das unverständlich. Die beiden Häuser sind keine Schönheit und könnten aus Sicht des Denkmalschutzes abgerissen werden. Aber sie liegen in der Schonzone. Darum ist entscheidend, dass der Neubau den Vorschriften der Schonzone gemäss gleich gross sein wird. Es wird also nicht mehr geschaffen, sondern es wird etwas abgerissen, etwas Neues erstellt.

Ich habe vom Regierungsrat nun gehört, dass er das Gebäude an der Hochbergerstrasse nicht verkaufen will. Das ist für mich ganz ein wichtiger Aspekt. Aber wichtiger ist noch unsere Rolle als Parlament. Wir werden in der BRK noch viele weitere Vorlagen beraten. Ich erinnere an die Kaserne, ein Projekt von 40 Millionen. Hier geht es um einen Kreditbeschluss. Wenn der Regierungsrat sagt, wir dürfen keine Anträge stellen, es sei zu genehmigen oder nicht, dann haben wir keine Gestaltungsmöglichkeit. Und der Antrag, der als Kompromiss in der Kommission durchgekommen ist, will der Regierung gewisse Vorgaben geben.

Im Fall der Kaserne werden wir genau gleich weit sein. Wir müssen dort gewisse Vorgaben machen, damit es nicht aus dem Ruder läuft. Und ich und viele andere werden nur zustimmen können, wenn wir als Grosser Rat zu einem Kreditbeschluss auch gewisse Leitplanken geben können. Der Kommissionspräsident hat richtig gesagt, dass der Antrag der BRK als Absichtserklärung oder als Empfehlung anzusehen ist. Ich bitte Sie, das entsprechend zu würdigen. Dann kann ich auch zustimmen. Im Ratschlag steht, dass der teure Neubau durch die Veräusserung der Hochbergerstrasse finanziert werden soll. Das will ich eben nicht, auch wenn ich nicht glaube, dass es verkauft wird. Aber dennoch ist das Veräusserungsverbot wichtig, wichtig auch für die Akzeptanz dieses Projektes, das durchaus seine Stärken hat. Aber wenn der Zusatzantrag nicht durchkommt, sehe ich bei einer Volksabstimmung grössere Probleme.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Wir haben ein FHG, das hier verabschiedet wurde. Warum wollen Sie nun das FHG mit derartigen Anträgen umgehen, resp. warum machen Sie keine Motion, um das FHG zu ändern?

René Brigger (SP): Ich bin schon länger im Grossen Rat, und wir haben immer wieder solche Anträge durchgesetzt, dass der Regierungsrat nach bestimmten Massgaben etwas vollziehen soll. Das ist eine Absichtserklärung oder Empfehlung, und das muss möglich sein, trotz FHG.

Roland Lindner (SVP): Sie waren auch nicht so glücklich mit dem Projekt. Die Abstimmung ist sehr knapp ausgefallen. Sind Sie glücklich mit diesem Projekt?

René Brigger (SP): Ich kann dem Projekt in der Version der BRK zustimmen. In der Version der Regierung könnte ich das nicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Luca Urgese, Sie haben bereits das Referendum angekündigt. Ich freue mich auf dieses Referendum. Wann immer ein energetisch vorbildliches Projekt vorgeschlagen wird, ist die FDP dagegen. Ich habe schon in Bern immer wieder die Frage gestellt, von wem die FDP Schweiz eigentlich finanziert wird. Wie hoch sind die Zuwendungen des Treibstoffhändlerverbands und der Atomlobby? Ich habe noch nie eine Antwort bekommen. Aber Sie können sicher sein, dass ich im Abstimmungskampf diese Frage aufwerfen werde, denn Ihre Partei ist in dieser Hinsicht nicht ganz unbefleckt. Ich habe heute mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Mark Eichner sich über die graue Energie ausgelassen hat. Ich freue mich darauf, wenn er das dann beim nächsten Strassenprojekt auch tun wird.

Was mich aber eigentlich zu meinem Votum veranlasst, ist Folgendes. Wir haben hier zum ersten Mal ein Schonzonensprojekt vorgelegt bekommen, bei dem eine Fassadenfotovoltaik installiert wird. Sie haben vielleicht in der Weihnachtszeit gelesen, dass wir gerade den Krisenstab einberufen haben, weil wir zu wenig Strom haben, weil ein paar Transformatoren, vielleicht auf Veranlassung der Axpo, nie installiert wurden, damit man immer wieder damit kommen kann und weitere AKWs fordern kann. Das ist nicht nur ein Leuchtturmprojekt. Das ist der neue Baustandard, den wir brauchen, weil die Fassadenanlagen Winterstrom liefern. Dieses Potential ist etwa gleich gross wie die Dachanlagen. Wir können mit Wasserkraft und Solarstrom die Schweiz versorgen. I

Ich bin froh, dass endlich ein Projekt vorgelegt wird, mit dem die Regierung mitten in der Stadt den Mut zu diesen Innovationen hat. Heiner Vischer hat vorgerechnet, dass sich das Gebäude nach 25 Jahren ausbezahlt hat. Es ist falsch, hier von hohen Kosten zu reden. Es gibt Solaranlagen in der Region, die seit über 30 Jahren in Betrieb sind. Das

Frauenhofer Institut sagt, dass diese Anlagen eine Lebenserwartung von bis zu 40 Jahren haben. Mit dieser Investitionsrechnung kann man festhalten, dass sich diese Investition ausbezahlt. Es ist einfach unsinnig, von grauer Energie zu sprechen, wenn wir an der Hochbergerstrasse jedes Jahr etwa 15 oder 20 Tonnen Heizöl oder Gas verbrauchen. Dieses Gebäude kann man nicht sanieren, das muss einfach so schnell wie möglich abgerissen werden. Deshalb ist das Projekt in der Innenstadt das Richtige. Wir können nicht jedes Gebäude sanieren. Wir können mit Holz eine CO₂-Senkung herstellen. Es ist ein hervorragendes Projekt, das auch nicht wahnsinnig teuer ist, wenn man vergleicht, wie sonst gebaut wird.

Ich bin zuversichtlich, ich freue mich auf die Abstimmung. Ergreifen Sie das Referendum, ich bin überzeugt, es kommt gut.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie eine **Nachtsitzung** ansetzen wird, obschon sie am Morgen nicht damit gerechnet habe und es auch nicht ihrem Wunsch entspricht.

Patricia von Falkenstein (LDP): **stellt den Ordnungsantrag, keine Nachtsitzung** anzusetzen.

Abstimmung

Ordnungsantrag auf Durchführung einer Nachtsitzung

JA heisst Nachtsitzung, NEIN heisst keine Nachtsitzung

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 51 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1273, 06.01.16 17:21:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf eine Nachtsitzung zu verzichten.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe Ihnen eigentlich nichts zu sagen. Das ist keine Seltenheit hier im Grossen Rat, es ist auch keine Seltenheit, dass es umso länger geht, wenn jemand nichts zu sagen hat. Aber ich habe Ihnen etwas zu zeigen, das noch etwas Erklärung braucht. Was machen Sie als Privatperson, wenn Ihnen Ihr Haus zu klein wird, zu alt oder energietechnisch zu ineffizient? Sie suchen sich eine neue Bleibe, oder Sie lassen Ihr Haus neu bauen. Eine gute Ausweichmöglichkeit ist ein schon bestehendes Haus, das Ihren Ansprüchen genügt. Ruedi Rechsteiner, es gibt nicht nur die Möglichkeit, das Gebäude an der Hochbergerstrasse abzureissen und an der Spiegelgasse einen Leuchtturm zu errichten. Es gibt Alternativen.

(*Zeigt eine Präsentation*). Dieses Mietobjekt liegt 100 Meter von der Hochbergerstrasse 158 entfernt, es kostet Fr. 270'000 pro m² und ich glaube, das AUE würde dort Platz finden, zumal es auch noch Parkplätze gibt.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf die Aussage von Luca Urgese reagieren. Er hat gesagt, die Grünen seien nicht konsequent. Wenn er mir gut zugehört hätte, wüsste er, dass wir absolut konsequent sind. Ich habe genau so bezüglich Effizienz und Suffizienz meine Kritik an das Gebäude angebracht und verlangt, dass es effizienter genutzt wird. Das heisst aber nicht, dass wir das Projekt als solches nicht ausgezeichnet finden.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Halten Sie die Regel für den Neubau angemessen, dass jeder, der mit einem Pensum von mehr als 50% arbeitet, über seinen eigenen Arbeitsplatz verfügen soll?

Thomas Grossenbacher (GB): Wenn schon, dann müsste diese Regel nicht nur wegen des Neubaus überdenkt werden, sondern generell. Ich bin gerne bereit, über diese Regel grundsätzlich nachzudenken.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es war eine anregende und spannende Debatte. Bevor ich auf einzelne Äusserungen eingehe, möchte ich mir noch ein paar grundsätzliche

Gedanken erlauben.

Man kann das Ganze auf der Ebene der Rendite aber auch auf der Ebene der Effizienz anschauen. Ruedi Rechsteiner ist in diese Richtung gegangen und hat aufgezeigt, was das heisst. Effizient wäre zum Beispiel auch, nur mit Öl zu heizen, weil die tatsächlichen Kosten nicht bezahlt werden müssen. Das zeigt auch, dass gerade die Effizienz auf der volkswirtschaftlichen Ebene etwas anders ist als wenn man sie nur rein rechnerisch ansieht. Ich habe auch gehört, dass Kapitalrenditen von 4% bis 5% immer noch gang und gäbe sind. Ich hatte die Gelegenheit, mit dem Verantwortlichen eines grösseren Fonds für Immobilien zu sprechen. Er hat ganz andere Zahlen aufgezeigt. Schmunzeln musste ich, dass PWC als Vergleich herbeigezogen wurde. Als ich dort arbeitete, war ich zu 90% meiner Arbeitszeit auswärts. Nun hat der Revisionsteil etwas abgenommen zugunsten des Beratungsteils. Man hat mir aber bestätigt, dass die Leute immer noch zu 80% auswärts arbeiten. Das mit der Arbeit der Mitarbeitenden des AUE zu vergleichen, ist zumindest gewagt.

Wir haben nicht vor, das AUE wesentlich auszubauen. Aber ein bis zwei Stellen werden wir gelegentlich beantragen. Das hat unter anderem mit den Lärmklagen derjenigen Personen zu tun, die in diesem Perimeter wohnen. Diese haben massiv zugenommen, und dementsprechend ist auch die Arbeitsbelastung der betreffenden Mitarbeitenden gestiegen. Da Wohnungen zu bauen, wäre sicherlich ein sportliches Unterfangen. Im Übrigen habe ich nicht gesagt, dass an dieser Lage keine Büros geschaffen werden können, aber meiner Meinung kann man das nicht in den bestehenden Gebäuden. Ich kenne diese sehr gut. Natürlich könnte man sie renovieren, wie Roland Lindner es geschildert hat, aber ich denke nicht, dass sie betriebseffizient nutzbar wären. Ganz so einfach ist es nicht.

Wenn wir das Gebäude an der Hochbergerstrasse sanieren wollen, dann wird das auch substantielle Beträge kosten. Ich habe gehört, dass nicht in Zweifel gezogen wird, dass das Gebäude energetisch saniert werden müsste. Dann bewegen wir uns aber sehr schnell in ebenfalls sehr hohen Beträgen.

Ich habe verschiedene Meinungen zur Rolle öffentlicher Tätigkeit herausgespürt. Man soll sie nicht sehen, auf dem tiefsten Komfortstandard sein, man darf nicht einmal Vorbild sein, was offenbar den Privaten überlassen ist. Da habe ich eine dezidiert andere Meinung. Es ist durchaus auch Sache der öffentlichen Hand, voranzugehen, auch für sich in Anspruch zu nehmen, dass man im Zentrum sein will. Nehmen Sie als Beispiel Zürich. Dort befinden sich die Verwaltungsbauten an viel teurerer Lage, zentralisiert, sie werden nicht oder nur in Notfällen an die Peripherie verlegt. Zürich ist auch ein sehr prosperierender Wirtschaftsstandort, aber dort steht man offenbar zur öffentlichen Sache, man entwickelt sie gemeinsam weiter und die öffentliche Hand darf durchaus auch Leuchtturmprojekte durchführen.

Wenn das Referendum ergriffen wird, freue ich mich ebenfalls darauf. Dann soll die Bevölkerung entscheiden, was sie will. Ich bin nicht skeptisch, weil die Basler Bevölkerung immer zur öffentlichen Sache gestanden ist und nicht nur zur privaten.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Frontlinien sind gleich verlaufen wie 2012, insofern können wir uns nicht gegenseitig Inkonsequenz vorwerfen.

Ich möchte noch einmal zwei Dinge klar festhalten, die in der intensiven Kommissionsberatung für die Mehrheit evident wurden. Erstens, die Alternativen zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes sind alle klar weniger überzeugend, das gilt für die Sanierung der bestehenden Gebäude, das gilt für einen Neubau mit Wohnnutzung oder privaten Büros, das gilt für alle Ideen, die hier noch einmal vorgetragen wurden. Zweitens, die Mehrkosten für die Leuchtturmelemente sind für die Mehrheit der Kommission klar gerechtfertigt, aus drei Gründen, nämlich angesichts der Energieersparnis, der Kosten für die weniger tauglichen Alternativen und auch angesichts des Pioniercharakters, den dieses Gebäude haben soll und den ein staatliches Amtsgebäude nach Kommissionsmehrheit auch durchaus haben darf.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1274, 06.01.16 17:32:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt folgende Formulierung des ersten Satzes im einzigen Absatz:

Für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse 11/15 werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 15'960'000 bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse 11/15 werden, **mit der Massgabe, dass die Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und der bisherige Standort des Amtes für Umwelt und Energie primär einer Wohnnutzung zugeführt wird**, Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 15'960'000 bewilligt.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1275, 06.01.16 17:33:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Alinea 1, Erstellung des Gebäudes

Alinea 2, Archäologische Bodenforschung

Alinea 3, Neumöblierung des Neubaus

Alinea 4, Umzugskosten

Alinea 5, extern angemietete Parkplätze

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1276, 06.01.16 17:34:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes an der Spiegelgasse 11/15 werden, mit der Massgabe, dass die Liegenschaft Hochbergerstrasse 158 nicht veräussert und der bisherige Standort des Amts für Umwelt und Energie primär einer Wohnnutzung zugeführt wird, Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 15'960'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 14'400'000 für die Erstellung des Gebäudes inklusive Umgebungsarbeiten und Betriebseinrichtungen;
- Fr. 600'000 für die Arbeiten der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt im Rahmen der Arbeiten für den Neubau an der Spiegelgasse 11/15;
- Fr. 850'000 für die Neumöblierung des Neubaus an der Spiegelgasse 11/15 für das Amt für Umwelt und Energie;
- Fr. 90'000 für den Umzug des bestehenden Mobiliars, der Archive und der Arbeitsmittel von der Hochbergerstrasse 158 in den Neubau an der Spiegelgasse 11/15;
- Fr. 20'000 für extern angemietete Parkplätze für das Amt für Umwelt und Energie.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[06.01.16 17:34:37, GSK, GD, 15.1159.01, BER]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen im Namen der GSK über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten. Der Bericht entstand aufgrund der Volksinitiative, welche im September 2012 eingereicht wurde. Gesundheitskosten, vor allem die Kosten, die wir alle jeden Monat als Krankenkassenprämien bezahlen, sind ein hoher Posten in jedem Budget. Auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene wird immer wieder eingefordert, dass diese Kosten gesenkt werden. Wie dies geschehen wird, ist eine gute Frage, die zu vielen Diskussionen und Ideen Anlass gab und weiterhin Anlass geben wird. Die alles entscheidende Idee hat bis jetzt aber niemand gehabt. Es gibt wahrscheinlich auch keine Eier legende Wollmilchsau.

Die Initiative, die mit über 3'000 Stimmen eingereicht wurde, hat aber die Regierung noch einmal vermehrt in die Pflicht genommen, Massnahmen auf kantonaler Ebene weiterzuentwickeln und einzuführen. Gleichzeitig hat der Bund mit seiner nationalen Strategie Gesundheit 2020, die im Januar 2013 verabschiedet wurde, 36 Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitssystems definiert. Der vorliegende Bericht zeigt die Kostenentwicklung der Jahre 2012 bis 2014 auf. Gleichzeitig gibt der Bericht auch Auskunft über die Massnahmen, die der Kanton Basel-Stadt eingeleitet hat und in den nächsten Jahren weiter durchführen möchte. Daraus ersichtlich ist, dass Massnahmen Zeit brauchen und auf verschiedenen Ebenen stattfinden müssen. Prävention ist einer der sehr wichtigen Pfeiler, um Kosten senkende Massnahmen auch wirken zu lassen. Manchmal müssen wir zuerst Geld investieren, um dann zu einem späteren Zeitpunkt Einsparungen zu erwirken. Spätere Generationen werden uns dafür danken.

Der Bericht wird uns die nächsten Jahre weiterhin begleiten und als Grundlage genutzt werden können. Bereits in diesem Jahr werden wir den nächsten Bericht in der Kommission diskutieren und mit den letztjährigen vergleichen können. Für die Arbeit, die das Departement geleistet hat, möchte ich mich im Namen der Kommission bedanken. Den Grossen Rat bitte ich, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte einleitend der Kommissionspräsidentin danken für die gute Zusammenarbeit und die Diskussion über unseren Bericht, wie auch für ihre einführenden Worte, die es mir ermöglichen, mein Votum etwas abzukürzen. Sie hat insbesondere auf die Vorgeschichte schon detailliert hingewiesen.

Gesundheitskosten sind ein grosses Thema, die Probleme beginnen schon bei der Definition, was man alles zu den Gesundheitskosten zählen mag. Da gibt es keine fix etablierte Statistik. Wir haben uns in unserer Berichterstattung auf zwei grosse Kostenbereiche konzentriert. Das sind zum einen die Kosten für die Abgeltungen der Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG. Das sind also alle Leistungen, die Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bei Leistungserbringern in Basel-Stadt oder ausserhalb in Anspruch genommen haben. Zweitens

haben wir mit einbezogen und dargestellt die Leistungen, die der Kanton Basel-Stadt bezahlt hat im Berichtszeitraum in seiner Eigenschaft als Ko-Finanzierer von diesen Pflichtleistungen sowie der Spitalfinanzierung. Berücksichtigt werden weiter die ergänzenden Leistungen gemäss dem baselstädtischen Gesundheitsgesetz.

Wenn wir über diese Leistungen sprechen, die nur einen Teil der Gesundheitskosten insgesamt darstellen, dann sprechen wir über ein Kostenvolumen von bereits mehr als Fr. 1'200'000'000 pro Jahr. Da sind wesentliche zusätzliche Kostenblöcke nicht mitgerechnet, weil sie sich auch unserer kantonalen Kompetenz entziehen. Das sind etwa die Kosten von Leistungen nach Krankenzusatzversicherungen, nach Unfallversicherungen und auch die Kosten nach Invalidenversicherungen. Auch nicht berücksichtigt werden konnten die durch die Patienten und Patientinnen selber getragenen Gesundheitskosten. Wir können also nur einen Teil der Gesundheitskosten erfassen und nur abschätzen, wie hoch die Gesundheitskosten insgesamt wären. Sie würden sich wahrscheinlich gegen Fr. 2'000'000'000 belaufen.

Ich gebe gerne ein paar Stichworte dazu, wie sich die Hauptgrössen in diesen Bereichen entwickelt haben. Im Jahr 2014 waren die Kosten der Grundversicherung pro Person im Kanton Basel-Stadt stabil. Sie sind nicht gestiegen. Wenn die Prämien trotzdem gestiegen sind, ist das eine andere Sache, weil dort eine andere Kalkulation und Methodik dahinter steckt. Die durch die Kassen vergüteten Kosten für Spitalbehandlungen stationär sind um 0,5% zurückgegangen. Und unsere Beiträge an die Spitalfinanzierung konnten seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 um 3,5% gesenkt werden. Andere Bereiche sind im Steigen begriffen, allerdings muss man auch sagen, dass die Prämienbelastung der versicherten Personen nur moderat gestiegen.

Welche Massnahmen planen wir? Wir haben versucht, diese im Bericht ausführlich darzustellen. Vorausschicken muss man, dass die Handlungsoptionen eines Kantons generell beschränkt sind, es gibt keine einfachen und umfassend wirksamen Massnahmen zur Beeinflussung des Kostenwachstums. Das Gesundheitswesen ist ein komplexes System, das eine grosse Regulierungsdichte aufweist, und nur ein kleiner Teil davon sind kantonale Regulierungen. Es ist letztlich auch ein grosser nationaler Markt mit einem grossen Volumen, geschätzt auf etwa Fr. 70'000'000'000. Da sind verschiedene Interessengruppen beteiligt, organisiert und in der Politik entsprechend vertreten.

Wir legen grosses Gewicht auf die Umsetzung der Massnahmen der nationalen Strategie Gesundheit 2020. Diese hat zum Ziel, in allen Bereichen des Gesundheitssystems die Lebensqualität zu sichern, die Chancengleichheit zu stärken, die Versorgungsqualität zu erhöhen und die Transparenz zu verbessern, um damit das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen auszurichten und bezahlbar zu halten. In diesem Zusammenhang wurden wesentliche Arbeiten in der Umsetzung der nationalen Demenzstrategie, der nationalen Strategie Palliativ Care oder der nationalen Strategie E-Health geleistet.

Im Rahmen des Schwerpunkts Konzept Gesundheitsförderung und Prävention aus dem Legislaturplan wurde auch an Präventionsprojekten in verschiedenen Bereichen gearbeitet. Ich möchte hier nennen Alter und Gesundheit, psychische Gesundheit, gesundes Körpergewicht, Gesundheitsförderung im Frühbereich, Migration und Gesundheit, Intervention im Suchtbereich, Krebsprävention sowie das Mammographie-Screening-Programm zur Brustkrebsvorsorge.

Insgesamt kann ich mich der Kommissionspräsidentin sehr gerne anschliessen. Nur ein kleiner Teil der Kosten fällt direkt bei uns in den Präventionsprogrammen an. Es fällt aber auf, dass diese dann zum Teil kontrovers in der Politik diskutiert werden. Wenn wir sie aber ins Verhältnis setzen zu den Kosten, die wir für die rein therapeutischen und kurativen Massnahmen ausgeben, dann sind wir bestenfalls bei 1% der Ausgaben. Das ist ein Verhältnis, das uns langfristig zu denken gibt, und deshalb arbeiten wir mit Überzeugung auch weiter an unseren Präventionsprojekten und haben diese deshalb in unserem Bericht dargestellt.

Der Bericht ist eine Premiere, ich bin deshalb sehr gespannt, wie Ihre Rückmeldungen dazu sind. In der Kommission konnten wir bereits eine Diskussion dazu führen, ich nehme gerne hier weitere Ergänzungswünsche oder Rückmeldungen entgegen. Das ist selbstverständlich ein Format, das noch nicht so festgefahren ist. Wir sind selbstverständlich bereit, es zu ergänzen, soweit uns das möglich ist. Wir möchten die Datenreihe weiterführen und wir streben an, jeweils einen Fünfjahreszeitraum darzustellen, damit auch eine gewisse Vergleichbarkeit über die Jahre besser gewährleistet ist.

Fraktionsvoten

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Der vorliegende Bericht des Regierungsrats wird uns in diesem Jahr zum ersten Mal vorgelegt. Wir können den Bericht zwar nur zur Kenntnis nehmen und ihn weder ablehnen noch ihm zustimmen. Einige Gedanken möchte ich trotzdem aus Sicht der CVP-Fraktion äussern.

Beginnen möchte ich mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsdepartements, die den Bericht mit grossem Sachverstand und viel Fleiss verfasst haben. Der Bericht deckt unter anderem auf, welche Gesundheitskosten einen direkten Einfluss auf die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt haben. Das ist es, was uns einerseits als Politiker und andererseits als Prämienzahler in erster Linie interessieren sollte. Viele Tarifbestimmungen sind national vom Bund geregelt, und deshalb haben die Kantone nur wenig Handlungsspielraum. Aber diesen gilt es in Zukunft vermehrt zu nutzen.

Trotzdem ist der Bericht sehr lesenswert und interessant, und er dient als Basis und wichtiges Instrument für die folgenden Berichte in den kommenden Jahren. Im Vergleich der Jahre 2013-2014 fällt positiv auf, dass die Kosten je Leistung rund 2% rückläufig waren und der Kantonsanteil im Jahre 2014 ebenfalls eine rückläufige Tendenz aufweist. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und zeigt auf, dass sich die Sparbemühungen des Kantons allmählich zu

lohnem beginnen.

Auffallend ist im Gegensatz dazu der Anstieg der Kosten für die ambulanten Leistungen. Doch ist das die erklärbare Folge der gewollten Veränderungen, wo immer mehr medizinische Leistungen ambulant und nicht stationär erbracht werden müssen, um dann insgesamt durch die Reduktion der sehr teuren stationären Leistungen unter dem Strich Einsparungen erzielen zu können.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass sehr viele Kosten durch Menschen ausgelöst und verursacht werden, die ihre Krankenkassenprämien nur teilweise oder gar nicht selber finanzieren können. Menschen, welche persönlich keinen Beitrag an die Gesundheitskosten leisten, neigen leider vermehrt dazu, die zum Teil sehr teuren Leistungen des Gesundheitswesens grosszügig zu beziehen, ohne sich ernsthaft Gedanken über die dadurch entstehenden Kosten zu machen. Auf der anderen Seite sorgen sich Menschen, welche ihre Krankenkassenprämien selber bezahlen können und müssen bewusster um einen vernünftigen Konsum von Leistungen im Gesundheitswesen und bemühen sich persönlich um Prävention und Prophylaxe von Krankheiten und Unfällen.

Die Gesundheitsförderung, wie sie zum Beispiel vom Verein Gsünder Basel mit staatlicher Unterstützung betrieben wird, wird in den kommenden Jahren mit Sicherheit eine immer grössere Rolle spielen. Der Grosse Rat wird deshalb gut beraten sein, wenn er entsprechende Projekte der Regierung auch in Zukunft grosszügig unterstützen und fördern wird.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für den ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Gesundheitswesens und der Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt. Vor allem was in Präventions- und Gesundheitsförderung unternommen wird, wird sich langfristig lohnen. Leider lesen wir im Bericht auch, dass in vielen Bereichen der obligatorischen Kranken- und Pflegeversicherung im Zeitraum 2012-2014 die Kosten gestiegen sind.

Es ist mir bewusst, dass die Einflussmöglichkeiten des Kantons nicht gross sind. Aber es ist mir auch bewusst, dass der Kanton als Aufseher, als Planer, als Auftraggeber in gewissen Bereichen Einfluss nehmen kann oder muss, damit wir wenigstens die stetig steigenden Gesundheitskosten eindämmen können. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass vor allem bei der Festlegung der Spitalliste durch konkrete Anstrengungen eine Spitaldichte verhindert werden kann. Alleine das wird im Kanton viele Einsparungen ermöglichen.

Man liest im Bericht, wie durch Umsetzung der Zulassungsbeschränkungen von Ärztinnen und Ärzten die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen eingedämmt werden. Leider hat Regierungsrat Christoph Eymann bei diesem Thema im Nationalrat gegen die Interessen des Kantons abgestimmt. Wie im Bericht erwähnt, erhöht jede neu eröffnete Arztpraxis die Kosten. Das gilt auch für jedes Spital, das als Leistungsbringer auf die Liste genommen wird.

Die gemeinsame Spitalplanung mit dem Kanton Basel-Landschaft unterstützen wir sehr, aber sie sollte so weiter entwickelt werden, dass Überkapazitäten und Standorte sorgfältig bereinigt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Ersten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten.

11. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018

[06.01.16 17:52:27, BKK, ED, 15.1730.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1730 einzutreten und an zwei Vereine Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'641'266 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft war in der Kommission völlig unbestritten und wurde in einer Sitzung behandelt. Die Kommission konnte der Leiterin der Abteilung Jugend und Familienangebote des Erziehungsdepartementes klärende Fragen unter anderem in Bezug auf die um ein Jahr reduzierte Laufzeit der Staatsbeiträge und die Zusammenarbeit zwischen der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung FABE und der Jugendberatung stellen. Die BKK stellte fest, dass zwar die Fallzahlen der Angebote erhoben, aber der wichtige Indikator des Beratungsaufwands nicht ausgewiesen wird. Der Grund liegt darin, dass offenbar nicht bei allen Angeboten der Beratungsaufwand erfasst wird und dass deshalb ein darauf basierender Vergleich nicht möglich ist. Dies soll offenbar in naher Zukunft im Rahmen einer Synchronisierung aller ambulanten jugendtherapeutischen Angebote geändert werden und entsprechend transparenter wird die nächste Berichterstattung sein. Die BKK bittet Sie deshalb, der Beschlussvorlage der Regierung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge an zwei Vereine

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1277, 06.01.16 17:55:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Beratungen für Kinder, Jugendliche und Familien werden für die Jahre 2016 bis 2018 Ausgaben von insgesamt Fr. 5'641'266 bewilligt. Der Anteil an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe beträgt insgesamt Fr. 5'010'000, der Anteil an die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel beträgt insgesamt Fr. 631'266.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss §12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430"

[06.01.16 17:55:43, PetKo, 15.5307.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430" (15.5307) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430" fordert die Erhaltung des Hinterhofs eines unter Denkmalschutz gestellten Hauses, fordert auch die Verdichtung des Stadtbildes nicht zu jedem Preis und den Erhalt von wertvoller Grünfläche.

Die Petitionskommission hat im September einen Augenschein vorgenommen und ein Hearing veranstaltet. Sie können im Bericht die verschiedenen Standpunkte ausführlich nachlesen. Zu den Erwägungen der Kommission ist Folgendes zu sagen:

Der Bauentscheid der Baubewilligungsbehörde ist von der Baurekurskommission gestützt worden. Zwar hat die eine Vertreterin der Petentschaft gegen den eingegebenen Baurekurskommissionsentscheid rekurriert, aber den zu leistenden Kostenvorschuss zu spät abgegeben, resp. sie hat an dem Tag, an dem sie ihn hätte bezahlen müssen, per E-Banking gezahlt, und das bedeutet nicht, dass das Geld am entsprechenden Tag ankommt. Damit ist das Urteil der Baurekurskommission in Rechtskraft erwachsen. und das Bewilligungsverfahren für die Baubewilligungsbehörde rechtskräftig abgeschlossen worden.

Festzuhalten ist vorweg, dass aufgrund der Gewaltenteilung eine Beurteilung von Baugesuchen nicht in der Kompetenz der Petitionskommission liegt, einer Petition kommt auch keine aufschiebende Wirkung zu. Es hat deshalb keinen politischen Spielraum gegeben. Wir möchten trotzdem erwähnen, dass auf politischer Ebene durchaus drei Punkte in Betracht gezogen werden können.

1. Bei der Förderung von verdichtetem Bauen und dem Überbauen von Hinterhöfen gibt es Widersprüche.
2. Bei gesetzlichen Vorschriften betreffend Grünanlagen in Hinterhöfen wäre eine andere Gesetzgebung nötig, um dies besser zu klären.
3. Bei der Berechnung für die erlaubten Geschosse ab gewachsenem Terrain bei Bauparzellen in Hanglage ist zu überdenken, ob die heutige Regelung wirklich nachvollziehbar ist.

Die Ausführungen des BIG und der kantonalen Denkmalpflege haben aber Aufschluss zu den Vorgängen gegeben und wir denken und hoffen, dass damit die Vorurteile der Vertreterinnen der Petentschaft ausgeräumt werden konnten.

Das Anliegen der Petentschaft ist für die Petitionskommission nachvollziehbar, die Folgen des Unterschutzstellungsverfahrens entbehren tatsächlich nicht der Ironie. Aus Sicht der Petitionskommission wäre es deshalb sicher sinnvoll, dass man nicht nur im Sinne eines Kompromisses, sondern auch mit Wohlwollen gegenüber der Umgebung die Hinterhofflächen in stärkerem Masse begrünt als vorgeschrieben.

Damit möchte ich dem Grossen Rat beantragen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P338 (15.5307) ist **erledigt**.

Schluss der 44. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2016, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und am letzten Sitzungstag dieses Amtsjahres.

Bevor wir die terminierten Geschäften 12 - 16 in Angriff nehmen, habe ich Ihnen drei Mitteilungen zu machen:

Kaffeespende

Rolf von Aarburg, Philippe Macherel und Christian Egeler treten auf Ende Januar aus dem Grossen Rat zurück. Ich habe ihnen das bereits im Dezember, bzw. letzten Mittwoch bekannt gegeben. Die drei Zurücktretenden haben sich entschlossen, uns heute Morgen gemeinsam den Kaffee und selbstgebackenes Magenbrot zu offerieren. Ich danke den drei künftigen Alt-Grossräten herzlich. *[Applaus]*

Fraktionspräsidium der CVP/EVP

Die Fraktion CVP/EVP hat uns mitgeteilt, dass am 1. Februar Andrea Knellwolf das Präsidium der Fraktion innehat. Ich wünsche ihr viel Glück in diesem Amt.

Schlussessen in der Messe

Heute Abend werde ich etwas früher abrechen, weil wir um 18.00 Uhr von der Messe zum traditionellen Schlussessen eingeladen sind. Es haben sich lediglich drei Mitglieder des Grossen Rates abgemeldet und ich freue mich, Sie heute Abend fast vollzählig in der Messe begrüssen zu dürfen.

12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:02:30, BKK, PD, 15.1502.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1502 einzutreten und an die Beyeler Museum AG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7'860'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Museum Beyeler AG beantragt anlässlich der Verhandlungen für die Staatsbeitragsperiode 2016-2019 eine substanzielle Erhöhung des Kantonsbeitrags um 1,185 Millionen Franken auf neu 3,15 Millionen Franken. Sie begründet dies damit, dass der bisherige Beitrag dem gesamten Betriebs- und Leistungsvolumen nicht mehr Rechnung trage und auf der Grösse und Leistung des Museums im Jahre 1992 basiere.

Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass angesichts stets steigender Ansprüche im Ausstellungs- und Infrastrukturbereich wie auch im Vermittlungsbereich und der zunehmenden Schwierigkeit, Drittmittel zu akquirieren, eine Erhöhung beantragt wird. Er will aber aus finanzpolitischen Überlegungen nicht darauf eintreten. Dies auch, weil die finanzielle Basis des Museums als gesund eingestuft wird.

Die Bildungs- und Kulturkommission liess sich vom Leiter der Abteilung Kultur anlässlich einer Sitzung über das Geschäft orientieren. Sie folgte einstimmig dem Antrag der Regierung, wobei sich die Regierung und die Kommission über die unbestreitbaren Verdienste und den Wert der Fondation für den Kulturstandort Basel einig waren. In der Kommissionsdebatte kam auch der Einnahmeverlust für das Museum von rund Fr. 500'000 pro Jahr durch die Mitgliedschaft beim Museumspass zur Sprache. Die Kommission war der Meinung, dass das Aushandeln der Rückerstattung an die Museen durch die Einnahmen des Museumspasses unter den Museen selbst geschehen müsse und dass dieser Verlust nicht mit einer Subventionserhöhung wettgemacht werden könne. Zudem wurde auch argumentiert, dass eine Nichtmitgliedschaft beim Museumspass nicht automatisch bedeute, dass die Leute, die das Museum mit dem Pass besuchen würden, dann einfach den Eintritt bezahlen. Kurz: Die fehlenden Fr. 500'000 lassen sich wohl nicht so einfach durch den Austritt aus dem Museumspass generieren. Die Kommission möchte sich über die finanzielle Zukunft des Museums, über die Ausbaupläne, die Mitfinanzierung durch die Gemeinde Riehen und über die

Strategie in Bezug auf den Museumspass demnächst von der Fondation informieren lassen. Wir werden der Fondation gegenüber demnächst eine Einladung aussprechen.

Wir bitten Sie heute, dem regierungsrätlichen Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Fondation Beyeler erfreut sich der grössten Beliebtheit, was wiederum uns sehr freut. Das Museum bietet hervorragende Ausstellungen, ist ausgezeichnet kuratiert, wobei es hauptsächlich ein Publikum anzieht, das von weither kommt.

Erlauben Sie mir, einige Vergleiche zu den fünf staatlichen Museen zu ziehen, zu welchen für die Periode des letzten Jahres das Kunstmuseum aufgrund des Umbaus nicht ganz dazugezählt werden darf: Das Historische Museum verzeichnete 155'000 Besucher, das Museum der Kulturen 75'000, das Naturhistorische Museum 80'000, das Antikenmuseum 45'000. Die Fondation Beyeler schwingt mit 320'000 gezählten Besuchen oben aus. In gewissen Jahren wurden gar 410'000 Besucher gezählt. Doch solche Peaks gab es auch schon in anderen Museen: Ich erinnere an den Besucherrekord im Antikenmuseum anlässlich der Tutenchamun-Ausstellung. Man sollte dabei den Zusammenhang zur Zahl der Übernachtungen und zur Zahl der Restaurantbesuche betrachten.

Die fünf staatlichen Museen erhalten gemeinsam eine Subvention in der Höhe von rund 37 Millionen Franken. Damit leistet jeder Bürger und jede Bürger einen Beitrag von Fr. 900 an das Kulturelle in Basel, wobei damit auch das Theater und andere Institutionen mitfinanziert werden. Fr. 10 zahlt ein Steuerzahler an ein Ticket für die Fondation Beyeler; im Vergleich dazu zahlt er rund Fr. 250 an ein Theaterbillett. Ich sage dies, ohne zu werten, bin ich doch sehr einverstanden, dass all diese Museen geführt werden und dass wir ein Theater haben. Dennoch wollte ich diesen Vergleich anstellen, weil man das höchst selten macht.

Laut darf man aber auch sagen, dass der Staatsbeitrag an die Fondation Beyeler im Umfang von 7,86 Millionen Franken gut investiertes Geld ist. Es handelt sich hier um ein Museum von Weltruf, das dank der Sponsoren und hauptsächlich eines sehr grosszügigen Mäzens einen hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweist.

Das Museum stellt fest, dass es durch den Museumspass eine Einbusse von rund Fr. 500'000 in Kauf nehmen muss. Diese Tatsache muss allerdings relativiert werden, da die Eintrittspreise relativ hoch sind. Ohne Museumspass würden viele Besucher wohl auf einen Besuch gänzlich verzichten. Die Hälfte des Publikums kommt aus dem Ausland und ist wohl nicht im Besitz eines Museumspasses. Dass das ausländische Publikum zum Teil in Basel oder in Deutschland logiert und nicht in Riehen, liegt wohl daran, dass es in Riehen kein Hotel der oberen Preisklasse gibt. Insofern wäre es wohl mehr als eine Überlegung wert, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen.

Trotz anfallenden Renovationskosten in der Höhe von 6 Millionen Franken sieht der Regierungsrat von der beantragten Erhöhung der Subvention ab, indem er den Beitrag auf der bisherigen Höhe belässt.

Wir gratulieren den Verantwortlichen der Fondation Beyeler für die grossartigen Ausstellungen, die sie bereits gezeigt hat. Wir freuen uns auf die kommenden Ausstellungen, die bestimmt ebenso herausragend sein werden.

Wir stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich den beiden Vorrednern anschliessen. Die FDP-Fraktion teilt die Begeisterung für die Fondation Beyeler, das hervorragend kuratiert ist, sehr schöne Ausstellungen macht und eine grosser Bereicherung für den Kulturstandort Basel ist.

Ein Punkt im Ratschlag des Regierungsrates hat mich ein wenig stutzig gemacht: Im Ratschlag zur vorherigen Subventionsperiode hiess es noch klar, dass die weitere Teilnahme dieses Museums am Museumspass Voraussetzung für den Subventionsbeitrag sei. Nun wird im Verweis auf diese Einnahmeneinbussen das ein wenig relativiert, indem eine allfällige Veränderung des Verhältnisses zwischen dem Museum und dem Museumspass mittelfristig diskutiert und mit der Beyeler Museum AG geklärt werden, wobei ein entsprechender Passus im Subventionsvertrag aufgenommen wird. Wie Sie wissen, ist der Museumspass das erfolgreichste überregionale Projekt. Er funktioniert dank einer schlanken Struktur der Geschäftsführung und vielen ehrenamtlichen Personen, die im Vorstand tätig sind - hier möchte ich noch eine Interessenbindung offenlegen: meine liebe Ehegattin ist dort aktiv - und dank der Mitarbeitenden in den Museen, die dort in den Sachkommissionen arbeiten. Der Staatsbeitrag darf meines Erachtens nur gesprochen werden, wenn das Museum weiterhin beim Pass dabei ist. Die berechneten Mindereinnahmen - Christine Wirz hat darauf verwiesen - sind eher theoretischer Natur, da das Museum für diese Eintritte vom Museumspass eine Vergütung erhält. Wenn nur schon jeder zweite Museumspass-Besucher nicht mehr käme, weil der Pass dort nicht mehr gilt, sind diese theoretischen Mehreinnahmen wieder weg. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass sich unser Regierungspräsident als Präsident der Oberrheinkonferenz für dieses so erfolgreiche und überregionale Projekt auch in seinem eigenen Departement einsetzt.

Wir teilen die Begeisterung für dieses Museum und sprechen daher gerne den Betrag für die neue Subventionsperiode. Wir stimmen dem Ratschlag zu - wenn auch mit dem Hinweis, dass aus unserer Sicht die Mitgliedschaft beim Museumspass zwingend beibehalten werden sollte.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag vollumfänglich. Dieses Museum erbringt als Leuchtturm eine hervorragende Leistung für unsere Region. Mit wenig Geld wird eine grosse Wirkung erzielt. Auch für die Gemeinde Riehen ist das von grosser Bedeutung. Aus diesen Gründen werden wir dem Ratschlag zustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu.

Die Fondation Beyeler ist in der Tat ein Leuchtturm für Basel und auch für Riehen und hat eine internationale Ausstrahlung. Daher sind die kantonalen Beiträge mehr als berechtigt. Im Vergleich zu den Beiträgen für die anderen Museen fallen sie hier relativ bescheiden aus. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich auch die Gemeinde Riehen beteiligt und das Museum jährlich mit 1 Million Franken unterstützt. Das mag nach nicht viel klingen, vergleicht man das mit den Beträgen, um die es ansonsten hier geht. Für Riehen ist das aber 1 Prozent der gesamten Steuereinnahmen und insbesondere ein erheblicher Teil unseres Kulturbudgets. Darin zeigt sich denn auch, dass die Bevölkerung von Riehen stolz ist, dieses Haus im eigenen Dorf zu haben.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme unseres Ratschlags bedanken.

Frau Wirz, natürlich ist die Fondation Beyeler ein Erfolgsmodell. Der Regierungsrat steht zu 100 Prozent hinter der Fondation Beyeler. Wir sind auch sehr froh, dass dieses private Museumsangebot hier in unserem Kanton ist, das ist eine Bereicherung. Der Vergleich mit den öffentlichen Museen ist immer ein wenig schwierig. Die öffentlichen Museen haben nämlich einen anderen Auftrag, da sie die öffentlichen Sammlungen bewahren, pflegen und erhalten müssen; neben dem Vermittlungsauftrag haben sie auch einen wissenschaftlichen Auftrag. Das ist also nicht ganz vergleichbar. Dass hier in Basel das private Engagement im Bereich der Museen so gross ist, ist von grossem Wert. Ich erinnere an das Tinguely-Museum, an welches der Kanton keinen Rappen zahlt, wobei es gut ist, dass jenes Museum zu 100 Prozent privatfinanziert ist. Auch die Fondation Beyeler ist ein privates Museum, das von einer Stiftung getragen wird. Wir unterstützen es gemeinsam mit der Gemeinde Riehen mit einem namhaften Betrag jährlich. Wir müssen aber im Bereich der Unterstützung von Museen auch Prioritäten setzen. Die Prioritäten liegen dabei bei den öffentlichen Museen, was ja ganz klar ist. Dass ein gewisser Wettbewerb zwischen der Fondation Beyeler und dem Kunstmuseum herrscht, ist auch ganz gut, weil Wettbewerb die Situation belebt. Am 16. April werden wir den Erweiterungsbau des Kunstmuseums eröffnen, was den Kanton wiederkehrend mit 2,45 Millionen Franken an zusätzlichen Betriebsmitteln belasten wird, sodass eine Prioritätensetzung unumgänglich ist, weshalb wir den Beitrag an die Fondation Beyeler nicht so erhöhen können, wie das gewünscht worden ist.

Ich werde mich, Mark Eichner, mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Fondation Beyeler beim Museumspass bleibt. Der Pass ist ebenfalls ein Erfolgsmodell mit Ausstrahlung in die gesamte Oberrheinregion. Ich bin auch überzeugt, dass die Fondation beim Pass bleiben wird. Da es aber nicht unser eigenes Museum ist, kann ich mich nur dafür einsetzen, dass es beim Pass bleibt. Mein Einsatz hierfür ist gewiss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1279, 13.01.16 09:22:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beyeler Museum AG werden Ausgaben von Fr. 7'860'000 (Fr. 1'965'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:22:37, BKK, PD, 15.1611.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1611 einzutreten und der Stiftung Basler Papiermühle Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'040'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wohltuenderweise konnte sich die Bildungs- und Kulturkommission für einmal mit einer Institution befassen, die keine Erhöhung der Subvention verlangt. In der Bildungs- und Kulturkommission - und wohl auch im Rat - sind die Qualitäten dieses Museums unbestritten. Ebenso unbestritten war der Antrag der Regierung, dem Museum für die Jahre 2016-2019 jährlich einen Staatsbeitrag von Fr. 260'000 zu gewähren. Ein Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission meinte, der Ausgabenbericht sei schlüssig und das Museum leiste sehr gute Arbeit.

Dementsprechend bittet Sie die Kommission, der Beschlussvorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist selbstverständlich dafür, diese Beiträge an das Papiermuseum zu sprechen. Als Beitrag zu einer effizienten Arbeit im Rat kann ich bereits ankündigen, dass die LDP-Fraktion für die weiteren Geschäfte bis und mit Geschäft Nr. 16 Zustimmung beantragt. Wir werden dem Änderungsantrag der SP-Fraktion für den Ausstellungsraum Klingental nicht unterstützen; dort wird beantragt, für die Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich Fr. 6000 vorzusehen. Wahrscheinlich könnte jede Institution einen Bereich nennen, bei dem sie gerne etwas mehr Geld zur Verfügung hätte.

Das Papiermuseum ist ein aussergewöhnliches Museum, weil es unser einziges sogenanntes Arbeitsmuseum ist. Im Museum kann man nämlich nicht nur Exponate anschauen, sondern auch das Gezeigte selber gestalten. Es ist auch deshalb ein besonderes Museum, weil es eine gewisse Anzahl an geschützten Arbeitsplätzen anbietet. Zudem hat es einen direkten Bezug zu unserer sehr langen Kulturgeschichte im Zusammenhang mit Papier, Büchern, Philosophie, Wissenschaft usw. In diesem Museum ist zudem ein Beispiel für eine gelungene Partnerschaft zwischen dem Kanton und der Christoph Merian Stiftung.

Wir haben eine grundsätzliche Bemerkung zu all diesen Geschäften: Der Zeitpunkt für die Diskussion dieser Ratschläge ist unglücklich. Es geht nun nicht darum, den dafür Schuldigen zu suchen. Sicherlich gibt es für die Verzögerungen auch verständliche Gründe, doch für die Kulturinstitutionen - von der grössten war bislang noch gar nicht die Rede, von den Stadtbibliotheken der GGG - ist das eine sehr unangenehme Situation, wenn erst im laufenden Jahr die Gelder gesprochen werden, wobei unter Umständen auch noch Referendumsfristen abgewartet werden müssen. In den Verträgen sind die Institutionen aufgefordert, ein Jahr vor Ablauf der Subventionsperiode ihren Antrag auf Erneuerung einzureichen. Ich möchte daher darum bitten, dass das zuständige Departement und die Kommission gemeinsam Wege und Mittel finden, wie diese Arbeit anders organisiert werden könnte, damit nicht plötzlich 20 Geschäfte auf die Kommission niederprasseln. Wahrscheinlich ist keine teure externe Unternehmensberatung notwendig, damit man Modell für eine andere Vorgehensweise finden kann. Wir bitten daher die Zuständigen, das Nötige zu tun, damit sich die aktuelle Situation in vier Jahren nicht wiederholt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte kurz zum zeitlichen Ablauf Stellung nehmen. Ich kann Ihnen, Michael Koechlin, versichern, dass wir mit der Bildungs- und Kulturkommission mehrfach diskutiert haben, wie sich die Abläufe geplant werden sollen, damit die Termine eingehalten werden können. Der Zeitplan ist extrem knapp und hängt auch vom Budgetprozess ab. Sie Subventionsnehmer reichen ihren Antrag im Herbst, also rund einviertel Jahre vor Subventionsbeginn ein. Wir müssen aber die Anträge aufeinander abstimmen, worauf sie in den Budgetprozess eingegeben werden. Der Budgetprozess im Jahr 2015 war ein wenig aussergewöhnlich, weil das Budget zunächst zurückgewiesen worden ist, worauf auch das Paket der Entlastungsmassnahmen zu diskutieren war. Daher konnten wir im Regierungsrat erst in einer zweiten Lesung von Mitte August das Budget beschliessen. Erst dann konnten wir uns all diesen Ratschlägen widmen. Wir haben sie dann wöchentlich an die Bildungs- und Kulturkommission überwiesen. Neben dem Theater oder dem Orchesterfördermodell waren auch all diese Subventionsratschläge zu behandeln. Schliesslich hat das zu Verzögerungen geführt, was aber dem engen Zeitfenster geschuldet ist, das durch den Budgetprozess definiert ist.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wir sind uns der Problematik bewusst und haben bereits mit dem Präsidialdepartement darüber gesprochen. In anderen Kommissionen ist die Situation ähnlich. Daher haben zwei Kommissionen beschlossen, eine Subkommission zu bilden, die eine Bestandesaufnahme machen, Lösungsvorschläge von der Regierung einzuverlangen und diese beraten soll. Hierauf sollen Massnahmen ergriffen werden, die den Ablauf betreffen oder allenfalls auch das Staatsbeitragsgesetz. Wir arbeiten also daran. Heute Morgen fand die konstituierende Sitzung dieser Subkommission statt. Und ich bin sehr optimistisch, dass wir die bestmögliche Lösung finden werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1280, 13.01.16 09:32:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stiftung Basler Papiermühle werden Ausgaben von Fr. 1'040'000 (Fr. 260'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:32:44, BKK, PD, 15.1624.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1624 einzutreten und dem Verein LiteraturBasel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Ausgabenbericht an einer Sitzung unter Beisein der stellvertretenden Leiterin der Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes diskutiert. Unter dem Label des Vereins befinden sich das Literaturhaus Basel, das internationale Literaturfestival "BuchBasel" und die Verleihung des Schweizer Buchpreises. Im Gegensatz zur Stiftung Basler Papiermühle beantragt der Verein Literatur Basel eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um Fr. 50'000 auf Fr. 400'000. Die Regierung lehnt diese Erhöhung aus finanz- und kulturpolitischen Gründen ab.

Die Kommission folgte dieser Einschätzung. Sie stellte fest, dass der Verein nach einer finanziellen Schiefelage in den Jahren 2010-2012 im Laufe der letzten Staatsbeitragsperiode die Finanzen wieder im Lot hat und der Verein wieder gut unterwegs ist. Nach Auffassung der Bildungs- und Kulturkommission soll es dem Verein auch möglich sein, durch die Akquisition von Drittmitteln die von der Regierung geforderte zusätzliche Unterstützung zu kompensieren. Kulturpolitisch drehte sich die Diskussion unter andere darum, wer unter Kindern und Jugendlichen Leseförderung und wer Literaturförderung betreibe, weshalb die Schnittstelle zur GGG näher angeschaut wurde. Dabei wurde klar, dass dem Verein nicht mehr Geld für den Ausbau eines Bereichs gesprochen werden soll, der von einer anderen Institution schon gut abgedeckt ist. Das Departement ist der Auffassung, dass in beiden Bereichen im Rahmen des Literaturfestivals noch Potenzial vorhanden sei, wenn auch ohne konkreten Ausbau des Angebots. Der Schwerpunkt muss auf dem Literaturfestival als solchem liegen.

Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie, ihrer einstimmig beschlossenen Empfehlung zu folgen und der Beschlussvorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1281, 13.01.16 09:36:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein LiteraturBasel werden Ausgaben von Fr 1'400'000 (Fr. 350'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:36:41, BKK, PD, 15.1655.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1655 einzutreten und dem Verein Jüdisches Museum der Schweiz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 320'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem wie auch beim folgenden Geschäft bemängelte die Bildungs- und Kulturkommission grundsätzlich, dass sie über Staatsbeiträge an kleinere Museen für eine Beitragsperiode entscheiden muss, ohne Kenntnis von der neuen Museumsstrategie zu haben. Für die Kommission ist klar, dass in dieser Strategie das Verhältnis der fünf grossen Museen zu den kleineren vom Kanton unterstützten Museen in Bezug auf künftige Staatsbeiträge und allenfalls damit zusammenhängenden Bedingungen hinsichtlich Programm und Betrieb geklärt werden muss. Wir haben unseren Missmut beim Departement deponiert und verlangt, dass vor der Behandlung der Bauratschläge zum Naturhistorischen Museum und zum Staatsarchiv die Strategie vorliege.

Die Kommission hat sich mit diesem Geschäft anlässlich einer Sitzung im Beisein des Leiters der Abteilung Kultur und dessen Stellvertreterin befasst. Der Verein Jüdisches Museum der Schweiz beantragt eine Erhöhung der bisherigen jährlichen Subvention um Fr. 70'000 auf Fr. 150'000 und begründet dies mit einem Bedürfnis nach einer Neuausrichtung der Sammlung und mit den sicherheitsrelevanten Aufwendungen für den Standort, der als jüdische Institution je nach politischer Grosswetterlage in den Fokus von antijüdischen Aktionen geraten könne.

Das Departement ist aus finanz- und kulturpolitischen Erwägungen nicht bereit, auf diese Forderung einzugehen. Es wird in diesem Jahr mit der neuen Leitung die Ausrichtung des Museums besprechen und die künftige Unterstützung des Museums diskutieren. Dabei wird auch die Raumfrage zu klären sein, befindet sich das Museum zurzeit doch in einer sehr unattraktiven Lage mit einer suboptimalen Eingangssituation, was dem Sicherheitsaspekt zurzeit nicht nur abträglich ist. Das Departement versicherte der Bildungs- und Kulturkommission, dass es sich der Sicherheitssituation des Museums bewusst sei und die finanzielle Situation diesbezüglich beobachte, wobei allenfalls und in Absprache mit dem Museum Massnahmen ergriffen würden.

Die Kommission konnte der Argumentation der Regierung auf Nichtgewährung der Erhöhung folgen, zumal die Neuausrichtung feststehen müsse, bevor einer solchen Erhöhung zugestimmt werden könnte. Die Kommission bittet den Grossen Rat, sich der einstimmigen Annahme des Beschlussentwurfs anzuschliessen und unverändert den jährlichen Beitrag von Fr. 80'000 zu bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission hat in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Thema aufgegriffen: Das Verhältnis der kleinen spezialisierten und thematischen Museen zu den grossen öffentlichen Museen. Wir werden das in der Museumsstrategie anschauen und Ihnen eine Stossrichtung bekanntgeben. Ich kann jetzt schon sagen, dass wir uns gegen eine weitere Zersplitterung der Museumslandschaft wehren. Eine derartige Vielzahl von kleinen thematischen Museen - zu diesen zählen das Jüdische Museum, das Feuerwehrmuseum, das Schifffahrtsmuseum usw. - zu haben, ist, glaube ich, nicht zielführend. Eine Konzentration mit den bestehenden Sammlungen wäre sicherlich sinnvoll. Wir werden daher prüfen, ob sich diesbezüglich Schritte machen lassen. So werden wir Ihnen vor Vorliegen des Ratschlags zum Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs hierzu berichten können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1282, 13.01.16 09:43:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Jüdisches Museum der Schweiz werden Ausgaben von Fr 320'000 (Fr. 80'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 - 2019

[13.01.16 09:43:14, BKK, PD, 15.1654.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1654 einzutreten und dem Verein Ausstellungsraum Klingental Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 763'080 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Den Ausstellungsraum Klingental gibt es schon seit 30 Jahren. Er komplettiert den Ausstellungsraum Kunsthalle, indem in ihm vor allem die lokale aktuelle Kunstszene präsent ist. Im Gegensatz zur Kunsthalle wird dort sehr viele ehrenamtliche Arbeit geleistet. So ist der Vorstand nicht nur Vorstand, sondern auch aktiv bei der Bewältigung des täglichen Betriebs mitarbeitet.

Der Ausgabenbericht wurde in der Bildungs- und Kulturkommission anlässlich einer Sitzung im Beisein des Leiters der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements behandelt. Dabei orientierte das Departement auch über die Bestrebungen, im Rahmen des Umbaus der Kaserne auch die Sichtbarkeit vor allem der Eingangssituation des Ausstellungsraums Klingental zu verbessern. Entsprechende Varianten einer solchen Verbesserung wurden der Kommission erläutert.

Der Ausstellungsraum Klingental beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 6500 für Öffentlichkeitsarbeit und eine Kompensation der Anpassung der Mietkosten an marktgängige Mieten von Fr. 61'770. Es geht also um eine Erhöhung von rund Fr. 68'000, indem von jährlich Fr. 129'000 auf rund Fr. 197'000. Die Regierung ist bereit, die Kompensation der Mieterhöhung in der neuen Subvention zu berücksichtigen, möchte aber auf die Erhöhung um Fr. 6500 für die Öffentlichkeitsarbeit nicht eintreten, auch weil der Ausstellungsraum bei der letzten Staatsbeitragsperiode eine Erhöhung um Fr. 9000 erhalten hat.

In der Kommission fand über die Fr. 6500 eine Grundsatzdebatte darüber statt, inwiefern ehrenamtliche Arbeit aufgrund von Aufstockungen von Subventionen halt doch immer mehr professionalisiert werde und ob man dieser Tendenz nachgeben solle. Wir haben in der Kommission auf eine ähnliche Diskussion bezüglich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen. Dort ging es darum, ob beim Wegfall einer bis anhin ehrenamtlich arbeitenden Person automatisch die Einstellung von professionellen Arbeitskräften subventioniert werden soll. In der kommissionsinternen Abstimmung wurde der Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Dieser Antrag auf Erhöhung entspricht dem Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis, der vor Ihnen liegt.

Ich möchte Sie im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitten, den Beschlussentwurf der Regierung unverändert zu lassen und diesem zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Seit der Erneuerung der Vereinsstruktur in den Jahren 2006/2007 ist der Verein Ausstellungsraum Klingental gut aufgestellt. Er hat sich gut entwickelt, macht spannende Ausstellungen und geht auch gute Kooperationen ein wie letzthin mit Culturescapes Island; er legt jährlich ein beachtliches Programm vor. Der Raum ist eine gute Plattform für die Kunstschaffenden, die vor Ort ansässig sind, und ermöglicht den Austausch mit jenen im nahen Ausland. Der Vorstand hat sich ständig erneuert, ist jung geblieben. Es hat auch Wechsel gegeben für die kommende Periode. Der Verein ist aktiv und lebendig.

Markenzeichen des Vereins sind die erbrachten Eigenleistungen. Der gesamte Vorstand arbeitet ehrenamtlich, leistet aber auch die kuratorischen Arbeiten, was es zu wertschätzen gilt. Der Betrag hierfür wird im Musterbudget mit

Fr. 100'000 pro Jahr ausgewiesen. Diese gute Arbeit möchte man auch gut verkaufen. So hat auch die Kulturabteilung gefordert, dass der Auftritt ein wenig verbessert werde. Hier geht es nicht primär darum, ehrenamtlich Geleistetes zu professionalisieren, sondern beispielsweise darum, den Webauftritt zu verbessern, eine Arbeit, die auch ein gewisses Know-how erfordert, das eingekauft werden muss. Bei diesen Fr. 6500 geht es genau darum. Man möchte damit Leistungen einkaufen, ob den Webauftritt zu verbessern. Wir bitten Sie daher, diese Erhöhung zu unterstützen. Schliesslich nützt es wenig, wenn man gute Arbeit leistet, aber nur wenige davon erfahren.

Es handelt sich hier um eine kleine Erhöhung. Vorhin haben wir 7 Millionen Franken für ein grosses Haus gesprochen, was wir auch befürworten. Doch auch das Kleine vor Ort sollte nicht vergessen gehen. Ich bitte Sie daher, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Ausgabenbericht unverändert lassen und diesem zustimmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt diesem Ausgabenbericht zu und beantragt gemeinsam mit der SP-Fraktion eine Erhöhung des Beitrags um Fr. 6500. Der Ausstellungsraum Klingental leistet seit 30 Jahren innovative Arbeit im Bereich der bildenden Kunst und bietet der lokalen Kunstszenen einen von dieser geschätzten Ausstellungsort und damit ein Schaufenster, in dem sie ihr Schaffen der Öffentlichkeit präsentieren kann. Insbesondere die junge Szene und die sogenannten Crossover-Sparten, welche die Verbindung von bildender Kunst, Performance und Musik machen, finden hier einen Ort, an dem sie ihre Projekte realisieren können. Die Unterstützung mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 190'770 pro Jahr ist deshalb auch unbestritten, was wir begrüssen.

Der Verein Ausstellungsraum Klingental spielt eine wichtige Rolle in der Kunstszenen wird grösstenteils ehrenamtlich geleitet und mit grosser Professionalität. Die Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch ein Bereich, bei dem eine Intensivierung unumgänglich ist und bei dem eine stärkere Professionalisierung notwendig ist. Daher ist in der Kommission der Antrag gestellt worden, den Beitrag um Fr. 6500 zu erhöhen, damit der Verein seine Öffentlichkeitsarbeit wenn auch nur mit einem Kleinstpensum zumindest auf professionelle Füsse stellen kann. Der Antrag ist nur knapp abgelehnt worden.

Es handelt sich, Michael Koechlin, hier nicht um einen Bereich, bei dem der Aufwand in jedem Verein beliebig erhöht werden könnte. Auch der Regierungsrat würdigt die gute und wichtige Arbeit des Vereins und anerkennt in seinem Bericht die Notwendigkeit, die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zu verstärken. Allerdings möchte er - und das schreibt er mit dem bekannten Copy-and-Paste-Satz - angesichts der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und aufgrund anderer kulturpolitischer Prioritäten die zusätzlichen Fr. 6500 pro Jahr nicht sprechen. Die Fraktion Grünes Bündnis ist gemeinsam mit der SP-Fraktion der Meinung, dass dieser Betrag sehr gut investiertes Geld ist, da dem Ausstellungsraum ermöglicht wird, seine Öffentlichkeitsarbeit den gestiegenen Anforderungen anzupassen. Wir denken auch, dass es nicht richtig ist, bei solchen Vereinen, deren Arbeit grösstenteils auf Ehrenamtlichkeit beruht, sich einfach darauf zu verlassen, dass die Arbeit dann schon geleistet werde. Bei allem Respekt gegenüber der Ehrenamtlichkeit: Wir treiben es da zu weit mit den Anforderungen. Die Tendenz geht nämlich in eine andere Richtung. Viele Vereine berichten nämlich, dass sie grosse Mühe haben, Freiwillige zu finden, die sich ehrenamtlich betätigen. Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit ist zudem nicht eine Aufgabe, die einfach von irgendeiner Person geleistet werden kann. Diese Funktionsweise geht längerfristig für viele Vereine nicht mehr auf.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich spreche auch im Namen der LDP-Fraktion. Es geht hier um einen Verein, in dem viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Das verdient unsere Anerkennung und unseren Dank. Wir unterstützen daher den Antrag der Regierung.

Den Erhöhungsantrag lehnen wir ab. Bereits vor vier Jahren ist eine Erhöhung von Fr. 9000 gesprochen worden. Einen weiteren, schleichenden und sukzessiven Ausbau lehnen wir ab. Zudem hat sich der Verein dazu bekannt, die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin ehrenamtlich zu betreiben. So ist der Verein mit dem vorgelegten Beschlussentwurf einverstanden.

Mit dem Ehrenamt ist es so eine Sache. In bewundernswerter freiwilliger Arbeit werden beeindruckende Institutionen aufgebaut. Doch irgendwann heisst es dann, der Staat möge doch bitte die Finanzierung übernehmen. So kann es nicht funktionieren.

Noch eine Klammerbemerkung zu Martin Lüchinger, es gehe da um Kosten für den Webauftritt: Den Webauftritt, der diesen Betrag kostet, möchte ich sehen.

Unsere Gesellschaft lebt auch vom Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Ohne dieses könnte unsere Gesellschaft nicht funktionieren, weil der Staat nicht alles finanzieren kann. Je mehr er aber finanziert, desto mehr untergräbt er das freiwillige Engagement, weil es dann nämlich zur Normalität wird, dass man sich nur dann engagiert, wenn der Staat die Schatulle öffnet. Diese Entwicklung, wie sie Heidi Mück beschrieben hat, ist bereits in vollem Gang. Dem möchten wir Einhalt bieten, weshalb wir den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis ablehnen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Finden Sie, dass der jährliche Betrag von Fr. 6500 für einen Webauftritt eher zu gross oder eher zu klein ist?

Luca Urgese (FDP): Für einen relativ statischen Webauftritt ist das ein sehr hoher Betrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, den einzigen Absatz wie folgt zu ändern:

Für den Verein Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben von **Fr. 789'080** (bestehend aus **Fr. 562'000** Grundstaatsbeitrag und Fr. 247'080 zweckbestimmt für Miete) (**Fr. 197'270** p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Die Kommission und der Regierungsrat beantragen:

Für den Verein Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben von Fr. 763'080 (bestehend aus Fr. 516'000 Grundstaatsbeitrag und Fr. 247'080 zweckbestimmt für Miete) (Fr. 190'770 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir haben die Zahlen korrigiert. Die richtigen Zahlen werden auf der Anzeige im Saal dargestellt.

Der Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis lautet korrekt:

Für den Verein Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben von Fr. 789'080 (bestehend aus **Fr. 542'000** Grundstaatsbeitrag und Fr. 247'080 zweckbestimmt für Miete) (Fr. 197'270 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Martin Lüchinger (SP): Es tut mir leid, uns ist da ein Rechnungsfehler beim Teilbetrag unterlaufen. Der Gesamtbetrag war richtig berechnet wie auch der jährliche Beitrag von Fr. 197'270. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser sehr moderaten Erhöhung.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SP und GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein. [Abstimmung # 1283, 13.01.16 10:02:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1284, 13.01.16 10:03:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben von Fr 763'080 (bestehend aus Fr. 516'000 Grundstaatsbeitrag und Fr. 247'080 zweckbestimmt für Miete) (Fr. 190'770 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Budgetpostulate für das Budget 2016

[13.01.16 10:03:28]

1. Budgetpostulat Georg Mattmüller betreffend Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand

[13.01.16 10:03:28, PD, 15.5564.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5564 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich spreche gleich zu allen Budgetpostulaten. Die GLP-Fraktion lehnt grundsätzlich alle Budgetpostulate konsequent ab. Es kann nicht sein, dass wir hier in diesem Hohen Haus die bescheidenen Bemühungen unserer Regierung, das Ausgabenwachstum etwas zu beschränken, mit Budgetpostulaten wieder zunichtemachen. Unsere Erfahrung ist, dass die Regierung die benötigten Mittel im Budgetprozess zur Genüge verlangt. Bitte haben Sie etwas mehr Vertrauen in unsere Regierung. Was die Regierung nicht verlangt, ist aus unserer Sicht auch nicht notwendig - im besten Fall ist es "nice to have" -, sodass wir die Mittel nicht aufstocken sollten. Das Ausgabenwachstum der letzten Jahre ist weiss Gott nicht bescheiden. Es gibt absolut keinen Grund, unsere Verwaltung noch mehr aufzublähen.

Lorenz Nägelin (SVP): Meines Wissens ist für diese Fachstelle bereits das gesamte Spektrum an parlamentarischen Vorstössen genutzt worden. Wir haben schon oft gehört, weshalb diese Stelle gestrichen worden ist, während deren Funktion nach wie vor weiter ausgeübt wird, wenn auch nicht am gleichen Ort, aber in den Departementen. In der Zwischenzeit haben wir auch ein Gesetz für die Behinderten, in welchem sehr viel enthalten ist. Nach all den Vorarbeiten, den Gesetzen usw. befinden wir uns nun in einer anderen Phase - man könnte sie Umsetzungsphase nennen. Deswegen muss ein Departement auch flexibel reagieren können und dieser Änderung und Weiterentwicklung Rechnung tragen. Unserer Meinung nach hat dies das Präsidialdepartement getan. Wir sind auch überzeugt, dass Regierungspräsident Guy Morin als ehemaliger Mediziner genau weiss, was er hinsichtlich dieser Stelle tut. Die Situation um diese Stelle zeigt auch, dass beim Staat Stellen, die einmal geschaffen worden sind, kaum wieder wegzukriegen sind.

Auch der SVP ist es wichtig, dass die Behinderten in unserem Kanton gut vertreten sind und dass ihnen das Leben erleichtert wird. Das soll auch weiterhin ein Auftrag der Gleichstellungsmenschen in unserem Kanton sein. Dort müssen wir die Schwerpunkte richtig legen. Aufpassen müssen wir, dass alle Interessensgruppen gleichmässig vertreten sind. Viele andere Projekte, gerade mit Blick auf bauliche Massnahmen, sind aufgegleist und kommen zur Umsetzung.

Wir sagen also Ja zur Unterstützung der Behinderten, aber Nein zu diesem Budgetpostulat.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Das Gesetz über die Behindertenhilfe sieht den Übergang von der Objekthilfe zur Subjekthilfe vor. Das ist im Prinzip etwas Positives, ist aber auch mit Problemen behaftet. Braucht es nicht besonders für diesen Übergang eine kompetente Fachstelle für Behindertenfragen?

Lorenz Nägelin (SVP): Nein. Ich bin nicht der Meinung, dass es diese Stelle braucht. Gegenwärtig bespricht die Gesundheits- und Sozialkommission diesen Übergang; wir besprechen das auch mit dem Kanton Basellandschaft. Ich bin der Ansicht, dass das auf gutem Wege ist und dass die Umsetzung ohne diese Stelle gelingen wird. Im Übrigen wird das auch Basellandschaft umsetzen, ohne eine spezielle Stelle hierfür zu schaffen.

Georg Mattmüller (SP): Das Behindertenhilfegesetz das wir demnächst bekommen werden, beschlägt einfach den Leistungsbereich der Heime und Werkstätten. Ist auch Ihnen bewusst, dass viele Menschen mit einer Behinderung nicht in Heimen wohnen und Werkstätten beschäftigt sind?

Lorenz Nägelin (SVP): Natürlich bin ich mir bewusst, dass nicht alle Behinderten in Heimen wohnen. Gott sei Dank ist das nicht so.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die eben angelaufene Diskussion zeigt ganz deutlich, was das Problem ist und wo die Aufgaben bei der Umsetzung der Nichtdiskriminierung und der Inklusion von Menschen mit einer Behinderung liegen. Der Vorschlag der Regierung, diese Stelle im Rahmen eines Entlastungspaketes abzuschaffen, hat aber in keiner Art und Weise damit zu tun, dass der Regierungsrat die Leistungen und den Einsatz für die Menschen mit einer Behinderung einschränken oder abbauen möchte. Die Analyse hat ganz klar gezeigt, dass diese sogenannte Sensibilisierungs- oder Koordinationsfachstelle beim Präsidialdepartement ihre Aufgabe in den letzten 12 Jahren sehr gut erfüllt hat und dass die Umsetzung, die konkreten Massnahmen für die Menschen mit einer Behinderung, in die sogenannte Regelstrukturen oder Fachdepartemente übergegangen ist. Gerade diese Diskussion über die Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes zeigt auf, dass diese Aufgabe beim Amt für Behindertenhilfe innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beim WSU liegt und nicht bei einer Fachstelle für Menschen mit einer Behinderung beim Präsidialdepartement. Die Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes ist Aufgabe des Amtes für Behindertenhilfe und wird auch dort vollzogen werden. Ist die Inklusion nicht erreicht - es hat übrigens niemand behauptet, dass die Gleichstellung oder die Inklusion der Menschen mit einer Behinderung erreicht sei -, sind die künftigen Aufgaben für die Gleichstellung der Menschen mit einer Behinderung beim AWA oder beim Baudepartement, wenn es um den barrierefreien Zugang zu Gebäuden oder den öffentlichen Verkehr geht. Dort, im Tiefbauamt, im Amt für Mobilität, sind spezialisierte Stellen geschaffen worden. Auch das Gesundheitsdepartement ist involviert, wenn es um betagte Menschen geht oder um Menschen mit einer psychischen Behinderung. Wenn es um die Inklusion bei den Schulen geht, liegt die Verantwortung beim Erziehungsdepartement. Sie haben übrigens schon etliche Massnahmen gesprochen.

Die Vorgehensweise, wie sie heute im Interview mit dem ehemaligen Leiter dieser Fachstelle erwähnt wird, würde erfordern, dass es in allen Kantonen eine solche Stelle gäbe. Doch ausser Basel-Stadt hat kein anderer Kanton eine solche Fachstelle geschaffen, wobei es keine Anzeichen dafür gibt, wie ich auf Nachfrage erfahren habe, dass andere Kantone eine solche Fachstelle bilden würden, obschon die Uno-Konvention unterzeichnet ist. In der Stadt Bern ist als Pilotprojekt eine solche Stelle geschaffen worden. In der Stadt Zürich hat man das gleiche Modell gewählt, wie wir es jetzt vorschlagen, wonach die Regelstrukturen, die Fachdepartemente, diese Aufgabe erfüllen sollen, während im Präsidialdepartement eine Anlaufstelle für Diskriminierungsmeldungen geschaffen wurde. Nochmals: Es geht nicht darum, Leistungen für Menschen mit einer Behinderung abzubauen. Vielmehr wollen wir dem Umstand Rechnung tragen, dass die Umsetzungsarbeiten in den Fachdepartementen zu tätigen sind. Dort haben wir Stellen geschaffen, sodass es eigentlich nur um eine organisatorische Frage geht.

Mir wurde in diesem Artikel in der "Basellandschaftlichen Zeitung" vorgeworfen, dass ich Herrn Haug einen Maulkorb erteilt habe. Sie müssen aber Folgendes verstehen: Solange der Inhaber der Fachstelle Mitarbeiter des Kantons und angestellt ist, untersteht er einer Loyalitätspflicht, wie das im Personalgesetz festgeschrieben ist. Er darf sich nicht gegen seinen Arbeitgeber öffentlich äussern. Diesem Dilemma konnte sich Herr Haug, solange er angestellt war, nicht stellen - ich durfte ihn auch nicht diesem Dilemma stellen. Es haben alle Behindertenhilfeorganisationen - von Pro Infirmis bis zum Behindertenforum - ihre Interessen vertreten. Die Diskussionen sind geführt worden. Jetzt, wo Herr Haug nicht mehr angestellt ist, darf er sich natürlich äussern. Das war ein systembedingtes Vorgehen, das von unserer Seite korrekt war.

Ich bitte Sie, diesem Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Wir reden hier einmal mehr über Menschen mit Behinderungen; die Behinderten sind in unserem Parlament nicht vertreten. Wie interpretieren Sie die Petition und die verschiedenen Aktionen von Behinderten, die ganz klar gesagt haben, dass sie diese Stelle brauchen und diese auch wollen? Was ist der Stellenwert dieser Meinungsäusserungen von Behinderten und wie sind diese in diesem Prozess eingeflossen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich haben wir vor dem Entscheid im Regierungsrat Gespräche geführt. Ich habe die Behindertenorganisationen empfangen; auch Georg Mattmüller als Vertreter des Behindertenforums habe ich empfangen. Wir haben an zwei Sitzungen diskutiert und wir haben die Diskussion nochmals im Zusammenhang mit der Petition geführt. Herr Haug sagt im heutigen Interview deutlich, dass es in allen Kantonen eine Fachperson brauche, die fortlaufend Sensibilisierungsarbeit leiste und handle. Handeln heisst hier umsetzen. Eine solche Fachstelle hatte aber keine Kompetenzen, irgendetwas umzusetzen, da es sich um eine reine Sensibilisierungsstelle handelte. Wir sind überzeugt, dass es diese anwaltschaftliche Stelle nicht mehr braucht, weil die Sensibilisierung in den Fachdepartementen angelangt ist.

Ursula Metzger (SP): Herr Regierungspräsident Guy Morin hat eigentlich gerade die Argumente genannt, die für die Wiedereinsetzung dieser Fachstelle sprechen würden. Die Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes ist in vielen Departementen angesiedelt; in jedem Departement gibt es einen Bereich, bei dem es um die Umsetzung der Behindertengleichstellung geht. Doch wer hat das Ganze im Blick? Wer ist die Koordinations- und Anlaufstelle für behinderte Menschen? An wen können sich diese wenden, wenn irgendetwas nicht funktioniert? Hierfür ist nach unserer Ansicht wichtig, dass es eine zentrale Anlaufstelle gibt. Die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist zudem noch lange nicht erreicht. Oder haben Sie schon einmal einen Rollstuhlfahrer bei der Haltestelle Bankverein in ein Tram einsteigen sehen? Da sind zwar Veränderungen angedacht und die Prozesse am Laufen - doch wir sind wirklich noch meilenweit davon entfernt, die Gleichstellung erreicht zu haben. Deshalb gibt es keinen Grund, diese Fachstelle aufzuheben.

Die Schweiz hat 2014 die Uno-Konvention für Behindertenrechte ratifiziert. Sie hat sich dazu verpflichtet, regelmässig Bericht zu erstatten, wie die Gleichstellung von Behinderten sich entwickelt. Das war denn auch Aufgabe dieser Fachstelle. Schliesslich kann es ja nicht sein, dass in jedem Departement ein Bericht geschrieben wird, der an die Uno geschickt wird. Das wird ja niemand lesen, weil das völlig unkoordiniert ist. Hierfür braucht es eben eine zentrale Stelle. Wichtig ist auch, dass diese Uno-Konvention ein Umdenken bei der Behindertenpolitik fordert, indem die Behinderten nicht mehr länger nur in eigenen Institutionen - Heimen, Werkstätten usw. - platziert werden sollen und die Inklusion in die Gesellschaft erfolgen soll. Das ist ein weiter Weg, der auch das Umdenken bei uns Politikerinnen und Politikern fordert. Auch das muss im Auge behalten werden - und zwar auf übergeordneter Ebene und nicht nur departementsintern.

Die Nachricht, dass man die Fachstelle für Menschen mit einer Behinderung im Rahmen der Entlastungsmassnahmen ersatzlos streichen wollte, ist in unserer Fraktion auf grosses Unverständnis gestossen. Diese Schliessung ist eine unnötige Sparübung, die zulasten einer der schwächsten Bevölkerungsgruppen unseres Kantons geht, zumal diese über nur wenig Lobby verfügt. Daher sehen wir in diesem Budgetpostulat ein letztes Mittel, das wir sehr unterstützen möchten. In Analogie zur Fachstelle zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat diese Fachstelle für die Gleichstellung von Behinderten eine Querschnittsfunktion. Dass diese Funktion wahrgenommen wird, ist weiterhin wichtig. Wenn man zudem die heutige Budgetsituation mit derjenigen von vor einem Jahr betrachtet, als diese Entlastungsmassnahme beschlossen wurde, sieht man, dass wir uns diese Fr. 160'000 für diese Fachstelle, die für so viele Menschen sehr wichtig ist, wirklich leisten können. Wir geben deutlich mehr Geld für unnötigere Sachen aus. Diese Fachstelle hat eine Querschnittsfunktion, wirkt koordinierend bezüglich der Umsetzung der Uno-Konvention für Behindertenrechte, zumal sie zur Integration aller behinderten Menschen beiträgt, die eine psychisch oder physisch behindert sind, zur Integration von behinderten Menschen, die zuhause wohnen oder in einem Heim.

Entgegen der Aussage von Dieter Werthemann ist diese Fachstelle nicht einfach nur "nice to have". Vielmehr sind wir gesetzlich verpflichtet, eine solche Fachstelle zu haben. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

Brigitta Gerber (GB): Wir sind klar für die Überweisung dieses Budgetpostulats. Es ist ein Fehler, bei den Schwächsten zu sparen.

Über eine Petition habe ich die Thematik über längere Zeit näher begleiten dürfen. Meiner Meinung nach ist es nicht überzeugend, wie dies zwischenzeitlich geregelt worden ist. Es geht eben nicht darum, Institutionen zu verwalten. Vielmehr geht es darum, Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wie wir heute lesen konnten - sofern man das wollte -, handelt es sich dabei um rund 20 Prozent der Bevölkerung, wobei es sich um eine sehr heterogen zusammengesetzte Bevölkerungsgruppe handelt.

Hier besteht Handlungsbedarf. Wir sind der Meinung, dass die Regierung hier falsch entschieden hat. Bitte unterstützen Sie das Budgetpostulat.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zur Frage, ob es in der Verwaltung sogenannte übergeordnete Koordinationsstellen für Teilbereiche unseres politischen Handelns und für Teilanliegen der Bevölkerung braucht und ob es solche anwaltschaftliche und Sensibilisierungsstellen braucht, möchte ich Folgendes ausführen: In der Zivilgesellschaft gibt es die Interessens- und Lobbyorganisationen für die Behinderten - genannt seien Insieme, Pro Infirmis, Behindertenforum, Procap usw. Diese setzen sich für die Anliegen der Behinderten ein. Stellt sich nun die Frage, ob eine Fachstelle innerhalb der Verwaltung braucht, welche die Aufgaben wahrnimmt, welche schon das Behindertenforum oder Pro Infirmis wahrnehmen. Wir sind der Ansicht, dass die Sensibilisierung in der Verwaltung

dergestalt ist, dass die Umsetzung konkreter Massnahmen wichtiger ist, als dass es noch eine Sensibilisierungs- und anwaltschaftliche Stelle bräuchte. Die Koordination der Massnahmen für alle Teilbereiche obliegt dem Regierungsrat. Wir wollen keine Politik führen, dass es für alle Themenbereiche eine spezielle Koordinations- und Sensibilisierungsstelle gibt - im Bereich der Kinderrechte liesse sich diese Frage berechtigterweise stellen, weil Kinder in unserer Gesellschaft oftmals benachteiligt werden. Vielmehr vertreten wir die Ansicht, dass es die Ressourcen für die Massnahmen in den Fachdepartementen braucht, während die Koordination dem Regierungsrat obliegt. Eine Anlaufstelle für Diskriminierungsmeldungen werden wir schaffen, dies mit einem Pensum von 20 Prozent und bei der Fachstelle Integration im Präsidialdepartement.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wie finden die Anliegen der Behinderten in den Beratungen des Regierungsrats Eingang, sodass sie auch umgesetzt werden können?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir diskutieren beispielsweise Anträge des Baudepartementes für Massnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrs zur Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze; wir beraten auch über jede Tram- oder Bushaltestelle, bei welchen auch die Bestimmungen des Behindertenhilfegesetzes zu berücksichtigen sind. Zudem beraten wir auch den Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe. Auch das Gesundheitsdepartement kommt mit Anliegen zur Integration von Menschen mit einer psychischen Störung. Zudem beraten wir ja auch die parlamentarischen Vorstösse bezüglich entsprechender Verbesserungen und bezüglich Gesetzesänderungen usw.

David Jenny (FDP): Ich staune ein wenig über die Behauptung, dass der Kanton an die Uno berichten müsse. Vertragspartner ist die Eidgenossenschaft, diese muss berichten und nicht der Kanton. Ohnehin legt diese Konvention in keiner Weise fest, dass es genau eine solche Stelle brauchen würde. Das ist einfach eine Behauptung.

Mit solchen Behauptungen schwächen Sie die Bereitschaft, zu solchen Konventionen Ja zu sagen. Wären diese wirklich so detailliert, wäre zu empfehlen, keiner dieser Konventionen mehr beizutreten. Ich glaube vielmehr, dass da ein grosser Handlungsspielraum besteht. Dass nun versucht wird, hier den Eindruck zu erwecken, es würde eine Uno-Konvention verletzt, weil wir diesen Bereich leicht anders organisieren als bislang, ist frivol.

Lehnen Sie dieses Begehren ab.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte nur auf einige Punkte eingehen, die noch nicht angesprochen worden sind.

Zu David Jenny: Es ist so, dass diese Uno-Konvention nicht zwangsläufig dazu führt, dass eine solche Anlaufstelle oder Koordinationsstelle geschaffen werden muss. Es ist aber auch so, dass die Schaffung einer solchen Stelle den Anliegen dieser Konvention durchaus zuträglich ist.

Ich kann einfach aus eigener Erfahrung als externer Interessenvertreter sagen, dass man nicht eingebunden ist in die Planungs- und Gestaltungsprozesse der Verwaltung. Das bedeutet, dass der Mist meistens schon geführt ist, wenn ich Wind von Geschichten erhalten, die offenbar nicht gut laufen. Insofern ist es wirklich eine Frage der Sensibilität der Verwaltung, sich den Anliegen der Menschen mit einer Behinderung anzunehmen. Sie sollte es als genuine Aufgabe ansehen, zumal eine Koordination zwingend notwendig ist. Das WSU ist beispielsweise nicht zuständig bei Fragen der Beurteilung der integrativen Volksschule, was bedeutet, dass in jedem Departement Selbstkontrolle gefragt ist. Kommt diese nicht zustande, kann es dazu führen, dass gewisse Anliegen untergehen. Solche Probleme kommen vor, weshalb es wichtig ist, dass es eine solche Fachstelle gibt.

Die Argumente, die Herr Regierungspräsident Guy Morin vorgebracht hat, könnte man auch auf andere Fachstellen anwenden, was aber nicht geschehen ist. Deshalb frage ich mich schon, weshalb ausgerechnet diese Fachstelle gestrichen worden ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Gleichstellung auch im Zusammenhang mit der Diversität zu sehen ist. Behinderungen sind eines der klassischen Diversitätsthemenfelder, das der Kanton bitteschön bewirtschaften soll. Diese Fachstelle dient dazu, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu befördern.

Ich bitte Sie daher mit Nachdruck, dieses Budgetpostulat anzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1285, 13.01.16 10:33:03]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5564 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand

[13.01.16 10:33:16, PD, 15.5566.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5566 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): Die Diskussion darüber, ob der Sport zur Kultur gehöre, ist interessant und wird immer wieder, auch intensiv, geführt. Auch in der Abteilung Kultur wird sie geführt. Doch leider kommt man dort immer wieder zum Schluss, dass der Sport offenbar nicht zu unserer Kultur gehöre. Deshalb stehen wir zum wiederholten Male hier, um das Sportmuseum zu retten.

Erlauben Sie mir, ein paar Zahlen zu nennen. Ein wichtiger Aspekt der oben genannten Diskussion ist die Verwurzelung in der Gesellschaft. In der Schweiz gibt es rund 20'000 Sportvereine; ein Viertel der Schweizer Bevölkerung treibt in einem Sportverein aktiv Sport, das sind rund 2,6 Millionen Menschen. Hier sind diejenigen, die auch noch Sport schauen oder sich mit Sport beschäftigen, noch nicht eingerechnet. Im Sportbereich sind auch über 300'000 Personen ehrenamtlich tätig. Diese drei Zahlen sind für mich ein starkes Zeichen dafür, dass der Sport die Gesellschaft förmlich durchdringt. Der Sport übernimmt eine wertvermittelnde Funktion in unserer Gesellschaft - Fairness, Toleranz und Gemeinschaft seien als Stichworte genannt -, er trägt auch zum Gemeinwohl bei, zudem sind sportliche Aktivitäten auch kunstvoll, zumal der Sport auch zur Gesundheit beiträgt wie auch zur Integration. Sport bringt Menschen zusammen, er weckt Emotionen. Ich möchte nicht nur für Rot-Blau sprechen, weiss doch jeder, der schon einmal Sport geschaut hat und sich mit einem Verein identifiziert, dass man mit dem Sport mitleben kann.

Sport ist also nicht einfach nur Gesundheitsförderung oder Freizeitbeschäftigung. Vielmehr ist Sport ein Teil unserer Alltagskultur. Ein Ziel des Sportmuseums ist es denn auch, die Alltagskultur des Sports der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ich begreife daher nicht, weshalb die Leitung der Abteilung Kultur das immer wieder infrage stellt. Das Museum hat eine Fläche von 800 Quadratmetern, auf welchen über 10'000 Objekte der Sportgeschichte immer wieder auf kreative Art gezeigt werden. Dabei verfolgt man das Prinzip, dass zentral gesammelt wird, aber dezentral zur Verfügung gestellt wird, damit Sporthistorisches wie auch Aktuelles zum Sport vermittelt werden kann. Aus eigener Erfahrung - ich arbeite in einem Sportverband - weiss ich, dass es ein grosses Anliegen ist, dass Vereine ein gutes Archiv führen, was in den letzten Jahrzehnten leider immer wieder vernachlässigt worden ist. Das hat dazu geführt, dass es zu vielen Sportaktivitäten nur wenig Archivmaterial gibt. Das Museum leistet einen Beitrag dazu, diese Historie wieder erlebbar zu machen. Es mag vielleicht trivial erscheinen, im Museum einen Ski oder einen Bob zu sehen. Doch wenn man mit dieser Sportart in Verbindung gewesen ist, ist es wertvoll, diese Gegenstände und ihren historischen Kontext wie den aktuellen Bezug erkennen zu dürfen, was letztlich auch von kulturellem Wert ist.

Basel hat sich einmal den Slogan gegeben, Sport- und Kulturstadt zu sein. Ich möchte nicht werten, dass zuerst der Sport genannt wird. Es gibt hier Spitzentennisspieler, es gibt einen Spitzenfussballklub, hier werden sportliche Spitzenleistungen erbracht. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton gerade bei einem gut funktionierenden und ausgestatteten Sportmuseum den Rückzieher machen möchte. Ich erachte die Haltung der Abteilung Kultur und des Präsidialdepartements für einen strategischen Fehler, zumal der Ruf, eine Sportstadt zu sein, damit auch torpediert wird. Wer wenn nicht wir ist fähig, Sport als Kultur darzustellen?

Nach langen Diskussionen in der Fraktion sind wir zum Beschluss gekommen, Sie inständig bitten zu wollen, dieses Museum hier zu behalten. Wir bitten Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Rudolf Vogel (SVP): Es ist wieder einmal so weit: Das Sportmuseum soll erneut keine Unterstützung erhalten, weil das Sparen im Departement Morin falsch umgesetzt wird. Folgende Aussagen aus dem Departement Morin beweisen, dass das Sportmuseum auch in Zukunft das Recht auf Unterstützung hat: "Das Sportmuseum hat sich als zuverlässiger Partner an der Basler Museumsnacht im Rahmen von öffentlichen und privaten Führungen sowie an verschiedenen Vermittlungsprojekten im Bereich des mobilen Museums erwiesen." Oder: "Insgesamt kann festgehalten werden, dass die vom Sportmuseum angestrebte Professionalisierung des Museumsbetriebs dank der Subventionen vorangetrieben werden konnte." Deshalb bitte ich Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben es vorhin schon kurz angesprochen. Unser Entscheid zu diesem Geschäft, den Staatsbeitrag im Rahmen der Entlastungsmassnahmen zu kürzen, war ein Entscheid im Sinne einer Konzentration und gegen eine Zersplitterung in Fachdisziplinmuseen.

Es handelt sich um ein schweizerisches Sportmuseum, sodass fraglich ist, ob Basel-Stadt hier eine Extraleistung erbringen muss. Wir sind bestrebt, angesichts der unzähligen Museen für Teilbereiche unseres Lebens - denkbar wäre ja, dass es hier auch ein Trachten- oder ein Automuseum gäbe, wobei es Bestrebungen gibt ein Fasnachtsmuseum und ein BVB-Museum zu gründen, zumal es schon ein Feuerwehr- oder ein Schifffahrtsmuseum gibt - dieser Zersplitterung, welcher der Museumslandschaft nicht dient, entgegenzuwirken. Eine Konzentration tut not. Wir haben ein Historisches Museum, das auch den Bereich des Sports abdecken könnte. So hat es ja dort bereits eine Ausstellung zum Thema Fussball gegeben.

Es handelt sich hier um eine vorgezogene Massnahme. Wir haben das Thema schon mehrfach in der Bildungs- und Kulturkommission diskutiert. Schon bei der Beratung der letzten Subventionsperiode war die Kommission gegen diese Subvention. Kulturpolitisch ist es ein Zeichen in Richtung der Konzentration und gegen die weitere Zersplitterung.

Luca Urgese (FDP): Unser Kanton weist ein überaus reichhaltiges Museumsangebot auf. Das ist einer unserer Standortvorteile. Trotzdem oder gerade deswegen muss es erlaubt sein, das Angebot und seine Finanzierung von Zeit zu Zeit zu hinterfragen. Gerne hätten wir das auf der Basis eines Museumskonzepts, das leider seit Jahren ausstehend ist, getan; nun führen wir diese Diskussion halt ohne dieses Konzept.

Wir müssen unsere knappen finanziellen Mittel konzentrieren. Das Sportmuseum erhält vom Bund und vom Kanton Basellandschaft Staatsbeiträge, sodass es durch diese Kürzung nicht unmittelbar in seiner Existenz bedroht wird. Zum anderen besteht, so der Regierungsrat, kein zwingender Anlass, dieses themenspezifische Museum zu finanzieren. Hier wäre ein Museumskonzept eben hilfreich gewesen. Im konkreten Fall zeigt sich, wie die Zusammenarbeit im letzten Jahr mit dem Historischen Museum bestätigt hat, dass es Überschneidungen gibt. Daher ist diese Massnahme gerechtfertigt. Wir bitten Sie, das Budgetpostulat abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die LDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Mehrere Mitglieder der Fraktion haben dieses Budgetpostulat mitunterzeichnet.

Ich kann zu weiten Teilen nachvollziehen, dass man die gegenwärtige Situation als Prozess einer Zersplitterung in unserer kantonalen Museumslandschaft, die sehr reich ist, sieht. Doch das Sportmuseum nimmt nicht die klassische Museumsfunktion ein - diese Meinung teilen sehr wahrscheinlich sehr viele von Ihnen -, primär nur Exponate zu zeigen. Natürlich ist irgendeine spezielle Trillerpfeife, die an einem bestimmten WM-Spiel zum Einsatz kam, etwas sehr Attraktives... Doch das Sportmuseum bietet mehr: Es ist ein Kompetenzzentrum für eine kritische Würdigung der kulturell-gesellschaftlichen Diskussionen rund um den Sport. Das können andere Museen nicht bieten.

Wir sind uns alle bewusst, dass sich der Sport sehr verändert hat. Ein Aspekt des Sports ist beispielsweise höchst problematisch, nämlich, dass gewisse Sportarten zu regelrechten Geldmaschinen geworden sind, was alle erdenklichen negativen Begleiterscheinungen mit sich bringt. Um gerade solche Zusammenhänge darzustellen, reicht es nicht aus, die Trillerpfeife von Godi Dienst auszustellen; vielmehr braucht es eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, damit man sich als Kompetenzzentrum zu solchen Fragen äussern kann. In der Direktion des Sportmuseums sitzen denn auch die kompetenten Fachleute. Ich bitte Sie in meinem persönlichen wie wohl auch im Namen der Mitunterzeichnenden aus meiner Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Dank für diesen Steilpass, ich werde in meinem Votum darauf zurückkommen. Ist Ihnen bewusst, dass diese Trillerpfeife von Godi Dienst, die auch beim WM-Sieg Deutschlands über England im Einsatz war, die Jugendförderung in Sachen Fussball in Deutschland revolutioniert hat, womit eine völlig neue Kultur, eine neue sportpolitische Bewegung ausgelöst worden ist?

Michael Koechlin (LDP): Nein, das habe ich nicht gewusst. Jetzt weiss ich es! [*Heiterkeit*]

Schlussvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich nehme den Steilpass von Michael Koechlin auf und hoffe, Sie überzeugen zu können.

Wir sind uns über die Bedeutung des Sports einig. Wir sind uns einig darüber, dass der Sport nicht nur Sonnenseiten, sondern auch Schattenseiten hat. Folglich geht es auch darum, beide Seiten zu zeigen. Hier handelt es sich um ein schweizerisches Sportmuseum, sodass durchaus die Frage erlaubt sei, was die Rolle des Kantons Basel-Stadt sein soll. Heute werden wir auch zu verantworten haben, ob das Museum in Zukunft noch geben wird. Wenn Sie nämlich Nein sagen, steigt unser Kanton aus der Trägerschaft aus. Als starker Kanton mit einer starken Regierung, die starke Signale setzt - Mayors rule the world, Ihre Worte, Herr Regierungspräsident -, würden wir ein starkes negatives Zeichen geben. Wir geben zudem dem Kanton Basellandschaft den Steilpass wie auch dem Bund und Swiss Olympic, diesen Ausfall nicht zu kompensieren. Wer jetzt Nein sagt zum Budgetpostulat, sagt Nein zur Zukunft des Sportmuseums.

Was passiert, wenn Sie - wie ich hoffe - Ja sagen? Dann erhält unsere Regierung die Gelegenheit, in dieser Übergangsphase dafür zu sorgen, dass die Bedenken der Pessimisten aufgenommen werden und dass das schweizerische Sportmuseum neu aufgestellt werden kann. Es geht dabei auch darum, den durchaus berechtigten Einwand der Nein-Fraktion zu berücksichtigen, dass es sich hier um ein "Teil-Museum" handelt. In diesem Sportmuseum sollen die Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft wissenschaftlich aufgearbeitet und attraktiv dargestellt werden.

Sport ist eben mehr als nur die Ergebnisse. Über den Sport lässt sich auch die Geschichte der Gleichberechtigung, der Integration erzählen, auch die Geschichte des Schulsports - sofern dieser noch existieren und nicht Opfer von Sparmassnahmen wird -, des Breitensports, des Spitzensports, der Funktion der Medien, der Identifikation in der Gesellschaft usw. Es lässt sich auch die Funktion des Sports in Krisenzeiten thematisieren, die internationalen Kontakte, wurden doch schon Kriege infolge von Fussballspielen losgetreten. Man kann den Sport als Frühform des militärischen Vorunterrichts betrachten. Es geht auch um die Geschichte von "Jugend + Sport" oder um besondere Entwicklungstendenzen wie beispielsweise jene nach den Olympischen Spielen 1972 in München. Der Sport kennt auch negative Seiten. Auch diese sollen im Museum thematisiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Museum nicht nur von einem Verband geführt wird. Themen wie Doping, Manipulation, Korruption, Kommerzialisierung und Gewalt im Sport müssen aufgegriffen werden.

Geben Sie der Regierung die Chance, aus diesem Museum ein Museum für Sport- und Zeitgeschichte zu machen. Sprechen Sie heute nicht mit einem Nein das Todesurteil - sagen Sie Ja zu einer spannenden neuen Zukunft des Sportmuseums.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist Sport nicht auch die Freude an der Bewegung, die aus gesundheitspolitischem Blickwinkel lebenswichtig ist?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Diese Frage kann ich nur vehement bejahen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 24 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 1286, 13.01.16 10:53:26]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 15.5566 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

3. Budgetpostulat Alexander Gröflin betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

[13.01.16 10:53:39, JSD, 15.5565.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5565 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats. Hierfür sprechen formelle Gründe wie auch, dass wir nicht der Meinung sind, die proaktive Ermittlung im Bereich der Kriminalität zu verstärken sei. Wenn man in diesem Bereich mehr Ermittler einstellt, wird man auch mehr Fälle haben, sodass man auch bei den Gerichten usw. aufstocken muss. Diese Massnahme würde also weitere nach sich ziehen, zumal wir diese nicht als dringlich ansehen.

Es ist nicht nachgewiesen, dass die Länge der Verfahrensdauer verkürzt werden könnte. Vielleicht könnte man diese Frage einmal diskutieren. Denkbar wäre, das in der Finanzkommission zu tun, die ein Hearing durchführen könnte. Hierauf könnte dann mittels eines Anzugs die Regierung aufgefordert werden, hierzu zu berichten. Wir sind nicht abgeneigt, uns mit den Verfahrensdauern zu beschäftigen wie auch mit Fragen, warum man externe Berater braucht usw. Der Beizug von Externen kann auch von Vorteil sein, weil diese Personen immer up to date sind und in technischen Dingen vielleicht weiter sind als jemand, der schon seit Jahren bei der Staatsanwaltschaft arbeitet. Sicherlich wäre es sinnvoll, dieses Thema näher anzuschauen. Dazu bieten wir gerne Hand. Doch das über ein Budgetpostulat zu tun, das sich auf laufende Budget bezieht, ist unseres Erachtens nicht angezeigt. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Nichtüberweisung.

Alexander Gröflin (SVP): Ich nehme das Votum von Tanja Soland, wonach ein Abklärungsbedarf vorhanden sei, wohlwollend zur Kenntnis. Es ist nicht von ungefähr, dass ich in den zehn Jahren, in welchen ich Mitglied des Grossen Rates bin, zum ersten Mal ein Budgetpostulat einreiche. Es ist ausgewiesen, dass bei der Abteilung IT-Ermittlungen ein Notstand besteht.

Viele von Ihnen halten es ähnlich wie ein ehemaliger Manager von General Electrics: Die IT spielt keine Rolle. Wie bei Strom oder Wasser kann man die Versorgung jederzeit drosseln oder verstärken. Doch ist das wirklich so? Als Informatiker kann ich da nur sagen, dass das nicht so ist. Schliesslich muss man zunächst ein Know-how aufbauen und entsprechende personelle Ressourcen haben. Meines Wissens sind in jener Abteilung die Ressourcen vor allem auf die schweren Fälle ausgerichtet, was bedeutet, dass die mittelschweren Fälle auf die lange Bank geschoben werden und dann einfach verjähren. Das darf nicht der Fall sein, zumal es sich hier um einen Bereich handelt, der immer mehr an Einfluss auf unseren Alltag gewinnt.

Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass sich die Staatsanwaltschaft mit der Überwälzung der Verfahrenskosten auf die Verurteilten entlasten könne. Doch bei den Debitorenverlusten werden rund 50 bis 60 Prozent der Aufwände abgeschrieben, sodass sich die Staatsanwaltschaft in diesem Bereich nur bedingt refinanzieren kann. Aus diesem Grund habe ich diesen Vorstoss eingereicht.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Hier herrscht Not am Mann. Wenn Sie es nicht überweisen, wird die Staatsanwaltschaft wohl aus eigenen Stücken diese Abteilung aus dem Dornröschenschlaf holen und die entsprechenden Mittel beim Regierungsrat beantragen. Denkbar ist auch, dass wir mit einem Anzug den Regierungsrat auffordern, zu prüfen und zu berichten, wie wir dieser Problematik begegnen können.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volks-Aktion ist für die Nichtüberweisung.

In der Zeitung "Schweiz am Sonntag" war eine grosse Reportage über Sie, Alexander Gröflin, und dieses Budgetpostulat zu lesen. Der Reporter ist gegenwärtig nicht im Raum. In jenem halbseitigen Bericht stand, Sie hätten eine Privataudienz bei Herrn Fabbri gehabt. Zudem haben Sie soeben gesagt, dass die IT zwingend auszubauen sei. Ich wäre Ihnen natürlich dankbar gewesen, wenn Sie auch hier gesagt hätten, dass Sie bei Herrn Fabbri eine Privataudienz gehabt haben. Das haben Sie jetzt nicht gesagt. Wie aber kam es zum Kontakt zur Staatsanwaltschaft?

Sie sagten nun, es herrsche hier "Not am Mann". Doch das stimmt nicht. Wenn man mich mit zehn Polizisten abführen kann, so herrscht doch dort keine Not am Mann.

Aus welchem Grund sind wir für die Nichtüberweisung? An einem Beispiel möchte ich das erläutern: Wenn man ein Haus baut, fängt man aussen an, man baut gute Mauern und ein Dach, damit das Haus gegen Witterung geschützt ist. Erst dann geht man zum Innenausbau über. Die Staatsanwaltschaft fordert nun einfach mehr Personal, also quasi einen luxuriöseren "Innenausbau". Das geht nicht an.

Lesen Sie einmal auf Seite 23 des Grossratshefts meinen Anzug betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab. Wie kann man die Forderung nach mehr Personal stellen, wenn man nicht einmal einen Briefkasten hat? Das ist doch bürgerfeindlich! Zudem weiss das die Bevölkerung nicht einmal.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist ebenfalls gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats. Wir unterstützen die Argumentation von Tanja Soland. Wir können nachvollziehen, dass es in diesem Bereich Probleme gibt. Doch wir sind der Ansicht, dass solche Fragen im Rahmen des ordentlichen Budgets angegangen werden müssten. Wir sollten das jedenfalls nicht über ein Budgetpostulat beschliessen.

Denkbar wäre, dass es intern zu Verschiebungen von Ressourcen kommt, sind doch vor nicht allzu langer Zeit dort ein paar neue Stellen bewilligt und besetzt worden.

Die Begründung weist meines Erachtens einen logischen Fehler auf: Es heisst, dass viele Ermittlungen an Externe vergeben werden müssten, was zu einer Erhöhung des Betriebsaufwands führe. Mit der Schaffung einer neuen Stelle könnte der externe Aufwand um Fr. 50'000 reduziert werden. Das würde also bedeuten, dass man Fr. 170'000 ausgeben würde, um Fr. 50'000 zu sparen. Das klingt nicht ganz logisch. Zumal ist ja noch zu hinterfragen, ob die Schaffung einer Stelle tatsächlich zu einer Beschleunigung führen würde.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte Sie bitten, das Budgetpostulat zu überweisen. Sie werden leider Woche für Woche mit Schlagzeilen zu diesem Bereich konfrontiert sein. In grossen Nationen ist man bestrebt, die Wirtschaftskriminalität und die Wirtschaftsspionage zu bekämpfen. Auch auf unteren Ebenen muss man sich da leider wappnen.

Die Fallzahlen, Eveline Rommerskirchen, sind hoch. Daher trifft zu, dass mit der Schaffung einer Stelle, die Verfahrensdauer verkürzt werden könnte, womit man weniger outsourcen müsste. In spezifischen Fällen wird auch weiterhin ein Outsourcing nötig sein. Jedenfalls sind die im Budgetpostulat genannten Zahlen richtig.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1287, 13.01.16 11:06:47]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5565 ist **erledigt**.

4. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Personalaufwand

[13.01.16 11:06:59, ED, 15.5567.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5567 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es trifft zu, dass Klassengrössen überschritten worden sind. Das trifft allerdings nicht auf den E-Zug zu, sondern auf den P-Zug. Es war das erste Mal, dass wir diesen Übertritt regeln mussten. Bei der nächsten Planung werden wir schon deutlich weniger Überschreitungen haben. Das Problem bekommen wir also in den Griff, ohne dass zusätzliche Mittel gesprochen werden. In diesem Sinne sind diese Mittel nicht nötig.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich staune schon ein wenig: Eben erst habe ich gehört, dass es offenbar gar nicht stimmt, dass es hier um die E-Zug-Klassen handle. Die Sekundarschule hat ja erst im August 2015 gestartet. Und nun spricht man schon von zu vollen Klassen.

Wie Sie gestern der Berichterstattung im Fernsehen oder in der Zeitung entnehmen konnten, werden die Klassen nur sehr selten gefüllt. Generell ist die Zahl der Schüler pro Klasse tiefer, sodass man die Klassengrösse nicht ausschöpft. Vielleicht könnten wir hierzu eine Übersicht erhalten, damit die Klassen künftig besser ausgefüllt werden. Das könnte dazu führen, dass man Kosten sparen könnte, was einem anderen Zug nützen könnte.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es steht zudem im Widerspruch zur Meinung, das Erziehungsdepartement gebe zu viel aus und dass für Bildung zu viel ausgegeben werde. Das ist bestimmt nicht der Fall. Vielmehr ist die aktuelle Regelung eine gute.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion hat bezüglich dieses Budgetpostulats Stimmfreigabe beschlossen. Wir haben intensiv diskutiert und sind uns absolut einig, dass der Auslöser für dieses Budgetpostulat mehr als unschön ist. Wird eine neue Schule aufgebaut, müssen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Es muss auch möglich sein, flexibel auf Unvorhergesehenes zu reagieren.

Klar ist es schwierig, eine neue Schule zu planen, ohne auf Erfahrungswerte zurückgreifen zu können. Dass das Erziehungsdepartement den Plan, auf der Sekstufe je einen Drittel A-Zug-Klassen, E- und P-Zug-Klassen zu bilden, einfach durchzieht, obschon die zugeteilten Schülerzahlen aus der Primarstufe anders aussehen, sodass Klassen von Beginn weg überfüllt sind, ist unverständlich - und auch nicht gesetzeskonform. Die neugeschaffene Durchlässigkeit der Leistungszüge auf der Sekstufe ist eine wertvolle Neuerung, die zwingend funktionieren muss. Werden aber bereits am Anfang Klassen mit Maximalgrössen gebildet, ist die Durchlässigkeit erschwert oder gar verunmöglicht, was nicht der Fall sein darf. Zudem ist es auch weder gegenüber den Lehrern noch den Schülerinnen und Schülern fair, wenn der Start der neuen Schule mit übervollen Klassen erschwert wird.

Ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln rasch eine Verbesserung bzw. eine Entlastung der Klassen herbeigeführt werden kann. Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass dem Erziehungsdepartement genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine nachhaltig gute Lösung zu realisieren, zumal die Steuerung über das Unterrichtslektionendach und nicht über die Personalkosten geschieht. Unabhängig davon, ob mehr oder gleich viele finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, erwarten wir vom Erziehungsdepartement, dass sofort eine Verbesserung der Situation erreicht wird. Es darf keine Klassen mehr geben, in denen die gesetzlich erlaubte Maximalschülerzahl überschritten ist. Alle Schülerinnen und Schüler, die den Leistungszug wechseln wollen oder müssen, Platz in einer entsprechenden Klasse finden können. Dass das Departement bei der Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe dermassen an die Grenze geht oder diese gar überschreitet, ist mehr als unschön. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler optimale Lernbedingungen vorfinden, weshalb wir uns überlegen, mit einer Motion zum Gesetz über die Klassenbildung und die Klassengrösse eine entsprechende Anpassung zu beantragen.

Heidi Mück (GB): Mit diesem Budgetpostulat möchte ich eine Entlastung bei der Klassenbildung in der Sekundarschule erreichen. Es hat ein wenig Verwirrung gegeben, was ich zugebe. So hatte ich eine Interpellation eingereicht, mit welcher ich nach den Klassengrössen fragte. Und es trifft natürlich zu, dass die Klassengrössen im P-Zug überschritten, und zwar massiv, was wir alle mitbekommen haben. Im E-Zug der auslaufenden WBS verhält es sich ähnlich. Zudem habe ich vom Erziehungsdepartement selber die Auskunft erhalten, dass dem so sei, weil der Spielraum klein sei und weil die Klassen schon zu gross geplant worden seien. Dabei wissen wir ja, dass es eigentlich illegal ist, schon bei der Klassenbildung diese schon zu füllen. Das ist denn auch sehr stossend. Eigentlich gehe ich davon aus, dass die Planerinnen und Planer im Erziehungsdepartement genau wissen, dass im Laufe eines Schuljahres noch Schülerinnen und Schüler dazukommen. Wir wollten ausserdem bei der Schaffung der Sekundarschule auch eine Durchlässigkeit bei den Zügen ermöglichen.

Im Schulgesetz sind die Zahlen zu den Klassen festgehalten; und es gibt auch eine Verordnung. In Paragraph 1 der Verordnung, Planungsrichtlinien in der Klassenbildung, heisst es: "Die neu zu bildenden Klassen sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der Höchstzahlen auch nicht im Verlauf der folgenden Jahre gerechnet werden muss." Die Sache ist doch glasklar: Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung, die Klassen so zu bilden, dass die Höchstzahl möglichst nicht überschritten wird.

Mir ist bewusst, dass die Klassen aus finanziellen Gründen so gross sind. Weniger klar ist aber, wie wir mit dem Problem der zahlreichen Überschreitungen umgehen. In meiner Fraktion gibt es Vertreterinnen und Vertreter, die nicht glauben, dass die Situation bei den Klassengrössen in der Sekundarschule nicht verbessert werden kann, wenn wir nun zusätzliche Finanzen sprechen. Es wurde gesagt, dass Erziehungsdepartement sei diesbezüglich ein schwarzes Loch und dass es mit dem Geld ohnehin mache, was es wolle. Nach Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion weiss ich, dass auch in jener Fraktion diese Meinung kursiert. Ich kann zwar diese Haltung nachvollziehen, denke aber dennoch, dass wir mit den Fr. 580'000 und dem klaren Auftrag, den Spielraum bei der Klassenbildung zu erhöhen, etwas bewirken können.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass diese Schule erst vor Kurzem gestartet ist. Auch aus diesem Grund geht es nicht, dass dort so viele Klassen überfüllt sind. Mich an jenen Teil der SP-Fraktion mich richtend, der gegen die Überweisung ist, möchte ich anmerken, dass es schon eigenartig ist, dass man dem Erziehungsdepartement keine zusätzlichen Mittel geben möchte, während vonseiten der SP-Fraktion gleich vier Budgetpostulate einreicht werden, die das gleiche Departement betreffen. Sagen Sie das doch einmal den betroffenen Lehrpersonen der Sekundarschule.

Unabhängig von diesem Vorstoss möchte ich festhalten, dass es klare gesetzliche Vorgaben bezüglich der Klassengrössen und der Klassenbildung gibt und dass eine Überschreitung an über der Hälfte der P-Zug-Klassen nicht akzeptiert werden kann. Das hat nichts mit Zufall oder schlechter Verteilung zu tun. In dieser Hinsicht muss eine Verbesserung erzielt werden.

Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Eymann für die Aussage, dass man das Problem in den Griff bekommen wolle. Leider fehlt mir ein wenig der Glaube, weshalb ich Sie bitte, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 57 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1288, 13.01.16 11:18:10]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5567 ist **erledigt**.

5. Budgetpostulat Kerstin Wenk betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand

[13.01.16 11:18:24, ED, 15.5568.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5568 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Der Schulerfolg der Kinder verbessert sich schneller, wenn sie eine Tagesschule oder ein anderes frühkindliches Unterstützungsprogramm besucht haben. Dabei spielt keine Rolle, ob ein Kind aus einem bildungsnahen oder einem bildungsfernen Elternhaus stammt und ob das Kind Migrationshintergrund hat oder nicht. Das wird durch viele Studien belegt. Dazu kommt, dass immer mehr Familien aufgrund der Erwerbssituation eine Kinderbetreuung brauchen; auch das ist eine Realität unserer Arbeitswelt.

Tagessstrukturen bieten Chancengleichheit für den zukünftigen Schulerfolg. Die Schweiz ist im Vergleich zu den europäischen Ländern, die auf eine flächendeckende Frühförderung und Tagesschulen setzen, in Rückstand geraten. Der Kanton Basel-Stadt hat aber das Problem erkannt und versucht, die Tagessstrukturen auszubauen oder mit Projekten wie Frühförderung Deutsch die Kinder auf die späteren Schuljahre gut vorzubereiten. Diese Entwicklung geht aber nur langsam voran, zumal die Löhne für die Betreuer in diesem Bereich schlecht sind.

Mit der Überweisung dieses Budgetpostulats wird es mehr Angebote für Tagessstrukturen geben. Unabhängig davon, ob es um die Eltern geht, die arbeiten oder arbeiten müssen, oder ob es um die Kinder und den späteren Schulerfolg geht - jeder Rappen, der in diesem Bereich investiert wird, lohnt sich auf jeden Fall. Das ist zudem sicherlich eine der besten Investitionen in Sachen Standortförderung. Darum bitte ich Sie um die Überweisung dieses Budgetpostulats.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen. Wir haben ein Gesamtbudget für die Tagessstrukturen von 19 Millionen Franken pro Jahr.

Herr Atici, es stimmt nicht, dass es zu langsam geht. Wahrscheinlich gibt es kein vergleichbares Gemeinwesen, in dem so rasch die Tagessstrukturen aufgebaut worden sind. Die Einführung der Tagessstrukturen geschieht nicht einfach auf Knopfdruck. Zunächst müssen Mittel gesprochen werden, wofür dieses Haus vor einigen einen Kredit von 39 Millionen Franken gesprochen hat. Wir sind nun intensiv daran, die benötigten Räumlichkeiten zu erstellen. Dort, wo das nicht der Fall ist, behelfen wir uns mit dem Aufbau von Betreuungsangeboten, die allerdings nicht das angestrebte Level haben. Den Vorwurf, dass es zu langsam gehe, weise ich zurück. Wenn man sich seriös mit dem Thema befasst, stellt man fest, dass das nicht so ist. Wenn die Löhne als zu tief empfunden werden, so bitte ich Sie, dies der Systempflege anzulasten und nicht dem Erziehungsdepartement. Wir haben qualifiziertes Personal, was auch festzuhalten ist; die Ansprüche sind klar geregelt. In jedem Jahr haben wir eine Budgeterhöhung von 3 Millionen Franken für den weiteren Ausbau. Diese Mittel reichen aus. Wir können aber nur nach den Möglichkeiten, die wir haben, planen; nur in diesem Rahmen ist der Ausbau planerisch und organisatorisch voranzutreiben. Insofern braucht es dieses Geld nicht - so gut das auch gemeint ist.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Überweisung dieses Budgetpostulats. Es ist wichtig, dass es flächendeckend ein Angebot für Tagesbetreuung für alle Kinder - von der Kindergartenstufe bis Ende der Schulzeit - gibt. Das ist noch nicht der Fall. Ob das auf finanzielle Gründe zurückgeht oder darauf, dass geeignete Strukturen in der gebotenen noch nicht vorhanden sind, lässt sich nicht genau sagen. Tatsache ist aber, dass es das Angebot noch nicht in allen Kindergärten und Schulen gibt. So müssen Kinder immer noch nach dem Kindergarten in die Kita gebracht werden. Damit die geforderten 40 Prozent erreicht werden, muss ein Kind vor dem Kindergarten in die Kita gebracht werden und danach wieder in die Kita zurück. Vielleicht wäre aber den Eltern nur schon gedient, wenn das Kind

an zwei Tagen an einem Mittagstisch teilnehmen kann. Wenn es nicht flächendeckend Tagesstrukturen gibt, hat das für die Eltern grosse Kostenfolgen, weil das Kita-System sehr teuer ist, während das für das Kind auch nicht unbedingt sinnvoll ist; als Alternative steht dann nur der Verzicht auf eine Erwerbsarbeit offen. Es gibt auch Tagesstrukturen, die zwar sehr gut ausgebaut sind, aber nicht vollständig genutzt werden. Das betrifft insbesondere eher ältere Kinder, die sich auch anderweitig organisieren können. Doch für die Kinder der unteren Stufen - Kindergarten und Primarschule - gibt es noch nicht ausreichend Angebote.

Aus diesem Grund möchten wir dieses Geld sprechen. Wenn der Ausbau vielleicht nicht so schnell wie gewünscht vorangeht, wird das Geld nicht verwendet. Jedenfalls sollte es zur Verfügung stehen, damit nicht aus finanziellen Gründen dringend notwendige Massnahmen, die wirklich allen etwas bringen, nicht ergriffen werden. Wir bitten Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Franziska Roth hat in der Dezembersitzung zum Budget diesen Vorstoss bereits ausführlich begründet. Mustafa Atici hat nochmals auf die Bedeutung der Tagesstrukturen hingewiesen. Daher kann ich mich darauf beschränken, nur auf die Auslastungszahlen der Tagesstrukturen zu sprechen zu kommen. Das Erziehungsdepartement schreibt im Bericht zur Volksschule, dass das Angebot der Tagesstrukturen kontinuierlich ausgebaut werden solle. An möglichst allen Schulen soll für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein altersgerechtes Tagesstrukturangebot gewährleistet sein. Im Bericht steht auch, dass an einzelnen Standorten die Nachfrage heute nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden könne, sodass Wartelisten geführt würden. Im gleichen Bericht schreibt das Erziehungsdepartement, dass im ganzen Kanton die Auslastung 23 Prozent beträgt, wobei diese Zahlen auch die Angebote von Riehen und Bettingen einbezieht. In Riehen und Bettingen beträgt die Auslastung jedoch nur 18,6 Prozent. Das bedeutet, dass die Auslastung in der Stadt Basel bereits höher ist als 23 Prozent. Wir mögen gut sein - aber wir können noch besser werden. Aus diesem Grund drängt sich ein weiterer und schnellerer Ausbau auf.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie daher, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1289, 13.01.16 11:27:23]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5568 ist **erledigt**.

6. Budgetpostulat Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Projektförderung)

[13.01.16 11:27:35, ED, 15.5569.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5569 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): Der Topf für Projektförderung erlaubt dem Erziehungsdepartement, niederschwellige und zeitnahe Projekte und Angebote von Organisationen und Vereinen zu unterstützen, diese anzuschieben oder auch eigene Projekte schnell und unkompliziert zu realisieren. Aufgrund der Sparmassnahmen wird dem nun einen Riegel geschoben. Dadurch wird auch der Bedarf an Entwicklung und Begleitung von Projekten zurückgehen. Das ist ein Rückschritt und auch eine Einschränkung für den Kanton, für die Organisationen und auch schade für das grosse Engagement und die vielen guten Ideen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat beschlossen, die Aufgabe zu überprüfen und vor allem Ausgabenreduktionen vorzunehmen. Dies trifft die anderen Departemente wie auch das Erziehungsdepartement. Bei unseren Massnahmen haben wir uns davon leiten lassen, nicht

die Lehrerinnen und Lehrer wie das übrige Staatspersonal zusätzlich zu belasten, weil wir das ungerecht finden würden. In anderen Kantonen wird beispielsweise die Zahl der Pflichtstunden erhöht oder es wird der Verzicht auf bestimmte Zulagen verlangt. Wir haben vielmehr versucht, in Bereichen tätig zu werden, wo wir keinen Schaden anrichten. Dass aber die Situation gegenüber früher verschlechtert wird, ist unumgänglich - das liegt in der Natur der Sache. Diese Massnahme erachten wir nicht als unverträglich. Wir glauben nicht, dass deshalb keine Projekte mehr kommen werden. Schliesslich haben wir den Betrag nicht auf null reduziert, sondern um diese Fr. 90'000 gekürzt. Das führt nicht zu einem Kahlschlag und auch keine starke Betroffenheit. Projekte können auch von einem Jahr aufs nächste geschoben werden.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats. Das ist schon aus grundsätzlichen Gründen so.

Der Junge Rat hat mich nun kontaktiert, da er meint, über diese Position ebenfalls Mittel für offensichtlich sinnvolle Projekte erhalten zu können. Das hat mich überzeugt, auch wenn ich das nicht in diesem Budgetpostulat enthalten sehe. Ich wäre daher froh, wenn Salome Hofer noch etwas dazu sagen könnte.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Es geht um Fr. 100'000, was zwar eine geringe Summe ist, aber eine grosse Wirkung entfaltet, da es für viele kleine Projekte Einsatz findet. Wenn beispielsweise der Junge Rat oder Vereine gute Ideen für Projekte haben, die aufgrund der finanziellen Lage keine Umsetzung finden würden, so können sie über diesen Topf sehr kurzfristig Geld erhalten. Aus diesem Grund befürworten wir die Überweisung.

Salome Hofer (SP): Mit dem vorliegenden Budgetpostulat ermöglichen wir, dass einzelne und einmalige Projekte aus den Bereichen, Jugend, Familie und Sport unterstützt werden können, ohne dass sich der Kanton langfristig verpflichtet oder mehrjährige Leistungsvereinbarungen notwendig sind.

Wie Herr Regierungsrat Christoph Eymann gesagt hat, wird der Betrag im Topf nicht auf null gesetzt. Mit diesem Budgetpostulat beantrage ich, dass der aktuelle Stand gehalten wird und diese Kürzung von Fr. 100'000 nicht stattfindet. Ein gutes Beispiel für eine Anschubfinanzierung aus diesem Topf ist das Projekt R105, das Kulturhaus für junge Kulturschaffende auf dem Dreispitz-Areal, das 2015 auch dank dieser Unterstützung erfolgreich gestartet werden konnte.

Der Betrag von Fr. 100'000, um den die Zuwendung in diesen Topf gekürzt werden soll, ermöglicht die Unterstützung von mehr kurzfristigen Projekten, ohne dass es zu einer langfristigen Verpflichtung kommt. Es handelt sich dabei um Projekte, die gezielt auf Bedürfnisse aus den oben genannten Bereichen eingehen und die von Organisationen durchgeführt werden, die in diesen Bereichen tätig sind. Patrik Hafner hat ein Beispiel genannt: Der Junge Rat.

Ich möchte festhalten, dass diese Gelder nicht zwingend ausgegeben werden müssen. Die Kompetenz, eine Unterstützung aus diesem Topf zu sprechen, liegt beim Erziehungsdepartement. Ich bin überzeugt, dass die Überprüfung der Gesuche seriös erfolgt.

Ich beantrage Ihnen, dieses flexible Instrument auch zukünftig mit genügend finanziellen Mitteln auszustatten, und bitte Sie in diesem Sinne, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1290, 13.01.16 11:34:51]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5569 ist **erledigt**.

7. Budgetpostulat Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Sportlager)

[13.01.16 11:35:25, ED, 15.5571.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5571 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Auch hier kommt es nicht zu einem Kahlschlag, wenn wir, wie vorgesehen, diesen Betrag kürzen. Auch im Bereich Jugend, Familie und Sport wird ein Beitrag zu den Budgetreduktionen geleistet. Nach wie vor wird es aber Lager geben; diese werden nicht total verunmöglicht. Wir werden zudem auch schauen, ob es nicht auch andere Finanzierungsquellen geben könnte.

Ich bin mir nicht sicher, ob hier nicht auch ein Missverständnis vorhanden ist. Diese Kürzung hat keinen Zusammenhang mit einer Kürzung eines Betrags für einen Verein, der ein Lager am Bielersee betreibt. Das ist etwas anderes. Dort konnte man schon auf privater Ebene eine Ersatzfinanzierung für drei Jahre finden.

Auch hier: Die Kürzung ist zwar schmerzlich. Wir werden aber dafür schauen, dass Sportlager nach wie vor möglich sein werden. Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktionen von LDP, SVP und FDP werden dieses Budgetpostulat nicht überweisen. Ich möchte nicht inhaltlich Stellung nehmen, sondern nur eine Bemerkung formeller Natur anbringen: Es kann nicht sein, dass die Begründung nur aus einem Satz besteht. Das hat zur Folge, dass wir diesbezüglich richtiggehend recherchieren müssen. Etliche Ratskollegen haben das bemängelt. Wenn man nicht einmal erfährt, wie hoch der Betrag eigentlich wäre, ist das ein wenig schwierig. Deshalb bitte ich darum, dass Budgetpostulate inskünftig ein wenig ausführlicher begründet werden.

Salome Hofer (SP): Im Bericht zum Entlastungspaket kann man nachlesen, um was es bei diesen Fr. 60'000 geht. Insofern reicht eigentlich ein Satz als Begründung aus, weil es nicht mehr zu sagen gibt. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Betrag von Fr. 60'000 weiterhin in diesem Topf belassen sollten, damit gemäss den Bedürfnissen - die ja wieder ansteigen können - solche Lager mitfinanziert werden können. Wir sollten dieses Geld sprechen, damit der Rahmen für zusätzliche Angebote für bessere und intensivere Betreuung weiterhin gegeben ist. Wenn es nicht so viele Lager gibt, wird das Geld auch nicht ausgeschöpft. Doch ich möchte, dass genügend Geld bereitsteht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1291, 13.01.16 11:39:37]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5571 ist **erledigt**.

8. Budgetpostulat Edibe Gölgeli betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

[13.01.16 11:39:51, ED, 15.5570.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5570 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Sparbemühungen der Regierung und empfiehlt daher, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass Dienstleistungsanbieter ihren Betrieb nach kaufmännischen Richtlinien und Kriterien führen sollten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir haben die gesetzliche Grundlage nicht, um auf das Instrument, das der Tagesbetreuung zur Verfügung steht, einzugreifen. Gemäss der Eigenbeschreibung dieser Institution heisst es: "Im Kindernäsch werden Kinder im Alter von 18 Monaten bis 12 Jahren stundenweise betreut." Dann werden die Öffnungszeiten genannt und es heisst weiter: "Wir bieten maximal 20 Kindern gleichzeitig Platz. Die Kinder können spontan vorbeigebracht werden, oder Sie können einen Platz telefonisch oder per E-Mail reservieren." Solches ist im Tagesbetreuungsgesetz nicht erfasst. Aus dem von Ihnen im Budget gesprochenen Geld können wir diese Institution nicht finanzieren. Bisher ist sie über das WSU finanziert worden. Nachdem dieser Fonds zuneige gegangen ist, erfolgt keine weitere Finanzierung mehr. Es sind auch diverse Geschäfte der Innenstadt als Finanzierer aufgetreten, von welchen sich einige zurückgezogen haben. Aus diesem Grund ist diese Schieflage entstanden. Über das Erziehungsdepartement ist jedenfalls eine Finanzierung nicht möglich.

Franziska Reinhard (SP): Ich bedauere es sehr, dass dieses Angebot in Schieflage geraten ist. Es besteht schon seit 12 Jahren, wobei es schon vielen Eltern in der Not ausgeholfen hat. Gerade die unbürokratische Möglichkeit, kurzfristig einen Platz für sein Kind organisieren zu können, hilft Eltern, die beispielsweise kurzfristig einen wichtigen Termin wahrnehmen müssen. Nicht alle haben in ihrer Nähe Grosseltern oder andere Verwandte, welche die Kinder kurzfristig aufnehmen können. Daher ist es äusserst wichtig, dass dieses flexible Angebot erhalten bleibt. Zudem kann ja auch sein, dass ein Betreuungsplatz in einer Kita nicht kurzfristig gewährt werden kann. Auch in diesen Fällen springt das Kindernäsch ein. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Nora Bertschi (GB): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die Fraktion Grünes Bündnis Stimmfreigabe beschlossen. Kinderbetreuung ist etwas Wichtiges, und wir sind uns bewusst, dass das auch etwas kostet. Ein Teil unserer Fraktion war der Ansicht, dass das Kindernäsch vor allem dem Gewerbe in der Innenstadt zugutekommt, sodass dieses auch die Kosten übernehmen sollte. Moderne Unternehmen wie beispielsweise Ikea haben bereits wahrgenommen, dass die Kinderbetreuung einen Arbeitsplatz attraktiver macht, sodass sie ein solches Angebot auch zur Verfügung stellen. Ein anderer Teil der Fraktion war dagegen der Ansicht, dass man das Kindernäsch nicht einfach zugrunde gehen lassen darf, sodass man es noch einmal unterstützen sollte. Langfristig sollte das Gewerbe einspringen.

Edibe Gölgeli (SP): Wie Sie wissen, besteht das Kindernäsch seit über 12 Jahren. Leider war es immer wieder ein Thema wegen der Finanzierung. Aus irgendeinem Grund ist es vom WSU finanziert worden, mit Geld aus einem Fonds. Der grösste Sponsor war die Manor, wobei dieser Betrag in Relation zur Gesamtsumme eher klein war.

Das Erziehungsdepartement hat zwar eine Bewilligung erlassen, aber nun soll es wegen der fehlenden Finanzierung zur Schliessung kommen. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass das Gewerbe die Kosten tragen sollte, weil das Angebot insbesondere die Innenstadt betrifft. Die Schliessung soll nun auf diesen Sommer erfolgen, obschon gemäss Statistiken das Jahr 2012 ein Babyboomjahr war, womit die Flexibilität und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch stärker in den Vordergrund rücken. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen empfehlen, der Überweisung dieses Budgetpostulats zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1292, 13.01.16 11:47:01]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5570 ist **erledigt**.

20. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig

[13.01.16 11:47:13, FD, 15.5476.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5476 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Bei dieser Motion geht es um den Versuch, den Mittelstand steuerlich zu entlasten. Eine solche Entlastung liegt durchaus auch auf der Linie der Grünliberalen. Wir sind aber der Meinung, dass die vorliegende Motion der falsche Weg ist.

Unser Anliegen ist es, das Steuergesetz möglichst einfach zu halten. Am liebsten würden wir ein Steuergesetz haben, welches es erlauben würde, die Steuererklärung auf einem Bierdeckel zu deklarieren und dass man für die Steuererklärung nicht wie in Deutschland einen Steuerexperten dazu ziehen müsste. Die Motion würde unser Gesetz um einiges komplizierter machen. Auch die eingebaute Progression widerspricht unseren Bedürfnissen. Wenn man den Mittelstand auf einfache Weise steuerlich entlasten möchte - das wäre durchaus ein angebrachtes Anliegen, vergleicht man die hiesige Situation mit derjenigen in anderen Kantonen -, dann sollten wir mit einer Motion ganz einfach die Reduktion des Einkommenssteuersatzes für Einkommen bis Fr. 200'000 für Einzelpersonen bzw. bis Fr. 400'000 für Verheiratete verlangen. Das wäre einfach mit der Änderung einer Zahl in unserem Steuergesetz möglich. Eine Reduktion um 1 oder 2 Prozent würden wir jederzeit unterstützen. Das würde dem Mittelstand eigentlich gleich viel bringen wie die vorliegende Motion. Wir werden eine derartige Motion lancieren. Das ist der einfache und direkte Weg, den Mittelstand zu entlasten. Alternativ wäre auch zu überlegen, wie wir die exorbitante Vermögenssteuer etwas freundlicher für den Mittelstand gestalten könnten.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind für eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes. Das sollte aber mit einfachen Gesetzen geschehen und nicht damit, dass die Komplexität der Steuererklärung noch mehr erhöht wird. Wir sind deshalb gegen die Überweisung dieser Motion, obschon sie sehr sympathisch ist.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Wo soll es eine Komplizierung des bestehenden Steuergesetzes geben? Es gibt die Position "Abzug für Versicherungen" bereits; diese müsste nur angepasst werden.

Dieter Werthemann (GLP): Sind Sie der Meinung, dass die im Motionstext erwähnte Progression keine Erhöhung der Komplexität darstellt?

Conradin Cramer (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es handelt sich um die verbesserte Variante der Motion Lukas Engelberger, bei der kritisiert worden ist, dass sie den unterschiedlichen Belastungen nicht Rechnung trage. Das ist nun korrigiert worden, weshalb nichts dagegen spricht, den Regierungsrat dazu berichten zu lassen, wie er sich eine konkrete Umsetzung vorstellen könnte. Die Fehler, die damals zu Recht vom Regierungsrat angemerkt worden sind, sind in dieser Motion jedenfalls nicht mehr enthalten, sodass es angebracht ist, diese sinnvolle Entlastung zu prüfen.

Toya Krummenacher (SP): Wir stören uns alle an den stetig steigenden Krankenkassenprämien. Eine alternative Lösung für den in der Motion angesprochenen Reallohnverlust könnten auch stärkere Lohnerhöhungen sein - doch das werden wir hier im Parlament kaum beschliessen können. Doch das Problem der stetig steigenden Krankenkassenprämien lässt sich aber auch nicht über das kantonale Steuergesetz lösen.

Im Grundsatz fordert diese Motion das Gleiche wie damals die Motion Lukas Engelberger, welche vom Grossen Rat nicht überwiesen worden ist. Mit einer neuen Verpackung wird ein faules Ei jedoch nicht besser. Bei den Konditionen für den steuerlichen Abzug der Krankenkassenprämien reiht sich Unklarheit an Unklarheit. Offen ist beispielsweise, ob der geforderte Abzug zusätzlich zum heute bereits möglichen Abzug gemacht werden kann. Was genau bedeutet "Basisselbstbehalt"? Bezieht man sich da auf die Franchise, oder was meint man damit? Liegt dieser nun fix bei Fr. 1000 oder ist er doch variabel? Oder dann: Was soll "Im Steuergesetz soll dabei nicht unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien" genau heissen? Soll etwa für Familien und Singles der gleiche Ansatz gelten, obschon die Belastungen unterschiedlich sind? Ist das der Sinn der Motion? Diese Unklarheiten stellen Interpretationsrisiken bei der Umsetzung der Motion dar und machen eine Folgenabschätzung äusserst schwierig. Es wäre daher fahrlässig, mit derart vielen und gravierenden Unsicherheiten eine Änderung des Steuergesetzes zu veranlassen.

Zudem hat der Grosse Rat kürzlich eine Rückweisung des Budgets beschlossen, wobei wir noch immer mit zahlreichen Entlastungsmassnahmen beschäftigt sind. Was nun: Wollen wir ein strukturelles Defizit verhindern oder nicht? Warum sollten wir hier Steuerausfälle in nicht bezifferbarer Höhe zustimmen? Bei der Motion Lukas Engelberger ging der

Regierungsrat von jährlichen Steuerausfällen von schätzungsweise 88 Millionen Franken aus. Die Ausfälle infolge dieser Motion dürften sich in der gleichen Grössenordnung bewegen, vielleicht sind sie auch höher. Gemäss der Motion sollen die Ausfälle allerdings in einem für den Kanton verkraftbaren Bereich liegen. Doch offen ist, was genau "verkraftbar" heisst. Wer definiert die Höhe des Verkraftbaren? Auf wessen Kosten sollen die Steuerausfälle gehen? Auf Kosten des Symphonieorchesters? Oder der Müllabfuhr, des Strassenbaus, der Jugendarbeit, des Sportmuseums oder auf Kosten der Bildung unserer Kinder? Klar ist in dieser Sache nur eines: Die Umsetzung dieser Motion führt zu Zusatzaufwand bei der Steuerverwaltung. Zudem wird auch für uns das Ausfüllen der Steuererklärung dadurch nicht einfacher.

Die Motion ist äusserst unklar in ihren Forderungen. Die Motion löst das Problem der steigenden Krankenkassenprämien nicht. Die Motion führt zudem zu massiven, jährlich wiederkehrenden Steuerausfällen von rund 80-100 Millionen Franken. Das sind drei schwerwiegende Argumente. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Bei einer ersten summarischen Überprüfung waren auch uns einige Dinge nicht ganz klar. Während die Motion Lukas Engelberger, die wir vor nicht allzu langer Zeit beraten haben, immerhin eine Kompensation vorsah, wonach der Pauschalabzug für Versicherungsprämien nicht mehr gemacht werden könnte, ist das hier nicht vorgesehen. Insofern kann man nicht von einer Verbesserung sprechen, auch wenn hier eine Differenzierung nach Einkommen geschehen soll. Dennoch werden die Ausfälle bedeutend höher ausfallen.

Wir haben versucht, die Folgekosten abzuschätzen, auch wenn nicht ganz klar ist, was mit dem Selbstbehalt genau gemeint sein soll - wahrscheinlich ist der Selbstbehalt bei der Krankenkasse gemeint -, der hier berücksichtigt werden soll. In dieser Abschätzung gehen wir auch davon aus, dass der Pauschalabzug weiterhin gemacht werden kann. Man müsste mit Ausfällen von rund 105 Millionen Franken rechnen. Würde man gar etwas mehr als die Fr. 1000 an Selbstbehalt zahlen, beispielsweise Fr. 2000, würden sich die Ausfälle auf 77 Millionen Franken belaufen. Je höher der Selbstbehalt würde, desto geringer wären die Ausfälle - desto geringer wäre aber auch die Wirkung der Massnahme.

Ich möchte Ihnen damit sagen, dass es sich um grosse Ausfälle handelt. Zudem ist auch nicht klar, weshalb Familien und Einzelpersonen gleichbehandelt werden sollen und was das genau bedeutet. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte in Ergänzung zum Votum von Dieter Werthemann noch ein weiteres Gegenargument in den Raum stellen. In unserem Kanton reicht die Kostenbeteiligung des Kantons an den Krankenkassenprämien weit in den Mittelstand hinein. Man kann sehr kurzfristig einen Antrag stellen, worauf umgehend eine Berechnung gemacht wird, ob man die gesamte Prämie oder eine teilreduzierte zahlen muss. Dieses System ist effizient. Das ist weit effizienter als der Umweg über die Steuern, wie das in Basellandschaft der Fall ist, wo man erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren in den Genuss von allfälligen Subventionszahlungen kommt. Unser System hingegen erlaubt eine unmittelbare Reaktion. Es trägt zudem Bedürfnis, die Kostenentwicklung bei den Krankenkassenprämien ein wenig abzufedern, bestens Rechnung. Folglich braucht es diese Motion nicht, die auch die Steuereinnahmen in unserem Kanton um zig Millionen Franken reduzieren würde.

Aus diesem Grund bin ich für die Nichtüberweisung.

Schluss der 45. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2016, 15:00 Uhr

Michel Rusterholtz (SVP): Ich möchte zunächst kurz auf das Votum von Dieter Werthemann eingehen. Er möchte eine einfachere Gestaltung des Steuersystems. Das ist ein valabler Wunsch, den ich nur unterstützen kann. Doch das hat mit dem Thema dieses Vorstosses eigentlich nichts zu tun. Der Abzug für die Versicherungsprämien könnte nämlich lediglich erhöht werden, wodurch die Steuererklärung nicht komplizierter würde. Diese Abzugsmöglichkeit gibt es schon heute, sodass sie nur modifiziert werden müsste. Ich appelliere an die GLP-Fraktion, dieser mittelstandsfreundlichen Steuervorlage auch im Sinne ihrer mittelständischen Wähler zuzustimmen. Die prominent angekündigte Steuerentlastungsmotion von Dieter Werthemann werde ich selbstverständlich gerne unterstützen, weil diese in die richtige Richtung weist.

Ich möchte auf das Thema der Gleichbehandlung bei den obligatorischen Versicherungsbeiträgen zu sprechen kommen. Alle von Ihnen erhalten, zumeist monatlich, eine Lohnabrechnung. Darauf ist ausgewiesen, welche Kosten vom Lohn abgezogen werden, sodass der Nettolohn ersichtlich ist, der für das steuerbare Einkommen massgeblich ist. Die Grundversicherung bei der Krankenkasse ist obligatorisch. Versuchen Sie einmal, diese nicht zu haben - dann wird der

Staat alles unternehmen, damit sich das schleunigst ändert. Diese Krankenkassenbeiträge müssen bezahlt werden. Im benachbarten Ausland wird diese Versicherung normalerweise durch den Arbeitgeber abgeschlossen, wobei die Prämien voll vom Lohn abgezogen werden. Es ist daher unlogisch, dass diese Prämien für die obligatorische Versicherung im Schweizer Steuersystem nicht gleichbehandelt werden. Insofern ist diese Korrektur über die Steuererklärung unumgänglich.

Noch zum Thema der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit, die ja in diesem Hause immer sehr hochgehalten wird. Das heutige System lässt lediglich einen kleinen Pauschalabzug für Versicherungen zu. Dabei sind die Prämien auch für alle anderen obligatorischen Versicherungen gemeint, also für die Haftpflichtversicherung, die jeder Mieter haben muss. Zudem werden in diesem Kanton die Nichtverdiener oder die Kleinverdiener bezüglich der Krankenkassenprämien mit Subventionen - bezahlt aus Steuergeldern - unterstützt. Diese Personen zahlen keine oder nur sehr wenig Steuern. Der Mittelstand bezahlt sehr viel an Steuern - und erhält diesbezüglich keine Subventionen. Der Mittelstand bezahlt die Prämien selber und kann sie nicht einmal vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Eigentlich werden die Krankenkassenprämien steuerlich nicht wie die übrigen Pflichtversicherungen behandelt. Es kommt zudem zu einer Ungleichbehandlung unserer Kantonsbewohner: Die einen erhalten finanzielle Beiträge für die Krankenkassenprämien, die anderen können die selbstfinanzierten Beiträge nicht einmal vom steuerbaren Einkommen abziehen, was eine erhebliche indirekte Steuerprogression bewirkt. Diese Ungleichbehandlung muss eliminiert werden. Deshalb plädiere ich dafür, den Mittelstand mit der vorliegenden Motion spürbar zu entlasten.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wir hätten es begrüsst, man hätte bezüglich der Progression eine vielleicht etwas einfachere Formulierung gefunden. Wie Sie wissen, haben wir kürzlich einen Vorstoss von Stephan Mumenthaler, der in die gleiche Richtung stösst, überwiesen. Wenn nun auch diese Motion überwiesen wird, könnte eine Vorlage "gebaut" werden, die auch Dieter Werthemann sehr gut passen dürfte. Man könnte damit eine Vereinfachung bewirken wie auch eine Entlastung des Mittelstands, sodass auch die Grünliberalen vielleicht den einen oder anderen Wähler aus dem Mittelstand ansprechen könnten.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Vor allem die Grünliberalen möchte ich daran erinnern, dass auch in ihrer Wählerschaft sehr viele mittelständische Personen sind.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich danke zunächst den bürgerlichen Kollegen, die diese Motion mit unterstützen, ich danke auch der GLP-Fraktion, welche zumindest die Stossrichtung der Motion unterstützt. Die angekündigte Motion erachte ich als keine schlechte Idee, die sicherlich meine Unterstützung finden wird. Insofern würde es, lieber Dieter Werthemann, nicht schaden, wenn Sie auch meiner Motion zustimmen könnten. Am Ende beissen sich nämlich die Anliegen nicht.

Die Entwicklung der Krankenkassenprämien in unserem Kanton ist ein düsteres Kapitel: Basel-Stadt nimmt im kantonalen Vergleich mit grosser Beharrlichkeit den letzten Platz ein. Nirgendwo sonst in der Schweiz müssen die Menschen also mehr für die obligatorische Grundversicherung bezahlen als hier. Der Trend hält an, obschon mit unzähligen Massnahmen und Präventionskampagnen versucht wird, diese Entwicklung zumindest ein wenig abzubremsen. Doch auch die letzte Prämienrunde hat uns einen happigen Aufschlag beschert. Somit sind bei uns seit 2005 die Prämien für Erwachsene um rund 40 Prozent gestiegen, bei der Kategorie der jungen Erwachsenen sind sie sogar um fast 60 Prozent gestiegen. Personen mit sehr hohem oder gutem, hohem Einkommen spüren die Belastung durch die Krankenkassenprämien natürlich proportional weniger. Versicherte mit kleinem Einkommen werden die Prämien entweder von der Sozialhilfe übernommen oder die Betroffenen erhalten entsprechende Ergänzungsleistungen. Für die anderen - so sagt man - gibt es das Instrument der individuellen Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch, wobei die Einkommensobergrenzen just so festgelegt sind, dass der Mittelstand in dieser Beziehung aus allen Rängen fällt. Einmal mehr geht der Mittelstand also bei der Umverteilung leer aus. Er hat eine überproportional grosse Abgabelast zu schultern. Das ist nämlich nichts Anderes: eine Abgabe oder eine Steuer.

Die heutige Situation ist auch deshalb sehr störend, wie Michel Rusterholtz verdankenswerterweise sehr detailliert ausgeführt hat, weil die Grundversicherung obligatorisch ist. Sie begründet also eine Solidargemeinschaft, wie man das von der AHV oder anderen Sozialversicherungen kennt. Im Gegensatz zur Krankenkassenprämie sind aber diese anderen obligatorischen Versicherungen steuerlich voll abzugsfähig. Wir finden daher, dass das auch für die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung gelten muss. Mit dem heute möglichen Pauschalabzug von Fr. 2000 pro erwachsene Person kann dieses Ziel sicher nicht erreicht werden, da dieser Betrag keineswegs dazu ausreicht, um die Prämien für die obligatorische Grundversicherungen abzudecken. Dabei müsste gemäss Paragraph 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Kanton für eine finanziell tragbare Krankenversicherung sorgen. Diese gesetzliche Vorgabe ist heute für den Mittelstand klar nicht erfüllt. Irgendwie scheint das nicht gross zu stören, wenn man die Reaktion der Regierung auf entsprechende Vorstösse hierauf betrachtet. Hinzu kommt, dass die Prämienhöhungen die Lohnentwicklung auffressen, sodass der Mittelstand schon seit Jahren einen Reallohnverlust erleidet. Das Rezept von Toya Krummenacher wäre da ganz einfach: höhere Lohnrunden. Doch so einfach geht es leider nicht. In der Frage, dass der Mittelstand entlastet werden müsse, sind sich in diesem Saale ziemlich alle einig. Deshalb denke ich, dass ich Ihre Zustimmung für diese Motion doch noch gewinnen kann, auch wenn von der linken Seite eingeworfen wird, dass gewisse Ausgaben anderen Gruppierungen besser anstehen würden.

In den letzten Jahren gab es schon mehrere Versuche, in dieser Hinsicht endlich tätig zu werden. Der Vorstoss Lukas Engelberger ist mehrfach erwähnt worden. Diese Vorstösse waren aber entweder zu kompliziert, zu undifferenziert -

Stichwort Giesskannenprinzip - oder sie setzten falsche politische Anreize und waren schlicht zu teuer. Es trifft zwar zu, dass auch mein Vorstoss nicht bis ins Detail ausgefeilt ist, aber die Motion unterscheidet sich in einigen zentralen Punkten von den früheren Vorstössen zur steuerlichen Entlastung bei den Krankenkassenprämien. Ich bin daher zuversichtlich, dass eine Zustimmung zustande kommt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung. *[Die Abstimmung muss aufgrund technischer Probleme wiederholt werden].*

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1294, 13.01.16 15:14:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Grossratspräsidentin, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5476 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 16

[13.01.16 15:14:45]

1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

[13.01.16 15:14:45, WSU, 15.5477.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5477 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dieser Anzug ist eigentlich gar keiner. Vielmehr müsste man das als Budgetpostulat bezeichnen. Es wird nämlich gefordert, einen Verein finanziell zu unterstützen. Weil es also um eine neue Ausgabe handelt, sollte man hierfür ein Budgetpostulat einreichen.

Es wird gesagt, dass es ein politisch neutraler Verein sei. Dem kann ich nicht zustimmen. Auch wenn in der Verfassung steht, dass sich Basel-Stadt gegen Atomkraft aussprechen soll, wird hier eine politische Forderung ausgesprochen, weshalb es sich nicht um einen politisch neutralen Verein handelt.

Es wird gesagt, dass sich der Verein über Legate, Spenden und Fundraising finanziere und Geld brauche. Offenbar aber funktioniert der Verein, da er ja Vereinsaktivitäten betreibt. Da ein Verein auch Mitglieder hat, stellt sich die Frage, wo die Beiträge der Mitglieder bleiben. Unklar ist auch, um wie viel Geld es gehen soll und wozu es eingesetzt werden soll. Das alles wird in der Begründung nicht erwähnt.

Es wird auch gesagt, dass es sich um einen Kantonsauftrag handle, sodass der Verein unterstützt werden müsse. Nach dieser Logik gäbe es noch viele Vereine, die unterstützt werden müssten. Da könnte beispielsweise ein Verein kommen und ein Museum für Behinderte gründen wollen, sodass er automatisch Unterstützung beim Kanton anfordern könnte.

Ich bitte darum, dass für solche Anliegen ein nächstes Mal ein Budgetpostulat eingereicht wird. Zudem bitte ich darum, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): In vollem Wissen, dass der Kanton Basel-Stadt gegen die Nutzung der Kernenergie ist, sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist höchst wirtschaftsfeindlich. Die Schweiz bezieht rund 36 Prozent des elektrischen Stroms aus der Kernkraft; zudem steigt der Bedarf nach elektrischem Strom. Die Schweiz ist wirtschaftlich erfolgreich geworden durch die industrielle Produktion, durch die Veredelung von Rohstoffen und die Herstellung von Produkten, die

in der gesamten Welt Absatz finden. Diese 36 Prozent des Strombedarfs müssen wir kompensieren, wobei es ein schwieriges Unterfangen sein wird, das in den nächsten zwanzig Jahren zu erreichen. Es sei denn, wir würden auf den Einsatz fossiler Energie setzen, was wir ja aber auch nicht wollen.

Länder wie China, Russland und auch Tschechien, die Slowakei, Grossbritannien und Frankreich setzen auf die Kernkraft; sie wissen weshalb. Eine Verknappung, die auch zu Unsicherheit und zu einer Verteuerung führt, ist nicht der fruchtbare Boden für eine erfolgreiche und nachhaltige Wirtschaft. Viele Standorte werden nach Asien oder Osteuropa verlegt, wo die Energie auch weiterhin zuverlässig und günstig geliefert wird.

Würde die SVP-Fraktion der Überweisung zustimmen, würde sie ein Zeichen setzen, wonach auch wir auf die Kernenergie verzichten sollten. Das möchten wir auf keinen Fall. Wir möchten nicht auf die Option Kernkraft verzichten, obschon auch wir ein gewisses Unbehagen spüren. Dennoch können wir nicht erkennen, dass in den nächsten zwanzig Jahren eine Alternative vorliegen würde.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben den Begriff "wirtschaftsfreundlich" genannt. Was sagen Sie zum Begriff "menschenfreundlich" im Zusammenhang mit der Atomenergie?

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe erwähnt, dass auch wir gegenüber der Kernenergie ein Unbehagen spüren. Wir sollten aber bedenken, dass in diesem Kontext auch die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandorts zu berücksichtigen sind. Sollte es keinen Ersatz geben, der genauso ergiebig und kostengünstig ist, könnte man darüber reden. Doch im Moment ist das - leider - noch nicht der Fall.

Ruedi Rechsteiner (SP): Unsere Region hat sich während rund 40 Jahren erfolgreich gegen Kernenergie gewehrt. Das ist Teil unserer Geschichte. Bei dieser Dokumentationsstelle sind verschiedene Leute engagiert, auch Freisinnige; es handelt sich um einen überparteilichen Verein. Insofern trifft es, Heiner Vischer, schon zu, dass der Verein von verschiedenen politischen Kräften getragen werde.

Ich weiss nicht, weshalb hier im Zusammenhang mit Kernenergie immer noch behauptet wird, Atomstrom lasse sich nicht ersetzen. Aktuell werden Solar- und Windenergiekraftwerke in einer Geschwindigkeit gebaut, dass alle zwei Wochen die Leistung eines AKW Leibstadt zusätzlich zur Verfügung steht. Sie haben es vielleicht noch nicht gemerkt, Andreas Ungricht, aber die Produktion von Strom aus Kernenergie ist seit 2006 rückläufig, auch wenn immer noch viele Propagandisten noch so tun, als wäre das nicht der Fall. Es wird eingeworfen, es seien 200 neue Reaktoren geplant. Das mag sein. Doch diese werden sicherlich nicht gebaut. Wenn man schon "wirtschaftsfeindlich" als Argument einwirft, sollte man bedenken, dass der neue Reaktor in Grossbritannien zu 22 Rappen produzieren wird. Demgegenüber zeigen die neuesten Auktionen für Fotovoltaik und Windenergie in Deutschland bei einem Produktionspreis von 8 Eurocent liegen.

Das hier herbeibeschwörte Zeitalter ist vorbei. Vorbei ist es allerdings nicht mit der täglichen Gefahr, der wir ausgesetzt sind, weil alte Reaktoren weiterbetrieben werden. Das kann uns jederzeit die Heimat kosten. Das sei vor allem jenen Parteien ans Herz gelegt, die sich ansonsten so heimatverbunden geben, aber sich seit Jahrzehnten mit hohen Millionenbeträgen von der Atomwirtschaft sponsern lassen und den Umstieg willentlich verhindern.

In Bayern ist der Solarstromanteil 12 Prozent. Die Windkraft deckt einen ähnlichen Bedarfsanteil ab, wobei der Zubau technisch ohne Weiteres möglich ist. Mit Windenergie aus der Nordsee lässt sich die EU zwanzigmal mit Strom versorgen. Das ist keineswegs eine Frage der Technik, sondern vielmehr eine Frage des Engagements und der Umsetzungsgeschwindigkeit.

Es ist, glaube ich, sinnvoll, dass wir diesen Teil unserer Geschichte aufarbeiten. Schliesslich können wir auf unsere Politik stolz sein, die immer als oppositionell galt. Mittlerweile ist Bern auf den Basler Kurs umgestiegen. Wir waren der Zeit 40 Jahre voraus. In dieser Frage haben sich Politiker und Politikerinnen verschiedenster Parteien engagiert, auch Parteilose, auch Leute von rechts. Es ist an der Zeit, dass wir die Materialien sammeln. Diese Dokumentationsstelle macht Sinn, sie gehört zu unserer Geschichte. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Gehen Sie mit mir einig, dass wir gegenwärtig immer noch von der Atomenergie abhängig sind, sodass wir noch immer nicht unabhängig die benötigte Energie produzieren könnten, wenn wir die Atomenergie nicht hätten?

Ruedi Rechsteiner (SP): Herr Vischer, werfen Sie einen Blick über die Stadt und übers Land: Es gibt Millionen Dächer und Südfassaden in der Schweiz, die nicht genutzt sind. Diese könnten auch im Winter Strom liefern. Man muss einfach die AKW abschalten, dann wir die neue Stromerzeugung schon zugebaut. So einfach ist das. Werfen Sie einmal einen Blick nach Deutschland.

David Jenny (FDP): Wir haben ein Staatsarchiv, das einem Departement zugeordnet ist, das von Grün geführt wird. Warum reicht das nicht aus?

Ruedi Rechsteiner (SP): Das reicht nicht aus, weil es hier nicht nur um offizielle Dokumente geht. In dieser Stelle werden zum Teil auch private Sammlungen zusammengetragen. Es ist aber gut möglich, dass es eine Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv gibt.

Christian Egeler (FDP): Es ist jetzt nicht die Diskussion über die Atomkraft zu führen, zumal das ja auch nicht der Sinn dieses Vorstosses ist. Wie Sie wissen, bin ich ein vehementer Gegner der Atomkraft. Und dennoch bin ich gegen die Überweisung dieses Anzugs. Ich bin allerdings nicht gegen diese Dokumentationsstelle, bin ich doch auch Mitglied dieses Vereins, soviel ich weiss; sollte ich es nicht sein, werde ich die Mitgliedschaft umgehend beantragen. Schon mein Grossonkel war Sekretär der AKW-Gegner. Und mit meinen Eltern war ich damals an Demos. Insofern habe ich keine verdeckten Interessen, wenn ich der Überweisung nicht zustimme.

Der Verein hat, wie es Heiner Vischer erwähnt hat, eigentlich keine Probleme. Der Verein funktioniert, es gibt genügend Leute, die den Verein mit Geld oder Manpower unterstützen. Meine Fraktion und auch ich sind der Meinung, dass diese Dokumentation nicht eine Staatsaufgabe ist. Unser Kanton setzt diesen Passus in der Verfassung schon anderweitig um, indem er beispielsweise Publikationen unterstützt, die in der gesamten Schweiz verteilt werden, was hier auch schon kritisiert worden ist. Weil es sich also nicht um eine Staatsaufgabe handelt, sind wir gegen die Überweisung.

Mirjam Ballmer (GB): Ich danke Christian Egeler für seine einleitende Bemerkung. Es geht hier wirklich nicht darum, ob man für oder gegen die Atomkraft ist. Wir haben darüber schon mehrmals debattiert, zumal der Kanton einen Beschluss gefällt hat, wonach Basel-Stadt gegen Atomkraft ist, sodass sich der Kanton gemäss Verfassung auch dagegen einsetzen muss. Insofern handelt es sich nicht um eine politische Forderung, wie das Andreas Ungricht erwähnt hat. Vielmehr handelt es sich um eine Aufgabe, um eine Pflicht des Regierungsrates, sich in diesem Thema zu engagieren.

In diesem Zusammenhang ist es auch unsere Pflicht, diese Bewegung gegen die Atomkraft zu dokumentieren. Es ist wichtig, dass wir den geschichtlichen Ereignissen ihre Bedeutung geben, dass wir diese aufarbeiten. Denn die Wirkung gewisser Ereignisse ist derart schrecklich, dass sie nicht vergessen gehen dürfen.

Der Trägerverein dieser Dokumentationsstelle hat sich aus dem Verein "Nie wieder Atomkraftwerke" (NWA) herausgebildet. Heiner Vischer, ich habe hier eine gute Dokumentation zum Verein, die Sie interessieren dürfte. Die Dokumentationsstelle wird aber nicht von NWA betrieben. Christian Egeler, Sie können sich also gerne dem neuen Verein anschliessen.

Der NWA ist, wie Sie wissen, überparteilich, sodass Sie davon ausgehen können, dass dieses Anliegen nicht irgendwie parteipolitisch motiviert ist. Der neue Trägerverein, der die Dokumentationsstelle führt, kennt bis heute 13 Gönner. Es geht hier aber nicht um eine Vollfinanzierung des Trägervereins durch den Staat. Vielmehr mache ich beliebt, dass die Regierung mit einem Beitrag an die Finanzierung seine Unterstützung unterstreicht.

Weil ich keinen fixen Betrag nennen, habe ich diesen Anzug eingereicht und nicht etwa ein Budgetpostulat. Jedenfalls geht es um einen kleinen Betrag. Ich möchte dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, sich mit diesem Verein auseinanderzusetzen und zu prüfen, was an Unterstützung möglich sein könnte. Vielleicht gibt es ja noch andere Varianten der Unterstützung, die nicht das Finanzielle betreffen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

Anzug Mirjam Ballmer

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1295, 13.01.16 15:32:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5477 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz

[13.01.16 15:32:27, BVD, 15.5478.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5478 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir müssen nicht nur um die Velofahrer in Basel werben. Schliesslich gibt es ja auch noch Fussgänger. Auch deren Bedürfnisse sind zu berücksichtigen, zumal diese weit diszipliniert auftreten als die Velofahrer. Ja, sogar die Autofahrer zeigen deutlich mehr Disziplin als die Velofahrer. Sollen wir also auch Zählstellen für Autos aufstellen? Das führte dann zu Schlagzeilen wie: "Heute Morgen sind zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr 850 Autos über die Wettsteinbrücke gefahren." Toll! Weiter würde es heissen, dass im gleichen Zeitraum 150 Fussgänger über die Wettsteinbrücke gelaufen seien wie auch zehn Hunde. Staatliche Ausgaben für solche Erhebungen sind völlig unnötig. Vielleicht wären ja noch grössere Probleme zu lösen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der LDP- und auch der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die Sensibilisierung für das Velofahren wird durch solche Zählstellen nicht gefördert. Was sollen diese bringen? Bringen sie nicht gar eine Gefährdung für die Velofahrenden mit sich, weil man auf diese Säulen schaut anstatt auf den Verkehr?

Mit dem Geld, das man hierfür aufwenden müsste, könnte man viel bessere Sensibilisierungsmassnahmen treffen, beispielsweise Aktionen in den Social Media oder über Flyer. Jedenfalls ist das nicht der Weg, um mehr Leute zum Velofahren aufzufordern.

Ohnehin muss man sich fragen, was es bringt, wenn man weiss, dass so und so viel Velofahrende eine bestimmte Stelle passiert haben. Soll das motivierend sein? Möchte man damit erreichen, dass sich die Zahl möglichst erhöht? Völlig unklar ist, wie das motivierend wirken soll. Zudem muss man bedenken, dass diese Daten bereits auf dem Internet abgerufen werden können. Man sieht auf der Website nicht nur, wie viele Velofahrenden die Zählstellen passiert haben, sondern auch, wie hoch die Temperatur gewesen ist oder wie das Wetter war. Man kann sich also bereits umfassend darüber informieren, an welchem Tag wie viele Velofahrende welche Stelle passiert haben. Diese Angaben sind erst noch gratis abrufbar.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin über die Reaktionen meiner Vorredner gar nicht überrascht; ich werde darauf noch eingehen.

Wir verfügen bereits, wie das Heiner Vischer ausgeführt hat, über 20 Verkehrszähler an neuralgischen Punkten. Doch wer besucht schon diese Website, auf der diese Informationen aufgeschaltet werden? Ich bin natürlich froh, dass diese Informationen zugänglich sind.

In Luzern gibt es bereits eine solche Zähl säule; auch in Freiburg im Breisgau gibt es solche Zähl säulen. Gerade in Freiburg konnte man aufzeigen, dass innerhalb von vier Monaten die Velofahrenden dazu beitragen konnten, dass 528 Tonnen CO2 eingespart werden konnten. Solche Informationen sind höchst interessant. In Hamburg zeigen solche Säulen auch die Aussentemperatur an; zudem befindet sich an den Säulen auch eine Luftpumpenstation. Mit solchen Installationen kann man die Popularität des Velos steigern. Darum geht es auch in diesem Anzug. Mit einer Popularitätssteigerung des Veloverkehrs wollen wir auch den Autofahrenden in Basel, die auf das Fahrzeug angewiesen sind - beispielsweise Gewerbetreibende - helfen, dass sie weniger im Stau stehen, weil mehr Leute nicht mehr das Auto, sondern das Velo benutzen und damit die Strassen etwas weniger belastet werden. Eigentlich müssten diese Autofahrenden den Velofahrenden dankbar sein, da ohne die Velofahrenden permanent Stau auf unseren Strassen herrschen würde. Ich hatte schon einmal die Idee, alle Velofahrenden dazu aufzurufen, an einem bestimmten Tag das Auto zu benutzen. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich die Situation dann präsentieren würde.

In diesem Sommer haben wir in Basel einen Rekord gebrochen. 11'000 Velofahrende haben die Wettsteinbrücke an einem Tag überquert. Es sind aber immer noch 15'000 Motorfahrzeuge - also immer noch zu viele. Darum geht es: Solches soll vor Augen geführt werden, um die Leute zu sensibilisieren. Mit solchen Velozählstellen kann man also auch erreichen, dass häufiger das Velo benutzt wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Inwiefern ist die Motivation, Velo zu fahren, davon abhängig, welche Aussentemperatur gerade vorherrscht?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass da ein Zusammenhang bestehe. Entscheidender ist vielmehr, dass die Anzahl der Velofahrenden gezählt wird. Die Anzeige der Lufttemperatur ist nice to have.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 1296, 13.01.16 15:41:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5478 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

[13.01.16 15:41:42, BVD, 15.5484.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5484 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es geht um die Abstimmung vom 8. November 2015 in Basellandschaft zum Entwicklungsplan Leimental-Birseck-Allschwil (Elba), als das Stimmvolk einem Planungskredit von rund 11 Millionen Franken nicht zugestimmt hat, der zur Planung des Elba-Konzepts geführt hätte. Die Umsetzung von Elba hätte dann 1,9 Milliarden Franken gekostet, was den Baselbietern offenbar zu viel gewesen ist. Wichtig ist aber, dass es bei Elba um 37 Projekte geht. Nachdem der Block all dieser Projekte abgelehnt worden ist, heisst das nicht, dass nicht einzelne Projekte dennoch realisiert werden könnten.

Am 18. Dezember, also nur einige Wochen später, haben die Regierungen von Basellandschaft und Basel-Stadt ein gemeinsames Communiqué veröffentlicht, aus dem ich zitieren möchte: "Der Zubringer aus dem Bachgrabengebiet in Allschwil zur Nordtangente in Basel wird zügig vorangetrieben. Gleichzeitig soll die Option eines Autobahnanschlusses Basel-City (Gundelitunnel) langfristig offengehalten werden für den Fall, dass langfristig eine stadtnahe Tangente mit einem Tunnel Binningen gebaut würde." Insofern ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass die Regierung bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen, wo er doch in dieser Medienmitteilung genau das Gegenteil gesagt hat, wonach man die Option Gundelitunnel offenhalten wolle.

Wie erwähnt, schliesst der Ausgang der Elba-Abstimmung nicht aus, dass stadtnahe Teilprojekte von Elba dennoch realisiert werden; zu diesen Projekten würde der Gundelitunnel gehören. Dieser Tunnel ist schon 1960 - es ist mir bewusst, dass das schon eine lange Zeit ist - in das Konzept von Nationalstrassen in den Netzbeschluss aufgenommen worden. Der Bund würde also bei einer allfälligen Realisierung zwei Drittel der Kosten übernehmen. Da es keine Verjährungsfrist gibt, spielt es keine Rolle, wann es zur Realisierung kommt. Insofern ist es unverständlich, weshalb man auf die Option der Bundesmitfinanzierung verzichten soll. Man kann natürlich die Meinung vertreten, dass das ein Blödsinn sei und dass man diesen Tunnel nicht brauche. Man kann aber nicht sagen, was in 20 oder 30 Jahren sein wird und ob dann dieser Tunnel nicht Sinn machen würde. Würde dann die Realisierung Sinn machen, könnte man sie nicht vollziehen, weil die Bundesfinanzierung ausbliebe. Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat Basel-Stadt schon mehrfach aufgefordert, bei der Planung des Gundelitunnels vorwärtzumachen, weil man überzeugt ist, dass dieser Tunnel einen guten Nutzen für die Entlastung des Verkehrs in der Regio. Wir wissen, dass die Hochleistungsstrassen in der Regio Basel überlastet sind, wobei die Belastung in der Zukunft noch zunehmen wird, wenn die Kapazitäten nicht den steigenden Verkehrszahlen angepasst werden. Der Druck, eine sichere stadtnahe Tangente zu bauen, wird grösser werden. Auch aus diesem Grund müssen wir uns die Option offenhalten, einen Gundelitunnel realisieren zu können.

Ich möchte noch auf etwas Weiteres hinweisen. Es gibt den Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren in Basel-Stadt. Dieser ist Mitte 2013 veröffentlicht worden. Er fordert, dass der Gundelitunnel mit Blick auf lufthygienische Massnahmen realisiert werde, weil der Tunnel eine deutliche Entlastung für das Gundeldinger Quartier bringen würde: weniger Verkehr, bessere Luftqualität, eine Reduktion der Lärmemissionen.

Es ist also klar, dass der Gundelitunnel grosse Fortschritte bringen würde. Er muss nicht jetzt realisiert werden, das kann auch langfristig der Fall sein. Es kostet uns nichts, uns diese Option offenzuhalten. Ich bitte Sie daher sehr, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben nun von steigenden Verkehrszahlen gesprochen. Entspricht es Ihrer Ansicht nach einem Naturgesetz, dass der motorisierte Verkehr zunehmen wird?

Heiner Vischer (LDP): Nein, natürlich nicht. Aber es ist die Realität.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Überweisung dieses Anzugs.

Es handelt sich um ein altes Projekt, weshalb es auch einen alten Finanzierungsmodus hat. Heute bezahlt der Bund 100 Prozent bei den Nationalstrassen; beim Gundelitunnel würde er nur zwei Drittel bezahlen. Damals ging man von Kosten von 600 Millionen Franken aus; zum Zeitpunkt der Realisierung werden die Kosten sicherlich bei 1 Milliarde Franken liegen. Wir würden also einen beträchtlichen Betrag zahlen, um die Verkehrsprobleme von Basellandschaft zu lösen, wo man allerdings nicht gewillt ist, einen gut ausgebauten ÖV zu finanzieren.

Mit der Zollfreistrasse haben wir auch ein uraltes Projekt wieder aufgenommen. Dort wollte man ursprünglich eine Bahnlinie bauen, worauf man schliesslich eine Strasse gebaut hat. Wir könnten uns hier beim Gundelitunnel noch einverstanden erklären, wenn anstatt einer Strasse eine S-Bahn gebaut würde. Doch die S-Bahn wäre hier am falschen Ort, zudem wollen wir das Geld nicht für einen Tunnel für den motorisierten Verkehr einsetzen. Wenn der motorisierte Verkehr unterirdisch geführt wird, ist er ja nicht emissionsarm, und der CO₂-Ausstoss wird ja irgendwo zum Tragen kommen. Es könnte zwar sein, dass der eine Teil der Stadt etwas bessere Luft hätte, was aber nur bedeuten würde, dass man an einem anderen Ort schlechtere Luft hätte.

Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit diesem Projekt der Riegel geschoben werden kann.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Heute können die Abgase von Autos, die in einem Tunnel verkehren, gefiltert werden. Denken Sie also nicht auch, dass netto die Luftbelastung reduziert werden kann?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es mag sein, dass man das mit Filtern erreichen kann. Doch das bedeutet nicht, dass die Autos ausserhalb des Tunnels CO₂-neutral verkehren würden.

Christophe Haller (FDP): Bei diesem Anzug geht es um zwei Aspekte, um verkehrspolitische und finanzpolitische. Die verkehrspolitischen Begebenheiten hat Heiner Vischer gut beschrieben, er hat allerdings nicht erwähnt, dass der Zubringer Allschwil realisiert wird und Verkehr in Richtung des Gundelinger Quartiers bringen wird. Zudem sagen Studien des BVD, dass der Gundelitunnel für das Quartier eine Entlastung von 30-40 Prozent bringen wird.

Zum finanzpolitischen Aspekt: Wir sind uns bestimmt einig, dass der Bund zu wenig in Infrastrukturen in unserer Region investiert. Bei diesem Vorhaben wäre der Bund bereit, Geld einzusetzen. Wenn wir nun darauf verzichten, würden wir ein Eigentor schießen. Denken Sie zudem an die weiteren Vorhaben wie das Herzstück der S-Bahn oder den Rheintunnel, für welche wir die finanzielle Unterstützung des Bundes brauchen. Wir wissen aber, dass diese Vorhaben in Konkurrenz stehen zu Projekten in Zürich, Genf oder Bern. Wenn wir nun gegenüber Bern das Zeichen senden, wir würden das Geld nicht brauchen, gefährden wir auch die anderen Projekte. Bitte beachten Sie auch diesen Aspekt. Unsere Region braucht die Unterstützung des Bundes. Wir brauchen den Einsatz des Bundes bei diesen Infrastrukturprojekten. Es geht nicht an, dass wir sagen, wir wollten dieses Geld nicht.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin beileibe kein Freund des Gundelitunnels. Seit Jahren beschäftige ich mich mit diesem Projekt. Schon mehrmals haben wir im Gundeli an Hearings darüber diskutiert. Wir sollten mit einem Ammenmärchen aufhören: Der Gundelitunnel entlastet eben nicht das Gundeli, sondern die Nauenstrasse. Heute müssen die Fahrzeuge beim Grosspeter über die Nauenstrasse durch die Stadt hindurch fahren; kein Fahrzeug fährt heute ins Gundeliquartier, um diesen Flaschenhals zu umgehen. Damit ist erwiesen, dass mit dem Gundelitunnel das Quartier keinesfalls entlastet wird. Das Gundeli würde entlastet, wenn die Autos aus der Reinacherstrasse nicht durch das Quartier, sondern beim Grosspeter durchfahren; insofern wirkt der Nautunnel entlastend.

Dennoch bin ich dafür, dass wir diesen Anzug nicht überweisen. Bislang hatte man den Eindruck, dass der Bau dazu geführt hätte, dass der Gundelitunnel beim Erdbeergraben herauskommen würde. Das hätte für Allschwil und die Wohnquartiere in diesem Perimeter zu Problemen geführt. Das wäre aber nicht der Fall, wenn Elba gebaut würde. Daher muss man sich die Option offenlassen, dass der Gundelitunnel Teil von Elba sein kann. Es wäre falsch, sich diese Möglichkeit zu verbauen. Weil das Elba-Projekt noch am Laufen ist und der Gundelitunnel für die Umfahrung von Basel eine Rolle spielen kann, sollten wir diesen Anzug nicht überweisen.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist schon lustig, wie hier diskutiert wird. Es entsteht der Anschein, als ob übermorgen der Spatenstich für den Gundelitunnel stattfinden würde. Eigentlich ist es doch mit der Situation vergleichbar, dass ich meinem Göttibuben sagen würde, dass ich für den Fall, dass er in einigen Jahren studieren ginge, einen Batzen auf die Seite gestellt hätte, worauf er antworten würde, dass er darauf verzichten wolle. Damit möchte ich sagen, dass es eine Dummheit wäre, das Projekt jetzt zu streichen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich möchte noch einen anderen Aspekt hier einbringen. Als gewählte Vertreterin von Grossbasel Ost habe ich mir die Mühe gemacht und mich durch das Gundeliquartier durchgefragt, um in Erfahrung zu bringen, was die dortige Bevölkerung will. Man hat mir gesagt, dass man das Projekt auf dem Radar behalten wolle. Man wolle nicht vollends auf das Projekt verzichten, da ja nicht klar sei, wie es genau weitergehen soll. Ich bin mir bewusst, dass wir hier eine andere Flughöhe haben, weil wir an Kommissionssitzungen Informationen erhalten oder Kontakte zu Bundesbern haben; zudem möchten wir das grosse Ganze im Auge behalten und nicht eine allzu kleinräumige Sicht einnehmen.

Ich denke, dass das Gundeli am Rande dennoch entlastet wird. Wenn nämlich Probleme in der Nauenstrasse entstehen, weichen die Autofahrenden ins Gundeli aus. Ich möchte aber vermeiden, dass es hier zu Problemen kommt, wie sie bisweilen in Birsfelden auftreten.

Die Stimmen aus dem Quartier, die mir geantwortet haben, sagten mir, dass wir den Gundelitunnel auf dem Radar behalten sollten.

Michael Wüthrich (GB): Es ist jetzt immer vom "Gundelitunnel" die Rede, doch schauen Sie sich einmal die offizielle Bezeichnung an: "Autobahnanschluss City". Die eine Ausfahrt soll am Erdbeergraben sein, die andere auf der Höhe des Margarethenviadukts.

Der TCS-Präsident hat hier ausgeführt, dass es sich hier um Projekt für Elba und die Umfahrung handle. Doch es handelt sich um eine City-Zufahrt. Der Bund hatte das damals geplant, damit man bei der Ausfahrt beim Erdbeergraben direkt ins Heuwaage-Parking fahren kann. Noch heute geht es auch um diese Option. Wenn wir also dieses Projekt streichen, verhindern wir eine Direktzufahrt zur City, was ich sehr befürworten würde.

An der grossen Veranstaltung im Casino waren auch die Vertreter der Gemeinde Binningen anwesend, die sich vehement gegen diesen Anschluss gewehrt haben. Die Gemeinde Binningen würde nämlich den gesamten Durchgangsverkehr aufnehmen müssen.

Daher möchte ich Sie bitten, dieses Projekt endgültig zu versenken. Es bringt nichts. Vielmehr bringt es Zusatzverkehr. Wenn das Baselbiet eine Lösung braucht, so sollen sie diese auf ihrem Boden suchen, da gibt es Möglichkeiten; jedenfalls sollte der Verkehr nicht mitten durch die Stadt führen. Das ist nicht die Lösung, welche mit der Vision einer lebenswerten Stadt einhergeht. Ich bin mitnichten ein Autohasser. Doch auf meinem Radar ist eine lebenswerte Stadt. Schliesslich gibt es andere Wertvorstellungen, als dass alles auf vier Rädern geschehen muss. Wenn wir am Gundelitunnel festhalten, fallen wir in die Denkweise der Sechzigerjahre zurück.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre es nicht lebenswerter, wenn die Autos, die von der Autobahn her kommen und im Heuwaage-Parking parkieren wollen, über den Gundelitunnel direkt zum Parkhaus fahren können, anstatt dass sie über die Nauenstrasse quer durch die Stadt fahren müssen?

Michael Wüthrich (GB): Genau das ist dieses Sechzigerjahre-Denken: Alles mit dem Auto. Nein! Kommen Sie bitte auf anderem Weg in die Stadt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es geht hier um ein Projekt, das vielleicht nicht am Sankt Nimmerleinstag, aber in weiter Zukunft allenfalls realisiert werden könnte. Die Verkehrsführung unterhalb des Quartiers über den Tunnel wird vielleicht zu einer Entlastung der Quartierbevölkerung führen. Doch der Tunnel wird ja nicht nur als Zubringer für das Parking dienen, das könnte ja nicht Sinn dieses Tunnels sein. Ich befürchte vielmehr, dass sich der Verkehr in Richtung Leimental - also Binningen, Bottmingen, Oberwil - und in Richtung des Westplateaus ergiessen würde. Man könnte hierauf erwidern, dass man halt auch einen Tunnel unterhalb des Westplateaus bauen sollte. Das wäre aber sehr teuer, zudem wäre es eine Illusion, wenn man meinte, der Verkehr würde einfach unterhalb der Stadt nach Frankreich fließen. Weil es vielleicht bequem scheint, diese Strasse zu nutzen, wird sich der Verkehr auch in die Quartiere ergiessen. Wir sollten nicht in alte Denkweisen verfallen und nicht Voraussetzungen schaffen, damit der Verkehr auf diese Weise anschwillt.

Otto Schmid (SP): In der Volksabstimmung vom November 2015 hat der Kanton Basellandschaft klar gegen diesen Ausbau und gegen diese Elba-Planung ausgesprochen. Für mich ist diese stadtnahe Tangente damit erledigt. Sie besteht nämlich aus dem Gundelitunnel, dem Binningertunnel und dem Allschwilertunnel wie auch aus dem Zubringer Allschwil.

Ich war nie ein Gegner dieses Gundelitunnels. Doch ich bin der Ansicht, dass dieser Tunnel nicht als isoliertes Projekt betrachtet werden kann. Es handelt sich nämlich dabei um ein Teilstück einer Gesamtplanung für eine stadtnahe Tangente. Weil das Gesamtprojekt nicht realisiert wird, sollten wir auch auf die Realisierung dieses Teilstücks verzichten. Daher sollten wir auch auf diese Ausgabe verzichten wie auch auf die entsprechenden Bundesgelder. Wir können doch diese Bundesgelder nicht deshalb annehmen, nur weil wir den Bund nicht vor den Kopf stossen wollen. Sollte sich in 20 oder 30 Jahren die Situation ändern und das Elba-Projekt vielleicht wieder hervorgeholt werden, liesse sich allenfalls nochmals darüber sprechen.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1297, 13.01.16 16:04:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5484 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen

[13.01.16 16:04:36, ED, 15.5487.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5487 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5487 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen

[13.01.16 16:05:18, PD, 15.5489.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5489 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Rund 70 Prozent der Parlamente unserer Grössenordnung kennen das Instrument der Einwohnerfragestunde. Das ist ein tolles Unterfangen. Die erste demokratische Tugend ist Verantwortung - Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für das eigene Land oder den eigenen Kanton. Parlament und Parlamentarier müssen diese Verantwortung beispielhaft wahrnehmen. Auch wenn das nicht immer gleich gut gelingt, muss immer wieder ein Versuch dazu gemacht werden, ernsthaft, entschlossen und leidenschaftlich.

Ich möchte all jenen Baslern gratulieren, deren Anliegen hier vertreten werden. Meine guten Wünsche gelten den drei Grossräten, die heute ihre letzte Sitzung haben, und ihren Nachfolgern.

Eine Einwohnerfragestunde wäre einmal pro Quartal in die Tagesordnung aufzunehmen. Sie würde um 17.00 Uhr beginnen und genau eine Stunde dauern. Jeder Basler wäre berechtigt, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die sich auf städtische Angelegenheiten beziehen. Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen würde die Frau Grossratspräsidentin oder ein Regierungsrat Stellung. Kann nicht sofort Stellung genommen werden, erfolgt eine Stellungnahme in der nächsten Fragestunde. Auf Verlangen des Fragestellers kann eine Frage auch schriftlich innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden. In diesem Fall wäre allen Grossratsmitgliedern die Antwort zuzustellen. Die Redezeit eines Fragestellers wäre auf fünf Minuten beschränkt. Das Wort wird einem Frageberechtigten nur ein Mal erteilt. Er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der die Länge von drei Minuten nicht überschreiten soll.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1298, 13.01.16 16:11:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5489 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen

[13.01.16 16:11:21, Ratsbüro, 15.5490.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5490 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Jörg Vitelli und Christine Wirz können wie ich bestätigen, dass früher die Nachtsitzungen bis 22.45 Uhr dauerten, gewisse Ausländerdebatten dauerten gar bis 23.00 Uhr. Mit Blick auf das letzte Jahr muss ich feststellen, dass die Sitzungen oftmals schon um 22.00 Uhr unterbrochen werden. Ich war auch enttäuscht, dass wir letzte Woche keine Nachtsitzung durchgeführt haben, obschon die Präsidentin das vorgeschlagen hatte. Dabei hätten wir doch den Worten der Präsidentin Folge zu leisten. Eigentlich war ich überrascht, dass in der Presse hierzu nichts geschrieben worden ist.

Dass die Sitzung schon um 22.00 Uhr unterbrochen wird, ist nicht fair - auch für die Steuerzahler nicht, da das Sitzungsgeld Fr. 200 beträgt. Das Büro des Grossen Rates wird deshalb gebeten zu prüfen, dass Nachtsitzungen nicht vor 22.45 Uhr abgebrochen werden, sollten noch genügend Geschäfte auf der Tagesordnung stehen. Wir sollten eine Vorbildfunktion einnehmen und auch eine Leistung für das Sitzungsgeld erbringen.

Ich wollte das einmal deponiert haben. Parlamente müssen lernfähig sein, Regierungen selbstverständlich auch sowie auch Parteien. Sie sollten aber nicht wankelmütig sein. Deutlich wichtiger und wirksamer als die Popularität von Politik ist deren Glaubwürdigkeit. Was die Politik an Glaubwürdigkeit verliert, beispielsweise durch Wankelmütigkeit oder Wortbruch, Gleichgültigkeit, Beliebigkeit, kann sie nicht durch Popularität wieder wettmachen. Deshalb sollten wir Politiker bescheidener werden bei unseren Ankündigungen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1299, 13.01.16 16:15:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5490 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen

[13.01.16 16:16:10, JSD, 15.5491.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5491 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 1300, 13.01.16 16:16:58]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5491 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes

[13.01.16 16:17:09, GD, 15.5492.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5492 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es soll geprüft werden, ob die Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes in Basel ermöglicht werden kann. Das würde nur für Schweizer gelten, nicht aber für Syrer oder Afghanen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein. [Abstimmung # 1301, 13.01.16 16:18:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5492 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab

[13.01.16 16:18:54, JSD, 15.5493.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5493 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Basler Staatsanwaltschaft lehnt es ab, an ihrem Gebäude einen Briefkasten anzubringen. Man stelle sich das einmal vor!

Die Politik sagt immer von sich selbst, sie sei für den Bürger. Wir sind bürgerfreundlich - doch das Verhalten der Staatsanwaltschaft ist bürgerfeindlich. Will ein Bürger Post für die Staatsanwaltschaft einwerfen - einzelne Bürger sprechen scherzhaft von "Liebesbriefen" -, kann man das nicht. Man kann aber wochentags zu den Öffnungszeiten einen Brief am Schalter abgeben. Doch mittags oder an den Wochenenden ist der Schalter geschlossen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob er der Staatsanwaltschaft einen Briefkasten an die Haustüre nageln kann. 99 Prozent der Staatsanwaltschaft haben einen Briefkasten und sind erreichbar - unsere Staatsanwaltschaft nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 71 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1302, 13.01.16 16:22:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5493 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Demokratie demokratisieren

[13.01.16 16:22:15, PD, 15.5494.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5494 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Parlamente sind nicht immer so gut, wie sie es sein könnten. Sie sind auch nicht immer so selbstbewusst, wie sie das gelegentlich sein sollten. Sie sind aber allemal wichtiger und einflussreicher als die meisten Sendungen oder Sitzungen, die sich einer viel grösseren öffentlichen Aufmerksamkeit erfreuen. Bei aller Neigung zur Selbstkritik fallen mir im Übrigen in einem historischen und internationalen Vergleich keine Handvoll Parlamente ein, die einen ähnlich grossen oder gar grösseren Einfluss auf Regierungsbildung, Gesetzgebung und Bildung der öffentlichen Meinung haben, als die Parlamente der Schweizer Kantone.

Für junge Leute sind insbesondere Institutionen attraktiv, die mit Politik oder mit Parteien nichts zu tun haben. Facebook und WhatsApp sind wichtiger. Das muss uns nachdenklich stimmen. Es wäre deshalb dringend nötig, dass mehr junge Leute die öffentlichen Angelegenheiten für die ihren halten. Wir sprechen hier ja auch über wichtige Themen wie den Arbeitsmarkt, die Systeme der sozialen Sicherheit oder die Zukunft unseres Kantons. Die übrigen Facetten meines Anzugs entnehmen Sie bitte dem Vorstosstext.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 1303, 13.01.16 16:25:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5494 ist **erledigt**.

11. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen

[13.01.16 16:26:02, PD, 15.5542.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5542 entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung dieses Anzugs.

Thomas Gander (SP): "Zwischennutzungen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur kulturellen Vielfalt und zur Förderung der Kreativ- und Immobilienwirtschaft." Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern vom Regierungsrat, der ihn in den Legislaturzielen für die Jahre 2009-2013 aufgenommen hatte. Auf eine Anfrage aus dem Jahre 2014 hiess es dann: "Da die Zwischennutzungen im Alltagsleben der Verwaltung etabliert sind, hat der Regierungsrat davon abgesehen, diese Massnahme auch in den Legislaturplan 2013-2017 aufzunehmen." Ist das wirklich der Fall? Das war eher eine mutige Aussage, zumal man ohnehin fragen kann, ob Zwischennutzungen überhaupt etabliert sein können.

Wer geht denn Zwischennutzungen ein? Es sind dies Jungunternehmen der Kreativszene, Studenten, die Kulturszene, die Gastroszene; alles Akteure, die vielleicht mit dem relativ komplexen Bewilligungswesen nicht so vertraut sind und auch nicht das nötige Geld haben, um einen Architekten zu engagieren, der sie bei der Zwischennutzungsentwicklung unterstützen würde. Das Präsidialdepartement hat dann eine Anlaufstelle geschaffen, die vor einem Jahr auch extern zur Verfügung gestellt worden ist. Dort gibt man aber zu, dass die Komplexität gross ist und dass man diversen Haltungen je Departement konfrontiert sei.

Es geht hier nicht darum, im RPG mehr Spielraum zu schaffen, zumal wir das ja gar nicht könnten. Wir wollen aber ein wenig mehr Kundenfreundlichkeit, gerade für Leute, die eine solche Zwischennutzung eingehen wollen. So soll ein Leitfaden erstellt werden, damit man sich daran orientieren kann. Zudem soll auch eine Vereinfachung des Eingabeprozesses geprüft werden, die möglichst auch elektronisch möglich sein sollte. Ausserdem soll das Verfahren schneller und unkomplizierter werden, indem die Bewilligungsfrist für einfache Verfahren verkürzt wird.

Im Sinne einer grösseren Kundenfreundlichkeit und einer Vereinfachung von Zwischennutzungen bitte ich Sie also im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Auch ich möchte darauf hinweisen, dass es uns nicht etwa um eine Gesetzesänderung geht oder darum, dass inskünftig die Augen verschlossen werden sollen. Vielmehr sollen die Abläufe verbessert werden und auch die Fristen verkürzt werden, damit es sich mehr lohnt, eine Zwischennutzung einzugehen. Zwischennutzungen stellen nämlich einen Mehrwert dar. Ich hoffe daher sehr - der "Chrützlistich" bestärkt mich in dieser Hoffnung -, dass Sie den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1304, 13.01.16 16:31:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5542 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verteilquote der Flüchtlinge

[13.01.16 16:32:04, WSU, 15.5543.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5543 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann da nur noch sagen: "Hallo, Frau Merkel?!" Es kann doch nicht sein, dass wir freiwillig mehr Flüchtlinge aufnehmen als andere Kantone und Gemeinden und dadurch unser Sozialsystem zusätzlich belasten. Unser kleiner Stadtkanton ist mit der Empfangsstelle an der Freiburgerstrasse schon dermassen mit Flüchtlingen ausgelastet, dass dies sogar der Bund festgestellt und dementsprechend den Verteilerschlüssel nach unten angepasst hat.

Die Betreuung von Flüchtlingen ist eine kostspielige und sehr schwierige Aufgabe. Darum kann es doch nicht sein, dass wir als Politiker die bereits stark belastete Bevölkerung mit noch mehr Flüchtlingen strapazieren.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung. Wir wissen doch alle, wie die Bevölkerung reagieren kann, wenn sie zu stark mit Asylsuchenden strapaziert wird. Die Situation in gewissen Städten zeigt es - und solches wollen wir hier mit Sicherheit nicht. Darum sollten wir um Gottes willen diesen Anzug nicht überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Wir erleben die schlimmste Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Millionen von Frauen, Männern und Kindern kämpfen um ihr Überleben. Tausende sterben - und die Welt schaut weg. Amnesty International fordert die Weltgemeinschaft auf, den Flüchtlingsschutz wiederzubeleben. Länder mit geringem Pro-Kopf-Einkommen vor allem im Nahen Osten, Afrika und Asien beherbergen derzeit 86 Prozent der 19,5 Millionen Flüchtlinge weltweit. In der Schweiz verweigern manche konservative Gemeinden jede Solidarität mit Flüchtlingen, wobei nicht jeder konservative Gemeindefürst das Volk dabei auf seiner Seite hat. Daher ist es wichtig, dass Basel und andere fortschrittliche Städte und Gemeinden in diesem Land ein Zeichen setzen, ein Zeichen, dass Flüchtlinge hier willkommen sind und wir gerne bereit sind, einige mehr aufzunehmen, als wir eigentlich müssten. Basel kann zu Recht darauf stolz sein, sich in der Vergangenheit offener und hilfsbereiter gegenüber schutzsuchenden Menschen gezeigt zu haben als andere in diesem Land. Die Flamme dieser Tradition sollten wir am Brennen halten.

In diesem Sinne unterstützt die Fraktion Grünes Bündnis die Überweisung dieses Anzugs.

David Jenny (FDP): Wie Sie soeben gehört haben, wollen die Befürworter dieses Anzugs ein Zeichen setzen. Sie setzen damit aber ein kontraproduktives Zeichen.

Wir haben ein bundesrechtliches System, gemäss welchem die Flüchtlinge verteilt werden. Wenn Sie nun einseitig erklären wollen, dass wir hier in Basel mehr aufnehmen wollen, dann geben Sie den anderen Kanton ja nur den Vorwand, sich nicht um die bundesrechtliche Verpflichtung zu kümmern, da Basel ja übernimmt. Das kann es nicht sein. Vielmehr sollte jeder Kanton nach seinen Fähigkeiten die bundesrechtliche Verpflichtung erfüllen. Wir sollten nicht einseitig erklären, dass sich andere von ihrer bundesrechtlichen Verpflichtung befreien dürfen, weil wir übernehmen. Das geht so nicht.

Das Zeichen, das Sie setzen wollen, weist in die falsche Richtung. Es handelt sich hier um eine nationale Aufgabe. Daher sollten wir nicht einseitig andere aus der Verantwortung entlassen. Daher ist dieser Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wäre nicht auch einmal von den Potenzialen vieler Flüchtlinge zu sprechen, anstatt sie nur als Last zu bewerten?

David Jenny (FDP): Die Potenziale kommen in die Schweiz. Der Bund verteilt sie gerecht.

Edibe Gölgeli (SP): Auch die SP-Fraktion wird diesen Anzug überweisen. Die Flüchtlingsrate ist seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr so hoch gewesen. In diesem Zusammenhang müsste man schon seit längerer Zeit zur Diskussion bringen, was man konkret tun kann, um bei diesem globalen Problem einen Teil der Verantwortung zu übernehmen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Verteilerquote nicht so definiert sein soll, dass wir mit dieser Massnahme einen anderen Kanton entlasten würden. Vielmehr sollte das Signal darin bestehen, dass wir als weltoffener und hilfreicher Kanton durchaus Möglichkeiten sehen, mehr Hilfe anzubieten, da wir nicht strapaziert sind; das haben im Übrigen die vielen privaten Engagements gezeigt. Bei "Basel hilft mit" oder "Refugees welcome" engagieren sich auch Personen, die nicht aus der Politik kommen; auch die CMS leistet einen Beitrag mit dem Projekt "Da-sein". All diese Menschen leisten viel und gute Arbeit. Nun muss sich auch die Politik Verantwortung übernehmen, damit hier etwas Bewegung in die Sache kommt, zumal wir ja noch Kapazitäten haben und keineswegs von einer Strapazierung des Sozialsystems die Rede sein kann. Wir sollten hier auch Chancen sehen, da diese Menschen auch sehr schnell integrierbar sind und sie in diverse soziale Strukturen eingegliedert werden können. So sind Projekte wie die Koordinationsstelle aufgegleist worden. Zudem ist es auch möglich, Flüchtlinge bei sich zuhause zu beherbergen. Diesbezüglich besteht viel Nachfrage; man könnte gar von einem Ansturm sprechen.

Mit diesem Anzug möchten wir gegenüber dem Bund die Bereitschaft zeigen, mehr leisten zu wollen. Das soll keineswegs dazu führen, dass ein anderer Kanton entlastet wird.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Qualität nicht besser als Quantität?

Edibe Gölgeli (SP): Wie soll ich Ihre Frage interpretieren? Was verstehen Sie hier unter Qualität oder Quantität?

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die GLP-Fraktion hat offene Arme. Wir sind uns der humanitären Tradition und Verpflichtung der Schweiz zur Aufnahme von Flüchtlingen sehr wohl bewusst. Dennoch sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Der Anzug spricht die Zahl der Flüchtlinge an, die unser Kanton übernehmen soll. Hierzu gibt es zwei Wege: Die Schweiz spricht sich mit der EU ab und vereinbart eine Zahl an Flüchtlingen, die in die Schweiz kommen sollen. Zudem ist einfach auch ein Fakt, dass diese Menschen einfach kommen. Wir müssen niemanden auffordern, zu uns zu kommen; sie kommen so oder so. Wir müssen sie aufnehmen und dann mit ihnen schauen, welchen Status sie haben und ob sie berechtigt sind, hier zu bleiben, worauf wir sie möglichst bald gut integrieren können.

Wir befürworten, dass man Solidarität mit Flüchtlingen zeigen möchte. Doch dieser Anzug zeigt vielmehr Solidarität mit den anderen Kantonen, wie das David Jenny ausgeführt hat. Man lanciert hier nämlich eine technische Debatte über die Verteilung innerhalb der Schweiz. Wir möchten aber weniger Solidarität zeigen mit den Nehmerkantonen des Lastenausgleichs, die sich wehren, Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen, sondern Solidarität mit Flüchtlingen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat in dieser Frage offen ist und sich dafür engagiert, dass Flüchtlinge aufgenommen werden. So war es bis anhin explizite Politik des Regierungsrates. Wir müssen also nicht aktiv werden, um die Zahl der Flüchtlinge aufzustocken. Diese Menschen werden ohnehin kommen - und wir werden sie mit offenen Armen empfangen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich höre den Satz zur Flüchtlingsdebatte immer wieder; manchmal macht er mich ein wenig traurig. Es heisst, Politik sei ein schmutziges Geschäft. Hierauf kann ich nur antworten, dass Politik so gut oder so schlecht ist, wie die Menschen, von denen sie gemacht wird.

Ohne mit gespaltener Zunge sprechen zu wollen, möchte ich Folgendes sagen, wobei ich Sie, Frau Präsidentin, bitte, das zu akzeptieren, da ich es als Mann sagen. Ich wäre ja dafür, dass Flüchtlinge aufgenommen würden, wenn 90 Prozent dieser Leute Frauen wären. Ich stehe dazu.

Es sind aber junge Männer, die hierherkommen. Köln lässt grüssen. Das meine ich nicht wie die Pegida. Es gilt aber festzuhalten - dies auch zuhanden der bürgerlichen Fraktionen -, dass ein Asylbewerber den Steuerzahlern Kosten von monatlich Fr. 5000 verursacht. Zudem kommen pro Asylbewerber zumeist vier weitere Familienmitglieder, die im Laufe der nächsten Jahre nach Basel nachkommen werden. Eduard Rutschmann hat es erwähnt, weshalb auch ich es sage: Angela Merkel meinte, wir würden das schaffen. Natürlich werden wir das schaffen - doch was werden die Folgen sein?

Auf diese Folgen möchte ich kurz zu sprechen kommen: Unsere Sozialkassen werden das nicht mehr verkraften. Die Suppenküchen haben jetzt schon nicht mehr genügend Lebensmittel und rufen laut um Hilfe. Schweizer und Bettler bilden Warteschlangen vor den Gassenküchen in Kleinbasel. Die Zahl der Arbeitslosen wird zudem ansteigen, da nur ein Bruchteil der Asylbewerber überhaupt einen vorzeigbaren Schulabschluss oder gar eine Berufsausbildung hat. Die Lust am Erlernen der deutschen Sprache und an einer geregelten Arbeit wird nicht steigen, wenn diese Personen begreifen, dass sich von der Sozialhilfe immer noch komfortabler leben lässt als in der Heimat. Solches muss man feststellen, wenn man einmal in Belgien oder in Frankreich unterwegs gewesen ist. Diese Probleme lassen sich einfach nicht unter den Teppich kehren.

Ich bin gespannt auf die Abstimmung, die sicherlich sehr knapp ausfallen wird.

Als regelmässiger Leser von "20 Minuten" las ich kürzlich, dass Sibel Arslan bei sich Flüchtlinge aufnehmen werde. Als bitte: Nicht nur in der Zeitung darüber sprechen, sondern auch hier ans Pult kommen und sagen, dass man Flüchtlinge bei sich aufnehmen werde. Schliesslich ist es ein Unterschied, zur Presse zu sprechen oder vor dem Parlament.

Ich komme zum Schluss: Die Suche nach bezahlbaren Wohnungen in Basel wird für Basler noch schwerer werden, wenn wir diesen Anzug überweisen. Keiner wagt sich mehr zu sagen, dass arabische Muslime sich niemals in die europäische Gesellschaft einordnen werden. *[Zwischenruf der Präsidentin: "Die Redezeit ist beendet."]*

Thomas Mury (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Mit den letzten Voten, insbesondere mit dem unmittelbar Vorangegangenen, das ich lieber gar nicht gehört hätte, kann ich mich aber keineswegs einverstanden erklären. Die LDP-Fraktion hat ganz andere Argumente.

Wir stehen hinter unserer Verpflichtung, als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, als Christinnen und Christen die Aufgabe wahrzunehmen, den Menschen, die bei uns Schutz suchen und hierher flüchten, zu helfen. Wir sehen es aber nicht als unsere Aufgabe an, beim Bund vorstellig zu werden, was ohnehin eher Inhalt einer Standesinitiative sein müsste. Wir sollten zudem auch nicht dem Bund Verhaltensregeln vorgeben, was ja die eigentliche Konsequenz dieses Vorstosses wäre. Selbstverständlich stehen wir aber in der Pflicht, das Notwendige zu tun, sollte eine unerwartete ausserordentliche Situation eintreten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt die Nichtüberweisung dieses Anzugs. Wir sind nicht etwa gegen die Aufnahme von Flüchtlingen oder gegen deren Schutz, sehen aber keinen Anlass, in den bislang sehr bewährten Verteilmechanismus des Bundes einzugreifen.

Da ich nicht die Voten meiner bürgerlichen Vorredner wiederholen möchte, beschränke ich mich darauf, noch ein Argument zu nennen. Es wird nicht damit getan sein, die Menschen in den Unterkünften unterzubringen. Diesen Menschen muss dann auch eine feste Wohnsituation zur Verfügung gestellt werden. Für unseren Kanton ist das gar nicht so einfach. Darum möchte ich davor warnen, den Verteilschlüssel voreilig zu unseren Gunsten - oder zu unseren Lasten - zu verändern.

Ursula Metzger (SP): Hört man die Voten meiner Vorredner, vor allem jene der bürgerlichen Vertreter, könnte man meinen, es handle sich um Tausende von Menschen, die in unseren Kanton kommen würden, wenn wir den Anzug überweisen würden.

Wenn die Schweiz 1500 Flüchtlinge aufnimmt, würden unserem Kanton 28,5 Flüchtlinge zugeteilt; käme es nicht zur Reduktion aufgrund des Empfangszentrums, wären es 34,5 Flüchtlinge. Lediglich sechs Menschen mehr hätte unser Kanton aufzunehmen. Das wird unser Kanton ja wohl verkraften können. Es wäre eine Schande, wenn er dazu nicht in der Lage wäre.

Wir haben ein gut funktionierendes Sozialsystem und haben Erfahrung bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Es gibt zudem zahlreiche Freiwillige, die einen Beitrag angesichts dieser grossen Flüchtlingskrise leisten möchten. Viele private Organisationen engagieren sich stark; auch die Bevölkerung Basels möchte etwas tun. Daher bin ich überzeugt, dass unsere Bevölkerung durchaus bereit ist, einige zusätzliche Personen aufzunehmen.

Mir geht es nicht darum, mit diesem Vorstoss eine Entlastung anderer Kantone zu bewirken. Wir können aber mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir in dieser Extremsituation etwas mehr Verantwortung wahrzunehmen bereit sind. Das könnte ja auch bewirken, dass andere Kantone und Städte nachziehen.

Mit Blick auf unsere humanitäre Tradition bin ich überzeugt, dass wir diese zusätzlichen Personen aufnehmen können. Wir können diese Personen integrieren, auch wenn das Geld, Zeit und Arbeit kostet. Wir verfügen aber bereits über die notwendigen Strukturen. Zudem handelt es sich ja nicht um Tausende von Menschen. Ohnehin sollten wir bedenken, dass die Menschen bei zunehmenden Flüchtlingszahlen auch kommen werden, obschon wir diesen Anzug nicht überweisen. Sollte sich die Lage nämlich noch weiter verschärfen, wird der Bund sowieso eine andere Verteilung vornehmen müssen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit Basel als gutes Beispiel vorangehen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1305, 13.01.16 16:57:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5543 ist **erledigt**.

13. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

[13.01.16 16:58:04, BVD, 15.5544.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5544 entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Sorry, René Brigger, aber ich muss das bestreiten. Die Fraktion Grünes Bündnis ist mehrheitlich der Meinung, dass der Mehrwertabgabefonds dazu da ist, die Lebensqualität zu erhöhen, wenn es im Siedlungsraum Verdichtungen gibt. Was René Brigger hier fordert, ist schon fast das Gegenteil.

Da ich festgestellt habe, dass unser Antrag nicht so viele Chancen haben wird, möchte ich nicht allzu lange sprechen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Mehrwertabgabefonds ein Instrument ist, mit welchem Akzeptanz für Weiterentwicklungen und Verdichtungen geschaffen werden soll. Oftmals gehen diese Verdichtungen mit Einschnitten in die Lebensqualität einher, weshalb es wichtig ist, dass es dieses Instrument gibt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Hätte die Überweisung meiner Motion nicht die Chance für eine monokausale Nutzung dieses Fonds dargestellt?

Mirjam Ballmer (GB): Vielleicht das - sie war aber ansonsten blöd. [Heiterkeit]

Patrick Hafner (SVP): Man kann aus unterschiedlichen Gründen für oder gegen die Überweisung des Anzugs sein. Ich bin dagegen, weil ich den Mehrwertabgabefonds an sich eine schlechte Idee finde. Man sollte diesen massivst reduzieren, wenn nicht sogar abschaffen, anstatt den Zweck noch ausweiten.

René Brigger (SP): Es hat mich etwas erstaunt, dass die Fraktion Grünes Bündnis gegen die Überweisung ist. Jene Fraktion kann sich aber der Diskussion zu diesem Thema nicht entziehen. Ich verlange lediglich, dass dieses Instrument dem neuen Bundesrecht angepasst werde.

Wir haben die schöne Situation, dass der Topf dieses Fonds voll ist; er wird gar noch weiter gefüllt. Aus diesem Grund drängt sich eine Zweckerweiterung auf. Ich verlange zudem nur das, was ohnehin beim Departement in Arbeit ist. Da ich aber weiss, dass das BVD nicht ganz meiner Meinung ist, habe ich diesen Vorstoss eingereicht.

Mit dieser Zweckerweiterung ergeben sich auch für den Wohnungsbau Chancen. Beim Roche-Turm werden nun weitere 20 Millionen Franken in den Topf fliessen. Da macht es doch Sinn, dass Massnahmen wie die Erschliessung mit Strassenbahnen oder S-Bahnen finanziert werden. Diese Abgabe eröffnet im städtischen Gebiet auch Chancen. Daher muss das Geld auch sinnvoll eingesetzt werden. Neben für den Erhalt von Grünflächen soll das Geld auch für Erschliessungsmassnahmen eingesetzt werden können.

Die Formulierung im Gesetz ist übrigens vollkommen antiquiert. Momentan kann das Geld nämlich nur für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden eingesetzt werden. Eigentlich kann man das vorhandene Geld gar nicht ausgeben, wenn man sich auf diesen Zweck beschränkt. Mir ist

ausserdem bekannt, dass das Geld denn auch für reine Unterhaltsarbeiten ausgegeben wird.

Wir sollten nun mit der Zeit gehen und für den städtischen Bereich das Gesetz gemäss dem Bundesrecht anpassen. Meines Wissens hat die grüne Fraktion im Bundesparlament der entsprechenden Bestimmung im Raumplanungsgesetz freudig zugestimmt. Daher bin ich ein wenig erstaunt über die etwas enge Haltung der hiesigen Fraktion. Diese Bemerkung sei mir gestattet, liebe Mirjam Ballmer.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Ich frage mich, ob der Fokus, Genossenschaftswohnungen unterstützen zu wollen, nicht auch einer etwas engen Haltung entspringt.

René Brigger (SP): Ich habe in meinem Votum ganz bewusst nicht dieses, sondern andere Beispiele genannt. Mein Vorstoss geht deutlich weiter. Bei Verdichtungen und Erschliessungen spielen zwar die Genossenschaftswohnungen eine Rolle. Ich wollte das aber nicht besonders betonen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 20 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1306, 13.01.16 17:04:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5544 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

[13.01.16 17:04:31, BVD, 15.5545.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5545 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzugsteller führt an, dass die Stadt unter schwacher Frequentierung leide und dass konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem verstärken würden. Das führe zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und zu Leerständen. Wir staunen darüber, dass gerade die Parkgebühren ab 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr hierfür verantwortlich sein sollen. Abends geht man vielleicht noch in ein Restaurant oder in der Stadt flanieren. Jedenfalls erschliesst sich mir nicht, weshalb gerade die Parkgebühren in den Nachtstunden besondere Bedeutung haben sollen.

Bei der Parkraumbewirtschaftung geht es darum, den vorhandenen Parkraum auf Allmend so zu bewirtschaften, dass Parkmöglichkeiten nachts für Anwohnerinnen und Anwohner sowie tagsüber für den Detailhandel und das Gewerbe verbessert werden können. Zudem soll der Suchverkehr in den Wohnquartieren und in der Innenstadt reduziert werden. Grundsätzlich geht es also auch darum, den Strassenverkehr zu reduzieren. Der Preis soll eine lenkende Wirkung haben. Bei diesen Eckwerten soll es bleiben.

Stephan Mumenthaler, ich möchte Ihnen zwei Möglichkeiten für einen günstigen Aufenthalt in der Stadt aufzeigen: 1. Es gibt die Besucherparkkarte für die blaue Zone; diese kostet lächerliche Fr. 10.- für den ganzen Tag und kann bei den BVB-Automaten bezogen werden. Auch wenn sie in der Kernzone, in der ich wohne, nicht gilt, ist das dennoch praktisch, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. So hatte ich schon Gäste aus dem Tessin, die bei einem Besuch sehr wohl bereit waren, ausserhalb der Kernzone zu parkieren. 2. Eine andere günstige Möglichkeit bietet der öffentliche Verkehr. Wenn man abends ein Restaurant besuchen möchte, ist das eine günstige - und auch sichere - Alternative zum Auto. Das ÖV-Angebot in den Abendstunden und in den frühen Morgenstunden ist zudem derart verbessert worden, dass auf gewissen Linien an den Wochenenden einzig an einer Stunde kein Betrieb herrscht. Samstags um 03.30 Uhr kann man am Aeschenplatz das letzte 14er-Tram in Richtung Pratteln nehmen, wobei das erste Tram dann schon um 04.30 Uhr fährt.

Verwässern Sie bitte nicht das Parkraumbewirtschaftungskonzept, indem Sie diesen Anzug überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss wieder einmal den Begriff "Weltfremdheit" verwenden. Es gibt nämlich Leute, die in der Innenstadt wohnen und sehr wohl von dieser Thematik betroffen sind. Freunde von mir leben am Petersgraben. Diese würden es gerne haben, dass Gäste vor ihrem Haus parkieren könnten, ohne dass sie ständig die Parkuhr füttern müssen. Zur Parkkarte ist noch zu sagen, dass es für Leute eines gewissen Alters nicht mehr so einfach ist, sich eine solche zu besorgen.

Ganz abgesehen hiervon: Es macht schlicht keinen Sinn, dass das Parkieren so viel kostet. Ich nenne hierzu immer das gleiche Beispiel. Früher konnten auf der Freien Strasse 50 parkieren, und man traf drei Leute an. Heute gibt es dort keine Parkmöglichkeit mehr, aber man trifft dennoch immer noch nur drei Leute an.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzugs.

Natürlich sind das sehr hohe Gebühren, weshalb wir eine Senkung befürworten. Doch es ergibt sich auch ein anderes Problem: Überlegen Sie sich einmal, wie Sie diesen Preis von Fr. 33.- zahlen sollen. Oder haben Sie stets 33 Einfränkler oder dann ähnlich viel Münz für diesen Betrag dabei? Vielleicht haben wir das in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission damals zu wenig genau angeschaut, dass die Parkuhren keine Kreditkarten lesen können. Insofern wäre es sinnvoll, wenn die Parkgebühren über das Handy gezahlt werden könnten, wie ich das einmal mit einem Vorstoss angeregt habe. Damit würde eine erhebliche Vereinfachung erzielt. Solange das aber nicht der Fall ist, sollten die Gebühren gesenkt werden. Deshalb sind wir für die Überweisung.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Eigentlich ist es schon ein wenig peinlich, immer wieder zum Thema Parkplätze sprechen zu müssen. Offenbar geht es um die simple Formel, dass man nur Mensch ist, wenn man einen Parkplatz hat.

Im Ernst: Wenn man das Auto auf einen Kurzzeitparkplatz abstellt, wo die Stunde Fr. 3 kostet, und dann am Schluss Fr. 33 zu zahlen hat, aber das Münz nicht hat, liegt das Problem an einem anderen Ort. Ein solcher Platz ist ja gar nicht für eine solch lange Dauer vorgesehen. Man kann zudem das Auto von 19.00 bis 07.00 Uhr in der blauen Zone abstellen. Wenn die Leute abends in die Stadt kommen und dann - wie ich annehme - ein gastronomisches Lokal aufsuchen, sind sie wahrscheinlich eh nicht in der Lage, danach das Auto zu fahren. Wenn sie also abends zu diesem Zweck in die Stadt kommen, sollen sie das gar nicht erst mit dem Auto tun. Es gibt ja ein gut ausgebautes ÖV-Netz, auf dem bis weit in die Nachtstunden Kurse verkehren.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir sind wieder einmal beim Lieblingsthema des Parlaments. Wer aufgepasst hat, dem ist vielleicht auch das Anliegen bereits bekannt. Es gibt aber einen formalen und einen inhaltlichen Grund dafür, dass das Anliegen wieder auf der Agenda ist. Ich wurde dahingehend belehrt, dass das Anliegen nicht als Motion formuliert werden dürfe. Da ich ja lernfähig bin, habe ich das Anliegen nun auch als Anzug formuliert. Wichtiger ist aber der inhaltliche Grund: Es geht ja nicht darum, wie ich in die Stadt komme, komme ich doch auch immer wieder mit dem Tram. Es geht vielmehr um die Sorgen der Gewerbetreibenden und der Gastronomen, die in der Zwischenzeit sogar zum Fasnachtssujet geworden sind. Da aber die Situation schon derartig ist, handelt es sich nicht mehr um etwas Lustiges. "Mer mache dich" - dass immer mehr Gewerbetreibende schliessen müssen, hat eben auch mit der Erreichbarkeit mit dem Individualverkehr zu tun und damit auch mit der Parkplatzsituation.

Natürlich könnte man auch über 24-Stunden-Parkplätze diskutieren. Doch dieser Vorstoss konzentriert sich bewusst auf die Nachtzeiten. Wir wollen gar nicht in Zweifel ziehen, dass Parkplätze bewirtschaftet werden sollen. Das befürwortet auch die FDP-Fraktion. Doch: Was bedeutet "Bewirtschaftung"? Das bedeutet doch, dass man aus diesem knappen Gut den grösstmöglichen Nutzen für die Bevölkerung generieren sollte. Das wird mit prohibitiven Tarifen und mit unmöglichen Zahlungsmodalitäten nicht erreicht, da die Parkplätze letztlich gar nicht genutzt werden, wie das in der Kernzone teilweise der Fall ist. Die hohen Nachttarife stossen nicht nur bei den Anwohnern, sondern auch bei den Besuchern auf grosses Unverständnis. Ich habe diesen Vorstoss denn auch nach Rücksprache mit dem Wirtverband eingereicht, dem es ein grosses Anliegen ist, dass die Tarife differenziert werden. Auch in Parkhäusern gibt es differenzierte Tarife, sodass nicht einzusehen ist, weshalb das nicht auch für oberirdische Parkplätze Anwendung finden soll. Würde man nämlich sein Auto über Nacht auf einem oberirdischen Parkplatz belassen, würde man Fr. 33.- zahlen und damit mehr als für einen Parkplatz im Parkhaus. Dieser Preis übersteigt auch jenen unserer Konkurrenten wie Zürich, wo das Parkieren in der weissen Zone in den Nachtstunden bis auf wenige Ausnahmen gratis ist. Ähnlich ist es in Genf. Auch in Colmar oder Lörrach zahlt man für das Parkieren in der weissen Zone in den Nachtstunden nichts.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter einer eher schwachen Frequentierung leidet, sollten wir zumindest in diesem Bereich eine etwas konsumenten- und gewerbefreundlichere Massnahme ergreifen. Die heutige Situation führt nämlich zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und auch zu Leerständen an guten Lagen. Die Unterzeichnenden sind deshalb der Ansicht, dass der Kanton seine Parkgebühren für den Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken sollte, damit die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist nicht nur im Interesse des Gewerbes, sondern auch der Anwohner, die von diesen Gebühren ja ebenfalls betroffen sind.

Ich bitte Sie, im Interesse des Gewerbes und der Bevölkerung dieses Anliegen zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Sie gehen davon aus, dass die Parkgebühren für die Abend- und Nachtstunden wirtschaftsfeindlich seien. Wäre es nicht ehrlicher gewesen, Ladenöffnungszeiten von 24 Stunden zu fordern?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich kann den Zusammenhang nicht ganz erkennen. Zu den Ladenöffnungszeiten sind ja auch entsprechende Vorstösse eingereicht worden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 1307, 13.01.16 17:18:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5545 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht

[13.01.16 17:18:28, WSU, 15.5546.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5546 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5546 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse

[13.01.16 17:18:57, BVD, 15.5547.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5547 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreitet gar nichts. Selbst lokale Politik kann lebensgefährdend sein. [Zwischenruf der Präsidentin: "Entschuldigung, Herr Jagher, bestreiten Sie nun den Anzug oder nicht? Falls nicht, dürfen Sie nicht sprechen. Offenbar doch. Dann erteile ich Ihnen das Wort."]

An der letzten Fraktionssitzung habe ich den vorliegenden Anzug befürwortet. Hierauf haben mich alle angeschaut und sind aufgestanden. Ich bin schliesslich um mein Leben gerannt. Meine Fraktion möchte den Anzug nämlich nicht überweisen. Am Marktplatz hat man mich dann eingeholt und mich freundlich gebeten, zurückzukommen, da noch weitere Geschäfte zu beraten seien. [Heiterkeit]

Toya Krummenacher (SP): Der Sinn des Votums von Bruno Jagher erschliesst sich mir nicht ganz, wie ich zugeben muss. Ich hoffe aber dennoch auf Ihre Unterstützung. Es geht um ein simples Anliegen. Zudem ist der Regierungsrat bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Unterstützen wir doch, dass der Regierung etwas Tolles tun kann, indem er Gegenverkehr für Velos in der Austrasse zulässt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1308, 13.01.16 17:21:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5547 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 3. / 4. Februar 2016 vorgetragen:

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen (15.5284.02)

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht (15.5282.02)

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (09.5115.04)

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen (13.5393.02)

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton (15.5252.02)

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der "minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe (15.5555.02)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit (15.5556.02)

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter (13.5296.02)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen (15.5488.02)

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung (13.5479.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt (14.5441.02)

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (09.5241.04)

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT (13.5355.02)

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (14.5254.02)

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung au Sek Niveau I intensivieren sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung (13.5288.02 13.5285.02)

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (14.5036.02)

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel (12.5332.02)

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt (13.5287.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikzentrum – Region Basel, www.jetz.ch) (16.5010.01).
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest ("numerus clausus") für das Medizinstudium (16.5017.01).
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe (16.5018.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend polizeiliche Berichterstattung und häusliche Gewalt (16.5019.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen (16.5020.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet (16.5021.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schlussrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrte Frau Statthalterin
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Es gibt Fragen, die mir jetzt gegen Ende meiner Amtszeit mit Regelmässigkeit gestellt werden. Drei davon habe ich ausgewählt, um in meiner Schlussrede darüber zu sprechen.

Die erste Frage, die ich ausgewählt habe, ist die Frage nach dem wichtigsten Geschäft in meinem Amtsjahr. Darauf habe ich keine wirklich gute Antwort gefunden. Ich bin aber der Meinung, dass wir neben grossen, sicherlich sehr wichtigen Geschäften, wie beispielsweise den neuen Gesetzen für die Kantonbank oder für die Gerichte, in meinem Amtsjahr ein ganz besonderes Geschäft behandelt haben: Ich spreche von der Vorlage zur Stärkung der Partnerschaft, dem sogenannten 80-Millionen-Deal mit dem Baselbiet. Die Idee der Regierungen beider Basel war im ersten Moment sehr überraschend. Basel-Stadt soll also für vier Jahre je 20 Millionen ans Baselbiet zahlen und dafür werden der Uni- und der Kulturvertrag von Baselland nicht gekündet. Viele nahmen zuerst einmal eine sehr skeptische oder gar ablehnende Haltung dazu ein. Auch Leute, denen die Universität, das Theater und die kleinen Kulturinstitutionen sehr wichtig sind, waren der Meinung, dass sich das Parlament so etwas nicht bieten lassen könne: Es sei Erpressung und ein undemokratisches Vorgehen der Regierungen. Auf meine Frage, wie man das Problem anders lösen könnte, bekam ich allerdings keine einzige zielführende Antwort. Nüchtern betrachtet ist das Baselbiet – selbstverschuldet oder nicht – zurzeit in einer finanziell sehr schwierigen Situation und Basel-Stadt floriert. Dadurch sind die genannten Institutionen gefährdet. Sie sind aber für unsere Stadt und unsere Region keineswegs nur nice-to-have, sondern für die Bevölkerung und auch für den Standort Basel enorm wichtig.

Ich war, ehrlich gesagt, an dem Morgen, als dieses Geschäft auf der Traktandenordnung stand, sehr nervös. Die Tribüne war wie erwartet voll und ich fürchtete, dass es eine unanständige Debatte mit unflätigen Seitenhieben auf unseren Nachbarkanton geben könnte. Umso erfreuter war ich darüber, dass es ausser ein, zwei kleinen Ausrutschern, nicht dazu kam. Auf diese Debatte darf der Grosse Rat meiner Meinung nach stolz sein. Obwohl wir in Basel-Stadt nach der Fusions-Abstimmung sehr wohl beleidigt hätten sein können und obwohl wir alle unter grossem Druck standen, wurde die Sache mehr oder weniger nüchtern analysiert. Basel ist zum Schluss gekommen, dass man diesem Deal zustimmen sollte, auch wenn dies kein Herz- oder Bauch-Entscheid war und so wurde auch das Referendum nicht ergriffen. Damit konnten die Universität, das Theater und weitere Kulturinstitutionen vorerst gerettet werden und – auch dies sehr wichtig für die Region – die gemeinsame Spitalplanung kann nun an die Hand genommen werden. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass wir eine gemeinsame Region sind, dass wir stark voneinander profitieren, aber auch aufeinander angewiesen sind.

So weit so gut. Die Unterstützung von Basel-Stadt ans Baselbiet kann aber kein Schlusspunkt sein. Im Gegenteil: Es muss ein Startpunkt sein. In den vier Jahren, in denen die Zahlungen nun laufen, müssen Lösungen gefunden werden, die auch danach weiter funktionieren. Die Regierungen beider Kantone sind also sehr stark gefordert. Das Baselbiet wird seine Finanzen in Ordnung bringen müssen. Für die Universität und das Kulturangebot in unserer Region müssen wir gemeinsam Lösungen finden, die diese nicht schwächen, die aber auch breit akzeptiert sind. An dieser Stelle möchte ich unserer Regierung mit auf den Weg geben, dass sie in diesem Prozess den Grossen Rat und auch die Öffentlichkeit nicht vergessen darf. Die Öffentlichkeit und insbesondere das Parlament müssen frühzeitig in die Überlegungen und Verhandlungen mit miteinbezogen werden. Denn – diese Bemerkung sei erlaubt – ein zweites Mal würde eine solche kurzfristige Aktion wohl weder von der Bevölkerung noch vom Grossen Rat akzeptiert.

Die zweite Frage, die mir in den letzten beiden Monaten oft gestellt wurde, war die Frage nach der eindrücklichsten Einladung, die ich als Grossratspräsidentin erhalten habe. Auch hier habe ich keine eindeutige Antwort und es fällt mir schwer mich zu entscheiden, da ich derart vielfältige Anlässe besucht habe: Von Messeeröffnungen, Chorkonzerten, Sportveranstaltungen, Ausstellungseröffnungen in Basel und sogar in Madrid, über die Expo, die Appenzeller Landsgemeinde bis hin zu unzähligen Vereins- und Stiftungsanlässen. Es ist überwältigend, an wie viele Anlässe das Grossratspräsidium eingeladen wird und damit dem Grossen Rat Respekt gezollt wird. Ich konnte leider lange nicht alle Einladungen annehmen, habe aber in diesem Jahr gesehen, in wie vielen Vereinen und Institutionen sich unzählige Menschen in diesem Kanton und in der Umgebung tagtäglich engagieren. Es hat mich auch sehr gefreut, dass ich viele Einladungen ins grenznahe Ausland und natürlich in unseren Nachbarkanton erhalten habe. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie oft ich in diesem Jahr das Baselbieter Lied gesungen habe. Dabei hatte ich ein wenig ein schlechtes Gewissen, weil ich nicht recht wusste, ob ich das als höchste Baslerin überhaupt darf. Ich habe dann aber doch aus voller Kehle mitgesungen, schliesslich habe ich das Lied ja in meiner Kindheit im Baselbiet gelernt. An Anlässen von Vereinen beider Basel, von denen es erfreulicher Weise sehr viele gibt, wurde danach auch noch „z'Basel a mym Rhy“ gesungen, das offensichtlich neuerdings als unsere Kantons-Hymne angesehen wird.

Ich wurde auch an Anlässe eingeladen, die ich bis jetzt nur vom Hörensagen kannte. An verschiedenen Zunftanlässen zum Beispiel entdeckte ich eine Welt, die mir als weibliche Nicht-Baslerin bis jetzt verschlossen blieb. Es war für mich ein sehr interessanter Einblick in eine Männerwelt, die mir in manchem fremd ist, die aber in unserer Gesellschaft – wie ich bemerkt habe - durchaus eine Rolle spielt. Hier werden Beziehungen geknüpft, Standpunkte ausgetauscht und

Pläne geschmiedet. Ich habe bemerkt, dass wir Frauen in der Netzwerkpflege einiges nachzuholen haben.

Meine Statthalterin und ich haben im Oktober hier im Grossratsaal einen Anlass für politikinteressierte Frauen aus allen Parteien organisiert, um zu feiern, dass zum ersten Mal zwei Frauen das Parlament präsidieren. Der Anlass stiess auf grossen Anklang und war auch eine Gelegenheit, ein wenig Netzwerkpflege unter Frauen zu betreiben. Auch andere Gruppierungen, bei denen ich zu Gast war, z.B. verschiedenste Stiftungen, Vereine oder religiöse Gemeinschaften verfolgen unterschiedliche Interessen. Die Interessen all dieser Gruppierungen widersprechen sich manchmal, so dass Reibungsflächen entstehen. Das Parlament ist oft der Ort, wo diese Konflikte diskutiert und im Idealfall so gelöst werden, dass es von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Damit eine Gesellschaft funktioniert und nicht in Parallelgesellschaften auseinanderfällt, ist ein funktionierendes Parlament wichtig. Es ist wichtig, dass hier eine offene Gesprächskultur gepflegt wird. Alles in allem – Ausnahmen gibt es immer – kann ich feststellen, dass das Basler Parlament, der Grosse Rat, auch in unseren polarisierenden Zeiten ein Ort des Dialogs ist und seine Aufgabe in diesem Bereich erfüllt.

Die dritte Frage, die mir jetzt natürlich zum Jahresbeginn oft gestellt wird, ist diejenige nach der Lage und den Aussichten des Kantons Basel-Stadt. Ich bin hier recht optimistisch. Natürlich macht der starke Franken der Grenzstadt zu schaffen und es gibt in der Stadt Menschen, denen es nicht gut geht und um die wir uns kümmern müssen. Aber den allermeisten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons geht es gut bis sehr gut. Ich habe es im letzten Jahr oft als einen seltsamen Widerspruch erlebt, wie gut es uns hier geht und welche Probleme weltweit anstehen und vor allem welche Not Menschen ganz in unserer Nähe zu bewältigen haben. Ich habe mich deshalb oft gewundert über das Jammern, das ich da und dort in der Stadt zu hören bekam. Es ist ein Jammern auf sehr hohem Niveau, und der Wahlkampf für die nationalen Wahlen hat neu noch das Jammern auf Vorrat in die politische Diskussion eingeführt. Obwohl die Schweiz von der sogenannten Flüchtlingswelle bisher kaum gestreift wurde, wurde schon jetzt von einem Flüchtlings-Chaos in unserem Land gesprochen. Das ist so überzogen wie die Untergangsszenarien, die da und dort beschworen wurden wegen rauchfreier Restaurants und der autofreien Innenstadt mit und ohne Poller. Basel hat mit diesen beiden Massnahmen nur nachvollzogen, was unzählige Städte in ganz Europa schon lange umgesetzt haben.

Wir sollten über unseren kleinen Problemen, für die wir natürlich Lösungen suchen müssen - das ist unsere Aufgabe -, die grossen Probleme und das Wesentliche nicht aus den Augen verlieren. Sicher, vieles läuft schief in der Welt, aber es gibt auch Hoffnung. Paris stand im letzten Jahr nicht nur für menschenverachtende Terroranschläge, sondern auch für eine Klimakonferenz, die seit langem wieder einmal etwas Hoffnung aufkommen lässt, dass die Länder der Welt auch zusammenarbeiten können und Lösung finden. Ich denke, dass wir in der Schweiz dank unserem Wohlstand und unserer Innovationskraft hier eine Vorreiterrolle übernehmen können und sollen. Und was den Terror betrifft, so hat er uns vor Augen geführt, dass wir uns nicht immer nur um den Wohlstand Sorgen machen müssen, sondern auch um die Freiheit. Zur Freiheit, die wir verteidigen müssen, gehören die Freiheit der Meinungsäusserung und die Religionsfreiheit. Verbrecher müssen als Verbrecher behandelt werden, auch wenn sie im Namen der Religion auftreten. Die Freiheit einzuschränken oder Religionsgemeinschaften zu diskriminieren ist keine angemessene Reaktion. Diesen Gefallen sollten wir den Terroristen nicht tun. Aber unsere Freiheit verteidigen, das ist unsere Pflicht.

Ich wünsche mir und uns für das neue Jahr, auch wenn es wieder ein Wahljahr ist, weiterhin konstruktive Debatten und eine Politik, welche sich nicht auf das Jammern und auf Parkplatzarithmetik, wie es die NZZ nennt, beschränkt, sondern die Zukunft unseres Kantons und seiner Bewohnerinnen und Bewohner im Auge behält.

Es war mir eine grosse Freude und Ehre Ihre Präsidentin zu sein und ich danke Ihnen allen für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie mir in diesem Jahr gewährt haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich meiner Statthalterin, dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit dem Grossen Rat verbunden sind. Auch meinem Arbeitgeber, dem Gymnasium Liestal mit Rektor Thomas Rätz danke ich für das Verständnis und die Flexibilität. Meiner Fraktion danke ich für die Unterstützung und besonders meiner Co-Präsidentin der Grünen Partei, Mirjam Ballmer, für das Übernehmen der Vertretung der Partei nach aussen und auch den grössten Teil der Parteileitung in diesem Jahr. Und natürlich gilt mein grösster Dank meiner Familie für die Unterstützung mit Rat und Tat. Ich wünsche dem neuen Präsidium alles Gute für das nächste Amtsjahr und schliesse damit die letzte Sitzung des dritten Amtsjahres der 42. Legislatur des Grossen Rates von Basel-Stadt. *[lang anhaltender Applaus]*

Schluss der 46. Sitzung

17:38 Uhr

Basel, 29. Februar 2016

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1266 - 1282	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1279	1280	1281	1282
1	Beatriz Greuter (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	A	A	A	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	A	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	E	J	A	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	J	J	N	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	A	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	E	J	N	N	N	J	J	N	E	J	J	A	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	E	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	A	A	N	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	A	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	A	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	E	J	J	N	N	J	J	J	N	A	E	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	A	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	A	A	A	N	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	E	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J

Sitz	Abstimmungen 1283 - 1299	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1294	1295	1296	1297	1298	1299
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A	J	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	E	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
11	Érich Bucher (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	E	N	N	E	N	N	E	J	N	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	E	J	N	N	E	N	N	A	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	E	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J	N	N	J	A	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	E	E	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	J	J	N	N	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	E	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	A	J	N	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A

Sitz	Abstimmungen 1300 - 1308	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	A	A	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	J	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	N	N	N	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	A	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	A	N	A	A	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	N	N	N	J	N	E	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	N	J	N	E	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	J	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	J	E	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	E	N	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	A	E	N	E	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	E	N	A	N	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	N	A	J	J	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	J	J	E	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	A	N	J	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	N	N	J	N	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	N	N	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	A	N	A	J	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	N	N	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	A	J	J	A	N	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	A	N	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	N	N	N	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	N	A	A	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	J	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	E	N	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	E	N	E	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	E	N	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	A	N	N	N	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	N	E	N	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	J	J	E	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	N	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	A	J	J	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	N	J	J	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	N	N	N	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	A	N	J	N	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	N	J	A	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; <i>Antrag auf Validierung</i>	Ratsbüro		15.1818.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P338 "Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430"	PetKo		15.5307.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee sowie zur Petition P336 „Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen	UVEK	PD	15.0988.02 15.5217.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15	BRK	BVD	15.1003.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen		WSU	13.5393.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder		WSU	09.5115.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton		WSU	15.5252.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht		WSU	15.5282.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt		BVD	14.5441.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos		BVD	09.5241.04
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung		BVD	13.5479.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen		FD	15.5284.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel		ED	12.5332.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		ED	14.5254.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5036.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung au Sek Niveau I intensivieren sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung		ED	13.5288.02 13.5285.02
17.	Budgetpostulate für das Budget 2016			
1.	Georg Mattmüller betreffend Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand			15.5564.01
2.	Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand			15.5566.01
3.	Alexander Gröflin betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand			15.5565.01

- | | | |
|----|--|------------|
| 4. | Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Personalaufwand | 15.5567.01 |
| 5. | Kerstin Wenk betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand | 15.5568.01 |
| 6. | Salome Hofer betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Projektförderung) | 15.5569.01 |
| 7. | Salome Hofer Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Sachaufwand (Sportlager) | 15.5571.01 |
| 8. | Edibe Gölgeli betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernest) | 15.5570.01 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|--------------------------------------|-----|------------|
| 18. | Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal), Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) | BRK /
Mitbericht
UVEK | BVD | 15.1824.01 |
| 19. | Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann" | PetKo | | 15.5581.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|-------------|-----|--------------------------|
| 20. | Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2017 Heidi Mück und Thomas Grossenbacher Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport) | | | 15.5573.01 |
| 21. | Motionen: | | | |
| 1. | Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr | | | 15.5572.01 |
| 2. | Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds | | | 15.5579.01 |
| 22. | Anzüge: | | | |
| 1. | Erich Bucher und Konsorten betreffend Spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone | | | 15.5561.01 |
| 2. | Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend Siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen | | | 15.5562.01 |
| 3. | Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien | | | 15.5563.01 |
| 4. | Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung | | | 15.5574.01 |
| 5. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität | | | 15.5575.01 |
| 23. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer | WVKo | PD | 15.1312.02 |
| 24. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge | | JSD | 14.5169.03 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe | | GD | 11.5141.03
13.5422.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen | | GD | 13.5430.02 |

- | | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring und Consorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Consorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten | BVD | 13.5365.02
13.5474.03 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Consorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz | BVD | 12.5376.03 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Consorten betreffend Masterplan Basler Museen (stehen lassen) | PD | 09.5193.03 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen) | BVD | 13.5431.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Consorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin (stehen lassen) | GD | 13.5425.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei? | WSU | 15.5392.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen | BVD | 15.5414.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel | PD | 15.5397.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit | PD | 15.5475.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Sport und Flüchtlinge | ED | 15.5418.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel | JSD | 15.5421.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter | GD | 15.5443.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein | JSD | 15.5415.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend fehlende Luxushotels in Basel | PD | 15.5368.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Spenden hat Basel-Stadt erhalten | FD | 15.5352.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel | FD | 15.5377.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gefährlich ist Mobilfunk | WSU | 15.5357.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fussball-Stadien in Basel | ED | 15.5370.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten | PD | 15.5372.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnungsabriss in Basel | PD | 15.5365.02 |

47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn ein Grossrat arbeitslos wird – wie sind dann die Regelungen	PD	15.5360.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kompromissbereitschaft in der hohen Politik	PD	15.5353.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fasnachts Comité	PD	15.5340.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirche	FD	15.5387.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche	FD	15.5386.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche	FD	15.5385.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – evangelische Kirchen	FD	15.5383.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Brandstifter von Riehen	JSD	15.5412.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eigenlob der Polizei „stinkt“ – was ist die Wahrheit	JSD	15.5411.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5382.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen	JSD	15.5381.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verletzungen Basler Polizisten im Dienst	JSD	15.5380.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Leerzeiten bei der Basler Polizei	JSD	15.5375.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausländer als Tatverdächtige	JSD	15.5374.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug	JSD	15.5363.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Korruption im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5342.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016	WSU	15.5364.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel	PD	15.5350.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Persönlichkeitsschutz gewährleisten	PD	15.5355.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme	FD	15.5344.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Leute arbeiten für Basel in Bern	FD	15.5347.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – katholische Kirche	FD	15.5384.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die aktuellen Flüchtlingszahlen für Basel	WSU	15.5511.02

70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Rathaus-Fest	PD	15.5358.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenlose Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten	PD	15.5359.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Sorgenbarometer	PD	15.5366.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung	JSD	15.5338.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vandalismus in Basel	JSD	15.5345.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern	JSD	15.5351.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten im Kanton Basel-Stadt	JSD	15.5369.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Springen von der Mittleren Rheinbrücke	JSD	15.5371.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen	JSD	15.5376.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei	JSD	15.5379.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Postulate für das Budget 2016

1. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, Personalaufwand

15.5564.01

Erhöhung um Fr. 160'000

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand und ist als Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind die Mittel für eine Gleichstellungsfachstelle für Menschen mit Behinderung im Budget wieder einzustellen.

Georg Mattmüller

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand

15.5566.01

Erhöhung um Fr. 150'000

Begründung:

Das 1945 gegründete Sportmuseum Schweiz mit Stiftungssitz in Basel-Stadt ist seit 2011 als Begehlager mit öffentlichem Objektdepot, Archiven und mit einer Dauer- und einer Sonderausstellung auf dem Dreispitzareal zuhause. Hier zeigt es seine hervorragende Sammlung zur Kulturgeschichte des Schweizer Sports. Auf über 800m² sind mehrere zehntausend Objekte und Archiveinheiten öffentlich zugänglich. Gleichzeitig tritt das Sportmuseum als Mobiles Museum regelmässig regional, national und international in Erscheinung: Raus aus dem Museum, hin zu den Menschen, lautet das innovative Konzept. Das Sportmuseum bringt Sportkultur mit Ausstellungen und Projekten direkt zu den Menschen hin. Das Sportmuseum ist auch ein Ort der Forschung. Mit seinem Fokus auf die steigende gesellschaftliche Bedeutung des Sports stellt es seine Sammlungen Forschenden zur Verfügung und pflegt aktive Kontakte zu unterschiedlichen Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

Im Rahmen zweier Subventionsperioden wurde das Sportmuseum 2010-2012 und 2013-2015 vom Kanton Basel-Stadt mit Fr. 150'000 p. a. unterstützt. Dank dieser Unterstützung gelang es dem Sportmuseum mit dem Bundesamt für Kultur (seit 2012), dem Kanton Basel-Landschaft (seit 2012) und Swiss Olympic (seit 2013) drei weitere Finanzierungspartner einzubinden, die heute gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die Grundfinanzierung des Museums sicher stellen. Das Sportmuseum erlebte einen Professionalisierungsschub, konnte das Begehlager auf dem Dreispitzareal ausbauen und war in der Lage, zahlreiche attraktive Projekte zu realisieren.

Zu Beginn der zweiten Subventionsperiode hatte der Grosse Rat dem Sportmuseum 2013 eine Reihe von Auflagen struktureller und finanzpolitischer Natur gemacht. Das Sportmuseum konnte diese Bedingungen erfüllen und schrieb während der letzten drei Jahre schwarze Zahlen. Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements kontrollierte die inhaltliche, finanzielle und strukturelle Entwicklung des Sportmuseums vierteljährlich auf der Basis einer ausführlichen Berichterstattung. Kritik gab es keine. Das rechtzeitig eingereichte Gesuch um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2016-2019 wurde von der Regierung trotzdem abgelehnt, weil das Sportmuseum auf Grund der Sparmassnahmen, die die Regierung im Februar 2015 beschlossen hat, nicht mehr weiter unterstützt werden sollte.

Der Grosse Rat hat mit seinen früheren Entscheidung den Mehrwert für die Region erkannt, den das Sportmuseum mit seinen Angeboten und Leistungen darstellt, und sich in der Vergangenheit bereits mehrere Male entgegen den Empfehlungen der Regierung deutlich für eine Subventionierung des Sportmuseums ausgesprochen. Mit dem von der Regierung beabsichtigten Rückzug der Subvention droht dem Sportmuseum der Rückfall in die Unterfinanzierung, auch weil bei den anderen Finanzierungspartnern ein Dominoeffekt droht.

Das Sportmuseum bietet die Chance, künftig die Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft darzustellen und Themen wie Integration, Gleichberechtigung, aber auch z.B. Doping oder Korruption kritisch darzustellen. Damit könnte das Sportmuseum zu einem Museum für Sport und Zeitgeschichte werden. Mittelfristig soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt auch ermöglichen, die Trägerschaft auf eine breitere Basis zu stellen.

Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Thomas Gander, Peter Bochsler, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, Christian Meidinger, Andrea Bollinger, Otto Schmid, Rudolf Vogel, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, René Brigger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Talha Ugur Camlibel, Mustafa Atici, Bruno Jagher, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Christian Egeler, Nora Bertschi, Roland Lindner, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Conradin Cramer, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Franziska Reinhard, Edibe Gölgeli, Gülsen Oeztürk, Toni Casagrande, Oskar Herzig-Jonasch, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, Seyit Erdogan, Murat Kaya, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Beatrice Isler

3. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 520 Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

15.5565.01

Erhöhung um Fr. 170'000

Begründung:

Es vergeht kaum eine Woche ohne eine Schlagzeile in den Medien, die sich um das Thema Cyberkriminalität dreht. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Kanton Zürich eine ganze Abteilung unter dem Namen "Kompetenzzentrum Cybercrime" geschaffen, die auch proaktiv ermittelt, z.B. in Online-Chats.

Erschwert wird diese neue Aufgabe durch den Technologiewandel; nach dem Mooreschen Gesetz verdoppelt sich die Speichermenge (Komplexität integrierter Schaltkreise) über einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten. Hinzu kommt die steigende Anzahl an Applikationen "Apps" auf den Geräten (Laptop, PC, Smartphone, etc.). Aufgrund der stetig wachsenden Datenmenge und Komplexität von Informationstechnologien erhöht sich logischerweise auch der Aufwand bei der Sicherstellung und vor allem bei der Auswertung von Daten.

Leider kann man keine Verschiebung der Delikte von der Strasse weg ins Internet feststellen, die für den Kantonshaushalt kostenneutral umgesetzt werden könnte. Es wäre vermessen, nun proaktive Ermittlungen im Bereich Cybercrime im Kanton Basel-Stadt zu fordern. Dennoch haben die derzeit verfügbaren Mittel zur Folge, dass viele Ermittlungs-Fälle an Externe vergeben werden müssen. Dieser Umstand treibt den Sach- und Betriebsaufwand (31) in die Höhe und zieht Verfahren zusätzlich in die Länge. Mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle könnte einerseits die Falldauer stark gesenkt und andererseits der Sach- und Betriebsaufwand dauerhaft um ca. Fr. 50'000 entlastet werden.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, eine Vollzeitstelle in der Abteilung IT-Ermittlungen in der Höhe von Fr. 170'000 ins Budget aufzunehmen.

Alexander Gröflin

4. Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen, Personalaufwand

15.5567.01

Erhöhung um Fr. 580'000

Begründung:

Mit Fr. 580'000 Erhöhung beim Personalaufwand des Erziehungsdepartementes soll die Möglichkeit geschaffen werden, zwei zusätzliche Klassen in der Sekundarschule zu eröffnen. Laut Auskunft des Erziehungsdepartementes werden rund Fr. 290'000 pro zusätzliche Sekundarschulklasse benötigt.

Begründung: Im Schuljahr 2015/2016 wird in 11 von 21 E-Zug Klassen der Sekundarschule die gesetzlich festgelegte Höchstzahl der SchülerInnen überschritten, drei weitere Klassen sind bis zur Höchstzahl von 25 SchülerInnen gefüllt. Die Gründe für diese Überschreitung liegen nur zum Teil in mangelnder Erfahrung und Planungssicherheit, sondern im mangelnden Spielraum für die Klassenbildung, weil aus finanziellen Gründen mit zu hohen Durchschnittszahlen budgetiert wurde.

Die Sekundarschule Basel-Stadt hat erst am 17. August 2015 gestartet. Eine neu konzipierte Schule braucht gute Rahmenbedingungen und sollte nicht schon von Anfang an mit belastenden Faktoren wie allzu grossen Schulklassen konfrontiert sein. Das Budgetpostulat ist bewusst nicht auf den E-Zug der Sekundarschule beschränkt, sondern soll der gesamten Sekundarschule, je nach Übertrittsquoten in die verschiedenen Züge, etwas mehr Spielraum für die Klassenbildung gewähren.

Heidi Mück

5. Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen, Transferaufwand

15.5568.01

Erhöhung um Fr. 300'000

Begründung:

Per 1. August 2014 wurde die bisherige Tagerstrukturverordnung durch die neue Verordnung ersetzt. Mit der neuen Verordnung werden u.a. die Beiträge der Erziehungsberechtigten angemessen erhöht und damit an die gestiegenen Kosten für die Tagesstrukturen angepasst. Dadurch entstehen Mehreinnahmen von rund Fr. 300'000 pro Jahr, welche auf Grund der Sparmassnahmen für den Status Quo verwendet werden.

Im Budget schreibt das Erziehungsdepartement, dass der Ausbau entsprechend dem Bedarf und den verfügbaren Ressourcen erfolge. Die Praxis zeigt aber, dass viele Tagesstrukturen, vor allem auf der Primarstufe, sehr voll sind und zu wenig wie auch schlecht bezahlte Betreuung zur Verfügung stehen. In Riehen/Bettingen war die Auslastung der Tagesstrukturen im 2014/15 bei 18,6%, wie hoch sie also in Basel-Stadt sind, lässt sich erahnen, denn die kommunizierten 23% im Bericht des Erziehungsdepartement entsprechen ja dem Durchschnitt. Ein schneller Ausbau drängt sich also auf.

Aus diesem Grund soll diese Erhöhung den Ausbau der Tagesstrukturen weiter vorantreiben und dies bei qualitativer, genügender und richtig bezahlter Betreuung.

Kerstin Wenk

**6. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Sachaufwand (Projektförderung)**

15.5569.01

Erhöhung um Fr. 100'000

Begründung:

Die Projektförderung bietet die Möglichkeit niederschwellig einmalige Projekte zu unterstützen, ohne langfristige Verpflichtung durch den Kanton. So können u.a. Vereine ohne Leistungsvereinbarung finanzielle Mittel generieren.

Salome Hofer

**7. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Sachaufwand (Sportlager)**

15.5571.01

Erhöhung um Fr. 60'000

Begründung:

Die Sportlager ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder speziellen Betreuungsbedürfnissen sich in Lagern sportlich zu betätigen. Der Wegfall dieser Beiträge würde dies zukünftig nicht mehr ermöglichen.

Salome Hofer

**8. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,
Transferaufwand (Kindernest)**

15.5570.01

Erhöhung um Fr. 80'000

Begründung:

Trotz Bewilligung des Erziehungsdepartements wird das "Kindernest" im Betreuungsangebot nicht finanziert. Da die bestehenden Fonds (WSU) nicht mehr vorhanden sind, kommt es zur Schliessung im Sommer 2016.

Edibe Gölgeli

Motionen

**1. Motion betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von
Mehrweggeschirr**

15.5572.01

Nach dem Inkrafttreten des neuen Umweltschutzgesetzes sind beim Umsetzen des Einsatzes des Mehrweggeschirrs unlösbare Probleme aufgetreten. Bei der Kenntnisnahme der Erfahrungen an den verschiedenen traditionellen Anlässen und des Test- und Pilotversuchs an der Basler Herbstmesse 2015 hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Verordnung der zuständigen Amtsstelle (AUE) nicht mehr möglich ist und auch eine Regelung analog der Basler Fasnacht machbar sein muss.

Es sind vor allem die logistischen und finanziellen Probleme so wie die Verschiedenartigkeit der Anlässe in Grösse, Zeitdauer, Besucheraufkommen und die Gegebenheiten der örtlichen Situationen, die dringend diese Ergänzung des Gesetzes verlangen.

So ist die Basler Herbstmesse auch gesetzlich geschützt. Es gibt in Basel eine Volksfestkultur mit vielen ehrenamtlichen aktiven Teilnehmern sowie Vereine und Clubs, die darauf angewiesen sind, einen Ertrag zu erwirtschaften.

Dabei muss der Fokus für die Veranstalter auf dem Erstellen eines Abfallkonzeptes liegen, welche die geeigneten und umsetzbaren Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalles beinhaltet. Daraus ergibt sich für alle Beteiligten eine Planungssicherheit.

Auf Grund dieser Tatsachen fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat auf, den §20a Abs.2 des Umweltschutzgesetzes in dem Sinne zu ergänzen:

"Von dieser Regelung ausgenommen ist die Basler Fasnacht und die Basler Herbstmesse. Der Regierungsrat kann Ausnahmen für weitere öffentliche Veranstaltungen vorsehen, wenn der Einsatz von bepfandetem Mehrweggeschirr und PET-Flaschen nicht sinnvoll erscheint. Die zuständige Behörde kann ausserdem beim Einsatz des Mehrweggeschirrs Ausnahmen gewähren, wenn durch den Veranstalter mit einem Abfallkonzept geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls getroffen werden."

Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler

2. Motion betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

15.5579.01

Der Regierungsrat hat am 24.11.2015 den Bebauungsplan Roche Nordareal genehmigt. Demnach sind u.a. vier Einzelgebäude unterschiedlicher Höhe vorgesehen (18m, 28m, 72m, 132m) und ein neues Bürohochhaus (205m) vorgesehen. Gemäss §121 BRG beträgt die Höhe der Abgabe 50% des Bodenmehrerts.

Aufgrund der vorgesehenen Planung kann man davon ausgehen, dass die Mehrwertabgabe sehr hoch ausfallen wird. Grob geschätzt kann man von circa 50 Millionen Franken ausgehen. Der Mehrwertfonds verzeichnet per Ende 2014 55 Millionen Franken.

§120 Abs. 2 BRG sieht vor, dass die entfallenden Abgaben für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden zu verwenden sind. Will man realistisch bleiben, muss man zugestehen, dass in Basel nicht genügend Boden vorhanden ist, um so viel Grün-Raum aufzuwerten, geschweige denn zu schaffen.

Die Planung des Nordareals der Roche und die Schaffung von so vielen Arbeitsplätzen an einem Standort werden einen riesigen Effekt auf die umliegenden Quartiere, nicht nur in Bezug auf das Verkehr, sondern auch auf die Verdrängung von Mieterinnen und Mieter aus bezahlbaren Wohnungen haben.

Die Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds könnte hier Abhilfe schaffen. Ebenfalls sieht die zweite Etappe der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit, den preisgünstigen Wohnungsbau mit Mitteln aus der Mehrwertabschöpfung zu fördern. Diese Themen waren bereits in der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes auf dem Tisch, sie wurden aber auf die zweite Revisionsstufe verschoben. Da die Mehrwertabgabe in Basel-Stadt über das nationale Minimum hinausgeht, können die Abgaben aber auch ohne Grundlage im Raumplanungsgesetz des Bundes für die Schaffung oder den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum verwendet werden. So verwendet zum Beispiel der Kanton Genf heute schon den Ertrag aus dem Mehrwertfonds für den kantonalen Wohnungsbau.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat im Rahmen der laufenden kantonalen Revision der Mehrwertabgabe (Flexibilisierung), jedoch spätestens in zwei Jahren, eine Zweckerweiterung bei §120 Abs. 2 BRG vorzusehen. Berücksichtigt werden muss die Verwendung des Mehrwertabgabefonds auch für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, sei es in Form des Kaufs von Liegenschaften, wie auch in Form des Baus von eigenen staatlichen Liegenschaften, die den Kriterien des gemeinnützigen Wohnungsbaus entsprechen, oder in Form einer finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Bauträgern.

Patrizia Bernasconi, Sarah Wyss, Heidi Mück, Pascal Pfister, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, René Brigger

Anzüge**1. Anzug betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone**

15.5561.01

Dort wo Mischnutzungen angestrebt werden, darf es nicht zu einer Erosion der Rechte des Gewerbes kommen. Es sind gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die im Rahmen von Mischnutzungen dem Gewerbe Priorität gegenüber dem Wohnraum-Nutzer zugestehen.

Ein anschauliches und aktuelles Beispiel für die Problematik bietet das Dreispitzareal: Die Christoph Merian-Stiftung siziert die geplante Weiterentwicklung u.a. mit der Begründung, dass die vielen Regulierungen wie z.B. das aktuelle Verkehrs- und Grünflächen-Regime nicht den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen. Die entscheidende Frage: Wieso entwickelt sich das Dreispitz-Areal auf dem Boden von Münchenstein so schnell und auf der Basler Seite passiert nichts?

Was ist das Problem? Das Wachstum der Wohnbevölkerung wie auch von Gewerbe und Industrie führen zum Wettstreit um die wenigen verbleibenden kantonalen Entwicklungsgebiete. Dazu kommt die Überreglementierung wie der zwingende Anteil an Grünflächen (Rabatten) oder die Limitierung der Anzahl Parkplätze pro Anzahl m² Gewerbefläche. Aber auch die Anzahl Zu- und Wegfahrten zu den Gewerbetreibenden ist limitiert.

Diese Fragestellung ist auch für weitere Gewerbegebiete relevant, hat doch die Regierung z.B. für das Lysbüchel-Areal eine ähnliche Durchmischung der Nutzung anvisiert. Das Präsidialdepartement und im Speziellen die Abteilung Stadtentwicklung streben eine Durchmischung von Gewerbe und Wohnen auf den Gewerbe- und Industrie-Arealen an. Auch die Entwicklung des Hafensareals wird bereits heute durch politische Vorstösse begleitet, die wenig oder nichts mit industrieller oder gewerblicher Nutzung zu tun haben. Die Interessenkonflikte sind vorprogrammiert.

Eine Stadt lebt davon, dass unterschiedliche Gruppierungen sie beleben und nutzen. Dazu gehören zwingend auch gewerbliche und industrielle Nutzungen. Wir fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass in Industrie- und Gewerbezone, in denen zukünftig Mischnutzungen erlaubt werden sollen, bisherige gewerbliche und industrielle Nutzungen im bisherigen Rahmen weiterhin möglich sind und Neunutzer nicht in der Lage sein werden, bisherige Nutzungen zu verhindern oder zu erschweren, insbesondere bezüglich Begrenzung von Lärm und sonstigen Emissionen und durch Neuregelung des Verkehrs- und Parkregimes.

Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Beat Braun, Luca Urgese, Murat Kaya, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Dieter Werthemann, Franziska Roth-Bräm, Remo Gallacchi, Beatrice Isler, Joël Thüring, Christian von Wartburg

2. Anzug betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen

15.5562.01

Die IWB betreiben im Kanton mehrere oberirdische Bezirks-, Trafo- und Transformatorstationen. Teilweise stehen diese Stationen an Orten, die in einem Kanton mit knappen Bodenreserven aus siedlungspolitischer Sicht auch wirtschaftlich sinnvoller genutzt werden können (vgl. dazu die Vorstösse 07.5292 von Roland Engeler-Ohnemus und 14.5232 von Erich Bucher).

Die Laufzeiten solcher Anlagen betragen mehrere Jahrzehnte. Solche Anlagen können auch aus Strahlenschutzgründen nicht überall aufgestellt werden. Es macht deshalb Sinn, längerfristig zu planen, welche Anlagen im Rahmen anstehender Sanierungen wohin verlegt werden können, um damit allfällig interessante Flächen für Wohn- oder Gewerbenutzung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wo im Kanton die IWB oberirdische Bezirks-, Trafo- und Transformatorstationen betreiben
2. wem die entsprechenden Parzellen gehören
3. in welchen Jahren die Laufzeit der einzelnen Stationen auslaufen
4. auf welcher dieser Parzellen eine andere Nutzung (z.B. Wohnen oder Gewerbe) wirtschaftlich sinnvoller wäre
5. welche zonenrechtlichen Änderungen vorgenommen werden müssten, um an den einzelnen Standorten andere Nutzungen zuzulassen.
6. zu dokumentieren, ob technische Fortschritte bei Trafostationen zu einer Veränderung der Raumbedürfnisse führen
7. den Handlungsbedarf auf lange Sicht zu klären, wie bei der Erneuerung von Trafostationen netztechnische und siedlungspolitische Anliegen in Übereinstimmung gebracht werden können.

Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, René Brigger, Jörg Vitelli, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Brigitta Gerber, Annemarie Pfeifer, Kerstin Wenk, Michael Koechlin

3. Anzug betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

15.5563.01

Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen massiv reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien für den Schweizer Finanzplatz Risiken, sog. Kohlenstoffrisiken (auch bekannt unter dem Begriff Kohlenstoffblase oder "carbon bubble"). Denn werden die globalen Treibhausgasemissionen so eingeschränkt, wie dies zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels nötig ist, verlieren entsprechende Investitionen zukünftig an Wert. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt die finanziellen Risiken für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen auf (vgl. www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=59285).

Die Kohlenstoffrisiken betreffen auch den Kanton Basel-Stadt. Unsere Pensionskasse investiert nach wie vor in fossile Energien. Dass Finanzanlagen aber auch auf klimafreundliche Weise geschehen können, zeigen verschiedene Institutionen rund um die Welt. Beispielsweise haben die Universität Sydney, die Stadt San Francisco, der norwegische Pensionsfonds und sogar der Rockefeller Brothers Fund beschlossen, aus fossilen Investitionen auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Anzugstellerin die Regierung zu prüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt möglichst kostenneutral aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann, so dass die erwähnten finanziellen Risiken in Zukunft vermieden werden können.

Nora Bertschi, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatrice Isler, Eveline Rommerskirchen, Sarah Wyss

4. Anzug betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung

15.5574.01

Die Klimaziele der Schweiz können nur erreicht werden, wenn sich auch im Verkehr CO₂neutrale Techniken durchsetzen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden vom Grossen Rat am 21. Mai 2015 verabschiedet; ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Elektrisch betriebene Busse mit Strom aus erneuerbaren Energien weisen einen sehr viel besseren Wirkungsgrad auf als fossil oder mit Wasserstoff betriebene Busse. Die Beschaffung und Speicherung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren rasant billiger geworden.

Das deutsche Umweltbundesamt hat eine vergleichende Ökobilanz von Fahrzeugantrieben veröffentlicht ("Postfossile Energieversorgungsoptionen für einen treibhausgasneutralen Verkehr"). Zu batteriebetriebenen Bussen heisst es:

"Für Busse gibt es spezifische postfossile Lösungen, die für Pkw und Lkw in dieser Form nicht existieren. Dank

feststehender Linienführung können batterieelektrische Fahrzeuge während des Betriebs an Haltestellen ihre Akkus wieder laden. Die benötigte Batterie ist dann deutlich kleiner als bei Bussen mit Übernacht-Ladung. Fahrzeuge mit Zwischenladung haben keine Reichweiteneinschränkungen und mit die niedrigsten Treibhausgasemissionen und geringsten Kosten pro Bus-km."

Im Hinblick auf zukünftige Bus-Beschaffungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ein oder mehrere batteriebetriebene Busse sollen - wenn möglich auf dem normalen Liniennetz – von den BVB getestet werden. Der Feldtest soll noch vor 2018 beginnen.
2. Der Zeitrahmen und die Auswahl von Lieferanten soll so angelegt werden, dass in den vom Gesetz definierten Fristen eine Serienbeschaffung möglich erscheint, inkl. Beherrschung von Betrieb und Unterhalt durch die BVB-eigenen Servicestätten.
3. Anforderungen und Ergebnisse der Feldtests sind zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. auf der Homepage der BVB).
4. Soweit es schweizerische oder regionale Anbieter gibt, welche die technischen Anforderungen erfüllen, sind diese bei der Auswahl möglicher Lieferanten einzubeziehen.
5. Angesichts des innovativen Gehalts der Feldtests ist ein angemessener Beitrag aus der kantonalen Energie-Förderabgabe zu prüfen, welche auch den Kosten von Ladestationen an Haltestellen Rechnung trägt.

Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Martin Lühinger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, René Brigger, Michael Koechlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi

5. Anzug betreffend Förderung von Elektromobilität

15.5575.01

Die Mobilität ist heute insbesondere beim motorisierten Verkehr nicht nachhaltig und ineffizient. Der motorisierte Verkehr verursacht viele Probleme. Er ist einer der Hauptverursacher des Klimawandels, beansprucht übermässig viel Platz, trägt bei zur Zersiedelung der Landschaft und gefährdet die Gesundheit der Menschen. Auch wenn der Fuss- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr flächendeckend und effizient funktionieren, wird ein Teil des Personenverkehrs weiterhin per Auto erfolgen. Das ist ein Problem für den Klimaschutz. Um das globale Klimaziel zu erreichen, muss der CO₂-Ausstoss von Personenwagen umgehend massiv reduziert werden. Das ist machbar, aber nur wenn bis dahin alle Autos mit erneuerbaren Energien elektrifiziert werden. Damit lassen sich Lärm und Luftbelastung bedeutend reduzieren. Deshalb braucht es eine Vorwärts-Strategie, auch auf unserem begrenzten Kantonsgebiet.

Die Schweiz liegt hinsichtlich der Elektromobilität von Personenwagen bisher bloss im internationalen Mittelfeld. Damit sind wir weit vom Klimaziel entfernt. Länder wie Japan, die Niederlande oder der US-Staat Kalifornien zeigen, dass es auch anders geht. In Norwegen fahren pro Einwohner zehnmal so viele Elektroautos wie in der Schweiz! Diese Länder haben Anreize und gezielte Fördermassnahmen geschickt kombiniert, um die Elektrifizierung und den Ersatz von Verbrennungsmotoren durch effiziente Strommotoren voranzutreiben.

Eine mögliche Massnahme zur Förderung von Elektrofahrzeugen kann die Reservierung von kostenpflichtigen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge sein.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Inwieweit bei bestehenden öffentlichen Parkplätzen eine geeignete Anzahl von Parkplätzen ausschliesslich für Elektroautos bzw. Elektrofahrzeuge reserviert und eingerichtet werden können.
- Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit Privatanbietern von Parkhäusern die Erstellung von kostenpflichtigen Ladestationen an bestehenden privilegierten Parkplatzstandorten umzusetzen?
- Inwieweit mit unserem Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Förderung von Elektromobilität aufgebaut werden kann.
- Ist die Regierung bereit, auf dem Stadtgebiet, insbesondere an den Bahnhöfen und an anderen für die kombinierte Mobilität wichtigen Orten, gemeinsam mit den jeweiligen Grundstückseigentümern privilegierte Parkplätze (eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen) für Elektrofahrzeuge zu reservieren.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Rudolf Rechsteiner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 95 betreffend Co2 Emissionsgrenzwerte bei erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen

15.5557.01

Im Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge in § 3 steht:

¹ Für umweltfreundliche Motorfahrzeuge kann der Regierungsrat die ordentliche Steuer ermässigen. Umweltunfreundliche Motorfahrzeuge können mit einem Zuschlag zur ordentlichen Steuer belegt werden.

² Für Personenwagen, die weniger als 150 Gramm CO₂ je Kilometer ausstossen und der neuesten obligatorisch anzuwendenden EURO- Abgasnorm entsprechen, werden für das Jahr der ersten Inverkehrsetzung und für die drei folgenden Jahre Steuerrabatte gewährt, wobei die jährliche Steuer in jedem Fall mindestens CHF 180 beträgt.

⁷ Der Regierungsrat kann den CO₂-Emissionsgrenzwert aufgrund der technologischen Entwicklung senken.

§ 2. Der Verordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge ist folgendes zu entnehmen:

¹ Für umweltfreundliche Personenwagen (EURO5–Abgasnorm und besser) werden folgende Steuerrabatte gewährt:

- a) 149 bis 130 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 150
- b) 129 bis 110 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 200
- c) weniger als 110 Gramm CO₂ je Kilometer CHF 250

Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) hat in Art. 10 ein Ziel von 130 g CO₂/km bis Ende 2015 definiert. „Die CO₂-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden (Personenwagen), sind bis Ende 2015 auf durchschnittlich 130 g CO₂/km zu vermindern.“

Die Schweizer Importeure sind verpflichtet, die CO₂-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird seit dem 1. Juli 2012 eine Sanktion fällig.

Durch diese Inkonsistenz von Bundes und Kantonsgesetzgebung, gibt es Fahrzeuge die bei Import Malus bezahlen müsse, aber deren Halter profitieren von einem kantonalen Bonus.

Der Interpellant bittet darum den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Was ist der Grund, dass der Regierungsrat den kantonalen CO₂ Emissionsgrenzwert nicht auf die Bundesgesetzgebung angepasst hat?
- Wie viele Fahrzeuge mit welchem CO₂ Wert sind davon betroffen?
- Wie gross ist der Bonus resp. Malus, wenn der Kanton Basel-Stadt die Bundesgrenzwerte nachvollzieht?
- Bis wann gedenkt er dies allenfalls zu tun?

Aeneas Wanner

2. Interpellation Nr. 96 betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein

15.5559.01

Eine wichtige Information für die Stimmberechtigten stellt das Abstimmungsbüchlein dar, das zusammen mit den Wahlzetteln den Stimmberechtigten zugeschickt wird.

Ziel soll es sein, die Stimmberechtigten möglichst umfassend aber auch in kurzer Form über die Vor- und Nachteile einer Vorlage zu informieren. Im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) ist deshalb auch im § 27 festgehalten:

"Amtliche Erläuterung

Den Abstimmungsunterlagen ist eine kurze, sachliche Erläuterung des Regierungsrates zur Vorlage beizulegen, die auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt."

Nun hat sich aber bei der letzten Abstimmung vom 25. November 2015 zur Strasseninitiative gezeigt, dass im Abstimmungsbüchlein auf den insgesamt 8 Textseiten in gerade 7 Zeilen erwähnt wird, dass sich "eine Minderheit des Grossen Rates sowohl gegen die Initiative als auch gegen den Gegenvorschlag" ausgesprochen habe. In drei kurzen Sätzen wird die Begründung für die Ablehnung wiedergegeben.

Es ist stossend, dass den Initianten und der Regierung rund 95% des Raumes im Abstimmungsbüchlein zum Thema zusteht und den Argumenten der Gegner nur marginal Raum eingeräumt wird (geschweige denn, dass sich die Gegner im gleichen Rahmen wie die Initianten zum Thema äussern können). Dies steht im Widerspruch zur gesetzlichen Prämisse, dass der Regierungsrat "auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt".

Eine mündliche Anfrage bei der Verwaltung hat ergeben, dass es in Basel wie im Bund Praxis sei, dem Initiativ- oder Referendumskomitee die Möglichkeit zu geben, eigene Texte zu liefern. Hingegen wird ein Anspruch anderer Gruppierungen, sich ebenfalls im Abstimmungsbüchlein zu äussern, "klar verneint". Begründet wird dies unter anderem damit, dass wenig Zeit zur Erstellung des Abstimmungsbüchleins zur Verfügung stünde, oft unklar sei, wer die Gegnerschaft der Vorlage sei oder auch platztechnischen Gründe dagegen sprechen würden.

Hierzu bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass im vorliegenden Fall dem §27 des Wahlgesetzes nicht Genüge getan wurde?
- Wäre es für die Regierung denkbar, dass künftig für die Gegnerschaft einer Vorlage wie für die Befürworter ein angemessener Raum im Abstimmungsbüchlein eingeräumt wird?
- Dass der im Grossen Rat unterlegenen Minderheit (resp. der Minderheit der beratenden Kommission) das Recht zur Meinungsäusserung im Abstimmungsbüchlein zugestanden wird?
- Wie wird mit einer solchen Situation in anderen Kantonen umgegangen?

Heiner Vischer

3. Interpellation Nr. 97 betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis/Basel-Lysbüchel vom 17. Dezember 2015

15.5580.01

Einem Bericht in der bzbasel vom 19. Dezember 2015 habe ich folgende Meldung entnommen:

"Der Grenzübergang von Saint-Louis Lysbüchel war am Donnerstag, 17. Dezember 2015, aufgrund eines verdächtigen Autos von 9.30 Uhr bis 13 Uhr gesperrt. Die Basler Staatsanwaltschaft und die Grenzwaache hätten gegenüber der bz darauf verwiesen, dass Frankreich zuständig sei, Auskunft zu erteilen. Die "Primärkommunikation" obliege den Behörden, welche territorial zuständig sind und die Ermittlungen durchführen, teilte Patrick Gantenbein, Mediensprecher der Grenzwaache, mit. Da sich das verdächtige Fahrzeug auf französischem Boden befand, habe die weitere Zuständigkeit bei der Police Nationale von Saint-Louis gelegen, so Gantenbein. Die französische Polizei verweigerte gegenüber dem bz Journalisten vor Ort allerdings die Auskunft.

Martin Schütz, Sprecher der Basler Kantonspolizei habe sich so vernehmen lassen: "Diese Polizeiaktion hatte Auswirkungen auf die Verkehrssituation auf Schweizer Boden, weshalb die Kantonspolizei Basel-Stadt über Viasuisse eine entsprechende Verkehrsmeldung abgesetzt hat. Hätte es weitere Auswirkungen auf der Schweizer Seite - beispielsweise eine Gefährdung, bei der wir eingreifen müssten - gegeben, dann hätten die zuständigen Behörden in Absprache mit ihren französischen Partnern selbstverständlich darüber informiert. Dies entspricht den üblichen und definierten Vorgehensweisen in solchen Fällen."

Soweit der mir teilweise bekannte Sachverhalt. Zusätzlich erhielt ich über eine Tramdurchsage Kenntnis von einer Umleitung der Tramlinie 11 mit dem Rat ggf. die französischen Buslinien ab Schiffflände zu nutzen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Teil A: Fragen zum angesprochenen Sachverhalt

1. Was hat sich im Vorfeld der Sperrung des Zolls St. Louis-Lysbüchel abgespielt? Waren auch andere Areale in Frankreich gefährdet oder abgesperrt.
2. Welche Behörden welches Landes haben welche Erkenntnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen am Zoll in St. Louis gehabt?
3. Wer ordnete mit welchen begleitenden Massnahmen die Sperrung des Zolls St. Louis-Lysbüchel und andere Massnahmen an?
4. Wer wurde auf Schweizer Seite in die Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung einbezogen? Wurde erst nachdem die Entscheidung gefällt wurde informiert? Durch wen? Durch wen und wie wurde über die Aufhebung der Sperrung entschieden?
5. Wie arbeiten die Behörden generell in solchen Lagen zusammen? Gab es in diesem Fall Besonderheiten?
6. War in die Sperrung Schweizer Territorium einbezogen oder betroffen? Von wem wurde diese ggf. angeordnet?
7. Warum und wie wurde die Tramlinie 11 eingekürzt oder umgeleitet?
8. Wenn nicht aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. im Zuge von Handlungen von Sicherheitsbehörden, warum wurde dann der Zoll und weitere Flächen gesperrt?
9. Welches sind die Kriterien, um von einer Gefährdung zu sprechen?
10. Wie waren/sind die Regelungen und Abläufe aufgrund der vom französischen Parlament beschlossenen Ausnahmebestimmungen nach den Terror-Anschlägen in Paris vom 13. November 2015? Unterscheiden sich diese von den Normalregelungen?
11. Gab es damals, als der Französische Staatspräsident in der Nacht zum 14. November 2015 in einer Ankündigung an die französische Öffentlichkeit sprach, die Grenzen zu schliessen (tatsächlich handelte es sich zumindest Stunden später offenbar lediglich um eine stärkere Kontrolle) Auswirkungen auf den Trinationalen Eurodistrict Basel und eine Information der Behörden und der Öffentlichkeit in der Schweiz und Frankreich?

Teil B: Fragen zur Information der Öffentlichkeit, der Medien und der Firmen mit Arealen und Mitarbeitern in der Umgebung in einem Fall wie diesem

1. Im Allgemeinen
 - a. Nach welchen rechtlichen Grundsätzen, mit welchen Mitteln, personellen Ressourcen und mit welchen Zuständigkeiten wird die Öffentlichkeit durch den Kanton Basel-Stadt und andere Körperschaften/Behörden im TEB informiert?
 - b. Haben die Behörden in Frankreich, der Schweiz und in Deutschland - und wenn ja, welche Ebenen und Behörden im Speziellen - grenzüberschreitend jeweils einen Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen und Betroffenen/Gefährdeten im Besonderen?
 - c. Haben die Behörden in den drei Ländern ein Informationsrecht, auch spezifisch die Bevölkerung in den Nachbarländern anzusprechen oder diesen gar Verhaltensempfehlungen zu erteilen?
 - d. Haben Einzelne, Medien und Firmen mit betroffenen Mitarbeitern grenzüberschreitend einen Informationsanspruch?
 - e. Werden Medien aus dem Ausland anders oder gar nicht informiert? Braucht es eine Akkreditierung und ggf. bei welcher Behörde?
 - f. Wieweit dürfen Informationen aus besonderen Gründen zurückgehalten oder ganz verschwiegen werden; und welches wären solche Gründe? Z.B. ermittlungstaktische?
 - g. Gibt es einen Informationsgrundsatz, dass vorübergehend verschwiegen aber nie falsch informiert werden darf?
 - h. Gibt es Fälle, wo der Öffentlichkeit oder Firmen mit Arealen in der Nähe während oder einem Behördeneinsatz kommuniziert wird, es bestehe keine Gefahr, obwohl die Behörden eine Gefahr nicht ausschliessen konnten?
 - i. Welche Unterschiede in der Informationspraxis und in den informationsrechtlichen Grundlagen gibt es beim Gesagten zwischen der Schweiz, insbesondere dem Kanton Basel-Stadt, Frankreich und Deutschland?
 - j. Und welche Auswirkungen haben sie zunächst auf die Kommunikation auf Behördenebene im TEB? Werden z.B. Gefahren untereinander verschwiegen oder werden die Partner im TEB ins Vertrauen gezogen?
 - k. Und in der Folge bei der Information der Öffentlichkeit?
 - l. Welche Entwicklung in diesen Punkten hat sich seit dem Sandoz-Chemieunfall von Schweizerhalle ergeben?
2. In casu
 - a. Wie verhielt es sich im konkreten Fall mit den in den vorherigen Fragen angesprochenen Punkten?
 - b. Wer war seitens der Behörden in Frankreich, der Schweiz und in Deutschland wann und wie weit über welchen Sachverhalt informiert?
 - c. Wieweit wurden die Benutzer und Benutzerinnen des öffentlichen Verkehrs in Basel informiert?
 - d. Wieweit wurde in Frankreich, der Schweiz und Deutschland die Öffentlichkeit sonst informiert, direkt oder via welche Medien oder Social Medias?
 - e. Wieweit wurden Firmen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gegend informiert?
 - f. Wovon spricht Martin Schütz, wenn er sich auf "üblichen und definierten Vorgehensweisen in solchen Fällen" beruft? Geht es um die Information der Medien und der Öffentlichkeit?
 - g. Wieweit, zu welchem Zeitpunkt, durch wen und wie adressatenangepasst ist die Information der Öffentlichkeit Teil des Vorgehens bei Verdachtsfällen, Gefährdungsfällen und Massnahmen wie der Sperrung des Zolls?
 - h. Wieweit sind die Behörden der drei Länder in der Lage und gewillt, auch in der Sprache des Nachbarn zu informieren sowie weitere Sprachen von Menschen miteinzubeziehen, welche sich auf ihrem Territorium aufhalten?

Teil C: Fragen zum Status Quo bei der Information der Öffentlichkeit, wenn neben Frankreich und der Schweiz auch Deutschland betroffen ist

1. Wie ist das Vorgehen, wenn Deutschland, Frankreich und die Schweiz betroffen sind?
2. Informieren die drei Staaten sich und die Öffentlichkeit nach gleichen Grundsätzen?
3. Welche staatliche Ebene arbeitet bei der Information der Öffentlichkeit - einschliesslich betroffener Firmen mit deren Mitarbeitern - mit welcher staatlichen Ebene im Nachbarland zusammen?

Teil D: Fragen zur Stärkung der trinationalen Zusammenarbeit in Fällen, in welchen die Information der Öffentlichkeit im Trinationalen Eurodistrict Basel in Frage steht

1. Welche Vorkehrungen für die Information der Öffentlichkeit wurden seit dem Sandoz-Unfall von Schweizerhalle in der Region Basel, heute im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB getroffen?
2. Welche Verbesserungen bei der Information der Behörden untereinander und bei der Information der Öffentlichkeit und der Medien sind need to have, welche nice to have?
3. Wie gedenkt die Basler Regierung diese zu erreichen und die Information der Öffentlichkeit auf allen drei Seiten des Trinationalen Eurodistricts sicherzustellen?

4. Inwieweit teilt der Regierungsrat meine zusammenfassende Beurteilung und wenn nicht, inwieweit nicht und warum allenfalls nicht:
 - a. Der Bombenalarm hat zu Behördenentscheiden auf französischer und schweizerischer Seite geführt, zur Sperrung des Grenzübergangs und offenbar zur Einkürzung oder Umleitung der Tramlinie 11, weiteren Umleitungen, Durchsagen im Tram sowie Gerüchten in den Social Medias.
 - b. Soweit fahndungstaktische Überlegungen dies zulassen, muss sofort, in jedem Fall nachträglich vollständig durch das Basler Sicherheitsdepartement und die Schweizer Grenzwaache informiert werden. Gefährdungslagen dürfen nicht verschwiegen bleiben.
 - c. Die gemeinsamen Sicherheits- und Informationspolitik im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB verdient es, gestärkt zu werden.
 - d. Der Trinationale Eurodistrict Basel TEB ist auch in Sicherheitsfragen und in bestimmten Situationen bei der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden funktionell ein gemeinsamer Raum.

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die vertiefte Beantwortung der Fragen auch im Hinblick auf nicht auszuschliessende kommende Gefahren und seinen Einsatz in der Thematik der Sicherheit und Information im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB. Ich werde die Grundthematik und die in dieser Interpellation angesprochenen Punkte - natürlich bei frühzeitigem Vorliegen unter Einbezug der Antwort des Regierungsrats - in den Vorstand des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts und ggf. in das Districtsratsplenium einbringen.

Heinrich Ueberwasser

4. Interpellation Nr. 98 betreffend warum darf Grossrat Eric Weber auch weiterhin nicht in Basel demonstrieren

15.5582.01

Es ging durch alle Medien, dass die Demo von Grossrat Eric Weber von der Polizei nicht genehmigt wird. Das war Anfang 2015. In Basel dürfen aber alle Türken und alle Kurden und alle Afrikaner und alle Ausländer eine Demo abhalten und veranstalten. Nur nicht Eric Weber. So dachte sich Eric Weber, dass er eine neue Demo einfach wieder beantragt. Aber, er hat das Spiel ohne die Polizei gemacht. Eric Weber hat die zweite Demo beantragt, noch vor den Anschlägen in Paris. Nach dem 13. November 2015 sagte die Polizei an Eric Weber, dass nun wegen Paris keine Demo am 24. Dezember 2015 in Basel stattfinden kann. Man hat Eric Weber auf 2016 vertröstet. Aber Eric Weber merkt, er wird nur hingehalten. Und es wird wieder nichts mit der Demo. Es kann auch nicht sein, dass man für jede Sache einen Anwalt nehmen muss. Eric Weber ist vom Volk gewählt und er wird dafür bezahlt, dass er was macht. Also fragt Eric Weber nun die Regierung, wie es mit der Demo nun konkret weiter geht. Es ist eh schon traurig, wenn man über eine Interpellation gehen muss, um sein Recht einzufordern. Hier sei noch folgendes begründet:

Die Basler Polizei beschützt mit einem Aufgebot von 70 Basler Polizisten eine Demo in Weil am Rhein. Aber in Basel will man als Basler Polizei nicht zuständig sein. Haben wir denn in Basel schon eine Söldner-Polizei, die nur noch im Ausland tätig ist?

Dass Rechte gegen denjenigen erkämpft werden müssen, der sie verweigert, ist keine Besonderheit. Wenig überraschen kann daher auch, dass national denkende Menschen in einem staatlichen System, dessen Credo darin besteht, nationales Denken zu ächten, ihre Rechte gegen den Staat erkämpfen müssen (was zu der paradoxen Unvermeidbarkeit führt, dafür staatlich Organe in Anspruch nehmen zu müssen). Das ist oft mühsam und verschleisst Energien im Rechtskampf, die dann für das angebliche Hauptanliegen fehlen. Jedoch liegt in solchem Kampfe auch eine Chance. Zum einen kann der nationale Widerstand Siege erzielen, die ihm auf politischem Feld verwehrt sind, wie nicht nur die Wahlergebnisse in anderen Kantonen zeigen. Eine Kleinstdemo von fünfzig Teilnehmern bewirkt mit Sicherheit weniger als der medial transportierte Gerichtserfolg, um sie durchzusetzen.

Zum anderen und vor allem aber dienen die Basler Rechtskämpfe dazu, das System in Widerspruch zu sich selbst, es sprichwörtlich ins Unrecht zu setzen. Der offenkundig werdende Rechtsbruch zeigt die nackte Willkür die heute allerorten geübt wird, um nationale Kräfte zu bekämpfen. Die Macht dazu hat das System. Aber es muss das Recht brechen, um seine Macht auszuüben. Das erkennt auch der unbeteiligte Bürger. In dieser Erkenntnis liegt der Schlüssel zum Sieg. Notfalls bei den nächsten Grossrats-Wahlen am 23. Oktober 2016.

1. Darf die Demo von Eric Weber im Januar oder Februar 2016 stattfinden?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Warum darf die Demo von Eric Weber (unter dem schönen Motto "Wir sind Basel") nicht stattfinden?

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 99 betreffend Swisslos-Beiträge an das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz 2016

16.5001.01

Am 23. Dezember 2015 gab der Regierungsrat bekannt, dass er die Cinerent Open Air AG für das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz 2016 mit einem Betrag von CHF 100'000 unterstütze. Die Unterstützung erfolge für die Projekte «Fokus Basel», «Volkskino Jung» und «Open-Air-CinemaAcademy». Nähere Ausführungen zu diesen Projekten sind der Mitteilung nicht zu entnehmen.

Den Medien war zu entnehmen, dass es bei diesen Projekten um eine intensivere Zusammenarbeit mit der Basler Filmszene gehe, jungen Menschen ein Blick hinter die Kulissen der Grossveranstaltung gewährt werde und Jugendliche in Ausbildung tiefere Eintrittspreise bezahlen müssen. Zudem liess sich der Mediensprecher des Justiz-

und Sicherheitsdepartementes in dem Sinne vernehmen, dass auch in den kommenden Jahren mit Swisslos-Geldern für das Open Air-Kino gerechnet werden dürfe.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat näher ausführen, was der Inhalt der drei unterstützten Projekte ist?
2. Wie verteilt sich der Unterstützungsbeitrag von CHF 100'000 auf diese drei Projekte?
3. Der Regierungsrat selbst hat die früheren Beiträge ausdrücklich als Anschubfinanzierung bezeichnet. Was veranlasste ihn nun zu seinem Kurswechsel, so dass nun doch wieder Beiträge gesprochen werden? Beabsichtigt der Regierungsrat, künftig jährlich Swisslos-Beiträge an das Open Air-Kino auf dem Münsterplatz zu sprechen?
4. In Bern oder Zürich funktioniert das Open Air-Cinema-Konzept bestens, obwohl normale Eintrittspreise verlangt werden bzw. gar höhere Eintrittspreise als in einem normalen Kino. Das selbe hat in Basel in früheren Jahren ebenfalls funktioniert. Worin erblickt der Regierungsrat eine besondere gemeinnützige Leistung, wenn für den selben kommerziellen Anlass einfach günstigere Eintrittspreise angeboten werden? Ist es gemeinnützig, der Bevölkerung Hollywood-Blockbuster zu einem günstigeren Eintrittspreis anzubieten und damit andere Kinos zu konkurrenzieren, welche keine finanzielle Unterstützung erhalten?
5. «Fokus Basel»: Der Grosse Rat hat erst kürzlich die Mittel zur Förderung des regionalen Filmschaffens massiv erhöht und ein neues Fördermodell gutgeheissen. Dieses neue Fördermodell läuft erst an. Aus welchem Grund hält es der Regierungsrat dennoch für opportun, nochmals zusätzliche Mittel für den selben Zweck einzusetzen?
6. «Volkskino Jung»:
 - a) Darf künftig jedes Kino, welches z.B. ermässigte Eintrittstarife für Jugendliche in Ausbildung anbietet, auf Gesuch hin mit Swisslos-Beiträgen rechnen?
 - b) Wenn nicht: Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung gegenüber anderen Kinos? Worin äussert sich die besondere Gemeinnützigkeit des Open Air-Kinos gegenüber jedem anderen Kino, obwohl es sich gleichermassen um eine kommerzielle Veranstaltung handelt?
7. «Open-Air-Cinema-Academy»:
 - a) Gemäss § 4 Abs. 1 lit. f der Swisslos-Fonds-Verordnung werden keine Beiträge ausgerichtet für Ausbildungsprojekte. Dieses Projekt trägt seinen Ausbildungszweck bereits im Namen. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen Verstoss gegen seine eigene Verordnung?
 - b) Sollte der Regierungsrat dieses Projekt nicht als Ausbildungsprojekt beurteilen: Wie definiert er ein Ausbildungsprojekt im Sinne der genannten Verordnungsbestimmung? Welchem Zweck dient seines Erachtens ein Blick hinter die Kulissen, wenn nicht der Ausbildung?
 - c) Darf künftig jede Institution, welche jungen Menschen einen Blick hinter die Kulissen gewährt auf Gesuch hin mit Swisslos-Beiträgen rechnen?
 - d) Wenn nicht: Worin äussert sich die besondere Gemeinnützigkeit im vorliegenden Fall gegenüber allen anderen Institutionen?
8. Ist der Regierungsrat generell bereit, künftig im Rahmen der Publikation seiner Beschlüsse standardmässig im Detail über die von ihm unterstützten Projekte und Organisationen sowie seine Würdigung zu berichten, wie dies bspw. im Kanton Zürich seit längerem praktiziert wird?

Luca Urgese

6. Interpellation Nr. 100 betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa

16.5004.01

Der Verein JuFa hat 1937 das erste Heilpädagogische Schulangebot in Basel Stadt aufgebaut und betreibt bis heute zwei Heilpädagogische Schulen (HPS und Rägebogen). SchülerInnen, die aufgrund von Beeinträchtigungen ihrer schulischen oder persönlichen Entwicklung einen sehr hohen Förderbedarf und eine spezialisierte Bildung und Betreuung in der Schule benötigen, besuchen auf Kosten des Kantons Basel-Stadt die JuFa Schulen.

Mitte Dezember wurde die Öffentlichkeit durch eine Medienmitteilung von der bevorstehenden Schliessung der beiden Schulangebote der JuFa informiert. Die Schliessung wurde damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in eigenen Angeboten zu beschulen und dass deshalb die Anzahl der SchülerInnen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei.

In Basel hat die Umsetzung der integrativen Schulung zu grossen Umwälzungen in der Schullandschaft geführt. Nach der Aufhebung der Kleinklassen wurden auch die Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen sukzessive abgebaut, was zu Kritik und zu verschiedenen politischen Vorstössen geführt hat. Hauptansatz der kritischen Stimmen war die Sorge, dass die Regelschule nicht die erforderlichen Ressourcen und das Know-how hat, um sämtliche SchülerInnen mit einer Behinderung adäquat und ihren Bedürfnissen entsprechend zu schulen. Die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa bedeutet nun einen weiteren Abbau bei entsprechenden Spezialangeboten.

Laut Medienmitteilung sollen die betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel-Stadt per Beginn des Schuljahrs 2016/2017 von den Volksschulen Basel-Stadt anderen geeigneten, vorrangig kantonalen schulischen Angeboten zugeteilt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder / Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt sind von der Schliessung der JuFa-Angebote betroffen?
2. Wie haben sich die Zahlen der Kinder aus Basel-Stadt, welche die Angebote der JuFa besuchten, in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Welche Schulen sind zukünftig konkret für die SchülerInnen der JuFa-Angebote vorgesehen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der SchülerInnen? Wie ist der Findungsprozess für das bestgeeignete Schulmodell eines Kindes mit Beeinträchtigungen organisiert?
4. Wie viele Plätze sind jeweils in den verschiedenen Angeboten vorgesehen? Ist geplant, Kinder aus einer Klasse der JuFa-Schulen gemeinsam an einer neuen Schule einzuschulen?
5. Werden konkret im Schulheim zur Hoffnung, einer Institution des Kantons Basel-Stadt, die Ressourcen aufgestockt, um künftig mehr Kinder als bisher aufnehmen zu können?
6. Ist vorgesehen, Kinder in Schulangeboten angrenzender Kantone unterzubringen? Wenn ja, in welchen Kantonen und in welchen Schulen und wie viele Kinder?
7. Ist vorgesehen, dass Lehrpersonen aus der JuFa ihre SchülerInnen an den neuen Schulorten in der Einführungszeit begleiten können?
8. Werden Mittel gesprochen, damit die Lehrpersonen an den abnehmenden Schulen die Kinder an der JUFA im Voraus kennen lernen und so eine Vertrauensbasis bilden können?
9. Sind die Lehrpersonen an den abnehmenden Schulen genügend vertraut mit der Betreuung und Schulung von Kindern/Jugendlichen mit mehrfachen Behinderungen und komplexen Krankheitsgeschichten? Wie viel zusätzliche Unterstützung ist vorgesehen, damit die Lehrpersonen und Betreuungspersonen an den neuen Schulorten nicht schon mit dem Gefühl von Überforderung starten müssen?
10. Ist vorgesehen, in Schulen, die künftig Kinder aus der JuFa übernehmen, zusätzliche HeilpädagogInnen einzustellen? Falls ja, wie viele? Wie werden diese Personen angesichts des aktuellen Mangels an ausgebildeten Fachkräften gefunden?
11. Können sich die Familien der betroffenen Kinder / Jugendlichen auf ein gleich ausgebautes und professionelles Angebot an ausserschulischer Betreuung verlassen? Ist ein entsprechender Ausbau geplant? Stehen diese Angebote in gleicher Qualität wie bei der JuFa anfangs nächstes Schuljahr bereit?
12. Die betroffenen Familien sollten bis spätestens Ende März erfahren, in welchem neuen Angebot ihr Kind eingeschult werden soll, damit sie gegebenenfalls reagieren können, falls sie mit der für ihr Kind bestimmten Einrichtung nicht einverstanden sind. Wie sorgt das Erziehungsdepartement dafür, dass dieser Termin eingehalten wird?
13. Wie wurden und werden die Eltern beim Entscheid, ob ihr Kind integrativ oder separativ geschult wird, einbezogen?
14. Welche Kosten pro Kind fielen im Durchschnitt beim Angebot der JuFa an? Mit welchen Kosten ist bei den Angeboten der Volksschulen Basel-Stadt zu rechnen?
15. Aus welchen konkreten gesetzlichen Vorgaben leitet das Erziehungsdepartement seinen Auftrag ab, auch die separativen Angebote konsequent in eigenen Angeboten der Volksschulen zu integrieren?
16. Wie kommt es, dass zum Beispiel im Kanton Zürich weiterhin zahlreiche Sonderschulangebote auch von privaten Institutionen, geführt, bzw. unterstützt werden?

Heidi Mück

7. Interpellation Nr. 101 betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group

16.5005.01

2011 wurde die Firma Käfer Schweiz AG der exklusive Gastronomiepartner der MCH Group. Von diesem Moment an durften die Ausstellenden nur mit der Käfer AG Verträge zur Gastronomie abschliessen. Dies verunmöglichte es den kleineren lokalen Catering Firmen, in diesen Markt einzusteigen. Da die Messe Schweiz eine Aktiengesellschaft ist, an jener sich der Kanton Basel-Stadt beteiligt, erscheint dieses Vorgehen fragwürdig. Tatsächlich halten die öffentlichen Körperschaften der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zürich sowie die Stadt Zürich zusammen 49 % des Aktienkapitals von CHF 48 Mio. und sind entsprechend im Verwaltungsrat vertreten.

Quelle: <http://www.wsu.bs.ch/ueber-uns/partnerorganisationen/messe-schweiz.html>

Nun ist eine Veränderung in der Firmenstruktur des Caterers ersichtlich. Am 1. Dezember 2015 bestätigten die beiden Unternehmen Käfer Schweiz und Wassermann & Company ihre Fusion auf den 1.1.2016. Die Federführung für die MCH Group wird bei Wassermann & Company liegen. Quelle: www.wassermanncompany.ch/newsfusion.

Wassermann & Company ist in Basel verankert. Sie bieten ihren Catering Service im Stadtcasino seit Sommer 2010 an, und auch die St. Jakobshalle, sowie das St. Jakob Stadion bedient sich deren Feinkostdiensten.

Angesichts der Fusion und einer drohenden Gefahr der Monopolisierung bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat nun, da sowieso Veränderungen anstehen, über ihren Vertreter im Verwaltungsrat das Monopol eines einzelnen Cateringsunternehmens in der MCH Group in Zukunft verhindern? Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Regierungsrates für das Catering-Monopol? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen?
2. Welche Gefahren und/oder Vorteile sieht der Regierungsrat, wenn in Zukunft sowohl die Messe wie auch das Stadion und Halle St. Jakob vom selben Caterer bedient werden?
3. Welche rechtlichen Veränderungen wären notwendig um eine Monopolisierung im Cateringbereich bei der MCH Group in Zukunft zu verhindern? (Submissionsgesetz, etc.)

Sarah Wyss

8. Interpellation Nr. 102 betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)

16.5006.01

In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 17.12.2015 wurde die Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der JuFa kommuniziert.

Gründe dafür seien die sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Grund des gesetzlichen Auftrages der integrativen Schule. Die Schülerinnen und Schüler welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, würden an anderen geeigneten und vorrangig kantonalen und in dieser Hinsicht erfahrenen Schulen zugeteilt werden, führte Andreas Loh gegenüber der Basellandschaftlichen Zeitung aus. Die Meisten würden in Zukunft in der Sonderschule „zur Hoffnung“ oder im Schulzentrum TSM oder in den Spezialangeboten der Volksschule unterrichtet.

Die Situation für die 130 Mitarbeitenden der JuFa ist sehr schwierig. Auf Grund der neuen Entwicklungen bangen ungefähr 55 Angestellte um ihren Job.

Bei diesem absoluten Willen um die totale Integration der Kinder des Erziehungs-departements, wird der Situation der Lehrpersonen an der Volksschulen immer weniger Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung der Klassen der Spezialangebote wird immer heterogener und daher anspruchsvoller für die Lehrpersonen. Trotz diesen schwierigeren Vorgaben gibt es nicht mehr Ressourcen. Und nun kommen noch weitere Kinder welche bisher von der JuFa betreut wurden dazu.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser schwierigen Situation der zunehmenden Heterogenität und den steigenden Anforderungen für die Lehrpersonen in den Regelklassen und in den Spezialangeboten bewusst?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen weiteren zunehmenden Herausforderungen zu begegnen?
3. Da ja die Ressourcen jeweils an das Kind gebunden sind, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit sich für eine Anschlusslösung für die bisherigen Angestellten einzusetzen damit diese nicht einfach ohne Stelle da stehen?

Kerstin Wenk

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikerzentrum – Region Basel) www.jetz.ch

16.5010.01

Das Jugend Elektronik und Technikzentrum Region Basel begeistern mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung durch spannende Projekte junge Menschen für Elektronik und Technik. Sie fördern Talente bis zur Berufsbildung. Ihre Vision ist es, junge Talente, welche den Anforderungen der High-Tech Industrie genügen zu finden und damit auch einen Beitrag zur Sicherung des Werkplatzes Schweiz zu leisten. Die Jugendlichen, welche diese Kurse besucht haben, finden auch alle sofort eine Lehrstelle.

Das Angebot richtet sich an Buben und Mädchen im Alter von 13 -16 Jahre. Neben einem vielseitigen Kursangebot engagieren sie sich an den Berufsschauen und auch im Rahmen des Ferienpasses. Leider wird dies tolle Angebot seit kurzem nur noch in Baselland unterstützt. Es ist aber nach wie vor auch für Kinder und Jugendliche aus Basel-Stadt offen. Das Erziehungsdepartement unterstützt den Verein seit ein paar Jahren nicht mehr finanziell. Bis vor kurzem konnte der Verein noch die Räumlichkeiten an der Biascastrasse gratis nutzen. Dieses Gebäude soll nun umgebaut werden und wieder als Kindergarten zur Verfügung stehen. Zur Gratisnutzung der Räumlichkeiten kann noch festgehalten werden, dass die Räumlichkeiten im Winter eiskalt sind, der Bau ist nicht isoliert. Die Heizkosten waren daher enorm hoch.

Neu finden die Kurse in den Räumlichkeiten der FHNW in Muttenz statt wo das Elektronik und Technikzentrum Unterschlupf gefunden hat. Von den 373 Kindern, welche das Angebot nutzen sind 25% Mädchen. In Basel-Stadt

haben wir, auch im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Wahlfreiheit der Wahlpflichtfächer immer wieder die Diskussion über Mint. Nun gibt es ein Angebot, welches funktioniert und Mint mit seinem Angebot fördert. Dies erhält nun gar kein Support mehr vom Kanton Basel-Stadt.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Warum findet das Erziehungsdepartement dieses Projekt nicht unterstützungswürdig?
- Baselland zahlt Fr. 65'000 pro Jahr, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit einen gleichen Beitrag zu sprechen um das Weiterbestehen dieses tollen Angebotes zu sichern?
- Besteht die Möglichkeit, damit dieses Angebot auch in Basel-Stadt durchgeführt werden kann, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen? Anbieten würde sich auch ein Klassenzimmer, wenn für das Material zwei Schränke zur Verfügung stehen würden.
- Das Angebot kann auch von Schulen bestellt werden. Besteht die Möglichkeit, für dieses Angebot Werbung in den Schulen zu machen?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um dieses Projekt zu unterstützen?

Kerstin Wenk

2. Schriftliche Anfrage betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest ("numerus clausus") für das Medizinstrudium

16.5017.01

Wir alle kennen das Problem des Ärztemangels in Basel wie auch in der gesamten Schweiz. Die Politik hat deshalb schon mehrfach die Abschaffung des Eignungstests „numerus clausus“ gefordert. Einerseits wird der Test grundsätzlich als untaugliches Mittel angesehen, fähige Ärzte frühzeitig zu erkennen und andererseits werden motivierte Studienanwärter abgewiesen, obwohl der Fachkräftemangel bei den Ärzten wohlbekannt ist.

Einige neue Studienplätze wurden zwar geschaffen, längst jedoch nicht genug und der Eignungstest blieb derselbe. Das Hauptproblem sind natürlich die hohen Kosten, die ein Medizinstudienplatz mit sich bringt. Die Medizinische Fakultät ist bei weitem die kostenintensivste. Der Erhalt der Fakultät ist jedoch gerade für den Forschungsstandort Basel unverzichtbar, weshalb das Basler Volk auch bereit ist, für die Universität hohes Steuersubstrat bereit zu stellen. Wenn wir nun die Universität mit einer Medizinischen Fakultät führen, so wäre es natürlich wünschenswert, wenn auch die Basler Maturanden einige der begehrten Studienplätze für sich beanspruchen könnten. Das bedingt jedoch die Konkurrenzfähigkeit unserer Schulabsolventen mit denen anderer Kantone oder auch Länder. Mich würde interessieren, ob denn unsere Maturanden im Vergleich zu anderen konkurrenzfähig sind.

Für mich stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren der Anteil von Studierenden mit Basler Maturität in der Medizinischen Fakultät?
2. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren die Erfolgsquote beim Eignungstest von Studienanwärter mit Basler Maturität? Wie zeigt sich diese Quote im Vergleich zu Testteilnehmenden mit einer Maturität der Kantone BL/AG/SO?
3. Sind ihres Erachtens Basler Maturanden demnach genügend konkurrenzfähig?
4. Was wären Ideen, um die Durchfallquote von Basler Maturanden beim numerus clausus zu senken?
5. Was sind ihre Gedanken bezüglich Abschaffung des numerus clausus resp. Einführen eines andersartigen Eignungstests, welcher neben der fachlichen Eignung mehr Gewicht auf die menschliche Eignung legt? (da die fachliche Voraussetzung mit der Matura eigentlich gegeben sein sollte!)

Katja Christ

3. Schriftliche Anfrage betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe

16.5018.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Für die Schülerinnen und Schüler von Riehen und Bettingen stehen folgende 3 Unterrichtsmodelle zur Verfügung:

Die Sekundarschule Bäumlihof beispielsweise führt sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan.

Die Sekundarschule Sandgruben wird nach dem pädagogischen Konzept des altersdurchmischten und selbstständigen Lernens geführt. Sie ist die einzige öffentliche Schule in Basel-Stadt mit diesem Ansatz. Kern des pädagogischen Konzepts bilden die Altersdurchmischung und das selbstständige Lernen in Lernateliers.

In der Sekundarschule Drei Linden und in einigen Klassen des Bäumlihof wird weiterhin "traditionell" unterrichtet.

Grundsätzlich begrüsse ich Innovation in der Entwicklung von Unterrichtsmodellen und freue mich deshalb über das breite und tolle Angebot. Dass alle verschiedenen Unterrichtsmodelle nebeneinander bestehen können heisst für mich, dass verschiedene Wege zum Ziel führen können und betont, dass wir alle unterschiedlich sind und unterschiedlich lernen. Ich bin sicher, dass gewisse Kinder sich besonders gefördert fühlen im Modell "Plus", dass andere wiederum eine altersdurchmischte Klasse als bessere Stütze empfinden. Wiederum andere fühlen sich sicher im traditionellen Klassenunterricht. Das Problem entsteht m. E. jedoch da, wo die Kinder die Wahl trotz Auswahl gar nicht haben. Es gibt Plus-Klassen, in denen ein grosser Teil der Schüler sich nicht explizit für dieses Modell angemeldet haben. Viele Eltern, deren Kinder in die Lernateliers des Sandgrubenschulhauses eingeteilt wurden, haben alles unternommen, um neu eingeteilt zu werden. Ich bin sicher, es gab auch Schüler, welche eines der innovativen Modelle bevorzugt hätten, jedoch nicht dementsprechend eingeteilt werden konnten.

Alle Kinder sollten die gleichen Chancen erhalten, die vorgegebenen Lernziele zu erreichen. Es gibt sicherlich Kinder, die das mit dem Modell "Plus" oder mit den "Lernateliers" vielleicht sogar besser können als mit dem traditionellen Unterrichtsmodell – und umgekehrt. Es ist keine gleiche Ausgangslage, wenn Unterrichtsmodelle nicht verbindlich gewählt werden können wie dies auf der gymnasialen Stufe der Fall ist. Im Gymnasium kann verbindlich das "Plus-Modell" gewählt werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso diese freie Wahl für innovative Unterrichtsmodelle auf gymnasialer Stufe vorhanden ist und auf der Sekundarstufe nicht. Der Erfolg eines innovativen Modells kann auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss.

Für mich stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Anhand der Anmeldungen und Einteilungen für das Schuljahr 2015/16:
 - Wie viele Kinder haben das von ihnen gewählte Modell Plus erhalten, wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Plus-Modell eingeteilt und wie viele konnten trotz Wunsch nicht in das Modell eingeteilt werden.
 - Wie viele Kinder wurden in das von ihnen gewählte Schulhaus Sandgruben und damit in das Modell "Lernateliers" eingeteilt und wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Schulhaus eingeteilt? Wie viele wurden danach wieder umgeteilt? (aufgrund von Gesprächen oder Rekursen)
2. Was sagt der Regierungsrat zum Thema, dass die verschiedenen Unterrichtsmodelle von den Kindern verschiedene Lernfähigkeiten abverlangen und dies zu unterschiedlichen Ausgangssituationen führt, wobei die Chancengleichheit, die Lernziele zu erreichen, in Frage gestellt ist?
3. Wie könnte man es bewerkstelligen, dass die Primarschulabgänger innovative Unterrichtsmodelle verbindlich wählen oder ablehnen könnten? Und wieso ist die Wahlfreiheit auf gymnasialer Stufe gegeben und auf der Sekundarstufe nicht?
4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Wettbewerb (dem private Schulen unterliegen) unter den staatlichen Schulen, resp. Schulmodellen zu fördern, indem das Angebot der Nachfrage flexibel angepasst wird?
5. Erhalten die Schulen mit erfolgreichen Unterrichtsmodellen zusätzlich Gelder gesprochen, damit sie die Modelle auch wirklich umsetzen können?
6. Ist der Regierungsrat daran interessiert, dass von den Kindern nicht gewünschte Unterrichtsmodelle wieder verschwinden und neuen innovativen Ideen Platz gemacht wird, resp. erfolgreiche Unterrichtsmodelle ausgebaut werden und auf zusätzliche Schulhäuser ausgedehnt werden?
7. Wie oft und in welcher Form wird der Erfolg der verschiedenen Unterrichtsmodelle ausgewertet?

Katja Christ

4. Schriftliche Anfrage betreffend polizeilicher Berichterstattung und häuslicher Gewalt

16.5019.01

Eine Analyse der Zeitung "Bund" in Bern hat ergab, dass die Berner Kantonspolizei viel häufiger über Verkehrsunfälle als über häusliche Gewalt informiert. Das verzerrt die öffentliche Wahrnehmung.

Im Kanton Bern gab es laut Kriminalstatistik in den Jahren 2013 und 2014 zusammen über 2600 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Eine Medienmitteilung verfasste die Polizei nur über 3 Fälle (0,1 Prozent). Im gleichen Zeitraum gab es 11'700 Verkehrsunfälle und -delikte. Darüber informierte die Polizei in über 700 Mitteilungen (6 Prozent). Danach hätte die Polizei jeden fünften Tag eine Meldung zu häuslicher Gewalt veröffentlichen müssen, wenn sie so häufig wie über Verkehrsunfälle informiert hätte.

Die Polizei begründet die zurückhaltende Information in Fällen häuslicher Gewalt mit dem Opferschutz. Auch eine Meldung ohne genaue Details ermögliche es, Personen zu identifizieren. Das könne Opfer und Dritte abschrecken, die Behörden einzuschalten. Es werde aber eine jährliche Kriminalstatistik publiziert, die über die Fälle häuslicher Gewalt informiere. Bei Verkehrsunfällen gäbe es laut Mediensprecherin ein "Interesse der Öffentlichkeit". Sie seien gut sichtbar und oft mit Verkehrsbehinderungen verbunden. Es gebe zudem oft Anfragen von Medien, die Meldungen über Unfälle aus der Bevölkerung erhalten haben. Eine Information der Polizei könne auch der Prävention dienen, wenn zum Beispiel die Strassenverhältnisse gefährlich seien.

Expert/innen wie die Professorin für Strafrecht und Kriminologie der Uni Bern, Nadja Capus, kritisieren jedoch, dass häusliche Gewalt in der Berichterstattung der Polizei fast nicht vorkommt. Mit ihrer Kommunikation präge die Polizei Normvorstellungen, was als kriminell gelte und was nicht: "Im Extremfall kann häusliche Gewalt in der öffentlichen

Wahrnehmung unter den Tisch fallen." Das könne dazu führen, dass Opfer sich nicht als Opfer wahrnehmen und Dritte es unterlassen, die Polizei zu rufen. Dabei sei die Polizei gerade bei Delikten in der Privatsphäre auf solche Meldungen angewiesen. Die Polizei dürfe sich nicht von der Politik oder den Medien instrumentalisieren lassen und müsse auch über "unpopuläre" Delikte angemessen informieren.

Die Zeitung der "Bund" hingegen kritisiert, dass die Polizei mit ihrer Medienarbeit die Realität verzerrt darstelle. Das habe negative Auswirkungen auf den Schutz der Bevölkerung. Über Einbrüche informiere die Berner Kantonspolizei jeden Monat zusammenfassend, wie viele Fälle es gegeben habe. Das könnte sie auch in Fällen häuslicher Gewalt tun, ohne damit die Opfer zu gefährden. "Nachbarn könnten eher aufmerksam werden, und potenzielle Belästiger fühlten sich stärker beobachtet, wenn ihnen bewusst wäre, dass die Polizei täglich wegen solcher Delikte ausrückt." aus: FS/7.1.2016

In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Um einen Vergleich zu Bern zu haben - wie und wie viele Male informiert die Basler Polizei zu den Delikten "Verkehrsunfällen", "Einbrüchen" und "häuslicher Gewalt"? Bei jedem einzelnen Fall? Zusammengezogen, wöchentliche oder monatliche Berichterstattung oder sind die Delikte allein jährlich in der Kriminalstatistik ausgewiesen? Wie viele Fälle der drei Kategorien werden prozentual mit einer Medieninformation kommuniziert?
2. Falls in den drei Kategorien wie in Bern unterschiedliche Standards bestehen, welche Begründungen hat die Basler Polizei/ evt. Staatsanwaltschaft, die Deliktkategorien unterschiedlich zu behandeln? Ich nehme an, es gibt allgemein eine Priorisierung? Wenn ja, welche? Wie sieht diese genau aus?
3. Könnte sich die Basler Polizei vorstellen, wie dies beispielsweise Medien wie der Berner "Bund" fordert oder Wissenschaftler/innen raten, monatlich einen Zusammenschluss aller Übergriffe im Bereich häusliche Gewalt zu veröffentlichen? Wenn nein, was steht dem im Wege?

Brigitta Gerber

5. Schriftliche Anfrage betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen

16.5020.01

Im vergangenen Jahr wurden in Medienberichten Asyl- und Betreuungsfirmen mangelnde Transparenz und ein Geschäftsgebaren auf Gewinnmaximierung zum Nachteil der Betroffenen, Behörden und Steuerzahlern vorgeworfen. So auch der ORS Service AG und ihrer Tochterfirma ABS, die auch in Basel-Stadt tätig sind.

Gerne stelle ich diesbezüglich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wer (welche Unternehmen) sind in Basel-Stadt für die Flüchtlingsbetreuung und die Flüchtlingszentren zuständig?
2. Wer (welche Verwaltungsstelle) ist Auftragsgeber?
3. Welche konkreten Aufträge (Essen, Hygiene, Gesundheit, Beschäftigung) werden von privaten Dienstleistern übernommen?
4. Wie wird die Führungs- und Kontrollverantwortung seitens der Stadt gewährleistet? Welche Mittel/Methoden stehen hierzu zur Verfügung?
5. Der Bund zahlt an die Kantone eine jährliche Globalpauschale für den Asylbereich. Wie viel erhält der Kanton-Basel Stadt und Beträge in welcher Höhe fliessen daraus an private Dienstleister im Flüchtlingsbereich?
6. Das Unternehmen ORS gehört in Basel-Stadt auch zu den beauftragten Unternehmungen. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass hinter der Firma ORS eine Private Equity Gesellschaft steht (Equistone Partners Europe; eine Abspaltung der Barclays Bank) und welche Meinung hat er dazu?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der in verschiedenen Medien (NZZ, Obersee Nachrichten, SRF, WoZ, INFOSperber) geäußerten Kritik, dass diese Firma "Profit auf dem Buckel von Flüchtlingen" (INFOSperber 24.12.2015) macht und "fragwürdige Zustände und Praktiken vorherrschen" (SRF Rundschau 14.10.2015)?
8. Fand aufgrund dieser Kritik (einzelne Gemeinde kündigten daraufhin die Vereinbarung mit ORS bzw. ABS) eine interne Überprüfung statt? Wurde eine Stellungnahme seitens ORS bzw. ABS eingefordert?

Thomas Gander

6. Schriftliche Anfrage betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet

16.5021.01

Private Dienstleister im Bereich der Sozialen Arbeit drängen immer mehr - teilweise aggressiv – auf den Markt und lösen vermehrt die bisher von der zuständigen Behörde direkt geleisteten Tätigkeitsfelder ab. Dabei stellt sich heraus, dass die privaten Dienstleister aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht verpflichtet sind, Transparenz über ihre Geschäftstätigkeit, Jahresrechnung, Ertrag-Situation, Verträge etc. zu schaffen. Es stellt sich somit die Frage, welche

Controlling-Funktion und Führungsfunktion die zuständigen Behörden überhaupt (noch) wahrnehmen können und wie ein Geschäftsgebaren zum Nachteil von Behörden, Betroffenen und Steuerzahlern verhindert werden kann.

So stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister werden entweder im Auftrag des Bundes oder im Auftrag des Kantons in Basel-Stadt beauftragt resp. eingesetzt?
2. In welchen Bereichen und von welchen Departementen/Abteilungen werden die Dienstleister beauftragt?
3. Was beinhalten konkret die Aufträge und Dienstleistungen, die vom Kanton an die privaten Dienstleister im Sozialbereich abgetreten werden.
4. Werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen? Welche Vertragsarten bestehen?
5. Welche Submissionsverfahren (gem. BeG, u.W.) haben für die einzelnen Dienstleistungen stattgefunden? Bitte um eine Auflistung der einzelnen ausgeschriebenen bzw. beauftragten Dienstleistungen mit den entsprechenden Vergabeverfahren.
6. Welche Auftragsdauer und Kündigungsfristen werden jeweils ausgehandelt?
7. Wie hoch war das Auftragsvolumen insgesamt im 2015?
8. Wie wird die Führungsverantwortung seitens des Kantons wahrgenommen?
9. Wie findet das Controlling über die Auftragserfüllung (des Leistungsauftrages/des Vertrages) statt?

Thomas Gander